

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2643 – Vertretung der Bauernverbände im Rundfunkrat des SWR erhalten	7
b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2655 – Vertretung der Vertriebsverbände im Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR) muss erhalten bleiben	7
c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2683 – Vertretung der Freikirchen im Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR) muss erhalten bleiben	7
d) dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2811 – Anhängerzahlen der Religionen und Konfessionen in Baden-Württemberg	7
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
2. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 2136 – Sicherung der Ansprüche des Landes im Zusammenhang mit dem Rückkauf der EnBW-Anteile von der Electricité de France	11
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2198 – Tachografenpflicht und jährliche Hauptuntersuchung	11
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2215 – Folgen von Leistungsbilanzungleichgewichten auf die baden-württembergische Finanz- und Wirtschaftspolitik nach dem sog. Economic Governance-Paket	12
5. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2403 – Hochbauverwaltung – Technisches Fachpersonal	12

	Seite
6. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2633 – Frauen in MINT-Berufen in Baden-Württemberg	13
b) dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2822 – MINT-Programm „mikromakro“	13
7. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2639 – Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Ausbildung – Fachkräfte sichern	14
8. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2662 – Petersburg Dialog 2013	15
9. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2681 – Exporterfolge baden-württembergischer Unternehmen durch eine besondere außenwirtschaftliche Unterstützung von Clusterorganisationen ausbauen	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2682 – Beförderungs- und Einstellungspraxis in den Ministerien	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2758 – Finanzielle Spielräume der Landesregierung zur Absenkung der im Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Neuverschuldung	18
12. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Hillebrand u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2836 – Änderungen der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg durch Artikel 9 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 und Auswirkungen	19
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
13. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1635 – Berufseinstiegsbegleitung fortführen und ausbauen	21
14. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2058 – Musik an Schulen	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2231 – Situation und Perspektiven der Schulen für Erziehungshilfe	22
16. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2379 – Droht eine weitere Benachteiligung des ländlichen Raumes bei der Verteilung zusätzlicher Fördergelder aus dem Krippeninvestitionsprogramm des Bundes?	24
17. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2724 – Lehrgesundheit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften	24
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2443 – Zusammensetzung der Hochschulräte in Baden-Württemberg	27

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2539 – Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	28
20. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2654 – Weibliche Repräsentanz an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg	29
21. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2658 – Zukunft des ERASMUS-Programms im Hochschulbereich	31
b) dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2818 – Europäisches Studenten-Austauschprogramm ERASMUS	31
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2726 – Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Türkei im Bereich der Wissenschaftspolitik	32
23. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2733 – Große Landesausstellungen	32
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2958 – Gute Arbeit an den Hochschulen: Entfristung von Stellen	34
25. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2960 – Kinderbetreuungsangebote an den Hochschulen in Baden-Württemberg	35

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

26. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2424 – Ausschreitungen von Teilnehmern des „Langen Marsches der Jugend“ von Straßburg nach Mannheim vom 1. bis 7. September 2012	37
b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2425 – Ausschreitungen gegen Polizeibeamte im Rahmen des kurdischen Kulturfestivals in Mannheim am 8. September 2012	37
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2908 – Nutzung des Geländes der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim	68

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

28. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2344 – Konkrete Umsetzung der Ziele der Energiewende in Baden-Württemberg	70
--	----

	Seite
29. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2459 – Reduzierung von „Spurenstoffen“ aus der Siedlungsentwässerung und bei anderen Eintragspfaden, die Lage im Wasserrecht und (inter-)nationale Forschungsaktivitäten	71
30. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2739 – Tritiumwerte im Bereich der Atomkraftwerke Neckarwestheim und Philippsburg	72
31. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2750 – Gefährloser Rückbau der Atomkraftwerke in Baden-Württemberg	73
32. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2850 – Verwertung von Bauschutt des Atomkraftwerks (AKW) Obrigheim auf der Mülldeponie Sinsheim	73
33. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2835 – Nitratbelastung des Grundwassers: Zeitschienen-, Bundesländer- und Methodenvergleich sowie Ziele der Landesregierung	74
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
34. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2753 – Gewalt gegen Männer in Baden-Württemberg	75
35. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2764 – Modellprojekt „Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe; Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben“	75
36. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2823 – Unterbringung im Einzel- und Doppelzimmer in Wohnheimen bei Behindertenwerkstätten	76
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2837 – Änderungen bei der Diamorphinbehandlung	77
38. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2857 – Verschreibungspflicht der „Pille danach“	78
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
39. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2531 – Schulverpflegung durch regionale Anbieter	81

	Seite
40. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2556 – Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Pflege von Streuobstwiesen	82
41. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2632 – Entwicklung der Biogasanlagen in Baden-Württemberg	83
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2729 – Jagd und Jäger in Baden-Württemberg	84
43. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2826 – Fleischbeschaugebühren in Baden-Württemberg	85
44. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2827 – Unterstützung der Heumilcherzeugung in Baden-Württemberg	86
45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2834 – Holz aus Baden-Württemberg	88
46. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2893 – Open Data für Geobasisdaten der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung	89
47. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2904 – EU-Absatzförderung	90
48. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2905 – Chance für weniger Bürokratie in der Landwirtschaft – Nationale Zuverlässigkeitserklärung auf politischer Ebene im Bereich der Agrarförderung	90
49. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2913 – Transparenz bei der Lebensmittelüberwachung	91
50. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2927 – Was geschieht mit Grünland, wenn der Konsum von heimischem Fleisch und Milch zurückgeht?	92
51. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2939 – Gastronomische Betriebe in der Schulverpflegung in Baden-Württemberg	94

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
52. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2727 – Umsetzung der EU Richtlinie 2008/96/EG und damit verbundene Auswirkungen auf die Gestaltung von Verkehrskreiseln hinsichtlich ihrer Sicherheit	96
53. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2810 – Folgen durch Zugausfälle und -verspätungen für das Land	98
54. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2910 – Gibt es einen Fluglärmdeal mit der Schweiz?	100
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration	
55. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2288 – Anerkennung und Erwerb des Führerscheins von Migrantinnen und Migranten	103
56. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2535 – Integration durch Vereinssport in Baden-Württemberg	103
57. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/2666 – Häusliche Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund	105
58. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/2667 – Aramäer in Baden-Württemberg	107
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2730 – Sprachprobleme ausländischer Ärzte an Kliniken in Baden-Württemberg beheben	108

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Staatsministeriums – Druck-
sache 15/2643
– Vertretung der Bauernverbände im Rundfunk-
rat des SWR erhalten
- b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Staatsministeriums – Druck-
sache 15/2655
– Vertretung der Vertriebsverbände im Rund-
funkrat des Südwestrundfunks (SWR) muss
erhalten bleiben
- c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Staatsministeriums – Druck-
sache 15/2683
– Vertretung der Freikirchen im Rundfunkrat
des Südwestrundfunks (SWR) muss erhalten
bleiben
- d) dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU
und der Stellungnahme des Staatsministeriums –
Drucksache 15/2811
– Anhängerzahlen der Religionen und Konfes-
sionen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Abschnitte I der Anträge der Fraktion der CDU
– Drucksachen 15/2643, 15/2655 und 15/2683 – so-
wie den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU
– Drucksache 15/2811 – für erledigt zu erklären;
2. die Abschnitte II der Anträge der Fraktion der CDU
– Drucksachen 15/2643, 15/2655 und 15/2683 – abzu-
lehnen.

28.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 15/2643, 15/2655, 15/2683 und 15/2811 in seiner 19. Sitzung am 28. Februar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2811 legte dar, es wäre wünschenswert gewesen, die beabsichtigte Entfernung von Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen aus dem Rundfunkrat des SWR zum Anlass zu nehmen, den Rundfunkrat zu verkleinern. Die Antragsteller begrüßten, dass der Rundfunkrat durch die von der neuen Landesregierung gewollte Aufnahme zusätzlicher gesellschaftlich relevanter Gruppierungen in den Rundfunkrat zumindest nicht aufgebläht werde. Aus Sicht der Antragsteller sei der Rundfunkrat, auch bedingt dadurch, dass zwei Länder am SWR beteiligt seien, im Vergleich zu den

Rundfunkräten anderer Sender recht groß. Etwas Handlungsspielraum sei für die Landesregierung dadurch entstanden, dass künftig keine Regierungsvertreter mehr im Rundfunkrat tätig seien. Aus Sicht der Antragsteller hätte mit denjenigen, deren Präsenz im Rundfunkrat sich verringere, frühzeitig das Gespräch gesucht werden sollen als zum Zeitpunkt der Vorlage des Anhörungsentwurfs.

Zu der beabsichtigten Verringerung der Repräsentanz der Bauernverbände im Rundfunkrat merkte er an, die Antragsteller hielten es nicht für sinnvoll, alle Gruppierungen, die etwas mit dem ländlichen Raum zu tun hätten, zusammenzufassen; es sei zwar durchaus begrüßenswert, dass die Landfrauen künftig im Rundfunkrat vertreten sein sollten, doch nicht unbedingt zulasten der Bauernverbände. Aus Sicht der Antragsteller hätten diese vielmehr gemeinsam mit den Weiterbildungsorganisationen vertreten sein können; denn sie seien vorwiegend im Weiterbildungsbereich tätig. Gerade in einem Land, in dem die Mehrheit der Bevölkerung im ländlichen Raum lebe und die Interessen der Landwirtschaft mit vielen anderen Interessen, auch was die Schaffung von Arbeitsplätzen angehe, kollidieren könnten, sei die Verringerung der Repräsentanz der Bauernverbände im Rundfunkrat des SWR nachteilig. Im Übrigen seien die ländlichen Räume in den Rundfunkräten anderer Rundfunkanstalten stärker vertreten als im Rundfunkrat des SWR.

Weiter führte er aus, auch im Bereich der Vertriebenenorganisationen erfolge eine Verringerung der Repräsentanz im Rundfunkrat. Die Antragsteller machten daher verfassungsrechtliche Bedenken geltend; denn die Vertriebenenorganisationen hätten auch gemäß der baden-württembergischen Landesverfassung einen hoheitlichen Auftrag, der ernst genommen werden müsse. Dieser Auftrag müsse auch hinsichtlich der Vertretung in öffentlich-rechtlichen Sendern Berücksichtigung finden. Die Landesregierung habe sich hierzu gesprächsbereit gezeigt; er hätte sich gewünscht, dass ein solcher Dialog auch in anderen Bereichen frühzeitig zustande gekommen wäre.

Abschließend brachte er vor, bisher liege nur ein Staatsvertragsentwurf vor, sodass die Landesregierung durchaus die Möglichkeit hätte, den Entwurf beispielsweise hinsichtlich der Gremienbesetzung noch zu ändern. Die Antragsteller würden sich wünschen, dass die Landesregierung von dieser Möglichkeit Gebrauch mache.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/2811 führte aus, den Antragstellern sei es darum gegangen, prüfen zu können, ob die Mitgliederzahlen der verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg mit der zukünftigen Repräsentanz im Rundfunkrat des SWR korrelierten. Die Landesregierung habe in der Stellungnahme zu ihrem Antrag ausgeführt, die Zahlen der Angehörigen der Kirchen und Religionsgemeinschaften spielten nur eine untergeordnete Rolle. Die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag gebe jedoch keine Antwort auf die Frage, was stattdessen eine Rolle spiele. Hierzu bitte sie um eine Erklärung. Ferner bitte sie um eine Erläuterung zu der Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags, die Menschen muslimischen Glaubens seien „kategorial eine so maßgebliche gesellschaftliche Gruppierung“, dass ihre künftige Repräsentanz im Rundfunkrat des SWR gerechtfertigt sei. Denn andererseits spreche die Landesregierung den Freikirchen, die nach den Vorstellungen der Landesregierung im Rundfunkrat künftig nicht mehr vertreten sein sollten, ihre gesellschaftliche Bedeutung nicht ab.

Ständiger Ausschuss

Die einzige Religion, bei der sich die Landesregierung zur Entwicklung der Mitgliederzahl äußere, seien die Muslime. Sie gehe dabei von den Ergebnissen der Volkszählung 1987 aus und verweise darauf, dass sie sich hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl in Deutschland bis 2003 mehr als verdoppelt hätten. Sie halte es für auffällig, dass hinsichtlich der anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften keine entsprechende Tendenz angegeben worden sei. Sie bitte die Ministerin im Staatsministerium, in der laufenden Sitzung darauf einzugehen.

Angesichts dessen, dass die Landschaft der muslimischen Verbände auch nach Aussagen der Landesregierung sehr vielfältig sei, interessiere sie, welche muslimischen Religionsgemeinschaften die Landesregierung hinsichtlich einer Repräsentanz im Rundfunkrat im Blick habe. Denn sie halte es für unwahrscheinlich, dass sich die muslimischen Religionsgemeinschaften darauf einigen könnten, wer in den Rundfunkrat entsandt werden solle.

Die Landesregierung äußere immer wieder, es gehe nicht um Umbesetzungen im Rundfunkrat des SWR, sondern um eine grundsätzliche Überprüfung der Zusammensetzung des Rundfunkrats im Lichte der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, weswegen nicht davon gesprochen werden könne, dass eine Gruppierung im Rundfunkrat eine andere verdrängen würde. Weil offenbar sowohl für die Vertriebenenverbände als auch für die Bauernverbände eine Lösung gefunden worden sei, schienen die Freikirchen mittlerweile in der Tat die Einzigen zu sein, die nunmehr auf eine Vertretung im Rundfunkrat des SWR verzichten müssten. Hierzu bitte sie um aktuelle Informationen.

Grundsätzlich könne sie sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine nicht nachvollziehbare Bevorzugung der Bevölkerungsgruppe muslimischen Glaubens zulasten der Bevölkerungsgruppe mit einer christlichen Glaubensrichtung vorgenommen werde. Sie habe ebenso wenig wie die Freikirchen ein Interesse daran, einen Gegensatz aufzubauen, weise jedoch darauf hin, dass sich vor allem wegen der fehlenden nachvollziehbaren Begründung der Eindruck aufdränge, dass relativ willkürlich vorgegangen werde. Deshalb bitte sie in der laufenden Sitzung um eine nachvollziehbare Begründung, damit diese auch nach außen weitergegeben werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Freikirchen hätten in der Anhörung im Dezember 2012 in Mannheim intensiv auf ihre Situation hingewiesen, hätten jedoch auch eingeräumt, dass sie nicht wie ein Verband als einheitliche Gruppierung aufgetreten seien, sondern dass in ihren Reihen durchaus unterschiedliche Interessen vertreten würden. Wichtig sei jedoch, dass es kein Urteil über die Qualität der Arbeit einer Gruppierung darstelle, ob sie jemanden in den Rundfunkrat entsenden dürfe. Entscheidend für die Zusammensetzung des Rundfunkrats sei vielmehr, wie sich die Gesellschaft zusammensetze. Im Übrigen verweise er auf § 13 Absatz 4 des Staatsvertragsentwurfs, wonach die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten hätten. Es sei also ausdrücklich nicht so, dass speziell die Interessen der entsendenden Organisation vertreten würden.

Ferner sei die Notwendigkeit, sich seitens mehrerer Organisationen auf eine Person zu einigen, die in den Rundfunkrat entsandt werde, durchaus positiv; denn dadurch werde erreicht, dass die Verbände und Organisationen miteinander ins Gespräch kämen. Wenn im Einzelfall der Ständige Ausschuss eine Auswahlentscheidung treffen müsse, widerspreche dies aus seiner Sicht nicht dem Gebot der Staatsferne; denn Staatsferne bedeute nicht Politikferne.

Abschließend erklärte er, aus seiner Sicht gebe es für die verbesserte Zusammensetzung des Rundfunkrats des SWR zwischenzeitlich Akzeptanz in allen Bevölkerungsgruppen. Er plädiere dafür, nicht einzelne Gruppen herauszugreifen, sondern den gesamten Rundfunkrat des SWR zu betrachten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Antragsteller hätten immer wieder zum Ausdruck gebracht, sie hätten sich angesichts dessen, dass der Rundfunkrat des SWR verglichen mit den Rundfunkräten anderer Rundfunkanstalten in Deutschland relativ groß sei, eine Verkleinerung des Rundfunkrats des SWR gewünscht. Doch wenn den Wünschen der Antragsteller gefolgt würde, müsste der Rundfunkrat des SWR sogar noch größer werden. Er hätte sich gewünscht, dass die Antragsteller auch kundgetan hätten, wer, um an der derzeitigen Größe des Rundfunkrats des SWR festhalten zu können, im Gegensatz zum Anhörungsentwurf nach Auffassung der Abgeordneten der CDU nicht mehr im Rundfunkrat des SWR vertreten sein sollte.

Weiter führte er aus, er sehe durchaus gemeinsame Interessen zwischen den Bauernverbänden und den Landfrauen. Es gebe einen freundschaftlichen Umgang und gemeinsame Veranstaltungen. Deshalb sei es durchaus angemessen, dass sie gemeinsam jemanden in den Rundfunkrat des SWR entsenden könnten. Zwischen den Landfrauen und Bildungseinrichtungen wie beispielsweise den Volkshochschulen sehe er wesentlich weniger Berührungspunkte als zwischen den Landfrauen und den Bauernverbänden. Deshalb bilde die gewählte Lösung die gesellschaftliche Realität aus seiner Sicht gut ab.

Hinsichtlich der Freikirchen ergebe sich auch aus dem Antrag Drucksache 15/2811, dass nicht so recht klar sei, wer sich von ihnen vertreten fühle. Dies gelte im Übrigen auch für viele Organisationen und Gruppierungen, die jemanden in den Rundfunkrat entsenden könnten; vielfach gebe es nämlich nur sehr geringe Rückkopplungen aus der Tätigkeit im Rundfunkrat in die Organisationen und Gruppierungen hinein, auf die die Entsendung zurückgehe. Angesichts dessen, dass bei den Freikirchen nur schwer auszumachen sei, wer überhaupt dazu zähle, sehe er es als ungerechtfertigt an, den Freikirchen auch künftig einen Sitz im Rundfunkrat des SWR zuzubilligen.

Hinsichtlich der Repräsentanz der Vertriebenenorganisationen bitte er die weitere Entwicklung abzuwarten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, nach seiner Auffassung könne die geplante Zusammensetzung des Rundfunkrats des SWR nicht gebilligt werden. Am ehesten sei noch eine Verknüpfung von Bauernverbänden und Landfrauen zu sehen; denn zwischen beiden gebe es in der Tat Verbindendes. Er sehe kein Problem darin, dass auch jemand von den Landfrauen die Bauernverbände repräsentiere.

Für den Wegfall der Repräsentanz der Freikirchen im Rundfunkrat hingegen habe er kein Verständnis. Gerade aus den zahlreichen Zuschriften, die auch er erhalten habe, sei deutlich geworden, welche Bedeutung die Freikirchen mit den Leistungen, die sie erbrächten, gerade in Baden-Württemberg hätten. Den Hinweis auf eine Inhomogenität in diesem Bereich halte er im Übrigen für nicht stichhaltig; er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass es beispielsweise im Bereich der Künstler wesentlich stärkere Inhomogenitäten und Meinungsverschiedenheiten gebe, ohne dass jemand auf die Idee käme, diesen Bereich nicht mehr für gesellschaftlich relevant zu erklären. Die Freikirchen seien in Baden-Württemberg höchst relevant, und darauf komme es an. Deshalb sei es falsch, festzulegen, dass sie künftig

Ständiger Ausschuss

niemanden mehr in den Rundfunkrat des SWR entsenden dürfen.

Um auch den Menschen mit muslimischem Glauben einen Sitz im Rundfunkrat des SWR geben zu können, hätte er persönlich lieber einen zusätzlichen Sitz im Rundfunkrat des SWR in Kauf genommen, was angesichts dessen, dass dieses Gremium ohnehin schon sehr groß sei, kaum ins Gewicht gefallen wäre. Wenn sich die Vertreter der Muslime im Übrigen nicht auf eine zu entsendende Person einigen könnten, sollte der Ständige Ausschuss bei seiner Auswahlentscheidung dafür sorgen, dass im Wechsel unterschiedliche Vertreter des muslimischen Glaubens entsandt würden, sodass beispielsweise auch einmal die Aleviten jemanden entsenden könnten.

Bei den Vertriebenenorganisationen, die derzeit mit zwei Sitzen vertreten seien, habe er kein Verständnis dafür, dass sie auf einen Schlag beide Sitze verlören und nicht nur ein Sitz gestrichen werde. Angesichts dessen, dass bessere Lösungen hätten gewählt werden können, unterstütze seine Fraktion die beabsichtigte Regelung zur künftigen Zusammensetzung des Rundfunkrats des SWR nicht.

Der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2811 äußerte, er stimme den Ausführungen der Abgeordneten von Grünen und SPD nicht zu. Denn er sehe nicht, wo die Verbesserungen in der veränderten Zusammensetzung des Rundfunkrats des SWR lägen. Eine Änderung bestehe beispielsweise darin, dass im Rundfunkrat des SWR künftig auch ein Mitglied des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz – vertreten sei.

Weiter führte er aus, wenn gemeinsam daran gearbeitet werden sollte, den Rundfunkrat des SWR zu verkleinern, biete er seine Mitarbeit an. In diesem Zusammenhang hätte er auch Streichungsvorschläge. Angesichts dessen, dass viele der von verschiedenen Organisationen entsandten Gewerkschaftsmitglieder seien, sodass in der Summe direkt oder indirekt sehr viele Gewerkschaftsvertreter einen Sitz im Rundfunkrat des SWR hätten, könnte beispielsweise in diesem Bereich gestrichen werden. Wenn eine Verkleinerung des Rundfunkrats des SWR beabsichtigt würde, gäbe es also durchaus Möglichkeiten.

Da die Antragsteller jedoch keinen Willen der Landesregierung erkannt hätten, den Rundfunkrat des SWR maßvoll zu verkleinern, was durchaus möglich wäre, weil jedes Rundfunkratsmitglied die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten habe, hätten die Antragsteller kein Verständnis dafür, dass zugunsten zusätzlicher entsendender Organisationen andere keine Repräsentanten mehr in den Rundfunkrat entsenden könnten. Im Übrigen sei auch aus seiner Sicht das Argument, die Freikirchen wären zu inhomogen, nicht stichhaltig; denn auch im Bereich der Muslime gebe es wenig Einheitlichkeit. Viele Vertreter seien überhaupt noch nicht miteinander ins Gespräch gekommen. Er persönlich rechne nicht damit, dass sie sich letztlich auf eine zu entsendende Person einigen; vielmehr werde voraussichtlich der Ständige Ausschuss eine Auswahlentscheidung treffen müssen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, auch er bedauere, dass die Freikirchen nicht mehr im Rundfunkrat des SWR vertreten seien, zumal die evangelischen Landeskirchen und die römisch-katholische Kirche unter Einbeziehung der Vertreter aus Rheinland-Pfalz mit insgesamt sieben Personen vertreten seien.

Die Ministerin im Staatsministerium führte aus, es sei in der Tat nahe liegend, zunächst über eine Verkleinerung des Rundfunkrats des SWR nachzudenken. Denn dabei handle es sich um den

größten Rundfunkrat einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in Deutschland. Das Land Rheinland-Pfalz habe sich jedoch gegen eine Verkleinerung des Rundfunkrats ausgesprochen, und zwar mit der Begründung, dass das Land Rheinland-Pfalz, dem anteilig weniger Mitglieder zustünden als Baden-Württemberg, bereits derzeit Probleme habe, alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen zu berücksichtigen. Da niemand vorgeschlagen habe, den Anteil Baden-Württembergs im Rundfunkrat des SWR zu verringern, komme es nicht zu einer Verkleinerung dieses Gremiums.

Eine Vergrößerung dieses Gremiums, um den Freikirchen wenigstens einen Sitz zuzubilligen, komme angesichts der derzeitigen Größe ebenfalls nicht in Betracht, zumal in einem solchen Fall auch Rheinland-Pfalz einen zusätzlichen Sitz beanspruchen würde. Sie habe sich intensiv mit Vertretern der Freikirchen ausgetauscht, in einer großen Runde auch einmal mit 20 Vertretern von Freikirchen. Sie sei tief beeindruckt von der Vielfalt und vom Engagement, das die Freikirchen entwickelten, und wolle die gesellschaftliche Bedeutung der Freikirchen in Baden-Württemberg in keiner Weise infrage stellen wollen. Beim Rundfunkrat des SWR bestehe jedoch die Aufgabe, die Gesellschaft darin so gut wie möglich abzubilden, damit der SWR hinsichtlich des Programms bestmöglich beraten werden könne. Entscheidend sei, wie es gelinge, die gesellschaftlichen Gruppen im SWR unterzubringen, deren spezieller Blick auf die Gesellschaft wichtig für den SWR sei. Die Möglichkeit, jemanden in den SWR zu entsenden, werde leider viel zu häufig als eine Art Auszeichnung einer Gruppierung missverstanden.

Aus Sicht der Landesregierung sei es überfällig, dass auch der Islam als eine der großen Weltreligionen im Rundfunkrat des SWR vertreten sei, zumal die Muslime einen speziellen Blick auf die Gesellschaft hätten, der im SWR zur Geltung kommen müsse. Der SWR entscheide, welche Gruppierungen innerhalb der Muslime angeschrieben und gebeten würden, sich auf eine Person zu einigen, und wenn keine Einigung zustande komme, müsse der Ständige Ausschuss eine Auswahlentscheidung treffen. Im Übrigen hätten in der Vergangenheit zahlreiche Freikirchen hinter einem Sitz im SWR gestanden; auch wenn die Freikirchen nicht mehr vertreten seien, werde der Blickpunkt der Christen nach wie vor im Rundfunkrat des SWR abgebildet.

Weiter führte sie aus, die Mitgliederzahlen spielten bei den Freikirchen eine ganz andere Rolle als in einer Landeskirche. Denn bei den Freikirchen zählten nur diejenigen als Mitglied, die tatsächlich mitarbeiteten. Während es in den Freikirchen also zahlreiche äußerst aktive Mitglieder gebe, gebe es in den Landeskirchen viele Mitglieder, die als Kind getauft worden seien und nur deshalb Mitglied seien, weil sie sich nicht hätten anschließen können, die Kirche zu verlassen, am kirchlichen Leben jedoch nicht teilnahmen. Deshalb seien die Mitgliederzahlen nicht miteinander vergleichbar.

Im Übrigen sei es prinzipiell nie zu schaffen, im Rundfunkrat alle Gruppierungen mit ihrem gesellschaftlichen Anteil abzubilden. Denn dann könnten beispielsweise die Arbeitnehmer den größten Teil der Sitze im Rundfunkrat einnehmen. Neben den Freikirchen, die nach intensiver Abwägung nunmehr nicht mehr im Rundfunkrat vertreten seien, seien auch andere gesellschaftliche Gruppierungen nicht vertreten, beispielsweise die Gruppe der Lesben und Schwulen, die ebenfalls ihre spezielle Sicht auf die Gesellschaft in den Rundfunkrat hätten einbringen können. Doch dies sei leider nicht möglich gewesen.

Die Umstrukturierung zulasten der Bauernverbände sei aus ihrer Sicht durchaus zumutbar, zumal die Landfrauen auch Teil des

Ständiger Ausschuss

ländlichen Raums seien. Im Übrigen werde grundsätzlich beachtet, dem weiblichen Teil Baden-Württembergs eine stärkere Stimme zu geben, als dies bisher der Fall sei.

Abschließend äußerte sie, als Kompromissvorschlag plädiere die Landesregierung dafür, die Interessen der Vertriebenenorganisationen im Rundfunkrat abzubilden, jedoch nicht mit dem Blickwinkel der erfolgten Vertreibung, sondern mit einem zukunftsgerichteten Blickwinkel, und zwar durch einen gemeinsamen Sitz für die Europa-Union und die Vertriebenenverbände. Als Ausgleich dafür sollte auf die Erweiterung der Repräsentanz des VdK verzichtet werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, das Handeln der Landesregierung widerspreche eklatant den Sonntagsreden, die von dieser Landesregierung zum Thema Vertriebene gehalten würden. Bei dem erwähnten Kompromiss hinsichtlich der Vertriebenenorganisationen handle es sich um einen Scheinkompromiss; er sei gespannt, wie die Abstimmung verlaufen werde, wenn es darum gehe, diesen einen Sitz zu besetzen. Er persönlich rechne nicht damit, dass in einem solchen Fall eine Ausschussmehrheit für einen Vertreter der Vertriebenenorganisationen zustande komme. In dieses Bild passe auch die Tatsache, dass es für Vertriebene keinen Landesbeauftragten mehr in Baden-Württemberg gebe, obwohl die baden-württembergische Verfassung einen Kulturauftrag im Hinblick auf die Heimatvertriebenen normiere, die nach wie vor einen großen Anteil an der Gesellschaft ausmachen. Diese große Personengruppe sei im Rundfunkrat derzeit unzureichend abgebildet. Im Übrigen seien die Heimatvertriebenen schon längst dazu übergegangen, den Blick nach vorn zu richten; sie verstünden ihren Auftrag so und handelten auch entsprechend.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/2811 führte aus, auch der Landesmusikrat sei mit dem Neuzuschnitt des Rundfunkrats des SWR unzufrieden. Denn der Landesmusikrat nehme für sich in Anspruch, im Rundfunkrat einen kompetenten Blick auf die Programmgestaltung nehmen zu können. Doch leider müsse sich der Landesmusikrat mit dem Deutschen Bühnenerverein, dem Verband deutscher Schriftsteller und dem Deutschen Komponistenverband absprechen. Eine Absprache mit dem Deutschen Komponistenverband sei durchaus nahe liegend, doch weitere Einschränkungen sollten angesichts dessen, dass 70 % des Programms Musik seien, nicht vorgenommen werden. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Landesmusikrat 1,6 Millionen Mitglieder vertrete und dort studierte Musikwissenschaftler tätig seien, die für die Arbeit im Rundfunkrat eine hohe Kompetenz mitbrächten. Sie unterstreiche, dass diese für die Programmgestaltung sehr wichtige Gruppierung höchst unzufrieden mit den aktuellen Entwicklungen sei.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU legte dar, es werde durchaus als große Ehre empfunden, im Rundfunkrat des SWR tätig sein zu können. Entsprechend groß seien die Bemühungen vieler, einen Sitz im Rundfunkrat zu erhalten. Aus seiner Sicht könnte die Bewerbersituation möglicherweise relativ einfach dadurch entschärft werden, dass die Entschädigung für diese Tätigkeit, die er für zu hoch halte, auf ein Minimum reduziert würde.

Die Ministerin im Staatsministerium merkte an, darüber entscheide nicht die baden-württembergische Landesregierung. Sie persönlich würde eine entsprechende Reduzierung jedoch ausdrücklich begrüßen; denn die Dotierung beim SWR für den Rundfunkrat sei überraschend hoch. Dies sei aufgefallen, als es Überlegungen darüber gegeben habe, wie die junge Generation besser im Rundfunkrat abgebildet werden könne; denn insbeson-

dere dann, wenn ein Schüler eine solche Entschädigung für einen Gremiensitz erhalte, erscheine die Entschädigung gemessen am übrigen Einkommen überhöht. Bei vielen Rundfunkratsmitgliedern spiele die Höhe der Entschädigung jedoch eine untergeordnete Rolle, sodass die Ehre überwiege, im Rundfunkrat mitarbeiten zu dürfen.

Weiter führte sie aus, die Landesregierung plane, beim Landesmusikrat dasselbe Verfahren anzuwenden wie beispielsweise bei der Journalistengewerkschaft. Dann sei der Landesmusikrat zwar Teil des Blocks, müsse bei der Sitzverteilung jedoch auf jeden Fall berücksichtigt werden. Eine solche Lösung sei angemessen, weil der Landesmusikrat das ganze Spektrum der Musik widerspiegle.

Die geäußerte Behauptung, in Baden-Württemberg gäbe es keinen Landesbeauftragten für Vertriebene mehr, sei unzutreffend; denn die Funktion werde nach wie vor ausgeübt, wenn auch nicht mehr mit dem entsprechenden Titel. Angesichts dessen, dass Ministerinnen und Minister ohnehin geschworen hätten, dem Wohl des Volkes zu dienen, sei entbehrlich, sie mit einem Titel mit bestimmten Zuständigkeiten zu versehen. Der Innenminister sei für die Vertriebenen zuständig und sei in diesem Bereich ausgesprochen engagiert tätig. Sie verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass er den erwähnten Kompromiss für die Vertriebenen ausgehandelt habe. Sie habe von den Vertriebenenorganisationen im Übrigen eine Rückmeldung dergestalt erhalten, dass sie den erwähnten Kompromiss durchaus zu schätzen wüssten.

Auch bei den Vertriebenenorganisationen sei es nicht darum gegangen, ob es sich um eine große und relevante Gruppe in der Gesellschaft handle. Vielmehr habe die Überlegung darin bestanden, dass es nicht vorrangig darauf ankomme, das Thema der im Zweiten Weltkrieg erfolgten Vertreibung im Rundfunkrat des SWR abzubilden, sondern dass die Zukunft wichtiger sei. Im Übrigen seien im Rundfunkrat auch ohne einen speziellen Sitz viele Menschen tätig, die entweder selbst zu den Vertriebenen zählten oder deren Vorfahren vertrieben worden seien.

Abschließend stellte sie klar, jedes Mitglied des Rundfunkrats des SWR sei wie bereits erwähnt verpflichtet, die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, die Abschnitte I der Anträge Drucksachen 15/2643, 15/2655 und 15/2683 sowie den Antrag Drucksache 15/2811 für erledigt zu erklären, sowie jeweils mit 10 : 9 Stimmen, die Abschnitte II der Anträge Drucksachen 15/2643, 15/2655 und 15/2683 abzulehnen.

13.03.2013

Berichterstatter:

Sckerl

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

- 2. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 2136**
 – Sicherung der Ansprüche des Landes im Zusammenhang mit dem Rückkauf der EnBW-Anteile von der Electricité de France

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2136 – zuzustimmen.

14.03.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Paal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2136 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Landesregierung führe in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag alle Schritte auf, die sie unternehme, um den Schaden zu beseitigen, der dem Land im Zusammenhang mit dem Rückkauf der EnBW-Landesanteile von der Electricité de France (EdF) entstanden sei. Mit dem vorliegenden Antrag solle zum einen das Parlament aufgefordert werden, die Landesregierung bei der Schiedsklage in Bezug auf den Vermögensschaden zu unterstützen. Zum anderen solle die Landesregierung ersucht werden, sämtliche Schritte einzuleiten, um alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rückkauf zu sichern.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seiner Fraktion erschließe sich der Sinn der vorliegenden Initiative nicht. Die Landesregierung berufe sich bei dem Thema stets auf laufendes Regierungshandeln und informiere die Opposition nicht. Seine Fraktion lasse sich selbstverständlich nicht „vor den Karren spannen“, da mit der Klage der Neckarpri GmbH gegen die EdF ein enormes Risiko einhergehe. Der Inhalt der Klage sei der CDU nicht bekannt. Im schlimmsten Fall könne diese zur Nichtigkeit oder Rückabwicklung des Aktiengeschäfts führen, weshalb seine Fraktion Abschnitt I des Antrags nicht zustimmen könne.

Er beantrage getrennte Abstimmung über die beiden Abschnitte des Antrags, da das Begehren von Abschnitt II, mögliche bestehende Ansprüche zu sichern, eine Selbstverständlichkeit darstelle. Seine Fraktion stimme Abschnitt II des Antrags zu, aber ausdrücklich nicht der Begründung der Landesregierung.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum mehrheitlich, Abschnitt I des Antrags zuzustimmen. Abschnitt II wiederum wurde bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen zugestimmt.

18.04.2013

Berichterstatter:
 Paal

- 3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2198**
 – Tachografenpflicht und jährliche Hauptuntersuchung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/2198 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Storz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2198 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Europäische Parlament habe im Juli 2012 beschlossen, dass die Pflicht zum Einsatz von digitalen Fahrtenschreibern für nicht hauptberufliche Kraftfahrer künftig bei einem Radius von mehr als 100 km statt bisher 50 km um den Unternehmenssitz – und dies bereits für Fahrzeuge ab 2,8 t zulässiger Höchstmasse – gelten solle. Viele Unternehmer insbesondere im ländlichen Bereich und in der Landwirtschaft müssten zusätzliche Tachografen beschaffen, was Mehrkosten und einen größeren bürokratischen Aufwand mit sich bringe.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag weise die Landesregierung darauf hin, dass die Verschärfung der Tachografenpflicht ins Verhältnis zu dem damit verbundenen Schutz der Arbeitnehmer, der ein hohes Gut darstelle, zu setzen sei. Diese Abwägung erachte er als nachvollziehbar und gut begründet. Jedoch müsse sich die Landesregierung darüber im Klaren sein, dass sie damit landwirtschaftlichen Betrieben und kleineren Unternehmen im ländlichen Raum aufgrund der hohen zusätzlichen Kosten einen „Bärendienst“ erweise.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die relativ hohe Quote selbst verschuldeter Unfälle bei Liefer- und Lastkraftwagen ab 2,8 t zulässiger Höchstmasse bilde ein Kernproblem, das nicht negiert werden dürfe. Die angesprochenen Maßnahmen seien durchaus sinnvoll, wenn die Verkehrssicherheit in den Mittelpunkt gestellt werde.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläuterte, der entsprechende europäische Gesetzgebungsprozess im sogenannten Trilogverfahren sei noch nicht beendet. Er schließe nicht aus, dass der genannte Radius und die zulässige Höchstmasse im weiteren Verfahren noch geändert würden. Über das Europäische Parlament und die Bundesregierung lasse sich dahin gehend Einfluss nehmen, den Nationalstaaten Möglichkeiten einzuräumen, von der Regelung, die auf europäischer Ebene getroffen werde, abzuweichen.

Der Interessenausgleich müsse, wie in der Stellungnahme dargestellt, zwischen der Verkehrssicherheit und der bürokratischen Belastung, die insbesondere für Handwerksbetriebe entstehe, vorgenommen werden. Bezüglich des zuletzt angeführten Aspekts habe sich der Zentralverband des Handwerks sehr engagiert eingebracht. Wenn den Nationalstaaten Möglichkeiten zur Abweichung eingeräumt würden, sei in einem nächsten Schritt in der Bundesrepublik zu überlegen, wie damit umgegangen werden solle.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Berichterstatter:

Storz

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2215 – Folgen von Leistungsbilanzungleichgewichten auf die baden-württembergische Finanz- und Wirtschaftspolitik nach dem sog. Economic Governance-Paket

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/2215 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Aras

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2215 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative sei hervorragend und habe ihn sogar veranlasst, seine Meinung zu ändern. Die Landesregierung habe eine sehr gute Analyse erstellt und die richtigen Schritte daraus abgeleitet.

Er trug den Inhalt der Begründung des Antrags zusammengefasst vor und ergänzte, Staaten mit Leistungsbilanzüberschüssen müssten Maßnahmen wie etwa eine Stärkung des Binnenmarkts einleiten, um das Ungleichgewicht zu relativieren. In Deutschland liege die Zuständigkeit dafür beim Bund, der auch darauf hinwirken müsse, dass es bei der Leistungsbilanz der deutschen Wirtschaft nicht zu einem Ungleichgewicht komme. Für Deutschland bestehe eine gewisse Gefahr, für den Erfolg der Wirtschaft bezahlen zu müssen. Dies wäre an sich widersinnig.

Für ihn sei wichtig gewesen zu erfahren, welche Bedeutung ein Leistungsbilanzüberschuss für Baden-Württemberg habe. Dies sei nicht ganz klar. Der Bund könne sicherlich darauf hinwirken, dass das Land seine Exportaktivitäten etwas einschränke oder die Binnenstruktur stärke. Im Zusammenhang mit dem zuletzt genannten Aspekt werde in der Stellungnahme ein gesetzlicher Mindestlohn angeführt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Berichterstatterin:

Aras

5. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2403 – Hochbauverwaltung – Technisches Fachpersonal

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2403 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Der Berichterstatter:

Köbler

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2403 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion habe die Sorge, dass die Schwierigkeiten immer weiter zunähmen, in der Landesverwaltung insgesamt und auch in der Hochbauverwaltung, auf die sich der Antrag beziehe, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen. Für dieses Fachpersonal bestünden keine außertariflichen Sonderverträge, sondern würden die allgemeinen Regelungen für den öffentlichen Dienst angewendet.

Im bautechnischen Verwaltungsdienst der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung würden oft etwa 90% der Absolventen der Ausbildung für den gehobenen und den höheren Dienst übernommen. Demnach bestünden kaum Möglichkeiten, Personal nach Qualität auszuwählen. Dies verdeutliche das Problem im Bereich des Fachpersonals.

Zudem erweise sich das Stellenkürzungsprogramm nicht als zielführend. Dies gelte insbesondere, wenn bei einem Personalabbau keine Unterscheidung zwischen technischem und nicht technischem Personal getroffen werde. Die SPD halte es nicht für zielführend, weiter technisches Personal abzubauen und dann

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Fremdvergaben zu tätigen, die meistens viel teurer seien als die Durchführung mit eigenem Personal.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft müsse in Bezug auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung „den Hebel umlegen“ zu der Bereitschaft, wieder eigenes Personal einzusetzen und qualifiziert auszubilden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Berichterstatter:

Köbler

6. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2633
– Frauen in MINT-Berufen in Baden-Württemberg**
- b) dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2822
– MINT-Programm „mikromakro“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2633 und den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache 15/2822 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/2633 und 15/2822 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2822 führte aus, die CDU habe die beiden vorliegenden Initiativen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg gestellt. Benötigt würden dringend Fachkräfte und auch mehr Frauen in MINT-Berufen.

Im Namen der Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/2633 danke er für die Stellungnahme zu dieser Initiative. Frauen seien in MINT-Berufen deutlich unterrepräsentiert. Die Gründe hierfür müssten immer wieder hinterfragt werden. Auch

seien Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Problem zu begegnen. Die laufenden Maßnahmen, die die Landesregierung aufliste, reichten seines Erachtens nicht aus. Das Thema „Frauen in MINT-Berufen“ werde die Politik in Zukunft noch oft und dauerhaft beschäftigen.

Der Antrag Drucksache 15/2822 beziehe sich auf Schülerinnen und Schüler, also auf den Nachwuchs in MINT-Berufen. Die Erfindungen im Rahmen des Programms „mikromakro“ durch Schülerinnen und Schüler seien faszinierend. Sie verkauften und erklärten ihre Erfindungen mit viel Engagement und positivem Willen. Mehrere der Produkterfindungen wären sofort marktfähig. Nach seinen Informationen seien auch Patente angemeldet worden.

Der Ausschuss sollte das Programm „mikromakro“ weiter begleiten, da es sinnvoll sei, Kinder und Jugendliche für Technik zu begeistern. Nicht jeder müsse Ingenieur oder Mechaniker werden. Doch sollte zumindest eine Technikaffinität gegeben sein und Technik als etwas akzeptiert werden, was im Alltag viel Gutes bringe.

Er würde eine Zustimmung des Ausschusses zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2822 begrüßen. Damit käme zum Ausdruck, dass der Ausschuss dauerhaft und nachhaltig an einer Fortführung des Programms „mikromakro“ interessiert sei.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, das Programm „mikromakro“ halte sie für unterstützenswert und spannend. Die Landesregierung weise in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2822 darauf hin, dass es sich dabei um ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung handle. Sie (Rednerin) hätte damit gerechnet, dass der Erstunterzeichner aufgrund dieses Hinweises auf eine Abstimmung über den Beschlussteil dieses Antrags verzichten würde, da der Ausschuss kein Beschlussorgan für die Stiftung bilde. Die Unterstützung sei an sich vorhanden. Nach ihrem Kenntnisstand werde das Programm fortgesetzt.

Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2633 führe viel Interessantes zum Thema „Frauen in MINT-Berufen“ auf. Ihre Fraktion begrüße, dass die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ gegründet worden sei. Die Grünen unterstützten auch deren Fortführung und Ausbau sowie das Projekt „Wiedereinstieg für Ingenieurinnen“. Sie bitte noch um Auskunft über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung der angesprochenen Landesinitiative.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Äußerungen seiner Vorrednerin an und ergänzte, die beiden Stellungnahmen zeigten, dass sich die Landesregierung im Hinblick auf den MINT-Bereich auf einem guten Weg befinde. Eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2822 erübrige sich, da die Baden-Württemberg Stiftung schon beschlossen habe, das Programm „mikromakro“ bis 2016 fortzuführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2822 merkte an, das Begehren von Abschnitt II seiner Initiative könne an sich niemand ablehnen. Eine Zustimmung würde das Signal beinhalten, dass das Programm „mikromakro“ gut sei und sich die Landesregierung z. B. im Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung für eine nachhaltige Weiterführung einsetzen sollte.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte, wie aus der Stellungnahme die Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2822 hervorgehe, habe die Baden-Württemberg Stiftung bereits entschieden, dass das Programm „mikromakro“ fortgeführt werde. Durch diesen klugen Beschluss habe sich das Begehren unter Abschnitt II des Antrags faktisch erledigt.

Der Ministerrat habe im Oktober letzten Jahres beschlossen, die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ in den Jahren 2013 und 2014 fortzusetzen und auszubauen. Die zuständigen Ressorts konkretisierten dies nun. So plane das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft einen weiteren Ausbau des Bündnisses „Frauen in MINT-Berufen“ und des diesbezüglichen Partnernetzes. Dafür wolle es weitere Unternehmen, Verbände und Organisationen gewinnen. Ziel sei eine stärkere Ausweitung in die Fläche und vor allem ein strukturelles Einwirken in Schulen, Hochschulen und Unternehmen. Sein Haus plane u. a. einen Wettbewerb, der Unternehmen und Regionen auszeichne, die sich um die Förderung von Mädchen und Frauen in MINT-Berufen verdient machten.

Das Wissenschaftsministerium wiederum werde das Projekt „Dialog MINT-Lehre. Mehr Frauen in MINT-Studiengänge“ umsetzen. Das Kultusministerium schließlich solle bei diesem Thema noch stärker beteiligt werden, da viele Weichen schon in der Schule gestellt würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2822 schlug vor, die Anträge Drucksachen 15/2633 und 15/2822 für erledigt zu erklären.

Daraufhin erhob der Ausschuss diesen Vorschlag einstimmig, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

18. 04. 2013

Berichterstatlerin:

Lindlohr

**7. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und
Wirtschaft – Drucksache 15/2639
– Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Aus-
bildung – Fachkräfte sichern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2639 –
für erledigt zu erklären.

14. 03. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Stober

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2639 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem Antrag und führte aus, seine Fraktion wolle die grenzüberschreitende Ausbildung weiter fördern. Bei Projekten von Industrie- und Handelskammern, in denen vorwie-

gend arbeitslose italienische und spanische Jugendliche für eine Ausbildung nach Deutschland geholt würden, sei jedoch immer beispielsweise für die Unterkunft ein hoher finanzieller Aufwand erforderlich, und es bestünden Sprachbarrieren.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich – auch im Elsass – betrage nahezu 25 %. Die entsprechende Quote in Baden liege teilweise unter 5 % und sei damit wesentlich niedriger. Neben den in der Stellungnahme genannten Förderprogrammen müssten weitere Anstrengungen unternommen werden und sollte auch die Landesregierung verstärkt ein Augenmerk auf diese Region richten. Es bestünden erhebliche Vorteile darin, Jugendliche aus dem Elsass für eine grenzüberschreitende Ausbildung in Deutschland zu gewinnen. Auch Jugendliche aus Baden sollten an einem Austausch mit Frankreich teilnehmen. Ein Problem liege allerdings darin, dass zu wenige Kontakte mit Handelskammern, Gewerkschaften, Berufsschulen und der Politik in Frankreich bestünden. Diese Kontakte sollten ausgebaut werden, damit die Programme besser liefen und dem Fachkräftemangel weiterhin entgegenge- wirkt werden könne.

In Baden-Baden finde ein Kongress mit Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe zum Thema „Grenzüberschreitende Ausbildung“ statt. Bei diesem Kongress, zu dem u. a. französische Jugendliche sowie deutsche und französische Wirtschaftsvertreter eingeladen würden, werde auf die Ausbildungsprogramme hingewiesen.

Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag solle 2013 das Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ anlaufen. Ihn interessiere, ob dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft weitere Informationen hierzu vorlägen und wie die Landesregierung dieses Programm begleite.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, insgesamt sei ein internationaler Austausch von Auszubildenden zu begrüßen. Das Projekt „xchange“ biete Jugendlichen u. a. aus den vier Anrainerländern des Bodensees die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung für einen Monat einen Betrieb eines anderen teilnehmenden Landes kennenzulernen. Dieser Austausch sei hervorragend und funktioniere gut, da in diesen Ländern Deutsch gesprochen werde.

Die Stellungnahme zu dem Antrag verdeutliche, dass ein EU-weiter Austausch von Auszubildenden große Probleme z. B. in Bezug auf sprachliche Voraussetzungen, Unterkunft, finanzielle Unterstützung und sozialpädagogische Betreuung aufwerfe. Daher seien zunächst die Jugendlichen in Baden-Württemberg einer Ausbildung zuzuführen und zu unterstützen, bevor über die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Ausbildung nachgedacht werde.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte, sein Haus begleite das angesprochene neue Programm des Bundessozialministeriums, das sich seit Januar dieses Jahres in der Umsetzung befinde. Mit dessen Durchführung sei die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit beauftragt. Sein Ministerium stehe in Kontakt mit der Arbeitsverwaltung und mache das Programm im Land beispielsweise über das Internet bekannt.

Grundsätzlich sei zwischen Austauschprojekten im Rahmen einer Ausbildung und der Anwerbung von ausländischen Jugendlichen für eine duale Ausbildung in Deutschland zu unterscheiden. Die Landesregierung habe die Austauschprojekte, die sehr

gut und erfolgreich seien, in der Stellungnahme ausführlich dargestellt.

In Bezug auf die Anwerbung von ausländischen Jugendlichen für eine volle Berufsausbildung in Deutschland sei es nach Ansicht des Ausbildungsbündnisses vorrangig, das inländische Potenzial an Ausbildungsplatzbewerbern auszuschöpfen und Jugendliche mit Migrationshintergrund an das duale System heranzuführen. In Einzelfällen könne es jedoch auch sinnvoll sein, ausländische Jugendliche schon auf der Ebene der Ausbildung nach Baden-Württemberg zu holen und nicht bereits qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben. Dies gelte insbesondere für den grenznahen Bereich. Die IHK Südlicher Oberrhein habe gebeten, den Austausch mit dem Elsass und die Kooperationen zwischen den Handelskammern in den Blick zu nehmen.

Sicherlich könnten nur sehr ausgewählt und im Einzelfall Jugendliche aus dem europäischen Ausland für eine duale Ausbildung in Baden-Württemberg angeworben werden. Hingegen sei dies in Mangelberufen wie im Bereich der Hotellerie möglicherweise durchaus sinnvoll, da dort – zumindest vorübergehend – auch eine Unterbringung gestellt werden könne. Allerdings sollte nicht zu viel Hoffnung darauf gelegt werden, dass Jugendliche aus dem Ausland eine duale Ausbildung in Baden-Württemberg aufnehmen, da die Hürden hierfür beispielsweise in sprachlicher Hinsicht relativ hoch seien.

Der Abgeordnete der CDU teilte mit, in der Tat bestünden gerade bei Jugendlichen, die aus Spanien und anderen Ländern angeworben würden, Sprachprobleme. Es gestalte sich einfacher, Jugendliche aus dem nahen Elsass auch für eine duale Ausbildung hier im Land zu gewinnen, mit der für Deutschland und Frankreich gleichwertige Abschlüsse erzielt würden. Solche Auszubildende aus dem Elsass hätten Vorteile hinsichtlich der Sprache, der Unterbringung und der sozialen Netzwerke, da sie zumindest am Wochenende in ihre Heimat fahren könnten. Die Verzahnung zwischen dem Elsass und Baden stelle sich aufgrund der räumlichen Nähe wesentlich besser dar als zwischen Regionen, die weit entfernt voneinander lägen. Er bitte das Ministerium, mit den Industrie- und Handelskammern und den Verbänden in Kontakt zu treten, um bei der grenzüberschreitenden Ausbildung für Jugendliche aus dem Elsass voranzukommen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei Präsident einer IHK-Bezirkskammer und unternehme sehr viel, um die duale Ausbildung in Richtung Spanien und Russland zu exportieren. Vor diesem Hintergrund bitte er, die Begriffe „abwerben“ und „anwerben“ in diesem Kontext zu vermeiden, da sie Ablehnung hervorriefen. Im Grunde gehe es um eine europäische Dimension der Zusammenarbeit und um die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wenn der eine oder andere Jugendliche nach Baden-Württemberg komme, um hier eine Ausbildung aufzunehmen, sei dies gut und auch entsprechend darzustellen. Wenn von Abwerbung gesprochen werde, stoße dies nicht auf Begeisterung. Daher sollten die Worte in diesem Zusammenhang vorsichtig gewählt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2639 für erledigt zu erklären.

12. 04. 2013

Berichterstatter:

Stober

8. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2662 – Petersburg Dialog 2013

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/2662 – für erledigt zu erklären.

14. 03. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Rülke

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2662 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, habe der Petersburger Dialog im Jahr 2013 in Baden-Württemberg stattfinden sollen. Im April 2012 habe der Finanzminister in Baden-Baden nach Einschätzung von Verantwortlichen des Petersburger Dialogs und aus der Region einen entsprechenden Zuschuss in Aussicht gestellt. Von Ministerpräsident Kretschmann sei diese Förderung zurückgenommen worden, was bei den regional Verantwortlichen, der Wirtschaft und den russischen Partnern für Irritationen gesorgt habe.

Das Volumen der Verträge zwischen baden-württembergischen und russischen Unternehmen, das dem beantragten Zuschuss von 250 000 € gegenübergestanden hätte, wäre gegenüber diesem Betrag viel höher gewesen. Der Mehrwert an Umsätzen für baden-württembergische Unternehmen hätte wahrscheinlich zwischen 500 Millionen € und 1 Milliarde € gelegen.

Für seine Fraktion sei die Rücknahme der Förderung unverständlich, da das Land Baden-Württemberg den Dialog mit Russland weiterhin suchen und intensiv führen sollte. Hätte der Petersburger Dialog 2013 in Baden-Baden stattfinden können, wäre dies ein Highlight gewesen, das der Region und dem ganzen Land gutgetan hätte.

Seine Fraktion sei enttäuscht darüber, dass die grün-rote Landesregierung die Chance, das Diskussionsforum in Baden-Württemberg durchzuführen, nicht genutzt habe. Voraussichtlich finde der Dialog nun in einem Nehmerland bzw. einem anderen Bundesland statt. Mit der Ausrichtung hätte Baden-Württemberg die guten Wirtschaftsbeziehungen zu Russland und seine Verbundenheit mit diesem Land darstellen können.

Bei der Ausrichtung des Dialogforums wäre es möglich gewesen, dass die Landesregierung Forderungen stelle und beispielsweise, wie in der Stellungnahme ausgeführt, den Wunsch nach einem verstärkten Dialog auch der Zivilgesellschaft zum Ausdruck bringe. Die Bevölkerung beider Länder hätte zu dem Dialog eingeladen werden können. Dies wäre eine neue Perspektive für den Petersburger Dialog gewesen.

Eine Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, der Länderfinanzausgleich orientiere sich an den Einnahmen. Inso-

fern führe beim Petersburger Dialog wie auch bei anderen Fragen, bei denen es um Ausgaben gehe, der Hinweis nicht weiter, dass ein Bundesland Nehmer- bzw. Geberland im Länderfinanzausgleich sei. Sie bezweifle im Übrigen, dass die Möglichkeit für Veranstalter sinnvoll sei, stets auf Länderebene eine Mitfinanzierung zu fordern. Vielleicht sei zu überlegen, wie dem etwas entgegengetreten werden könne.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte, die baden-württembergische Landesregierung messe den Beziehungen zu Russland einen hohen Stellenwert bei. Dies komme auch dadurch zum Ausdruck, dass im Jahr 2013 in Stuttgart eine Große Landesausstellung stattfinde, die sich mit den Beziehungen zwischen dem russischen Zarenhaus und Württemberg beschäftige.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Russland und Baden-Württemberg gestalteten sich sehr intensiv. Im Rahmen einer Delegationsreise habe er im Jahr 2012 u. a. St. Petersburg und Moskau besucht. Baden-Württemberg sei auch bei der 9. Deutschen Woche des Generalkonsulats in St. Petersburg präsentiert worden.

Baden-Württemberg sei im Hinblick auf die Beziehungen zu Russland sehr engagiert, weil angesichts der Stärke der hiesigen Unternehmen und der Wirtschaftsstruktur dieses Bundeslands ein Schwerpunkt der deutsch-russischen Beziehungen auf denen zwischen Baden-Württemberg und Russland liege. Russland habe ein hohes Interesse an den Aktivitäten der baden-württembergischen Wirtschaft im Bereich des Fahrzeug- und Maschinenbaus.

Ferner pflege Baden-Württemberg den Austausch mit seiner Partnerregion Swerdlowsk regelmäßig und intensiv.

Bei den Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Russland erfahre auch das Thema Zivilgesellschaft einen hohen Stellenwert. Dieses Thema sei im Rahmen seines Besuchs in St. Petersburg ebenfalls Gesprächsgegenstand gewesen.

Im Jahr 2013 bekleide Ministerpräsident Kretschmann das Amt des Bundesratspräsidenten, sodass Baden-Württemberg am 2. und 3. Oktober 2013 die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit ausrichte. Diese große Veranstaltung bilde für das Land nicht nur einen Kostenfaktor, sondern auch eine Gelegenheit, sich überregional zu präsentieren. Er bezweifle, dass es sinnvoll sei, alle Veranstaltungen mit einer derartigen Zielrichtung in das Jahr der Bundesratspräsidentschaft zu legen. Baden-Württemberg stehe gern bereit, sich für die Ausrichtung des nächsten Petersburger Dialogs in Deutschland im Jahr 2015 mit dem Standort Baden-Baden zu bewerben.

Ob der Petersburger Dialog im Jahr 2013 überhaupt stattfinde, sei noch offen. Bisher seien kein Ort und kein Datum benannt. Da in diesem Jahr Bundestagswahlen stattfänden, stelle sich die pragmatische Frage, ob die mit dem Petersburger Dialog verbundenen Regierungskonsultationen in der Jahresplanung der Bundesregierung berücksichtigt werden könnten.

Der Erstunterzeichner bemerkte, er werde die Landesregierung im Jahr 2014 daran erinnern, dass sich Baden-Württemberg um die Ausrichtung des Petersburger Dialogs für 2015 bewerbe.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2662 für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Berichterstatter:

Dr. Rülke

9. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2681 – Exporterfolge baden-württembergischer Unternehmen durch eine besondere außenwirtschaftliche Unterstützung von Clusterorganisationen ausbauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/2681 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Der Berichterstatter:

Hollenbach

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2681 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für die Stellungnahme zu der Initiative und trug vor, diese verdeutliche die Bedeutung von regionalen und internationalen Clustern für Unternehmen. Cluster ermöglichen einen verstärkten Innovationstransfer, eine Bündelung von Potenzialen und größere Chancen im Wettbewerb.

Am Cluster-Marktplatz Bodensee, der kürzlich stattgefunden habe, hätten sich viele Unternehmen aus Österreich, Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland beteiligt und einheitlich das gute internationale Miteinander hervorgehoben.

Wie die Stellungnahme aufzeige, unterstützten sowohl das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft als auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Internationalisierung von Clusterorganisationen, vor allem durch die Baden-Württemberg International. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium habe die Arbeitsgruppe „Außenwirtschaft, Internationales“ ins Leben gerufen, die ebenfalls dazu diene. Auch eine Reihe von Förderprogrammen wie die INTERREG-Programme verfolgten den Zweck, die Clustermarktplätze auszubauen.

Ein künftiges Handlungsfeld liege darin, den Unternehmen die Notwendigkeit zu verdeutlichen, sich international aufzustellen, um im Wettbewerb präsent zu sein. Dafür würden die bestehenden internationalen Beziehungen des Landes und die Donauraumstrategie genutzt.

Baden-Württemberg befinde sich hinsichtlich der Internationalisierung von Clusterorganisationen insgesamt auf einem guten Weg, und die Unternehmen fühlten sich gut begleitet.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der vorliegende Antrag entspreche der Linie seiner Fraktion, und die darin gestellten Fragen seien gut beantwortet.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft hob hervor, der Internationalisierung der Clustertätigkeit komme eine hohe Bedeutung zu. Dies stelle sein Haus u. a. fest, wenn es zusammen mit Clustern Außenwirtschaftsmaßnahmen durchführe. Aufgrund

dieses Stellenwerts halte er es für gut, dass sich die verschiedenen Clusterorganisationen in den letzten Jahren immer mehr an den Außenwirtschaftsmaßnahmen der Baden-Württemberg International bzw. seines Ministeriums beteiligt hätten. Der Regionale Cluster-Atlas werde inzwischen auch auf Englisch veröffentlicht. Der Internationalisierung der Cluster stehe insofern nichts mehr im Wege.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Berichterstatter:

Hollenbach

10. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2682 – Beförderungs- und Einstellungspraxis in den Ministerien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 15/2682 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2682 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion habe sich bei der vorliegenden Initiative auf Presseberichte bezogen, wonach insbesondere im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Sprungbeförderungen und Einstellungen in einem höheren Amt als dem herkömmlichen Eingangsamt vorgenommen worden seien. Dies treffe jedoch zumindest in Bezug auf Sprungbeförderungen beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nicht zu.

Er gab die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags zusammenfassend wieder und dankte der Landesregierung, dass sie auch aufzeige, in welchem rechtlichen Rahmen Einstellungen in einem höheren Amt und Sprungbeförderungen erfolgen könnten.

Der Abgeordnete fuhr fort, die Landesregierung schreibe zu der Frage in Ziffer 5 des Antrags nach der Zustimmung bzw. der Beteiligung der Interessenvertretungen lediglich, diese seien bei den Sprungbeförderungen und den Einstellungen in einem höheren

Amt jeweils beteiligt worden. Er bitte um konkrete Beantwortung dieser Frage.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Personalentscheidungen seien nicht auffällig und bewegten sich durchweg im Rahmen dessen, was bei einer Regierungsneubildung üblich sei. Mehrere Ministerien hätten keine Sprungbeförderungen und Einstellungen in einem höheren Amt vorgenommen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte auf Frage seines Vorredners, das Landesbeamtengesetz sehe die Möglichkeit der Sprungbeförderung vor. Sie sei keine Erfindung dieser Landesregierung. Die Regierung habe zurückhaltend von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, wie sich auch aus der Stellungnahme ersehen lasse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erläuterte, in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags spreche die Landesregierung allgemein von der Beteiligung der Interessenvertretungen, da diese je nach Stelle unterschiedlich ausgeprägt sei. Im Bereich von § 81 des Landespersonalvertretungsgesetzes sei beispielsweise eine Zustimmung nicht erforderlich, und es erfolge eine Information im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Erstunterzeichner fragte, ob in den Fällen, die die Stellungnahme aufführe, ein Zustimmungserfordernis vorgelegen habe.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete, bei den betreffenden Fällen im Finanzministerium habe kein solches Erfordernis bestanden.

Der Erstunterzeichner äußerte, vermutlich liege ein solches Erfordernis auch bei den anderen Ressorts nicht vor. In diesem Fall sei die in der Stellungnahme gegebene Antwort logisch. Dennoch hätte er seine Frage auch für die anderen Ministerien gern schriftlich beantwortet.

Ein Abgeordneter der CDU erwähnte, im Bereich des Finanz- und des Kultusministeriums seien jeweils zwei Einstellungen in einem höheren Amt erfolgt. Er bat hierzu um Erläuterung und ergänzte, im Hinblick auf eine Einstellung in einem höheren Amt im Kultusministerium schreibe die Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags:

Stellenbesetzung war mit einem erfahrenen Experten erforderlich zur Umsetzung des bildungspolitischen Richtungswechsels

Ihn interessiere, welche Person dies betreffe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verwies bezüglich der Geschäftsbereiche in seinem Haus, die die Einstellung in einem höheren Amt betreffe, auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, in der ein Leitungsbereich und eine Referatsleitung genannt würden. Er fügte hinzu, weitere Auskünfte könne er mit Rücksicht auf das Personalgeheimnis nicht erteilen. Zudem sei der Sachverhalt ausreichend erläutert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, bei der einen Einstellung in einem höheren Amt im Bereich des Kultusministeriums handle es sich um den Leiter der Stabsstelle „Gemeinschaftsschule, Inklusion“. Die andere betreffe den Büroleiter der ehemaligen Ministerin.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft reiche einen ergänzenden Bericht zu der vom Erstunterzeichner gestellten Frage hinsichtlich des Zustimmungserfordernisses bei den Personalentscheidungen nach.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/2682 für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Berichterstatter:

Dr. Rösler

11. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2758 – Finanzielle Spielräume der Landesregierung zur Absenkung der im Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Neuverschuldung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 15/2758 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2758 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für die umfassende Stellungnahme zu der vorliegenden Initiative. Er fragte zu den Personal- und den Zinsausgaben, um welchen Betrag das Ist den Sollansatz im gesamten Haushaltsjahr 2012 jeweils unterschritten habe. Weiter interessiere ihn, wie hoch der kassenmäßige Überschuss für das Jahr 2012 sei und was davon abfließe, welcher Betrag also spätestens 2014 als Einnahme im Haushalt veranschlagt werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, eine vorsichtige und konservative Finanzpolitik lasse sich als positiv bezeichnen. Diese Haltung sollten auch Konservative übernehmen und unterstreichen.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums gehe klar hervor, dass gewisse Reserven bestünden. Solche habe es auch früher immer wieder gegeben. Als Beispiel führe das Finanzministerium unerwartete Steuereinnahmen auf, die für die Qualitätsoffensive Bildung verwendet würden.

Die Regierung habe die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2012 zu Recht noch nicht im Haushalt 2013/2014 berücksichtigt. Dies wäre bei einem Doppelhaushalt etwas kritisch gewesen. Aus dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst – dieser habe bei der Haushaltsaufstellung noch nicht vorgelegen – und der Übertragung dieses Ergebnisses auf die Beamten entstünden allein in den Jahren 2013 und 2014 Mehrausgaben von bis zu einer halben Milliarde Euro.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 sei zudem die Konjunktorentwicklung nicht genau bekannt gewesen. Die Konjunktur sei Ende des Jahres 2012 eher etwas flacher verlaufen und habe sich auch Anfang 2013 nicht in dem erwarteten Maß erholt. Er hoffe, dass sich die Konjunktur im Laufe dieses Jahres belebe. Aus kassenmäßiger Sicht sei die Höhe der im Haushalt veranschlagten Steuereinnahmen an sich unerheblich. Solange sich die Steuereinnahmen gut entwickelten, müsse nicht auf Kreditemächtigungen zurückgegriffen werden. Aufgrund der Unsicherheiten, die zu dem betreffenden Zeitpunkt bestanden hätten, halte es seine Fraktion für richtig, dass die Landesregierung den Haushalt vorsichtig aufgestellt habe.

Eine Abgeordnete der Grünen bat den Minister für Finanzen und Wirtschaft, zu erläutern, wie Kreditemächtigungen in der Praxis gehandhabt würden und wann davon Gebrauch gemacht werde. Sie erkundigte sich nach dem Ist der Steuereinnahmen in den ersten beiden Monaten des Jahres 2013 und fragte, ob sich diese Zahlen mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2012 oder eher mit dem Haushaltsansatz deckten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte, Kreditemächtigungen würden je nach Liquiditätsbedarf in Anspruch genommen. Für das Jahr 2012 habe die Landesregierung nicht von neuen Kreditemächtigungen Gebrauch gemacht.

Die Landesregierung habe wegen der hohen Konjunkturrisiken und der Risiken im Zusammenhang mit den Tarifabschlüssen Wert darauf gelegt, den Haushalt vorsichtig aufzustellen. Inzwischen liege der Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst vor. Des Weiteren sei davon auszugehen, dass sich die steigenden Asylbewerberzahlen entsprechend im Doppelhaushalt niederschlagen würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, für das gesamte Haushaltsjahr 2012 lägen die Personalausgaben um 400 Millionen € unter dem Sollansatz. Bei den Zinsen wiederum hätten sich Minderausgaben von insgesamt 257 Millionen € ergeben. Der rein geldmäßige Überschuss für das Haushaltsjahr 2012 betrage 1,4 Milliarden €, wobei nur der rechnungsmäßige Überschuss, bei dem die Haushaltsreste berücksichtigt würden, später als Deckungsmittel eingesetzt werden könne.

Die Ausgabereste hätten sich im Jahr 2011 auf 1,6 Milliarden € belaufen und würden 2012 voraussichtlich 2,1 Milliarden € betragen. Dies bedeute eine Reduzierung des rein geldmäßigen Überschusses auf einen rechnungsmäßigen Überschuss von rund 800 Millionen €, wobei dies noch mit Unsicherheiten verbunden sei.

Für Januar und Februar 2013 bestünden Steuermehreinnahmen von 6 Millionen € im Vergleich zum zeitanteiligen Soll. Allerdings liege ein Rückerstattungsrisiko in Höhe von 260 Millionen € vor, da die Steuermehreinnahmen im Jahr 2012 im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt beruhten. Wäre dieser Betrag, der voraussichtlich im März abfließe, bereits abgeflossen, hätten sich Ende Februar Steuermindereinnahmen von rund 250 Millionen € ergeben.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/2758 für erledigt zu erklären.

19.04.2013

Berichterstatter:

Maier

12. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Hillebrand u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2836 – Änderungen der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg durch Artikel 9 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 und Auswirkungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dieter Hillebrand u. a. CDU – Drucksache 15/2836 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 15/2836 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der zur Sitzung eingebrachte Änderungsantrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU vor (*Anlage*).

Ein Abgeordneter der CDU betonte, in der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg sei die Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten von 18 000 auf 10 000 € gesenkt worden. Die CDU wolle diese Maßnahme mit dem von ihr eingebrachten Änderungsantrag aus folgenden Gründen wieder rückgängig machen.

Die Einsparungen durch die Senkung der Einkommensgrenze ließen sich gegenwärtig nicht quantifizieren. Mit Blick auf die Zahl der Betroffenen könnten sie aber nicht besonders hoch sein. Um unbillige Härten zu vermeiden, sehe die Beihilfeverordnung viele Ausnahmeregelungen vor. Diese seien allerdings sehr kompliziert und ließen sich von jemandem, der mit der Materie nicht vertraut sei, nicht nachvollziehen.

Wenn Frauen künftig z. B. ab 55 Jahren wieder einer Berufstätigkeit nachgingen, über 10 000 € verdienten und keiner gesetzlichen Krankenversicherung angehörten, seien sie nicht über ihren Mann durch die Beihilfe mit abgesichert. Frauen in diesem Alter würden nicht ohne Weiteres in eine gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen. Für entsprechende Altfälle sei Vorsorge getroffen worden, nicht jedoch für künftige Fälle. Auch stellten 10 000 € keinen hohen Betrag dar. Hierbei werde davon ausgegangen, dass die betreffenden Frauen nur ein Minimum an Erwerbstätigkeit leisteten. Insofern halte er die Senkung der Einkommensgrenze in gewisser Weise auch für eine frauenfeindliche Maßnahme.

Das Land wolle außerdem die Abschaffung der Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht wirkungsgleich auf das System der Beihilfe übertragen und habe daneben die Beihilfefähigkeit von zahntechnischen Leistungen eingeschränkt. Zu dem letzten Punkt schreibe das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in seiner Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2836:

Für den Standardfall einer Zahnbehandlung mit drei Kronen dürften ca. 480 € weniger Beihilfe gewährt werden. Dieses

Risiko kann möglicherweise durch Anpassung oder Erweiterung der bestehenden privaten Krankenversicherung abgedeckt werden.

Dem halte er entgegen, dass eine private Krankenversicherung einem Betroffenen ab einem bestimmten Alter keine zusätzlichen Leistungen mehr gewähren werde.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Änderungen der Beihilfeverordnung bildeten einen Teil der strukturellen Sparmaßnahmen, die bis 2020 benötigt würden, um das Ziel der Schuldenbremse einzuhalten. Wenn mit diesen Maßnahmen kein Sparbeitrag geleistet würde, hätte die CDU zu diesem Thema auch keinen Antrag stellen müssen. Insofern sei ihre Haltung widersprüchlich.

Die nun auf 10 000 € gesenkte Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten sei durch die höchstrichterliche Rechtsprechung abgesichert. Das Land habe weitgehende Bestandsschutzregelungen getroffen. Die Änderungen der Beihilfeverordnung signalisierten lediglich den Beamten, die neu in den öffentlichen Dienst einträten, dass eine gewisse Gleichbehandlung mit den gesetzlich Versicherten stattfinde. Für einen Ehegatten, der ein Arbeitsverhältnis aufnehme, stelle es keine erhebliche Benachteiligung und keine große Härte dar, sich gesetzlich zu versichern. Arbeitnehmer, die in der Wirtschaft tätig seien, würden auch nicht von ihren Partnern mitversichert, ohne eigene Beiträge leisten zu müssen. Somit erfolge durch die Änderungen der Beihilfeverordnung nur eine Annäherung an die Lebenswirklichkeit der in der Wirtschaft Tätigen.

Er danke dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2836. Sie lasse sich in der Diskussion verwenden und zeige deutlich, dass man mit den vorgenommenen Änderungen leben könne.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, jeder Angestellte und sonstige Arbeitnehmer, der mehr als 450 € verdiene, unterliege der Sozialversicherungspflicht und müsse Beiträge entrichten. Wenn die CDU konsequent wäre, müsste sie für all diese Personen eine finanzielle Unterstützung beantragen. Dies könne jedoch nicht sein. Die vorgenommenen Änderungen der Beihilfeverordnung seien – auch im Hinblick auf die Regelungen für Angestellte und sonstige Arbeitnehmer – richtig. Von den Änderungen seien im Übrigen, wie das Ministerium in seiner Stellungnahme anführe, nicht Altfälle, sondern

nur „neue“ Ehegatten und Lebenspartner umfassend betroffen, deren Eheschließung bzw. Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem 31. Dezember 2012 erfolgte.

Die CDU schreibe in der Begründung ihrer beiden Anträge:

Kein anderes Land hat eine vergleichbar niedrige Hinzuverdienstregelung wie Baden-Württemberg ...

Dies sei falsch. Sie bitte die CDU, bei zukünftigen Anträgen auf die tatsächlichen Gegebenheiten zu achten. Wie nämlich aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2836 hervorgehe, hätten die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen den

steuerlichen Grundfreibetrag

– dieser sei sogar niedriger als 10 000 € –

als Einkommensgrenze für die Berücksichtigung von Aufwendungen des Ehegatten oder Lebenspartners festgelegt. In Bremen lag die Einkommensgrenze bei 10 000 €.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, seine Fraktion habe der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zum

Antrag Drucksache 15/737 – Beihilfe – entnommen, dass außer Baden-Württemberg kein anderes Land über eine vergleichbar niedrige Hinzuverdienstregelung verfüge. Es treffe zu, dass inzwischen einige wenige Länder eine ähnliche Regelung verabschiedet hätten.

Ihm sei abgesehen davon unverständlich, weshalb das Land angesichts einer relativ kleinen Zahl an Betroffenen eine solch komplizierte Neuregelung eingeführt habe. Durch die Ausnahmetatbestände werde sie letztlich nicht viel an Einsparungen bewirken.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft trug vor, die CDU müsse sich entscheiden, ob sie die Personalkosten unangetastet lassen oder ob sie sparen wolle. Sie stelle nicht nur die Senkung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten von 18 000 auf 10 000 € infrage. Vielmehr habe der Abgeordnete der CDU mündlich jetzt auch kritisiert, dass die Beihilfefähigkeit von zahntechnischen Leistungen eingeschränkt und die Abschaffung der Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht wirkungsgleich auf das System der Beihilfe übertragen worden sei. Klugerweise habe die CDU keinen entsprechenden Antrag gestellt, da dessen Annahme zu einer Mehrbelastung für den Landeshaushalt führen würde.

In der Tat lasse sich der Einsparbetrag durch die Senkung der Einkommensgrenze nicht quantifizieren. Die Landesregierung halte diese Maßnahme aber für vertretbar. So stelle sie einerseits einen Ansatz für strukturelle Einsparungen dar. Zum anderen seien in das Gesetzgebungsverfahren umfangreiche Übergangs- und Härtefallregelungen eingeflossen und schließlich verabschiedet worden. Diese gingen auf einen intensiven Austausch mit den Beamtenverbänden und den Personalräten zurück, die auf eine Reihe von praktischen Schwierigkeiten hingewiesen hätten.

Das Problem, dass es für über 55-Jährige offensichtlich sehr schwierig sei, in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen zu werden, habe auch schon bei der Einkommensgrenze von 18 000 € bestanden. Es betreffe sowohl die Alt- als auch die Neufälle und lasse sich über das Beihilferecht nicht lösen. Gegebenenfalls könne es über die Bundesgesetzgebung angegangen werden. Insofern erkenne er auch nicht, wo das Land bei diesem Punkt nachsteuern sollte.

Der Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, das vom Minister zuletzt aufgegriffene Problem sei in der Tat nicht ohne Weiteres lösbar. Allerdings verschärfe das Land dieses Problem für eine kleine Gruppe von Betroffenen noch.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft antwortete auf Fragen einer CDU-Abgeordneten, für alle Bestandesehen gelte die alte Regelung. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) habe alle Beamten über die Neuregelung im Gesamtpaket informiert. In Einzelfällen bestehe auch die Möglichkeit, auf das LBV zuzugehen. Daher sei gewährleistet, dass ein Beamter, der eventuell unter die Neuregelung falle, sich rechtzeitig informieren könne.

Sodann lehnte der Ausschuss den zur Sitzung eingebrachten Änderungsantrag (*Anlage*) mehrheitlich ab und empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/2836 für erledigt zu erklären.

11. 04. 2013

Berichterstatter:

Maier

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Dieter Hillebrand u. a. CDU
– Drucksache 15/2836

Änderung der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg durch Artikel 9 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 und Auswirkungen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dieter Hillebrand u. a. CDU – Drucksache 15/2836 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„die in Artikel 9 Ziffer 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 – Drucksache 15/2561 – vorgenommene Änderung des § 5 Absatz 4 Nummer 4 Beihilfeverordnung, in welcher die Zahl ‚18000‘ durch die Zahl ‚10000‘ betreffend die Hinzuverdienstregeln der Ehepartner ersetzt wurde, wieder rückgängig zu machen und statt ‚10000‘ wieder ‚18000‘ zu setzen.“

14. 03. 2013

Herrmann, Hollenbach, Jägel, Klein, Köbler,
Dr. Löffler, Mack, Paal, Schütz, Wald CDU

Begründung

Die möglichen Einsparungen durch die deutliche Herabsetzung der Hinzuverdienstregelungen für Ehegatten durch Artikel 9 Ziffer 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 sind nicht hinreichend dargelegt. Den mutmaßlichen Einsparungen gegenüber stehen massive Eingriffe in die Lebenswirklichkeit von Beamtenfamilien. Durch eine Vielzahl von komplexen Einzelfall- und Übergangsregelungen wird versucht, die größten Auswirkungen der Regelung abzumildern. Dadurch werden die Ungerechtigkeiten aber nicht ausgeglichen. Gerade berufstätige Frauen werden durch die Regelung massiv eingeschränkt und müssen ihre Berufstätigkeit neu ausrichten bzw. drastisch reduzieren, um die neuen, stark abgesenkten Hinzuverdienstkriterien zu erfüllen. Auch werden chronisch erkrankte durch die Regelung diskriminiert, die überhaupt keine private Nachversicherung erreichen können.

Baden-Württemberg setzt sich mit der gegenständlichen Regelung an das Ende der Bundesländer. Kein anderes Land hat eine vergleichbar niedrige Hinzuverdienstregelung wie Baden-Württemberg (siehe Drucksache 15/737, Seite 7).

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

13. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1635 – Berufseinstiegsbegleitung fortführen und ausbauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/1635 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinböck Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1635 in seiner 18. Sitzung am 16. Januar 2013.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, nach den Angaben der Landesregierung sei die Berufseinstiegsbegleitung sehr erfolgreich. Gleichwohl lägen keine Daten darüber vor, wie viele dieser Jugendlichen anschließend tatsächlich eine Ausbildung absolvierten und auch zum Abschluss brächten. Diese Angaben halte sie jedoch für sehr interessant.

Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, wie viele Jugendliche aktuell eine Berufseinstiegsbegleitung durchliefen und ob ein Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung in Erwägung gezogen werde. Ferner frage sie nach möglichen Planungen für die Zeit nach dem Auslaufen der Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2014. Von Interesse sei für sie außerdem die Qualifikation der Berufseinstiegsbegleiter.

Ein Abgeordneter der Grünen erachtete die Berufseinstiegsbegleitung als ein gutes Instrument. Insofern bedauere er, dass die Bundesagentur für Arbeit dieses Instrument nicht richtig evaluiert und langfristig finanziell abgesichert habe, zumal viele Jugendliche Schwierigkeiten beim Start ins Berufsleben hätten.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die Abbrecherquote bei Auszubildenden, die im Durchschnitt bei 20 % liege. Er bitte mitzuteilen, ob die Abbrecherquote in diesem Bereich höher oder niedriger sei. Darüber hinaus bitte er darzulegen, ob ehrenamtliche Initiativen der Berufseinstiegsbegleitung eine Alternative darstellten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für merkwürdig, dass dieses Programm von allen Experten gelobt werde, die Landesregierung sich aber weigere, sich an der Finanzierung dieses Programms zu beteiligen. Insofern stelle sich die Frage, ob sich die Landesregierung tatsächlich um die Berufseinstiegsbegleitung Jugendlicher kümmere.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, Berufseinstiegsbegleiter seien in der Regel Diplom-Sozialpädagogen. Das Land habe für dieses Programm leider keine eigenen Mittel bereitstellen können, habe sich aber gleich-

wohl in den Abstimmungsprozess der Finanzierung durch Dritte eingebracht. Ausschlaggebend für die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung in den Jahren 2012 und 2013 sei die Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewesen. Weitere Forschungsprojekte in diesem Zusammenhang seien über die Initiative Bildungsketten bis 2016/2017 finanziert.

Aus der in der Stellungnahme zu dem Antrag aufgeführten Zahl der Teilnehmer ergebe sich die Zahl der Jugendlichen, die von diesem Programm profitierten.

Es bestünden zahlreiche ehrenamtliche Initiativen, die sehr intensiv mit beruflichen Schulzentren zusammenarbeiteten. Diese würden seiner Kenntnis nach aber nicht vom Land statistisch erfasst. Eine solche sicherlich sehr aufwendige Erhebung würde er allerdings begrüßen, um die Diskussion über die Berufseinstiegsbegleitung um Fakten zu erweitern.

Die Ergebnisse der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung lägen seit Kurzem vor. Danach gebe es zwischen teilnehmenden und nicht teilnehmenden jungen Erwachsenen wenig Unterschiede hinsichtlich des Übergangs in die weiterführende Schule, in die Ausbildung und in berufsvorbereitende Maßnahmen. Für die Gesamtstichprobe seien die geschätzten Effekte nicht signifikant.

Anhand dieser Evaluation könne er keine Aussage zur Abbrecherquote machen.

Er halte es für sinnvoll, dass sich jede Fraktion mit dieser Evaluation befasse und sich der Ausschuss zu gegebener Zeit noch einmal mit diesem Thema beschäftige und dabei die Frage erörtere, ob dieses Projekt fortgesetzt oder eine andere Form der Unterstützung dieser Jugendlichen gewählt werden sollte.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:
Kleinböck

14. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2058 – Musik an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2058 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wölflé Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2058 in seiner 18. Sitzung am 16. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bewertete kritisch, dass nur ca. 2% der Jugendbegleiter, die mittels Kooperationsbudget finanziert würden, einen musikalischen Hintergrund hätten. Zudem seien die Kooperationen offenbar auch nicht erfolgreich. Vor diesem Hintergrund frage sie die Landesregierung, welche Gedanken sie sich hinsichtlich der Entwicklung der musikalischen Landschaft außerhalb der Schule gemacht habe und welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sie sehe.

Außerdem frage sie nach den Erfahrungen mit den Fächerverbänden. Dabei bitte sie auch um eine Bewertung durch die Landesregierung. Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, inwiefern es möglich sei, bei G9 einen umfangreicheren Musikunterricht anzubieten. Ferner bitte sie mitzuteilen, ob angedacht werde, Musikschullehrer zu qualifizieren, damit diese auch an staatlichen Schulen unterrichten könnten, um so auch eine geringer werdende Zahl von Lehrkräften mit Musikschullehramt zu kompensieren.

Die Musikschulen bedauerten, dass der Musikunterricht in den Berufsschulen zu kurz komme. Sie bitte in diesem Zusammenhang darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, dem abzuhelfen.

Eine Abgeordnete der SPD stellte fest, Musik sei zweifelsohne Teil der Allgemeinbildung bei Kindern jeder Altersklasse, zumal Musik zahlreiche positive Nebeneffekte mit sich bringe. Dabei komme dem Singen eine besondere Bedeutung zu. Insofern bedauere sie das in der vorliegenden Stellungnahme aufgezeigte Defizit hinsichtlich der Kooperationen. Im Großen und Ganzen sei die Entwicklung aber positiv zu bewerten. Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen sei es geboten, Musikschulen und Sportvereine verstärkt einzubinden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, seine Fraktion messe der Musik große Bedeutung bei. Er verwies auf neurologische Untersuchungen, die zeigten, dass sich Kinder bei keiner anderen Tätigkeit mehr entspannten als beim gemeinsamen Singen. Außerdem hob er hervor, die Vorgängerregierung habe im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerbildung ein Modul zur musikalischen Erziehung für alle angehenden Grundschullehrkräfte verbindlich eingeführt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bemerkte, die Evaluation der Fächerverbände habe insbesondere bei den Grundschulen und den Werkrealschulen keine positiven Ergebnisse hervorgebracht. Deshalb werde im Rahmen der anstehenden Bildungsplanreform auch über den Fortbestand der Fächerverbände entschieden. Würden die Fächerverbände abgeschafft, käme es aber nicht automatisch zu einer besseren Versorgung mit Musikunterricht. Der Mangel im Bereich der Grundschulen sei vielmehr auf ein zu geringes Angebot an Lehrkräften, die Musik unterrichteten, zurückzuführen.

Um der sinkenden Zahl von Lehramtsstudienanfängern mit dem Fach Musik entgegenzuwirken, versuche die Landesregierung, mit vielen einzelnen Maßnahmen die Attraktivität des Fachs Musik an den Pädagogischen Hochschulen zu steigern. So würden beispielsweise diejenigen bei der Studienplatzvergabe begünstigt, die ein ehrenamtliches Engagement im Bereich Musik nachweisen könnten.

Musikschulen und Sportvereine würden selbstverständlich verstärkt in den Ausbau der Ganztagschulen einbezogen.

Bei G9 werde der gesamte Unterricht um ein Jahr gestreckt. Aufgabe der einzelnen Schule sei es, den Unterricht und somit auch den Musikunterricht ein Jahr länger zu organisieren.

Die Landesregierung prüfe derzeit die Möglichkeit, ein Modul zur musikalischen Erziehung auch in der Erzieherausbildung verbindlich festzuschreiben.

Im Übrigen sei festzustellen, dass sich zunehmend mehr Lehrkräfte im Bereich Musik engagierten, obwohl sie gar nicht Musik als Unterrichtsfach studiert hätten.

Ein Abgeordneter der CDU bat mitzuteilen, wann mit der Entscheidung über den Fortbestand der Fächerverbände zu rechnen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ging davon aus, dass die Kommission, die sich auch mit der Bildungsplanreform befasse, in den nächsten drei Monaten einen Vorschlag vorlegen werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatlerin:

Wölfle

15. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2231 – Situation und Perspektiven der Schulen für Erziehungshilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2231 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2231 in seiner 18. Sitzung am 16. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, welche Auswirkungen die Maßnahmen und Vorhaben der Landesregierung zur Inklusion auf die Schulen für Erziehungshilfe hätten. Darüber hinaus bitte sie, den Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu erläutern, die eine Schule für Erziehungshilfe besuchten. Ferner frage sie nach einer Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Zahl dieser Schülerinnen und Schüler. Zudem bitte sie darzulegen, weshalb es so wenige öffentliche Schulen für Erziehungshilfe und so viele Schulen für Erziehungshilfe in

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

privater Trägerschaft gebe. Sie verwundere im Übrigen, dass die Landesregierung offensichtlich nicht in der Lage sei, Angaben zur Verweildauer in der Schule für Erziehungshilfe zu machen.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt den vorliegenden Antrag insofern für spannend, als sich dieser mit der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Bildung befasse. Da die Jugendhilfe in erster Linie eine Aufgabe freier und gemeinnütziger Träger darstelle, erkläre sich der große Anteil der Schulen für Erziehungshilfe in freier Trägerschaft.

Der in diesem Zusammenhang festgestellte Jugendhilfebedarf habe nicht unbedingt etwas mit einer Behinderung zu tun. So bestehe beispielsweise bei einem Kind, das unter einer psychischen Behinderung leide, nicht unbedingt ein sonderpädagogischer Förderbedarf.

Der Bedarf im Bereich psychischer Behinderungen sei in der Tat signifikant gestiegen. Gleichwohl könne in diesem Bereich am meisten getan werden.

Positiv sei anzumerken, dass bei den meisten Schulen für Erziehungshilfe ein inklusives Konzept zur Anwendung komme. Dadurch sei die durchschnittliche Verweildauer in einer solchen Schule auf ein Jahr reduziert worden. Zudem würden diese Schüler begleitet, wenn sie an eine Regelschule zurückkehrten. Er begrüße das Zusammenwirken von Jugendhilfe, Schule und offener Jugendsozialarbeit sowie den ganzheitlichen Ansatz, der in der vorliegenden Stellungnahme zum Ausdruck komme.

Ein Abgeordneter der SPD hob den Wert der Arbeit der in diesem Bereich Tätigen hervor.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach dem Gesamtkonzept der Landesregierung zur Inklusion. Er legte weiter dar, seine Fraktion setze sich für den Fortbestand von Sonderschulen ein, um Eltern eine echte Wahlfreiheit bieten zu können und um jedem einzelnen Kind eine optimale Förderung zukommen zu lassen.

Die Erstunterzeichnerin erwähnte, ihr sei zugetragen worden, dass einzelne Schüler in einer Regelschule beschult würden, die dort aber nicht im notwendigen Umfang gefördert werden könnten. Im Ergebnis würden dadurch andere Schüler beeinträchtigt. In diesen Einzelfällen könne nicht eine Aufnahme an einer Schule für Erziehungshilfe als nicht möglich bezeichnet werden, wie dies laut Angaben des Kultusministeriums im Einzelfall möglich sei.

Diesen Äußerungen vor Ort entnehme sie den Wunsch der Eltern, dass Kinder bedarfsorientiert beschult würden. Dies spreche dafür, den Fortbestand dieser Schulen zu sichern und dafür zu sorgen, dass dort ausreichend Plätze vorgehalten würden.

Vor diesem Hintergrund bitte sie, auf die im Antrag gestellte Frage nach den Platzkapazitäten genauer einzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen warf seiner Vorrednerin vor, die Situation ausschließlich aus dem Blickwinkel der Eltern beschrieben zu haben, deren Kinder offensichtlich keinen sonderpädagogischen Förderbedarf hätten. Dieser Ansatz entspreche nicht dem inklusiven Prinzip, das von den Schulen für Erziehungshilfe vertreten werde. Im Übrigen weise er darauf hin, dass eine dauerhafte Beschulung von Kindern an einer Schule für Erziehungshilfe nicht angestrebt werde.

Die Erstunterzeichnerin hielt dem entgegen, sie wolle sich nicht in ihrem Recht beschneiden lassen, zu fragen und das vorzubringen, was aus dem Wahlkreis an sie herangetragen worden sei. Einer Bewertung ihrer Fragen durch ihren Vorredner verbitte sie sich insofern.

Ein Abgeordneter der Grünen erwiderte, gleichwohl könne er eine Kommentierung vornehmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, der Anstieg der Zahl junger Menschen mit psychischer Behinderung sei Folge der Änderung der sozialen Bezugssysteme junger Menschen. Veränderungen im sozialen Umfeld eines Schülers könnten heute nicht mehr so kompensiert werden, wie dies vielleicht früher möglich gewesen sei. Zudem sei die Hemmschwelle gesunken, Angebote von Fachinstitutionen in Anspruch zu nehmen. Auch deshalb würden zunehmend mehr Kinder und Jugendliche als problematisch wahrgenommen. So habe sich die Zahl junger Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen von 2000 bis 2009 nahezu verdoppelt.

Ferner habe sich die Verweildauer in den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken deutlich verkürzt. Daher komme die Schule für Erziehungshilfe manchmal als Übergangslösung infrage, bis der betreffende Jugendliche wieder in der Regelschule resozialisiert werden könne.

Die Landesregierung stehe auf dem Standpunkt, dass das bestehende Erziehungshilfesystem der Schulen ausreichend sei und es abgesehen von Einzelfällen nicht zu Verzögerungen bei der Aufnahme in Erziehungshilfeschoolen komme. Zu Verzögerungen komme es allenfalls, wenn die Kostenträgerschaft noch geklärt werden müsse und wenn begleitende Jugendhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten seien.

Durch zahlreiche Außenkontakte, inklusive Begleitungen usw. hielten die Schulen für Erziehungshilfe ein vielfältiges Angebot vor. Zudem nehme er die Schule für Erziehungshilfe nicht als haltende Institution, sondern als vermittelnde Institution in die Regelschule wahr.

Die durchschnittliche Verweildauer in einer Schule für Erziehungshilfe betrage laut Recherchen des KVJS zwei Jahre. Es sei festgestellt worden, dass die Zahl der Aufnahmen bei den Schulen für Erziehungshilfe immer dann zurückgehe, wenn der Bereich der frühen Hilfen und Beratung ausgebaut werde. So lasse sich insbesondere die schwierige Phase der Pubertät überwinden.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es für dringend geboten, die Lehrer der Regelschulen, die entsprechende Schüler unterrichteten, intensiv zu begleiten; denn eine solche Situation stelle eine erhebliche Belastung für einen Lehrer dar.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport machte darauf aufmerksam, dass auch Maßnahmen wie die Schulsozialarbeit, andere Formen der Schulorganisation im Rahmen der Ganztagschule usw. das System insgesamt stabiler machten, um mit diesen schwierigen Jugendlichen umgehen zu können.

Die Lehrkräfte der Schulen für Erziehungshilfe seien jederzeit bereit, den Übergang in die Regelschule fachlich zu begleiten. Hinsichtlich der Organisation der Übergänge sei aber durchaus Verbesserungsbedarf gegeben.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:

Poreski

16. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/2379 – Droht eine weitere Benachteiligung des ländlichen Raumes bei der Verteilung zusätzlicher Fördergelder aus dem Krippeninvestitionsprogramm des Bundes?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/2379 – für erledigt zu erklären.

22.02.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2379 in seiner 19. Sitzung am 20. Februar 2013.

Ein Abgeordneter der CDU stellte anhand der vorliegenden Stellungnahme fest, die Landesregierung verfolge die Überlegung offenbar nicht weiter, bei der Verteilung der zusätzlichen Mittel des Bundes für den Ausbau von Betreuungsplätzen große Städte zu privilegieren. Sofern die Landesregierung versichere, dass keine Veränderung der Gewichtung bei der Verteilung der Fördermittel des Bundes zwischen städtischen und ländlichen Räumen vorgenommen worden sei, betrachte er den Beschlussteil des Antrags als erledigt.

Er bat noch um Auskunft, in welchem Umfang das Land Mittel, die ihm im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Verfügung stünden, aktuell abgerufen habe.

Eine Abgeordnete der Grünen betrachtete den vorliegenden Antrag als erledigt, da keine Veränderungen an den Regelungen vorgenommen worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich gegen eine pauschale Einteilung in ländliche und städtische Räume aus; denn in der Realität gebe es städtische Zentren, ländlich strukturierte Räume und städtische Zentren mit ländlichem Anteil. Insofern sei es nicht ganz einfach, die Zuschüsse bedarfsgerecht zu verteilen. Gleichwohl halte er den Ansatz für überlegenswert, für unterschiedliche Sozialräume unterschiedliche Förderkriterien festzulegen; denn beispielsweise seien in ländlichen Räumen traditionelle familiäre Strukturen sicherlich mehr verbreitet, sodass dort ein geringerer Betreuungsbedarf als in Ballungsgebieten gegeben sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, seine Fraktion begrüße, dass die Fragen geklärt seien und der Verdacht habe ausgeräumt werden können.

Der Minister für Kultur, Jugend und Sport gab bekannt, es sei zu keiner Benachteiligung ländlicher Räume bei der Verteilung der Fördermittel des Bundes gekommen. Insofern sei der Verdacht der Privilegierung unbegründet.

Im Rahmen des Krippeninvestitionsprogramms stünden Baden-Württemberg insgesamt rund 375 Millionen € zur Verfügung.

Beantragt worden seien – Stand 31. Januar 2013 – etwa 376 Millionen €. Bis zum 31. Januar 2013 seien hiervon rund 297 Millionen € bewilligt worden. Weitere Bewilligungen stünden noch unter Vorbehalt. Das Land habe beim Bund – Stand 1. Februar 2013 – bisher Mittel in Höhe von etwa 193 Millionen € abgerufen. Die Mittel würden den Regierungspräsidien zur Zuteilung zugewiesen. Insofern habe die Landesregierung keine Möglichkeit und im Übrigen auch keinen Grund, eine Privilegierung vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, im August 2012 seien die kommunalen Landesverbände von der Überlegung in Kenntnis gesetzt worden, bei der Verteilung der Fördermittel des Bundes Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern mit einem höheren Gewichtungsfaktor zu berücksichtigen. Deshalb sei der im Antrag dargestellte Verdacht der Privilegierung durchaus berechtigt. Da dies nun geklärt sei, sehe er den Beschlussteil als erledigt an.

Seines Erachtens sei es äußerst schwierig, unterschiedliche Förderkriterien festzulegen, wie dies von einem Abgeordneten der SPD in Erwägung gezogen worden sei. Auch innerhalb der kommunalen Landesverbände könnte dies zu Dissonanzen führen, sodass sich letztlich keine einvernehmliche Lösung finden lasse. Insofern halte er es für geboten, sich von dem Gedanken einer unterschiedlichen Gewichtung ländlicher und städtischer Räume bei der Mittelvergabe zu verabschieden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.04.2013

Berichterstatterin:
Boser

17. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/2724 – Lehrergesundheit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2724 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2724 in seiner 18. Sitzung am 16. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, wie viele Lehrkräfte an den zahlreichen Fortbildungsangeboten zum Thema „Führung und Gesundheit“ teilnahmen. Darüber hinaus bitte sie mitzuteilen, ob Lehrkräfte auch an Weiterbildungsveranstaltungen zur Förderung der Lehrergesundheit teilnehmen könnten, die nicht vom Kultusministerium angeboten würden. Ferner frage sie, ob Lehrkräfte die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen nachweisen müssten und inwiefern Lehrkräfte verpflichtet werden könnten, derartige Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

Außerdem frage sie nach den Auswirkungen des soeben beschlossenen Haushalts auf Fortbildungsmaßnahmen für Schulleitungen zur Förderung der Lehrergesundheit. Zudem bitte sie darzulegen, inwiefern die Streichung der Führungskräftelehrgänge die Gesundheitsprävention beeinträchtige.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt die Lehrergesundheit für ein zentrales Thema der Bildungspolitik, das in der öffentlichen Wahrnehmung allerdings eine viel zu geringe Rolle spiele. Weiter legte er dar, der Umstand, dass 24 % der Lehrkräfte vorzeitig in den Ruhestand gingen, zeige den seit vielen Jahren bestehenden Handlungsbedarf. Etwa die Hälfte dieser Lehrkräfte scheide aufgrund psychischer Erkrankungen aus dem Berufsleben aus. Deshalb sei der Lehrerberuf mit Blick auf die Gesundheit als ein Risikoberuf einzustufen.

Insofern müsse dem durch Fortbildungsmaßnahmen entgegenge wirkt werden, die in der vorliegenden Stellungnahme aufgelistet worden seien. Dieses Thema sei aber auch verstärkt bei der Lehrerausbildung zu berücksichtigen. Zudem müsse die Gesundheitsprävention sehr viel stärker als bisher in die Qualitätsentwicklung der Schulen einbezogen werden; denn nur gesunde und zufriedene Lehrkräfte könnten einen guten Unterricht sicherstellen.

Ein Abgeordneter der SPD hob die Bedeutung der Lehrergesundheit hervor. Dabei stimme er insbesondere der in der Begründung getroffenen Feststellung zu, der Lehrerberuf sei ein Beziehungsberuf und leide zudem unter einer geringen gesellschaftlichen Anerkennung. Sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen erschwerten die notwendige Beziehungsarbeit und führten somit zwangsläufig zu persönlichen und strukturellen Belastungsfaktoren. Zahlreiche Möglichkeiten, um dieser Problematik entgegenzuwirken, seien in der vorliegenden Stellungnahme dargestellt worden.

Von Interesse sei in diesem Zusammenhang sicherlich, inwiefern diese Angebote in der Fläche wahrgenommen würden. Zudem bitte er mitzuteilen, inwieweit das Freiburger Modell der Lehrer Coaching Gruppe in der Fläche des Landes verbreitet sei.

Darüber hinaus frage er nach den konkreten Auswirkungen des Lehrkräfte-Orientierungstests auf die Berufsgestaltung. Ferner bitte er darzulegen, ob in Erwägung gezogen werde, diesem Element in der Lehrerausbildung ein größeres Gewicht zu geben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob ebenfalls die Bedeutung der Lehrergesundheit hervor. Zur Bewältigung der dargestellten Probleme würden seines Erachtens aber nicht die Ursachen in den Blick genommen, sondern es werde lediglich mit zahlreichen Programmen an den Symptomen herumgedoktert.

Die Lehrergesundheit könne relativ einfach nachhaltig verbessert werden durch eine geringere Deputatsbelastung, kleinere Klassen, mehr Zeit zwischen den Unterrichtsstunden sowie mehr gesellschaftliche und politische Anerkennung des Lehrerberufs. Hierfür müssten allerdings finanzielle Mittel aufgewendet werden, die man derzeit aber nicht aufwenden wolle bzw. könne.

Er vertrete die Auffassung, individuelle Förderung bedeute, dass sich eine Lehrkraft mehr um jeden einzelnen Schüler kümmere. Hierdurch steige die berufliche Belastung der Lehrkräfte. Insofern widersprächen sich die Ziele der individuellen Förderung und der Lehrergesundheit.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass auch nach dem Regierungswechsel die gemeinsame Begeisterung für das Thema der Lehrergesundheit anhalte. Dieses Thema werde aber erst seit zwei Jahren ernsthaft angegangen, nachdem die Wissenschaft 20 Jahre lang vergeblich versucht habe, dieses Thema an die Politik heranzutragen.

Er verweise auf die Ergebnisse der Arbeit der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg.

Dem Vorschlag auf längere Pausenzeiten stehe er positiv gegenüber. Allerdings habe er wenig Hoffnung, dass dieser Vorschlag bei der Lehrerschaft auf Begeisterung stoßen werde, da hiermit ein späterer Unterrichtsschluss verbunden wäre.

Da die Programme zur Förderung der Lehrergesundheit erst seit zwei Jahren umgesetzt würden, sei es noch zu früh, aussagekräftige Teilnehmerzahlen zu präsentieren. Er rege an, einen regelmäßigen Bericht der Landesregierung einzufordern.

So sei es z.B. notwendig gewesen, für die Fortbildungsmaßnahme „10plus“ zunächst Multiplikatoren auszubilden. Diese hätten im laufenden Schuljahr bereits 15 Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, die von jeweils 18 bis 25 Teilnehmern besucht worden seien. Angestrebt werde, dass derartige Maßnahmen für mindestens 15 % eines Einstellungsjahrgangs angeboten würden. Interessant sei, dass die Anmeldezahlen in drei Regierungspräsidien signifikant gestiegen seien. Insofern werde hiermit der Nerv der Lehrkräfte getroffen, die nach zehn Berufsjahren ein Angebot annähmen, um sich beruflich neu aufzustellen.

Zu den anderen Fortbildungsprogrammen lägen ihm noch keine detaillierten Informationen vor.

Es gebe eine allgemeine Fortbildungspflicht, die aber nicht speziell bezogen auf den Gesundheitsbereich gelte. Im Übrigen werde nicht überprüft, an wie vielen Fortbildungsmaßnahmen jede einzelne Lehrkraft teilnehme. Sollte sich eine Lehrkraft über das Weiterbildungsportal zu einer Fortbildungsveranstaltung anmelden, die nicht vom Kultusministerium angeboten werde, so werde dies nicht statistisch erfasst.

Von den Streichungen bei den Führungskräftelehrgängen seien Gesundheitspräventionsangebote ausgenommen worden.

Er gehe davon aus, dass das Gesundheitsmanagement ein Aspekt des Organisationsentwicklungsprozesses jeder Schule sei.

Der Lehrkräfte-Orientierungstest sollte keinen Flaschenhals darstellen, sondern diene vielmehr der Selbstreflexion. Eine Ausortierung von Lehramtsstudierenden durch diesen Test würde sicherlich weder auf politische noch auf gesellschaftliche Akzeptanz stoßen.

Im Übrigen werde das Lehramtsstudium derzeit dahin gehend umgestaltet, dass mit diesem Studium nicht allein der Lehrerberuf angestrebt werde. Dadurch solle der Automatismus beseitigt werden, dass ein Lehramtsstudium zwangsläufig zum Lehrerberuf führe. Die Perspektive, mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium auch auf anderen beruflichen Feldern tätig sein zu können, diene auch dem fairen Umgang mit den Bewerbern, die die

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Nachfrage überstiegen. Auch dies sei ein Teil der Selbstreflexion, die mit dem Lehrkräfte-Orientierungstest befördert werden sollte.

Beim Freiburger Modell der Lehrer Coaching Gruppe handle es sich nicht um ein Forschungsprojekt, sondern um ein konkretes flächendeckendes Angebot, das auch therapeutischen Charakter habe und rege nachgefragt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf die Problematik, dass derartige Angebote nur sehr zögerlich von Lehrerinnen und Lehrern angenommen würden, zumal es nicht zur Tradition des Lehrerberufs gehöre, Schwächen einzugestehen. Eine andere Kultur halte er für sehr viel dringender geboten als eine Verkleinerung der Klassen.

Als ein weiteres Problem sehe er es an, wenn in einer Klasse von 20 Schülern vier Schüler permanent den Unterricht störten. Insofern seien eine andere Methodik, ein offener Umgang mit Problemen im Unterricht und eine neue Kultur erforderlich.

Ein Abgeordneter der CDU zog die Möglichkeit in Erwägung, eine Art Lehrendiensttauglichkeit einzuführen. So könne eine genauere Differenzierung der gesundheitlichen Voraussetzungen für den Lehrerberuf vorgenommen werden. Zudem ließen sich angesichts des bevorstehenden Fachkräftemangels auf diese Weise zusätzliche Lehrkräfte gewinnen.

Ein Abgeordneter der SPD plädierte dafür, mit dem Lehrkräfte-Orientierungstest der Eingangsphase der Lehrerausbildung eine größere Bedeutung beizumessen. Durch mehr Beratung und Hilfestellung an dieser Stelle könne die Berufswegeplanung wesentlich verbessert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für außerordentlich schwierig, einem jungen Menschen zu vermitteln, ob dieser für den Lehrerberuf geeignet oder nicht geeignet sei. Werde beispielsweise das Entwicklungspotenzial eines Lehramtsanwärters nicht richtig eingeschätzt, könne das Land auf diese Weise einen guten Lehrer verlieren. Andererseits verfügten manche Referendare zwar über eine stabile physische und psychische Konstitution, könnten aber keine Beziehung zu den Schülern aufbauen. Eine formale Festlegung, zu welchem Zeitpunkt einer angehenden Lehrkraft hierüber Aufschluss gegeben werden sollte, halte er insoweit für fast unmöglich.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, in vielen Bereichen werde Berufsberatung auf hohem Niveau angeboten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sprach sich dafür aus, angehende Lehrkräfte bereits in einem frühen Stadium der Ausbildung mit der Praxis zu konfrontieren und diesen die Möglichkeit zur Reflexion zu geben. So könnten schon frühzeitig Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch mit der Beziehungsarbeit sollte eine angehende Lehrkraft möglichst frühzeitig konfrontiert werden.

Die Frage einer möglichen Lehrendiensttauglichkeit halte er für sehr interessant, könne diese aber nicht beantworten. Er empfehle daher, eine formale Anfrage an die Landesregierung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 03. 2013

Berichterstatteerin:

Boser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2443 – Zusammensetzung der Hochschulräte in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u.a. GRÜNE – Drucksache 15/2443 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Birk Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2443 in seiner 19. Sitzung am 21. Februar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und formulierte die Erwartung, dass die angestrebte Frauenquote für die Hochschulräte in Baden-Württemberg sowie auch für alle anderen Lenkungsgremien im Hochschulbereich so schnell wie möglich erreicht werde; dies müsse ausdrücklich auch für die externen Mitglieder gelten.

Er führte weiter aus, derzeit zeige sich in vielen Hochschulgremien ein gewisses Übergewicht der Vertreter aus der Wirtschaft. Feste Verteilungsschlüssel stünden auch in seiner Fraktion nicht zur Debatte; allerdings sollte auf ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zu den anderen Gruppen geachtet werden. Die gesellschaftlichen Realitäten müssten in den Lenkungsgremien im Hochschulbereich eine möglichst genaue Entsprechung finden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hielt es für wichtig, dass die Hochschulgremien auch weiterhin ein klares Kompetenzprofil hätten, und verdeutlichte, die Gremien dürften sich nicht auf eine beratende Funktion beschränken, sondern hätten die Aufgabe, im Sinne einer verstärkten Profilbildung und strukturellen Weiterentwicklung der Hochschulen einen wesentlichen Blick von außen in die Institutionen hinein zu tun, um so wichtige Impulse zu geben und an den anstehenden Entscheidungen kompetent und maßgeblich mitzuwirken.

Auch bei der Fortentwicklung des Berufsrechts solle nach Dafürhalten seiner Fraktion ausdrücklich am Einzelberufsverfahren festgehalten werden; eine Verbands- oder Gruppenberufung werde abgelehnt. Dabei sei nicht nur die Expertise aus der Wirtschaft gefragt, sondern selbstverständlich auch aus möglichst vielen anderen Bereichen der Gesellschaft. Zwingend erforderlich sei, dass die berufenen Personen eine hohe Affinität zur Hochschule hätten und das erhaltene Mandat tatsächlich ernst nähmen. Den aktuell erreichten Frauenanteil in den Gremien von durchschnittlich 39 % halte er für einen erfreulichen Fortschritt.

Er bitte namens seiner Fraktion um Erläuterung des genauen Zeitplans für die beabsichtigte Gesetzesnovelle.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte die Weiterentwicklung gegenüber dem Koalitionsvertrag insofern, als die Hochschulräte nun über eine ausschließlich beratende Funktion hinaus mit vielfältigen Aufgaben betraut würden und eng in die Entscheidungsprozesse eingebunden seien. Er fuhr fort, er sei sicher, dass die bestehenden Strukturen so weiterentwickelt würden, dass diejenigen, die sich für eine Mitarbeit in einem Lenkungsgremium interessierten, auch attraktive Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden. Im Rahmen der vor Kurzem durchgeführten Anhörung hätten die Vertreter aus den Gremien deutlich gemacht, wie sehr sie es schätzten, tatsächlich mitreden zu dürfen und sich überdies bereits in einem sehr frühen Stadium einer Gesetzesnovellierung einbringen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es ebenfalls für sehr begrüßenswert, dass die Gremien sich nicht nur auf eine rein beratende Funktion beschränken sollten; dies habe seine Fraktion schon seit Langem gefordert.

Weiter legte er dar, bei der Lektüre der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei ihm allerdings kritisch aufgefallen, dass noch immer von einer Fokussierung auf Kernkompetenzen die Rede sei und offenbar nach wie vor eine gewisse Beschneidung der Kompetenzen für nötig erachtet werde. Dass die persönliche Verantwortung der in den Gremien Tätigen ein größeres Gewicht bekommen solle, begrüße er ausdrücklich; hierzu interessiere ihn auch die Position der Landesregierung.

Der Vertreter der CDU-Fraktion fragte, wie die Auswahl- und Berufungsverfahren zukünftig konkret aussehen sollten, und fügte hinzu, die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags enthaltene Definition der Hochschulräte als „kritischer Freund der Hochschulen“ halte er für nicht besonders glücklich gewählt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab ihrer Befriedigung Ausdruck, dass es im Laufe der vergangenen Monate gelungen sei, eine konstruktive Diskussion über ein Thema zu führen, das in letzter Zeit vielfach Anlass zur Sorge gegeben habe. Sie betonte, dabei sei ein Prozess auf den Weg gebracht worden, der für alle Beteiligten bereits zu Fortschritten geführt habe. Vertreter aller Seiten hätten sich auf eine ehrliche Bilanzierung der derzeitigen Situation eingelassen und deutlich gemacht, welche Erwartungen und Wünsche bestünden und wo Bedarf an Korrekturen und Weiterentwicklungen gesehen werde. Daher sei sie zuversichtlich, dass mit den Eckpunkten, die demnächst vorgelegt würden, die Basis für eine gute und breit angelegte Lösung entwickelt worden sei, die dann in der anstehenden Novelle des Landeshochschulgesetzes zum Tragen kommen werde. Die Details sollten nach weiteren Anhörungsverfahren nach Vorlage der LHG-Novelle abgestimmt werden.

Sie erklärte, ein Hochschulrat sei in seiner Zusammensetzung eben nicht an das Modell von Aufsichtsräten in der Privatwirtschaft angelehnt. Denn Hochschulen benötigten Eigenständigkeit und Autonomie auch gegenüber dem Hochschulrat, trügen sie doch eine besondere Verantwortung für die Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund erkläre sich auch die Definition der Hochschulräte als „kritischer Freund“ der Hochschulen – eine Formulierung, die übrigens nicht vom Ministerium erfunden worden sei, sondern aus einer Veröffentlichung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft stamme.

Weiter bekräftigte sie, Gruppenvertretungsrechte seien nicht vorgesehen; es gehe vielmehr um die Berufung von Persönlichkeiten, die als solche Verantwortung für das Ganze wahrzunehmen hätten; diese sollten eben nicht eine Teilsicht in einem Gremium verkörpern, sondern kraft ihrer Persönlichkeit und Kompetenz für das Ganze sprechen können. Perspektivenvielfalt als Mix verschiedener Sichtweisen stelle eine Bereicherung dar und dürfe nicht durch Reglementierungen beschnitten werden.

Was die Rekrutierung neuer Mitglieder in den Räten angehe, so müsse ausdrücklich vor der Etablierung von Selbstberufungsmechanismen gewart werden. Zukünftig solle die Auswahl der Vertreter daher dem Senat in Verbindung mit dem Ministerium überantwortet werden. Dabei müssten selbstverständlich die unterschiedlichen Sichtweisen innerhalb des Senats in der von ihm einzusetzenden Findungskommission vertreten sein.

Der Vertreter der CDU-Fraktion warnte davor, dass ein solches Vorgehen dazu führen könnte, dass die fungierenden Hochschulratsmitglieder selbst im Findungsprozess kaum noch eine Rolle spielten, da Wissenschaftsministerium und Senat die Suche nach externen Mitgliedern dominierten, und bekräftigte, die Persönlichkeiten in den Hochschulräten müssten gerade angesichts ihrer ausgeweiteten Verantwortung tatsächlich ein größtmögliches Maß an Unabhängigkeit mitbringen, damit das Gremium, falls erforderlich, auch gegenüber dem Rektorat als Korrektiv wirken könne. Er bitte darum, über diese Zusammenhänge noch einmal vertieft nachzudenken.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Berichterstatter:

Dr. Birk

19. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2539

– Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU – Drucksache 15/2539 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Rolland Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2539 in seiner 19. Sitzung am 21. Februar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, auf der Grundlage welcher Bedarfsprognosen die in der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag gegebenen Studierendenzahlen an den Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg ermittelt worden seien.

Weiter wollte er wissen, ob gewährleistet sei, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllten und einen entsprechenden Ausbildungsplatz bekommen hätten, auch zeitlich abgestimmt einen Studienplatz an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl oder an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg in Anspruch nehmen könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, es sei wichtig, dass genügend Nachwuchskräfte für eine Tätigkeit in der Landesverwaltung ausgebildet würden, damit vor allem bei der Steuerverwaltung die wichtigen Aufgaben noch zügiger angegangen werden könnten. Daher sei es erfreulich, dass die neue Landesregierung erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung stelle, um ein ausreichendes Studienplatzangebot in diesem Bereich zu ermöglichen. Die Vorgängerregierungen hätten hier das nötige Engagement vermissen lassen.

Eine Abgeordnete der SPD stellte fest, derzeit wählten in Baden-Württemberg vor allem junge Frauen Studiengänge im Bereich der öffentlichen Verwaltung, während der entsprechende Anteil männlicher Studierender in letzter Zeit spürbar zurückgegangen sei.

Erfreulich sei vor allem, dass es immer mehr Interessenten für ein Studium im Bereich der Steuerverwaltung mit dem Abschluss Steuerfachwirt gebe, komme eine funktionierende Steuerverwaltung doch dem Landeshaushalt sehr zugute.

Interessieren würde sie, wie die Qualifikation der Bewerber beurteilt werde. Bei knapp sechs Bewerbungen auf einen Studienplatz seien die Anforderungen sicherlich recht hoch.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP lobte die hervorragende Arbeit an beiden baden-württembergischen Hochschulen für Verwaltung.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, auch sie freue sich, dass es gelungen sei, die Zahl der Studienplätze an den beiden Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg in dem in der Stellungnahme zum Antrag beschriebenen Umfang auszuweiten, nachdem eine solche Aufstockung unter der Vorgängerregierung nicht vorgenommen worden sei. Insbesondere für den Bereich der Steuerverwaltung sei dies ein wichtiger Schritt zur Deckung des Personalbedarfs.

Sie erläuterte, dieser Bedarf werde jeweils von den abnehmenden Behörden angemeldet. In der Praxis bedeute dies, dass Städtetag und Landkreistag bekannt gäben, wie viele Stellen in den Kommunalverwaltungen neu besetzt werden müssten. Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Pensionierungswelle wachse derzeit der Bedarf an Nachwuchskräften.

Das Auswahlverfahren für einen Studienplatz basiere zum einen auf den Schulnoten und zum anderen auf Studierfähigkeitstests.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Auch sie halte es für wichtig, dass das Geschlechterverhältnis an den Hochschulen im Land und damit auch bei den beiden in Rede stehenden Hochschulen ausgewogen sei. Auf Dauer leide die Diversität und damit auch die Qualität der Hochschularbeit, wenn der Anteil männlicher Studierender derart stark absinke. Im Sinne der Ausgewogenheit – auch mit Blick auf die spätere Tätigkeit – müsse zudem darauf geachtet werden, dass Studierende mit Migrationshintergrund ebenfalls in ausreichender Zahl an die Hochschulen kämen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Berichterstatterin:

Rolland

20. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2654 – Weibliche Repräsentanz an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2654 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Häffner

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2654 in seiner 19. Sitzung am 1. Februar 2013.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und fragte, welche Schritte die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt auf den Weg gebracht habe, um Frauen verstärkt bei ihrer beruflichen Entwicklung im Hochschulbereich zu unterstützen.

Sie machte deutlich, der CDU sei sehr daran gelegen, dass im Sinne des sogenannten Kaskadenmodells die Anzahl von Frauen auf einer Ebene sich auf der nächsthöheren Ebene in etwa widerspiegle. In der Praxis heiße das, dass ein Anteil von 50% weiblicher Studierender an einer Hochschule erwarten lassen sollte, dass auch ca. 50% der dort Lehrenden weiblich seien und sich eine entsprechende Relation auch in den Gremien zeige.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde ausgeführt, dass für die Hochschulen des Landes ein Frauenanteil von mindestens 40% in Leitungspositionen und Gremien angestrebt werde. Sie fragte, ob dies bedeute, dass von einem Kaskadenmodell grundsätzlich Abstand genommen werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Grundvoraussetzung für erfolgreiche berufliche Entwicklungsprozesse von Frauen müsse auch für die öffentliche Hand ein wichtiges Anliegen sein. Wer auf qualifizierten Positionen im Hochschulbereich arbeite, sei in besonderem Maß auf flexible und sehr großzügig bemessene Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen angewiesen. Frauen mit Kindern müssten auch im Sinne einer allseits gewünschten Diversität auf allen Ebenen die Möglichkeit haben, ihre Kompetenzen umfassend einzusetzen und ihre Potenziale voll zu entfalten.

Was die Hochschulen für öffentliche Verwaltung betreffe, so sei sie sicher, dass angesichts des überproportionalen Anteils weiblicher Studierender von 70% künftig ein großes Reservoir bereitstehe, damit in diesem Bereich auch bei Leitungspositionen innerhalb der Hochschule der Frauenanteil deutlich erhöht werden könne.

Eine Abgeordnete der SPD stellte fest, die Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags mache in geradezu erschreckender Weise deutlich, dass der Frauenanteil bei den Dozenten und im Leitungsbereich noch immer äußerst niedrig sei, während er im Dienstleistungsbereich erheblich über 50% liege. Noch immer gebe es viel zu wenige Professorinnen. Hier seien noch viele Anstrengungen erforderlich, um diesen gewohnten – ja geradezu „klassischen“ – Verteilungsaufbau zu verändern. Ein Audit hielte sie dabei für eine geeignete Methode.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fraktionsübergreifend Einigkeit fest, dass ein deutlich ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis auf der Ebene des Lehrpersonals an Hochschulen erreicht werden sollte, und fragte, inwiefern die Hochschulen sich ihrerseits der Aufgabe stellen, Kinderbetreuungsangebote zu schaffen, die den besonderen Erfordernissen der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprächen, und was getan werde, um noch mehr Frauen für eine Hochschulkarriere zu interessieren und sie zu ermuntern, sich tatsächlich auf konkrete Stellen zu bewerben. Er fügte hinzu, eine Quote würde seines Erachtens das Problem nicht lösen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, wie aus der Stellungnahme zum Antrag klar hervorgehe, sei der Anteil weiblicher Studierender insbesondere bei den Fachhochschulen für Verwaltung sehr hoch. Hier sollte ihres Erachtens wieder auf ein ausgewogeneres Verhältnis geachtet werden. Gleichzeitig zeige sich beim Frauenanteil im Bereich des wissenschaftlichen Personals noch immer erheblicher Handlungsbedarf.

Der Vergleich mit der Situation von vor 30 Jahren belege, wie viel sich beim Thema Frauenförderung bzw. „Erhöhung des Frauenanteils an Hochschulen“ bereits verändert habe. Seinerzeit sei der Frauenanteil gerade bei Studierenden im Bereich der öffentlichen Verwaltung äußerst niedrig gewesen – die Rede sei von lediglich 10%.

Die Veränderungen, die sich bei den Studierenden gezeigt hätten, müssten nun ihre Fortsetzung auch in den Führungsebenen finden, also in der Professorenschaft und in den Rektoraten.

Selbstverständlich sei eine verlässliche und qualitätvolle Kinderbetreuung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

eine wichtige Voraussetzung. Allerdings halte sie es für der Sache nicht dienlich, nun von den Hochschulen selbst zu erwarten, Kinderbetreuungseinrichtungen zu betreiben. Hier dürften die Kommunen nicht aus der Pflicht entlassen werden. Sie hätten einen Rechtsanspruch zu erfüllen, und dabei erhielten sie auch die nötige Unterstützung durch das Land. Wenn eine Stadt oder Gemeinde Standort von Hochschulen oder Universitätsklinik sei, dürfe zudem erwartet werden, dass die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen am Ort den Bedürfnissen der an diesen Institutionen Beschäftigten entsprechen.

Eine vertiefte Analyse der Ursachen für die niedrigen Frauenanteile in den Leitungsebenen von Hochschulen mache deutlich, dass die Zahl der Bewerberinnen auf eine Professorenstelle noch immer sehr niedrig sei. Dies könne auch daran liegen, dass die Voraussetzungen für eine Bewerbung an den Fachhochschulen für Verwaltung sehr komplex seien. Neben der Promotion sei eine mindestens fünfjährige Berufspraxis – auch außerhalb einer Hochschule – unerlässlich, davon mindestens zwei Jahre innerhalb der Steuerverwaltung. Der Pool von Frauen, die diese Voraussetzungen erfüllten, sei noch vergleichsweise klein.

Wer den Anteil von Frauen in diesen Hochschulen erhöhen wolle, komme also nicht umhin, geeignete Bewerberinnen aktiv zu suchen und anzusprechen. Eine Frauenquote allein wäre zwar hilfreich, aber nicht ausreichend. Die Landesregierung beabsichtige dennoch, eine Frauenquote für die Hochschulräte einzuführen, und zwar von 40%. Den Hochschulen sei dies bereits frühzeitig mitgeteilt worden, und es habe sich gezeigt, dass diese nun erhebliche Anstrengungen unternähmen, um die Quote möglichst bereits vor dem Stichtag erfüllen zu können. Folge sei, dass bereits innerhalb der letzten zwei Jahre der Frauenanteil in den Gremien erheblich gestiegen sei. Derzeit liege der Anteil bei 39%, sodass das Erreichen der Quote in greifbarer Nähe gerückt sei.

Was die Frage nach dem Kaskadenmodell angehe, so werde dies auch von ihrer Seite grundsätzlich befürwortet. Allerdings hielte sie es für kontraproduktiv, mit Verweis auf den Anteil weiblicher Studierender von über 70% auch eine entsprechend hohe Frauenquote bei den Professoren und auf der Leitungsebene anzustreben. Sie hielte eine Deckelung auf 50% daher für sinnvoll.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE verwies in puncto Kinderbetreuung auf das Beispiel der Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen und erläuterte, unter dem Namen „Mini-Campus“ werde dort in Kooperation mit der Stadt eine ganztägige Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr angeboten.

Ein Abgeordneter der CDU hielt es für dringend geboten, dass auch die Hochschulen ihren Beitrag zu einer verlässlichen Kinderbetreuung leisteten. Denn beim Wettbewerb um Spitzenpersonal, in dem die Hochschulen mit der Wirtschaft stünden, sei auch dies ein wichtiger Faktor. Viele Unternehmen böten nämlich bereits Betriebskindergärten, um junge Mitarbeiterinnen dauerhaft an das Unternehmen zu binden.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass die Frage der Kinderbetreuung nicht der einzige wichtige Aspekt für die Berufsplanung von Frauen sei. Tatsächlich zeige sich nämlich immer wieder, dass gerade hochkarätige Wissenschaftlerinnen häufig kinderlos seien.

Eine weitere Abgeordnete der SPD bestätigte dies, wies auf die seit Langem wirksamen Strukturen etwa in Universitätskliniken hin, die Frauen de facto noch immer stark benachteiligten, und fügte hinzu, sie gehe davon aus, dass ähnliche Mechanismen auch bei den Hochschulen zum Tragen kämen.

Die Ministerin bestätigte, dass gerade in der Wissenschaft der Anteil kinderloser Frauen besonders hoch sei. Über die Gründe könne derzeit nur spekuliert werden. Daher müssten auch weitere Faktoren in die Betrachtung einbezogen werden, etwa die Frage, wie viel Durchsetzungsvermögen und Selbstvertrauen Frauen im Vergleich zu ähnlich ausgebildeten männlichen Kollegen hätten.

Interessant sei in diesem Zusammenhang tatsächlich immer auch die Frage nach der Arbeitskultur, die in einem Unternehmen oder in einem Forschungszentrum herrsche. Die Betonung einer „Anwesenheitskultur“ bzw. die Erwartung einer umfassenden Verfügbarkeit rund um die Uhr bremse junge Frauen in der Familiengründungsphase häufig eher aus. Eine solche Arbeitskultur werde jedoch insbesondere im Medizinbereich noch immer und mit Überzeugung gepflegt. Aber auch in der Politik seien solche Muster häufig noch anzutreffen. Hier böte sich ihres Erachtens eine gute Möglichkeit für die öffentlichen Arbeitgeber, die bestehenden Bedingungen zu reflektieren und mit gutem Beispiel in Veränderungsprozesse einzutreten.

Sie erklärte weiter, sie halte es für nicht hinnehmbar, dass sich viele Kommunen lediglich für die Minimalbetreuung der Kinder innerhalb eng begrenzter Öffnungszeiten zuständig fühlten und alle darüber hinaus gehenden Erwartungen an freie Träger bzw. Unternehmen verwiesen. Hier seien kreative Ideen und fruchtbare Kooperationen gefordert, um den zunehmenden Bedarf an Flexibilität zu erfüllen. Die Landesregierung sei selbstverständlich gern bereit, gegebenenfalls Unterstützung zu leisten. Die Initiative jedoch müsse jedoch von den Trägern vor Ort ausgehen. Nur so könne es gelingen, Frauen in der „Rushhour“ ihres Lebens – den Jahren zwischen 25 und 40, in denen die entscheidenden Weichen sowohl für die Familiengründung als auch für die berufliche Entwicklung gelegt würden, bestmöglich zu unterstützen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 03. 2013

Berichterstatlerin:

Häffner

21. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2658 – Zukunft des ERASMUS-Programms im Hochschulbereich**
- b) dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2818 – Europäisches Studenten-Austauschprogramm ERASMUS**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2658 – und den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2818 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Stober Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 15/2658 und 15/2818 in seiner 19. Sitzung am 21. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2658 verwies auf die Antragsbegründung und dankte für die Stellungnahme, aus der deutlich hervorgehe, wie sehr Deutschland von den Mitteln des Erasmus-Programms profitiere. Gerade die Universitäten in Freiburg, Stuttgart und Tübingen hätten die Programmmittel in großem Umfang abgerufen, während das KIT bedauerlicherweise etwas abfalle.

Bemerkenswerterweise sei der Anteil weiblicher Studierender unter den Erasmus-Teilnehmern mit fast 62% ausgesprochen hoch.

Allerdings bestehe bei diesem Programm durchaus noch Nachbesserungsbedarf, damit auch Studierende, die finanziell nicht so gut ausgestattet seien, ein Auslandssemester einlegen könnten. Wer auf einen Job angewiesen sei, um sein Studium zu finanzieren, könne und wolle nämlich häufig nicht riskieren, dieses Arbeitsverhältnis zugunsten eines Auslandssemesters zu unterbrechen oder gar ganz aufzugeben.

Es sei äußerst bedauerlich, dass wegen der zeitweilig aufgetretenen Finanzierungsunsicherheit manche Erasmus-Studenten ihren Auslandsaufenthalt nicht hätten wie geplant zu Ende führen können. So etwas dürfe in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/2818 bat um Auskunft, wie es zu der beschriebenen Lücke in der Finanzierung habe kommen können, und fügte hinzu, es sei wichtig, zu wissen, wie so eine Unstimmigkeit zukünftig vermieden werden

könne und welche Institutionen in Deutschland bzw. innerhalb der EU im Ernstfall konstruktiv eingreifen könnten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Erasmus-Programm sei fraglos eine wichtige Säule, um die Mobilität junger Studierender europaweit zu fördern. Tatsächlich könnten sich die Nutzerzahlen in Baden-Württemberg auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sehen lassen. Erfreulich sei auch die stetig steigende Beliebtheit dieses Programms.

Selbstverständlich sei der geleistete Zuschuss von ca. 200 € pro Monat nicht ausreichend, um den Studienaufenthalt im Ausland vollständig zu finanzieren. Für Studierende mit schmalen Geldbeutel könne daher ein Auslandssemester eine enorme finanzielle Anstrengung bedeuten. Die vorliegenden Daten erlaubten allerdings noch keine präzisen Rückschlüsse über die soziale Zusammensetzung der Erasmus-Nutzer. Sie habe sich bereits dafür eingesetzt, verlässlichere Zahlen zu erheben.

Weiter erläuterte sie, die finanzielle Unsicherheit, die für einen gewissen Zeitraum vorgelegen habe, sei erfreulicherweise rasch behoben worden. Bedauerlicherweise hätten allerdings manche Studierende darunter leiden müssen. Ursache für die finanziellen Schwierigkeiten sei gewesen, dass die Zahlungsflüsse vonseiten der EU zum Bund sowie die entsprechenden Abflüsse zeitlich nicht sauber hätten koordiniert werden können. Das Problem sei allerdings durch einen Nachtragshaushalt behoben worden. In Zukunft sollte die Liquiditätssteuerung reibungsloser verlaufen.

Von größerem Gewicht sei die Frage, wie die zukünftige Finanzierung des Erasmus-Programms aussehe. Hierzu ließen sich momentan noch keine gesicherten Aussagen machen, da die Gespräche noch nicht abgeschlossen seien. Auch sei noch unklar, wie überhaupt das EU-Budget in diesem Bereich aussehen werde.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD erläuterte sie, derzeit seien für dieses Programm insgesamt 7 Milliarden € vorgesehen; Forderung sei gewesen, für die nächste Förderrunde eine Aufstockung auf 19 Milliarden € vorzunehmen. Realistischerweise sei allerdings wohl eher von 12 Milliarden € auszugehen; auch dies würde aber noch eine signifikante Steigerung der Beträge bedeuten. Die Feinabstimmung sei hierbei jedoch noch nicht erfolgt; insofern gebe es auch noch keine Klarheit darüber, welche Beträge für die einzelnen Länder und Bereiche tatsächlich zur Verfügung stehen würden.

Wenig Grund für Optimismus sehe sie, was die Mittel im EU-Haushalt für das Programm Horizon 2020 betreffe. Die Prognosen stimmten nicht gerade zuversichtlich. Dies sei bedauerlich, träfen die Kürzungen doch ausgerechnet den Bereich, der eine Schlüsselfrage in Bezug auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit von Europa sei.

Sie fordere die Abgeordneten aller Fraktionen daher auf, ihre Kontakte zur europäischen Ebene zu nutzen und sich engagiert für Horizon 2020 einzusetzen. Für Europa als Wissenschaftsstandort sei es von größter Bedeutung, dieses Programm ausreichend finanziell auszustatten. Eine Mittelreduzierung wäre dabei ein dramatisches Signal in die falsche Richtung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

25.03.2013

Berichterstatter:
Stober

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2726
– Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Türkei im Bereich der Wissenschaftspolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/2726 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rivoir Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2726 in seiner 19. Sitzung am 21. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner dankte für die Stellungnahme und resümierte, mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Esslingen sei eine Zusammenarbeit mit der Türkei bereits in die Wege geleitet worden. Eine Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte mit der Türkei werde ausdrücklich begrüßt. Vor diesem Hintergrund bitte er um weitere Informationen zu dem derzeit in Rede stehenden, auch vom Bund aus zu fördernden Projekt einer türkisch-deutschen Hochschulkooperation zwischen Ankara und Heidelberg.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wollte wissen, welche Erwartungen angesichts des Fachkräftebedarfs die Vertreter der baden-württembergischen Wirtschaft in Bezug auf deutsch-türkische Studien- und Ausbildungsgänge und vertiefte Hochschulkooperationen zum Ausdruck brächten und ob türkische Hochschulen Interesse an Dependancen in Deutschland äußerten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP konstatierte einen ausgesprochenen „Bildungsboom“ bei jungen Menschen in der Türkei, und machte deutlich, um diese wachsenden Bedürfnisse zu befriedigen, sei eine ausreichende finanzielle Ausstattung unabdingbar. Auch in Deutschland gebe es allen Grund, sich ebenfalls diesen wichtigen Zukunftsfragen zu stellen. Vor diesem Hintergrund bezweifle er, dass die Abschaffung der Studiengebühren auf Dauer Bestand haben könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass es gelinge, in den nächsten Jahren die Kontakte zu türkischen Wissenschaftlern und Forschern zu intensivieren, und legte weiter dar, dabei müsse geprüft werden, wo geeignete Ansatzpunkte bestünden, die von den Wissenschaftlern in beiden Ländern selbst aufgegriffen und weiterentwickelt würden.

Mit Mitarbeitern der HAW Esslingen fänden derzeit intensive Gespräche über eine mögliche verstärkte Kooperation mit türkischen Hochschulen statt; hier nehme die Firma Festo eine wichtige Rolle ein. Denn auch in der Türkei werde das Problem des

Fachkräftemangels als immer gravierender empfunden. Das Ministerium begleite dieses Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten; zunächst jedoch sei es wichtig, dass die Beteiligten – die HAW Esslingen und die Firma Festo – eigenständig Möglichkeiten für Kooperationen entwickelten.

Sie erläuterte, die Türkisch-Deutsche Universität in Istanbul sei ein Bundesprojekt unter Beteiligung des DAAD. Beteiligt sei auch die Universität Heidelberg, und zwar im Bereich eines konkreten Fachbereichs, jedoch nicht in Bezug auf die Gesamtentwicklung dieser Universität. Auch wenn das Projekt Fortschritte mache, seien diese noch eher mühsam zu erringen. Ursache hierfür seien u. a. die sehr unterschiedlichen Strukturen und Traditionen auch in Forschung und Lehre. Für das türkische Hochschulsystem seien Eigenständigkeit und Autonomie bislang noch eher unbekannt.

Nach allen Erfahrungen sei davon auszugehen, dass es immenser Anstrengungen bedürfe, um den Hochschulsektor in der Türkei selbst so zu entwickeln, dass alle Studierwilligen dort verlässliche Chancen auf einen Studienplatz hätten.

Hinweise darauf, dass in Baden-Württemberg Standorte für türkische Universitätsdependancen gesucht werden könnten, habe ihr Haus bislang nicht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Berichterstatter:
Rivoir

23. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2733
– Große Landesausstellungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 15/2733 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Stächele Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2733 in seiner 19. Sitzung am 21. Februar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, ob sich die Vertreterinnen und Vertreter der

Landesmuseen in Baden-Württemberg in regelmäßigen Abständen zu Besprechungen träfen, in denen möglicherweise auch die Organisation und Koordinierung von Großen Landesausstellungen abgesprochen und die Verantwortlichkeiten verteilt würden. Sie fügte hinzu, sie halte dies für wichtig, um Synergieeffekte herbeizuführen und die unterschiedlichen Kompetenzen im Museumsbereich so gut wie möglich zu nutzen und zusammenzuführen.

Ein gelungenes Praxisbeispiel für eine solche Zusammenarbeit sei die gerade zu Ende gegangene Große Landesausstellung „Die Welt der Kelten“ im Kunstgebäude und im Landesmuseum Württemberg, bei der das Landesmuseum Württemberg die Öffentlichkeitsarbeit übernommen habe.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, wie sie der Berichterstattung in der Presse entnehme, sei geplant, Große Landesausstellungen mittelfristig nicht mehr drei- bis fünfmal, sondern nur noch zweimal pro Jahr zu veranstalten. Zudem solle deren Schwerpunkt stärker als bislang auf Themen mit Landesbezug liegen. Sie frage, ob diese Informationen zuträfen und welche Folgen solche Entscheidungen für die Einrichtungen und das Kulturleben im Land hätten.

Weiter legte sie dar, Fragen zur Zukunft der Großen Landesausstellungen habe sie bereits in der Plenarsitzung am 20. September 2012 im Rahmen einer Mündlichen Anfrage an die Landesregierung gestellt; die Antworten, die der Staatssekretär hierzu gegeben habe, seien allerdings wenig aufschlussreich gewesen. In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses vom November letzten Jahres habe sie dann ähnliche Fragen formuliert, jedoch wiederum, ohne aussagekräftige Antworten zu erhalten. Stattdessen sei ihr immer wieder ein gewisses Erstaunen ob der Detailtiefe ihrer Fragen signalisiert worden.

Am 18. Januar 2013 habe dann jedoch die Presse ausführlich über sehr konkrete Gedanken zu einer Neuausrichtung der Großen Landesausstellungen berichtet. Da sie sich nicht vorstellen könne, dass ein so umfangreicher Themenkomplex innerhalb so kurzer Zeit bearbeitet werden könnten, vermute sie, dass im Ministerium auch schon im letzten Jahr entsprechende Vorarbeiten geleistet worden seien. Sie bitte daher nun zumindest im Nachhinein darum, die Abstimmungsprozesse innerhalb der Landespolitik darzustellen. Auch wolle sie wissen, ob mit der Neuausrichtung auch eine weitere Kürzung von Haushaltsmitteln für die Großen Landesausstellungen geplant sei.

Daneben bitte sie um Erläuterung, was mit einem verstärkten Landesbezug gemeint sei, und frage nochmals, ob sich die Landesregierung im Klaren darüber sei, welche Auswirkungen die Halbierung der Zahl der Großen Landesausstellungen auf die Landesmuseen in Baden-Württemberg konkret haben könnten. Denn diese Ausstellungen seien stets Publikumsmagneten gewesen und hätten die ausstellenden Häuser, auch mit deren ständigen Ausstellungen, in den Fokus gerückt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gab zu bedenken, dass die Zahl der Großen Landesausstellungen in den letzten Jahren sehr hoch gewesen sei, sodass der Eindruck entstehe, dass diese Ausstellungsform fast schon inflationär betrieben werde. Die erste Große Landesausstellung im Jahr 1977 über die Staufer habe mehr als 670 000 Besucher angezogen. Bei vier Landesausstellungen in Baden-Württemberg pro Jahr sei klar, dass solche Größenordnungen für eine einzelne Ausstellung nicht annähernd erreicht werden könnten. Auch sei wichtig, tatsächlich Spitzenqualität anzubieten. Gebe es zu viele solcher Ausstellungen, sei dies nach seinem Dafürhalten kaum zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, laut Berichterstattung in der Presse sei geplant gewesen, die Große Landesausstellung zum Ersten Weltkrieg, vorgesehen für 2014 im Haus der Geschichte in Stuttgart, zu streichen. Dies wäre seines Erachtens verheerend gewesen, und er sei nun froh, dass dieser Plan offenbar inzwischen ad acta gelegt worden sei. Er halte es für sehr wichtig, alles zu tun, um den hervorragenden Ruf, den sich Baden-Württemberg mit seinen Großen Landesausstellungen erworben habe, national und international zu verteidigen.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es grundsätzlich für legitim, dass sich die Landesregierung Gedanken über die Fortentwicklung des Konzepts der Großen Landesausstellungen mache, und machte deutlich, vor diesem Hintergrund würde er nun gern erfahren, welche Ergebnisse das Gespräch mit den Leitern der Staatlichen Museen in Baden-Württemberg erbracht habe, das Anfang der Woche mit dem Ministerium geführt worden sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, zunächst einmal müsse unterschieden werden zwischen den Planungen bis zum Jahr 2016 und der Zeit danach. Die Großen Landesausstellungen bis 2016 seien bereits konzipiert und terminiert; ab 2016 werde eine neue Phase beginnen.

Erfreulicherweise hätten sich die Großen Landesausstellungen in den letzten Jahren als wirkliche Marke in Baden-Württemberg etabliert. Dieses außerordentlich hohe Qualitätsniveau gelte es zu halten. Denn eine solche Marke könnte auch überstrapaziert werden, wenn sie zu oft kopiert werde. Dabei müsse alles getan werden, um die großen Leuchttürme erkennbar zu halten. Die ganz spezifische Ausstrahlungskraft Großer Landesausstellungen dürfe nicht nivelliert werden.

Erfreulicherweise sei inzwischen klar, dass es – insbesondere dank zahlreicher großzügiger Zuschüsse von Sponsoren – gelingen werde, trotz der im Haushalt beschlossenen Mittelkürzungen für die Großen Landesausstellungen die für das Jahr 2014 im Haus der Geschichte geplante Ausstellung zum Ersten Weltkrieg stattfinden zu lassen.

Was die finanzielle Ausstattung der vorgesehenen Großen Landesausstellungen in den Jahren 2015/2016 betreffe, so sei hierfür das Parlament als Haushaltsgesetzgeber verantwortlich.

Die Landesregierung wolle an der „Marke Große Landesausstellung“ festhalten und diese Marke schützen, indem sie sie profile und stärke. Die Reduzierung auf nur noch zwei Landesausstellungen pro Jahr könnte genau diese Ziele befördern.

Sie erläuterte, wenn von einem stärkeren Landesbezug die Rede sei, so bedeute dies nicht, dass nur landesgeschichtliche Themen oder Künstler, die im Land lebten bzw. gelebt hätten, berücksichtigt werden sollten. Vielmehr gebe es höchst unterschiedliche und vielfältige Bezüge. So könne ein naturkundlicher Themenkomplex mit Blick auf die hervorragenden Naturkundemuseen im Land erarbeitet werden. Auch andere Sammlungsbestände in Baden-Württemberg könnten solche Anknüpfungspunkte darstellen. Eine Ausstellung wie kürzlich in Karlsruhe die Camille-Corot-Ausstellung sei selbstverständlich auch weiterhin möglich. Sie sei überzeugt, dass die Großen Landesausstellungen auch weiterhin überüberregional starkes Interesse fänden.

Der Weg zu einer Großen Landesausstellung beginne ausdrücklich nicht damit, dass das Ministerium eine Konzeption erarbeite und diese dann an ein Museum herantrage und im weiteren Verlauf die Ausstellung mit dem entsprechenden Museum zusammen entwickle. Vielmehr verlaufe der Prozess genau umgekehrt:

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Konzepte für Große Landesausstellungen würden in Gesprächen und engen Abstimmungen mit den Museen entwickelt. Das Ministerium verstehe sich dabei in einer begleitenden und moderierenden Rolle. In dieser Weise werde auch die Zeit nach 2016 nun nach und nach in den Blick genommen.

Sie versicherte, sie sei gern bereit, dem Ausschuss über solche konzeptionellen Gespräche Informationen zukommen zu lassen; die Berichterstattung in der Presse halte sie für manchmal etwas konstruiert.

Selbstverständlich habe auch das Ministerium großes Interesse daran, dass die Museen untereinander kooperierten, schon allein deshalb, weil dadurch kostspielige Parallelaktivitäten verhindert werden könnten.

Die Vertreterin der CDU-Fraktion bat nochmals eindringlich darum, dass die Landesregierung bei diesem Thema mehr Transparenz walten lasse und den Ausschuss bzw. die Mandatsträger zeitnah über etwaige Gedankenspiele oder Planungen informiere. Sie bekräftigte, es gehe nicht an, dass Ausschussmitglieder relevante Informationen der Presse entnehmen müssten, nachdem sie kurz zuvor – ergebnislos – mit konkreten Fragen an die Regierung herangetreten seien.

Die Ministerin machte abermals deutlich, eine fundamentale Neuorientierung bzw. Neukonzeption für die Großen Landesausstellungen gebe es nicht.

Auf eine Nachfrage der Vertreterin der CDU-Fraktion teilte sie mit, die Landesregierung beabsichtige, im Laufe dieses Jahres den Planungszeitraum 2017 bis 2022 zu bearbeiten, auch, damit die Museen ausreichend Vorlaufzeit hätten, um Konzepte für Große Landesausstellungen ab 2017 zu entwickeln.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:

Stächele

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2958 – Gute Arbeit an den Hochschulen: Entfristung von Stellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 15/2958 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Birk Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2958 in seiner 20. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und stellte fest, es sei erfreulicherweise schon jetzt gelungen, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Entfristungen im Hochschulbereich zu weiten Teilen zu realisieren. Dies gelte gerade auch für den Infrastrukturbereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Für die Hochschulen habe es sich nämlich als nachteilig erwiesen, dass die finanzielle Mittelaufstockung nicht verlässlich gewesen sei, sondern vor allem durch einen temporären Zuwachs bei den Drittmitteln zustande gekommen sei. Eine langfristige Planung, auch im Personalbereich, sei dadurch kaum möglich gewesen. Gleichzeitig habe auch die qualitative Arbeit gelitten.

Umso erfreulicher sei es daher, dass nun eine erhebliche Anzahl von Entfristungen hätten vorgenommen werden können. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige eindrücklich, wie sich diese Entspannung der Situation für die einzelnen Hochschulstandorte zum Positiven auswirke.

Ein Mitunterzeichner des Antrags und Abgeordneter der SPD bestätigte die positive Einschätzung durch seinen Vorredner und hielt den Grundsatz für wichtig, dass dort, wo dauerhaft zu leistende Arbeit anfalle, die entsprechenden Beschäftigungsverhältnisse ebenfalls auf Dauer hin angelegt sein müssten. Kettenarbeitsverträge seien hier nicht am Platze. Im Übrigen liege es durchaus im Eigeninteresse des Landes, durch eine angemessene Gestaltung von Arbeitsverträgen gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten.

Ihn interessiere, ob die in der Stellungnahme genannte Arbeitsgruppe bereits erste Ergebnisse habe vorlegen können.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, zwischen den Fraktionen bestehe Einigkeit, dass Tätigkeiten, die auf Dauer angelegt seien, nicht im Rahmen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen ausgeübt werden sollten. Dies gelte insbesondere für Stellen in den Hochschulsekretariaten, aber auch für den Mittelbau, der in manchen Hochschularten bislang nur unzureichend personell ausgestattet sei. Im Unterschied dazu seien Stellenbefristungen dann sicherlich gerechtfertigt, wenn es sich um zeitlich befristete Projekte handle.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Tarifabschlüsse und deren Auswirkungen auf den Landeshaushalt wolle er wissen, in welchem Umfang in den nächsten Jahren kw-Vermerke greifen sollten. Er erklärte, solche Gedanken seien gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung mit den absehbar zu erwartenden rückläufigen Studierendenzahlen nicht von der Hand zu weisen. Er habe jedenfalls die Befürchtung, dass über kurz oder lang wieder Stellen im Hochschulbereich abgebaut würden.

Vor diesem Hintergrund bedaure er, dass die Fragen in den Ziffern 7 und 8 des Antrags in der Stellungnahme überhaupt nicht beantwortet würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt die Stellungnahme in Bezug auf die Ziffern 7 und 8 ebenfalls für nicht aussagekräftig und fügte hinzu, dass die Stellungnahme in sich widersprüchlich sei. Werde auf der einen Seite der Wille geäußert, die weitere Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen zu stoppen, gebe es auf der

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

anderen Seite durchaus Verständnis für die Forderung vonseiten der Hochschulen nach einer gewissen Flexibilität bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme habe sich sicherlich kaum jemand vorstellen können, dass die Entfristung von Arbeitsverhältnissen im Hochschulbereich derart zügig vorstattengehen könnte, und dies zudem noch finanzneutral.

Auf der anderen Seite sei es jedoch geboten, eine gewisse Flexibilität beizubehalten, gerade auch um auf die Entwicklungen bei den Studierendenzahlen reagieren zu können. Daher werbe sie um Verständnis dafür, dass die Stellen nicht zu 100 % hätten entfristet werden können, sondern dass ein Anteil von ca. 30 % noch in der Befristung verbleiben solle.

Die Hochschulen hätten die bislang unternommenen Schritte dennoch fast ausnahmslos gutgeheißen und gleichzeitig auch Verständnis dafür geäußert, dass unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung nicht alle Wünsche hätten lückenlos erfüllt werden können – zumal die nun vorgenommenen Entfristungen sicherlich noch nicht abschließend seien.

Sie teilte mit, derzeit werde sehr genau geprüft und auch in Gesprächen eruiert, welche Tätigkeitsbereiche die Arbeit von Hochschulsekretärinnen eigentlich umfasse und ob diese daran gemessen richtig eingruppiert würden. Die Hochschulen müssten allerdings damit rechnen, den hieraus möglicherweise entstehenden Mehraufwand zumindest teilweise aus eigenen Kräften zu tragen, da das Land dies nicht lückenlos werde kompensieren können.

Darüber hinaus würden Überlegungen angestellt und Erwartungen formuliert, wie gute Karrierewege im Hochschulbereich insgesamt gestaltet werden könnten. Dabei solle gerade die sogenannte Flaschenhalsproblematik angegangen werden.

Die genannte Arbeitsgruppe, die sich vor allem mit Beschäftigungsperspektiven im Mittelbau beschäftige, habe bislang achtmal getagt; sie gehe davon aus, dass in der vorerst letzten Sitzung am 16. April dieses Jahres Ergebnisse formuliert würden. Sie sei gern bereit, auf Grundlage dieser Ergebnisse dann nähere Ausführungen folgen zu lassen.

In dieser Arbeitsgruppe sei u. a. auch die Frage einer zweijährigen Mindestlaufzeit für Beschäftigungsverhältnisse im Hochschulbereich debattiert worden. Empfohlen werde, dass im Fall der Befristung von Arbeitsverträgen sachgerechte Begründungen hierfür vorgebracht werden müssten, statt dass solche Verträge quasi routinemäßig geschlossen würden.

Der Vertreter der CDU-Fraktion bat nochmals um Auskunft darüber, in welchem Umfang angesichts knapper werdender Haushaltsmittel Stellenabbauprogramme für möglich gehalten würden. Er ergänzte, ihn interessiere dabei auch, ob vonseiten des Finanzministeriums hierzu schon erste Aussagen vernommen worden seien. Die Befürchtung sei jedenfalls nicht unbegründet, dass es im Hochschulbereich zu ähnlichen personalpolitischen Entwicklungen komme, wie sie derzeit im Schulbereich als äußerst problematisch erlebt würden. Die Mandatsträger müssten so frühzeitig wie möglich in solche Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags rief dazu auf, die Erfolge in puncto Entfristungen zunächst einmal zu würdigen, bevor die Diskussion auf die Frage gelenkt werde, in welchem Umfang zukünftig möglicherweise Stellen abgebaut werden könnten.

Die Ministerin führte aus, bei künftigen Weichenstellungen in einer mittelfristigen Perspektive müsse zunächst grundsätzlich analysiert werden, um welche Volumina es dabei eigentlich gehe. Die Kalkulationen aus den Zeiten der Vorgängerregierung, die sich noch immer in der mittelfristigen Finanzplanung niederschlugen, erwiesen sich als unrealistisch; denn sie basierten auf der irrigen Annahme, die Studierendenzahlen würden in absehbarer Zeit rasch wieder sinken. Laut der neuesten Prognosen der Kultusministerkonferenz sei jedoch mit einem solch schnellen Rückgang nicht zu rechnen. Hier bedürfe es neuer Analysen. Auf der Grundlage verlässlicher Prognosen werde dann nicht über einen Abbau von Mitteln, sondern über die Möglichkeiten einer Verstetigung von Haushaltsmitteln gesprochen werden.

Sie machte deutlich, ein weiterer Ausbau von Studienanfängerplätzen werde sich allerdings nicht für alle Zeiten verstetigen lassen. Temporäre Überlasten blieben eben temporär.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.04.2013

Berichterstatter:

Dr. Birk

25. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2960 – Kinderbetreuungsangebote an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2960 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Der Berichterstatter:

Salomon

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2960 in seiner 20. Sitzung am 14. März 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass sich die Hochschulen in den letzten Jahren zunehmend der Aufgabe stellten, qualitativ hochwertige Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung zu stellen. Dies sei erfreulich; denn auch wenn die Zahl der Eltern unter den Studierenden mit 5 % deutschlandweit und nur 3 % innerhalb Baden-Württembergs relativ niedrig sei, müsse

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

doch alles getan werden, um jungen Eltern die Unterstützung zu geben, die sie bräuchten, um ihr Studium zügig und erfolgreich durchführen zu können.

Weiter führte sie aus, neben guten Angeboten zur Kinderbetreuung sei auch wichtig, dass Studierenden mit Kind eine gewisse Flexibilität ermöglicht werde und sie ihren Studienabschluss, falls erforderlich, etwas nach hinten verschieben könnten. Eine gute Infrastruktur für studierende Eltern sei ihres Erachtens nicht zuletzt auch ein gutes Aushängeschild für jeden Hochschulstandort.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkte an, Eltern, die noch studierten, hätten es leichter, ihre Kinder betreuen zu lassen und daneben selbst auch genügend Zeit mit ihnen zu verbringen, als junge Menschen, die sich noch in einer Ausbildung befänden und bereits Kinder hätten. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, wie Studierende der Dualen Hochschule Kinder und Studium vereinbaren könnten.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, wie es in puncto Kinderbetreuung um Kooperationen zwischen den Studentenwerken und den kommunalen bzw. freien Trägern bestellt sei.

Weiter erkundigte sie sich, ob es bezüglich der Kinderbetreuung an Hochschulen eine Art Best-Practice-Modell gebe, das für andere Hochschulen, die hierbei noch nicht so weit fortgeschritten seien, Anregungen bieten könne.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, Studierende benötigten möglichst flexible Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, um etwa auch Seminare in den Abendstunden besuchen zu können.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erinnerte an die Beratung des Antrags Drucksache 15/2654 in der vergangenen Ausschusssitzung und verwies auf die dort von ihr abgegebene Stellungnahme. Sie machte deutlich, erfreulich sei die häufig festzustellende Bereitschaft der Hochschulen, hierbei kreativ vorzugehen und auch zu innovativen Lösungen bei der Betreuung von Kindern Studierender zu gelangen.

Sie bestätigte, während für die Betreuung von Kindern Studierender die Studentenwerke zuständig seien, stünden den Mitarbeitern an Hochschulen grundsätzlich natürlich die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Nachdem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nun im Großen und Ganzen eingelöst werden könne, müssten die Träger nun ihres Erachtens die Aufgabe angehen, mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten zu schaffen. Dies spiele für die Entscheidung der Eltern zukünftig sicherlich eine immer größere Rolle, ebenso wie die räumliche Nähe der Einrichtung zum Wohnort bzw. zur Arbeitsstätte.

Regelrechte Best-Practice-Beispiele gebe es zwar nicht; sie wolle dennoch gern auf ein nach ihrem Dafürhalten sehr gelungenes Beispiel verweisen, nämlich auf die Universität Konstanz. Dort werde die Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium als Kernelement der Hochschullandschaft betrachtet; die Kinderbetreuungsangebote bildeten einen wichtigen Bestandteil des Vermarktungskonzepts des Hochschulstandorts.

Sie sagte zu, der Frage nachzugehen, wie viele Studierende an der DHBW bereits Eltern seien und wie sich an diesem Hochschultyp die Situation hinsichtlich der Kinderbetreuung darstelle.

Eine weitere Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass Studierende an der DHBW ihrer Erfahrung nach häufig ihr Studium ab-

brechen müssten, wenn sie ein Kind erwarteten. Hier sollten die Möglichkeiten verbessert werden, das Studium für einen gewissen Zeitraum zu unterbrechen und es zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Für BAföG-Empfänger gebe es einen Kinderzuschlag für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr. Ihres Erachtens müsste diese Altersgrenze deutlich erhöht werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.03.2013

Berichterstatter:

Salomon

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

26. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Innenministeriums – Druck-
sache 15/2424
– Ausschreitungen von Teilnehmern des „Lan-
gen Marsches der Jugend“ von Straßburg
nach Mannheim vom 1. bis 7. September 2012
- b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Innenministeriums – Druck-
sache 15/2425
– Ausschreitungen gegen Polizeibeamte im Rah-
men des kurdischen Kulturfestivals in Mann-
heim am 8. September 2012

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Fraktion der CDU – Drucksachen 15/2424
und 15/2425 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Sckerl	Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Bericht des Innenministeriums vom 13. Dezember 2012 zur Nachbereitung der Polizeieinsätze anlässlich des Kurdischen Jugendmarsches vom 1. bis 7. September 2012 und des „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ am 8. September 2012 (*Anlage*) sowie die Anträge Drucksachen 15/2424 und 15/2425 in seiner 12. Sitzung am 13. März 2013 in öffentlicher Sitzung. Die Namen der Redner wurden deshalb nicht anonymisiert.

Vorsitzender Walter Heiler begrüßte den Innenminister, den Landespolizeipräsidenten, die interessierte Öffentlichkeit und die Vertreter der Medien.

Minister Reinhold Gall führte eingangs aus, in der 9. Sitzung des Innenausschusses am 19. September 2012, in welcher er zu den Ausschreitungen beim 20. Kulturfestival in Mannheim am 8. September 2012 bereits mündlich berichtet hatte, habe er zugesagt, die Geschehnisse in Mannheim gründlich aufzuarbeiten und, wenn alle Ergebnisse vorlägen, nochmals im Ausschuss zu berichten. Am 13. Dezember 2012 habe er gemäß dieser Zusage einen schriftlichen Bericht (*Anlage*) vorgelegt.

Derzeit werde gegen 482 Personen weiterhin strafrechtlich ermittelt. Konkret seien bislang 91 Beschuldigte identifiziert worden. Bereits in der 9. Sitzung des Innenausschusses habe er darauf hingewiesen, dass umfangreiches Videomaterial habe ausgewertet werden müssen.

Weiter äußerte er, gegen sieben Polizeibeamte seien Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Körperverletzung im Amt eingeleitet worden. Diese seien von der Staatsanwaltschaft jedoch zwischenzeitlich eingestellt worden.

Hinsichtlich der Zahl der Verletzten habe sich im Vergleich zum schriftlichen Bericht keine Änderung ergeben. Während des Kurdischen Jugendmarsches seien vier Versammlungsteilnehmer und zehn Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt worden, und beim „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ am 8. September 2012 habe es zwei verletzte Veranstaltungsteilnehmer und 73 verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte gegeben.

Hinsichtlich der Lagebeurteilung sei das, was in der 9. Sitzung des Innenausschusses berichtet worden sei, bestätigt worden, dass nämlich sowohl für den Marsch als auch für die Kulturveranstaltung keine konkreten Gefährdungshinweise vorgelegen hätten. Aufgrund der angespannten Lage in der Türkei hätten die Sicherheitsbehörden jedoch gleichwohl gewalttätige Auseinandersetzungen in die Erwägungen und in die einsatzpolizeilich-taktischen Maßnahmen einbezogen.

Die Polizei habe ein defensives Einsatzkonzept gewählt, um den störungsfreien Verlauf der einzelnen Marschetappen und auch der Veranstaltung am 8. September zu gewährleisten. Bereits während des Marsches habe die Polizei den Versammlungsbehörden schriftlich mitgeteilt, welche Vorkommnisse sich ereignet hätten. Diese seien auch in den Stellungnahmen des Innenministeriums zu den Anträgen der Fraktion der CDU, Drucksachen 15/2424 und 15/2425, aufgelistet. Erst am 7. September hätten die Voraussetzungen vorgelegen, die Versammlung aufzulösen. Doch auch die Versammlungsauflösung sei kein Anlass dafür gewesen, das taktische Grundkonzept zu verändern. Gleichwohl ziehe auch die Polizei Schlüsse aus dem in Rede stehenden Polizeieinsatz für künftige Einsätze; es sei wichtig, bei der Polizei, der Justiz und auch aufseiten der Versammlungsbehörden Verbesserungspotenziale zu nutzen.

Ihm sei wichtig, darauf hinzuweisen, dass beim „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ auf der Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse nicht von einer Gewalteskalation ausgegangen werden können. Dies sei nicht vorhersehbar gewesen. Da sich die Aggressionen der Festivalteilnehmer ausschließlich gegen die eingesetzten Kräfte der Polizei gerichtet hätten, sei die Entscheidung des Polizeiführers, die Einsatzkräfte kurzzeitig zurückzuziehen, das geeignete Mittel gewesen, um einer weiteren unkontrollierten Gewaltentwicklung und Gewaltausbreitung mit der Gefahr, dass es noch mehr Verletzte, dann wahrscheinlich auf beiden Seiten, gegeben hätte, entgegenzuwirken. Darauf habe er bereits in der 9. Sitzung des Innenausschusses hingewiesen.

Die Frage, ob die baden-württembergische Polizei auch für solche Einsätze entsprechend ausgerüstet und ausgestattet sei, könne eindeutig bejaht werden. Die hohe Anzahl an Verletzten sei, wie im schriftlichen Bericht zum Ausdruck gebracht worden sei, dadurch bedingt gewesen, dass die veranstaltungstypisch gekleideten Einsatzkräfte von dem Gewaltausbruch überrascht worden seien und zum Zeitpunkt des Gewaltausbruchs Helme nicht aufgehakt und auch nicht am Körper mitgeführt hätten. Vielmehr hätten sich die Helme auf den Fahrzeugen befunden.

Dieses Szenario komme zwar selten vor, sei jedoch auch kein Einzelfall. Derartige Erfahrungen hätten die eingesetzten Kräfte beispielsweise während der Fußball-WM 2006 gemacht, als zunächst friedlich auftretende englische Fans zu randalieren begonnen hätten, sodass die Einsatzkräfte kurzfristig Schutzausstattung hätten anlegen müssen.

Innenausschuss

Wasserwerfer seien seit dem 30. September 2010 bei vier Einsatzlagen als Einsatzmittel im Einsatzraum bereit gehalten worden, und zwar bei Demonstrationen in Heilbronn, Mannheim und Göppingen sowie bei einem Fußballeinsatz in Karlsruhe. Weil sich auf Basis der jeweiligen Lagebeurteilungen jedoch ein Einsatz als nicht erforderlich herausgestellt habe, sei von einem Einsatz der Wasserwerfer abgesehen worden.

Hinsichtlich der einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit würden weitere Konsequenzen gezogen. Denn es habe sich herausgestellt, dass das Gegenüber die Möglichkeit von SMS, Internet, YouTube usw. sehr umfangreich nutze. Deshalb werde die Polizei intensiver beobachten, was seitens des Gegenübers verlautbart werde, und auch selbst intensiver kommunizieren, um Falschmeldungen, die beispielsweise über YouTube verbreitet würden, entgegenzuwirken.

Der vorliegende schriftliche Bericht bringe auch deutlich zum Ausdruck, wie BKA, LKA, Verfassungsschutzbehörden und örtliche Versammlungsbehörden zusammengearbeitet hätten. Es sei ausgeführt worden, dass eine umfangreiche Vorbereitung stattgefunden habe.

Hinsichtlich Rettungsdiensten und Feuerwehr habe es keine Probleme gegeben. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft insbesondere im Vorfeld von mehrtägigen Veranstaltungen gebe es allerdings noch Verbesserungsbedarf. Die Zusammenarbeit mit den französischen Sicherheitsbehörden habe gut funktioniert; nachdem die Marschteilnehmer deutsches Gebiet erreicht hätten, seien die französischen Sicherheitsbehörden jedoch nicht mehr zuständig gewesen.

Der Veranstalter habe seinerzeit die Auflage gehabt, 200 eigene Ordnungskräfte anzumelden und einzusetzen. Die Polizei sei letztlich von einem dieser Ordner zu Hilfe gerufen worden, weil die Ordner nicht mehr Herr der Lage gewesen seien. Insgesamt seien 195 Ordner angemeldet worden; davon seien jedoch, wie sich im Nachhinein herausgestellt habe, 94 nicht ausreichend qualifiziert gewesen. Angesichts dessen sei es sehr sinnvoll, zur Auflage zu machen, die Ordner bereits im Vorfeld der Veranstaltung zu melden. Ferner müsse selbstverständlich auch kontrolliert werden, ob die erforderlichen Qualifikationen tatsächlich vorhanden seien.

Landespolizeipräsident Dr. Hammann führte ergänzend aus, eigentlich müssten beide Veranstaltungen, nämlich zum einen der Marsch von Straßburg Richtung Mannheim und zum anderen das Kulturfestival in Mannheim, getrennt betrachtet werden. An diesem Marsch hätten rund 175 Personen teilgenommen. Zur Begleitung seien bis zu 130 Polizeibeamte eingesetzt worden, weil im Vorfeld davon ausgegangen werden müssen, dass auf diesem Weg eine Provokation von nationaltürkischen Bevölkerungsteilen erfolgen könnte. Solche Provokationen hätten auch tatsächlich immer wieder stattgefunden und hätten dazu geführt, dass es während des Marsches immer wieder Probleme gegeben habe.

Beim Kulturfestival hingegen habe es rund 40 000 Teilnehmer gegeben. Diese Veranstaltung habe jedoch auf einem geschlossenen Veranstaltungsgelände stattgefunden, sodass derartige Provokationen nicht zu befürchten gewesen seien. Deshalb sei weniger Polizeipräsenz eingeplant worden. Die Vorfelderkenntnisse sowie die bei vergleichbaren Veranstaltungen in anderen Bundesländern gewonnenen Erkenntnisse hätten Anlass zu der Annahme gegeben, dass es nicht zu entsprechenden Gewalttaten komme.

Völlig überraschend hätten sich die Kurden jedoch plötzlich gegen die Polizei gewandt. Diese neue Situation, die es vorher nicht gegeben habe, habe zu Problemen geführt.

Die Polizei lerne aus diesem Einsatz, dass für Einsatzbewertungen im Vorfeld bei der Planung eine optimale Erkenntnislage aller Sicherheitsbehörden vorhanden sein müsse. Dies sei in Abhängigkeit davon, um was für eine Veranstaltung und was für eine Bevölkerungsgruppe es sich handle, unterschiedlich schwierig. Beispielsweise sei es für die Polizei schwieriger, Informationen aus kurdischen Bevölkerungskreisen zu erhalten, als wenn es um andere Bevölkerungskreise wie beispielsweise im Zusammenhang mit Fußballspielen gehe. Es gebe jedoch gute Kontakte mit anderen Polizeien und auch mit den Verfassungsschutzbehörden, um zu prüfen, wie das Risiko verringert werden könne, von Gewaltausbrüchen überrascht zu werden.

Insbesondere der Marsch von Straßburg Richtung Mannheim habe gezeigt, dass es sinnvoll sei, sowohl bei der Polizeiführung als auch bei den Einsatzkräften möglichst wenige personelle Wechsel anzustreben. Denn immer dann, wenn das Personal wechsele, gebe es Sticheleien seitens der Kurden, um die Grenzen auszuloten.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit gebe es in der Tat Optimierungspotenzial. Es sei ein bundesweites Konzept entwickelt worden, wie in sozialen Netzwerken auf Falschmeldungen beispielsweise über angeblich Schwerverletzte oder über angebliche Gewalttaten der Polizei so reagiert werden könne, dass zumindest die Besonnenen rechtzeitig erreicht werden könnten, damit sie nicht auf derartige Falschmeldungen hereinfielen.

Es werde Gespräche mit der Justiz über die Frage geben, ob, wenn bei der Polizei die Zuständigkeiten konzentriert würden, eventuell auch bei der Staatsanwaltschaft die Zuständigkeiten konzentriert werden könnten, um zu vermeiden, dass während eines solchen Marsches verschiedene Staatsanwaltschaften zuständig seien. Denn dies würde eine schnellere Kommunikation ermöglichen. Ferner werde im Interesse einer effizienteren Strafverfolgung die Dokumentation bei der Polizei vereinheitlicht und verbessert. Die Polizei müsse sowohl den Gesamteinsatz als auch einzelne Straftaten dokumentieren. In diesem Zusammenhang werde derzeit daran gearbeitet, die Technik zu verbessern und die Polizeibeamtinnen und -beamten entsprechend fortzubilden.

Aus den Reihen der Polizei und auch aus den Gewerkschaften heraus werde immer wieder die Problematik des Einsatzes von Distanzwirkmitteln bei Großlagen angesprochen. Zu diesen Distanzwirkmitteln zählten Wasserwerfer, Gummigeschosse und Taser. Gummigeschosse seien vor allem für die Augen hoch gefährlich, weswegen sie von der baden-württembergischen Polizei bisher nicht eingesetzt würden, und Taser brächten insbesondere für Herzranke Risiken mit sich. Bei der Hochschule für Polizei würden solche Distanzwirkmittel immer wieder auf den technischen Stand überprüft; die Ergebnisse mündeten in bundesweite Empfehlungen für den Einsatz. Die genannten Distanzwirkmittel spielten vor allem im Ausland eine Rolle.

Das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ sei für die Polizei aktuell. Die Polizei versuche mit einem Drei-Säulen-Modell entgegenzuwirken. Zum Ersten werde versucht, Polizeibeamte psychisch und physisch stark zu machen, zum Zweiten werde Respekt von der Gesellschaft und natürlich auch von den ausländischen Mitbürgern verlangt und zum Dritten werde verlangt, dass die baden-württembergischen Polizeibeamten in der Aus- und Fortbildung den Umgang mit entsprechenden Situationen trainierten und auch passiv geschützt seien.

Innenausschuss

Ferner sei für Veranstalter und die Polizei eine Handreichung entwickelt worden, der entnommen werden könne, wie mit Massenveranstaltungen umgegangen werden könne. Dabei gehe es beispielsweise um die Aspekte Verkehr, Fluchtwege, Gefahrenstellen usw. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Loveparade in Duisburg 2010.

Abg. Thomas Blenke CDU führte aus, er bedanke sich sowohl für den vorgelegten schriftlichen Bericht als auch für die mündlichen Ausführungen im Ausschuss. Er lege Wert auf die Feststellung, dass die Polizeieinsätze sowohl im Zusammenhang mit dem Kurdischen Jugendmarsch als auch während des Kurdischen Kulturfestivals in Mannheim mit Sicherheit extrem schwierig und belastend für alle Beteiligten gewesen seien, also auch für die eingesetzten Beamten und die vor Ort tätige Polizeiführung. Dies werde vonseiten der Abgeordneten seiner Fraktion ausdrücklich anerkannt. Es gebe auch keinen Grund zu Vorwürfen hinsichtlich des situativen Handelns vor Ort. Alle Beteiligten könnten froh sein, dass es nicht zu schwereren Verletzungen gekommen sei.

Gleichwohl sei eine Nachbereitung sowohl auf der polizeilichen Ebene als auch auf der politischen Ebene nötig. Denn bei einem einzigen Einsatz am 8. September 2012 seien über 70 Polizeibeamte verletzt worden, und er könne sich nicht an einen vergleichbaren Fall mit einer derartigen Dimension erinnern. Deshalb sei eine Nachbereitung notwendig; ferner müsse alles unternommen werden, um einer Wiederholung entgegenzuwirken.

Zum 8. September 2012 interessiere ihn, wie viele Polizeikräfte in Mannheim im Einsatz gewesen seien, und zwar vor der Gewalteskalation und danach. Denn infolge der Eskalation seien bekanntermaßen zusätzliche Kräfte eingesetzt worden.

Auf Seite 12 des schriftlichen Berichts schreibe das Innenministerium, für die Lagebeurteilung seien insbesondere die Erkenntnisse des Kurdischen Jugendmarsches vom 31. März bis 4. April 2012 von Mannheim nach Straßburg herangezogen worden, während es auf Seite 13 heiße, trotz der Auflösung der Versammlung am 7. September 2012 in Mannheim habe die Einsatzleitung für den 8. September 2012 keinen Anlass gesehen, das taktische Grundkonzept zu ändern. Zwischen beiden Aussagen sehe er einen gewissen Widerspruch. Denn am 8. September 2012 sei bekannt gewesen, was zwischen dem 2. und 7. September 2012 passiert sei, dass es nämlich während des Marsches immer wieder zu Straftaten und auch Körperverletzungsdelikten gekommen sei. Dies zeige, dass die Gewalteskalation in Mannheim zwar überraschend eingetreten sei, dass jedoch nicht ganz unvorhersehbar gewesen sei, dass etwas geschehe. Es sei bekannt gewesen, dass an dem Kulturfestival auch Personen teilgenommen hätten, die während des Marsches gezeigt hätten, dass ein gewisses Gewaltpotenzial vorhanden sei. Deshalb hätten in Mannheim „Krawalle mit Ansage“ stattgefunden. Daher bitte er um eine Erläuterung, warum kein Anlass bestanden habe, das taktische Grundkonzept zu ändern.

Der Seite 14 des schriftlichen Berichts entnehme er, die Nachbereitung der Einsatzlage am 8. September 2012 habe keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gewalteskalation durch einen höheren Kräfteansatz hätte verhindert werden können. Dies sei bei einem überraschenden Einsatz nachvollziehbar. Ihn interessiere jedoch, ob die Situation bei einem größeren Polizeiansatz und dem Einsatz von Polizeibeamten mit angelegter Schutzausrüstung möglicherweise besser beherrschbar gewesen wäre.

Der Seite 16 des schriftlichen Berichts entnehme er die Aussage, auf Basis der Lagebeurteilung sei von einem insgesamt fried-

lichen Verlauf des Festivals ausgegangen worden und daher seien die Einsatzkräfte veranstaltungstypisch ohne angelegte Schutzausrüstung ausgerüstet gewesen. Andererseits sei jedoch bekannt gewesen, dass sich auf diesem Gelände eine größere Anzahl von Menschen aufhalte, die sich in der gesamten Woche zuvor gewaltbereit und gewalttätig gezeigt hätten. Deshalb könne er die Aussage, es sei von einem insgesamt friedlichen Verlauf ausgegangen worden, nicht nachvollziehen.

Zum Thema Wasserwerfer äußerte er, nach seiner Erinnerung habe der Innenminister in der 9. Sitzung des Innenausschusses erklärt, dass der Gewaltausbruch so schlagartig erfolgt sei, dass selbst dann, wenn ein Wasserwerfer bereitgehalten worden wäre, dieser nicht schnell genug hätte herangeführt und eingesetzt werden können. Es könne der Eindruck entstehen, es sei deshalb darauf verzichtet worden, den Wasserwerfer in unmittelbarer Nähe zu positionieren, weil befürchtet worden sei, dass der Wasserwerfer allein durch seine Anwesenheit provozierend wirken könnte. Abgesehen davon, dass ein Wasserwerfer, wenn einer bereitgestellt werden solle, auch etwas unauffällig positioniert werden könne, stelle ein Wasserwerfer für Lagen wie die am 8. September 2012 mit einer größeren Menschenmenge mit einem bekannten Gewaltpotenzial ein im Polizeigesetz vorgesehenes Einsatzmittel mit einer Distanzwirkung dar.

Er räume ein, dass ein Wasserwerfer nicht gern eingesetzt werde und möglichst selten eingesetzt werden sollte, werfe jedoch die Frage auf, warum der Wasserwerfer an diesem Tag in Biberach in der Garage gestanden habe und nicht in Mannheim in der Nähe des Maimarktgeländes.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass aus Polizeikreisen gelegentlich verlautete, dass gewisse Hemmungen bestünden, den Wasserwerfer aus der Garage zu holen, weil nicht gewollt sei, dass er auch eingesetzt werde. Er habe allerdings auch zur Kenntnis genommen, dass der Wasserwerfer seit dem 30. September 2012 in vier Fällen bereitgehalten worden sei.

Wenn alles so sei, wie er es dargestellt habe, bedeute dies, dass praktisch als einziges Distanzwirkmittel unterhalb des Schusswaffengebrauchs, den hoffentlich niemand für Lagen wie den in Rede stehenden in Erwägung ziehe, und auch unterhalb des Pfeffersprayeinsatzes der Wasserwerfer zur Verfügung stehe, wovon jedoch faktisch nicht mehr Gebrauch gemacht werde. In dieser Situation stelle sich die Frage der Abwägung, ein gesetzlich vorgesehenes Einsatzmittel zu nutzen oder ein Verletzungsrisiko für die eingesetzten Beamten in Kauf zu nehmen. Im in Rede stehenden Fall sei es bedauerlicherweise zu Verletzungen gekommen.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit habe sich das Innenministerium bereits zufriedenstellend geäußert.

Abschließend merkte er an, verschiedentlich sei angeklungen, dass insbesondere beim Jugendmarsch in mehreren Fällen nach Absprache zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft darauf verzichtet worden sei, Straftaten weiterzuverfolgen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, in welchem Umfang so vorgegangen worden sei, um was für Straftaten es dabei gegangen sei und warum entschieden worden sei, so vorzugehen.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE legte dar, auch er bedanke sich für den schriftlichen Bericht und die mündlichen Ausführungen. Er stelle fest, dass diese Berichte über die polizeiliche Arbeit hinsichtlich Transparenz, Ehrlichkeit und Offenheit eine neue Qualität gehabt hätten, die er in Baden-Württemberg bisher nicht gekannt habe. Es sei positiv zu vermerken, dass die Polizei erkläre, eine lernende Organisation zu sein, und, wenn sie Fehler

Innenausschuss

mache, dies auch einräume und darlege, welche Konsequenzen daraus gezogen würden.

Es sei auch höchste Zeit gewesen, dass die CDU, wie in der laufenden Sitzung geschehen, zurückrudere und ihre maßlose Kritik an der Tätigkeit der Polizei einschließlich Einsatzleitung in Mannheim nicht aufrechterhalte. Noch in der 9. Sitzung des Innenausschusses und in den Presseäußerungen danach sei die Polizei seitens der CDU in ungerechtfertigter Weise in ein schlechtes Licht gerückt worden. Beispielsweise sei seinerzeit der Innenminister angegriffen worden und sei behauptet worden, die Gefahr wäre unterschätzt worden und die Polizei wäre einer schutzlosen Situation ausgesetzt worden. Diese Kritik sei zu keinem Zeitpunkt angemessen gewesen und werde erfreulicherweise nicht mehr aufrechterhalten.

Die Abgeordneten der Grünen seien der Auffassung, dass mit der schonungslosen und offenen Berichterstattung das polizeiliche Einsatzkonzept nochmals in vollem Umfang bestätigt worden sei. Sie bedankten sich bei dieser Gelegenheit nochmals beim Einsatzleiter sowie bei allen eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten. Denn diese hätten auch am Tag des Kulturfestivals sowie den Tagen zuvor während der Begleitung des Jugendmarschs unstreitig eine schwierige Aufgabe zu erledigen gehabt. Erschwerend sei hinzugekommen, dass am Tag des Kulturfestivals Temperaturen von rund 30°C geherrscht hätten.

Auch die Abgeordneten der CDU-Fraktion hätten hinsichtlich des Polizeieinsatzes Zugang zu allen Informationen und hätten die Möglichkeit genutzt, sowohl mit dem Einsatzleiter als auch der Polizeipräsidentin zu sprechen. Deshalb hätten alle Möglichkeiten bestanden, sich ein eigenes Bild zu machen, und er begrüße, dass das dazu geführt habe, dass die bisherigen Auffassungen relativiert worden seien.

Die Rahmenbedingungen für den in Rede stehenden Polizeieinsatz seien schwierig gewesen. Beim Jugendmarsch sei vom Grundrecht auf Demonstrationenfreiheit Gebrauch gemacht worden. Dieses Grundrecht gelte unabhängig davon, wie die Meinungsäußerungen politisch bewertet würden. Die Polizei habe unabhängig davon, wer demonstriere, die Aufgabe, die Wahrnehmung dieses Grundrechts zu ermöglichen und für einen störungsfreien Ablauf zu sorgen. Aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion sei die Polizei zu jedem Zeitpunkt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerecht geworden und habe richtige Entscheidungen getroffen. Auch am letzten Tag des Jugendmarsches habe die Polizei schnell, besonnen und richtig gehandelt und auf die Eskalation mit der Auflösung der Versammlung reagiert. Denn ab diesem Zeitpunkt sei das Demonstrationsrecht offensichtlich missbraucht worden. Dieses richtige polizeiliche Handeln habe sich am nächsten Tag fortgesetzt. Er sehe keinen Anlass, daran etwas zu beanstanden.

Das Gelände, auf dem das Kulturfestival stattgefunden habe, sei durch Metallgitter und -tore umzäunt, und beim Kulturfestival habe es sich nicht um eine Versammlung gehandelt, für die das Versammlungsrecht gegolten hätte, sondern um eine Kulturveranstaltung, für die der Veranstalter einen Überlassungsvertrag mit der Stadt Mannheim abgeschlossen habe. Dies habe für die Polizei eine völlig andere Situation bedeutet; denn sie könne erst dann auf das Festivalgelände vordringen, wenn es dort zu Gewalttätigkeiten komme. Dies habe sie im konkreten Fall auch versucht, und dann habe es die zu verurteilenden Eskalationen gegeben. Das Kulturfestival könne nicht mit einer Demonstration verglichen werden.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die Polizei verhältnismäßig vorgegangen sei. Es sei unstreitig, dass es zu verurteilen sei, dass während des Jugendmarsches viele der bis zu 175 Personen gewaltbereit gewesen seien oder Gewalthandlungen begangen hätten und schließlich auf das Festivalgelände gegangen seien. Doch vom Verhalten dieser Personen auf das Verhalten von rund 40 000 Festivalbesuchern zu schlussfolgern und zu unterstellen, dass sie sich in gleicher Weise verhalten würden, schieße weit über das Ziel hinaus.

Abg. Thomas Blenke CDU entgegnete, dies habe niemand gesagt.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE fuhr fort, die Polizei habe richtig gehandelt, indem sie sich hinsichtlich der Bewertung des Kulturfestivals daran orientiert habe, welche Erfahrungen bei den 19 vorangegangenen Kulturfestivals gesammelt worden seien.

Die Polizei versuche nicht, irgendetwas zu beschönigen, sondern erkläre offen, dass es Optimierungsbedarf gebe, beispielsweise hinsichtlich der Zusammenarbeit von Behörden. Wenn bei Märschen größere Distanzen zurückgelegt würden, sollte, um zu vermeiden, dass immer wieder eine andere Staatsanwaltschaft zuständig sei, eine Staatsanwaltschaft als Leitstaatsanwaltschaft festgelegt werden, die für den gesamten Marsch zuständig sei. Diese Konsequenzen fänden die Zustimmung der Abgeordneten seiner Fraktion.

Ferner würden zahlreiche Konsequenzen für das polizeiliche Handeln gezogen. Die gewonnenen Erkenntnisse flössen in Lehrgänge und Polizeifehdbesprechungen ein.

Aus seiner Sicht sollte es bei der politischen Verurteilung der Ausschreitungen, zu denen es gekommen sei, bleiben. Im Übrigen sei damit zu rechnen, dass es in Zukunft deutschlandweit immer wieder einmal zu entsprechenden Konflikten kommen werde, weil Auseinandersetzungen innerhalb der Türkei angesichts dessen, dass aufgrund der Migration der letzten Jahre immer mehr Angehörige der betroffenen Minderheit in Deutschland lebten, von der Türkei nach Deutschland exportiert worden seien. In Deutschland werde politisch zu klären sein, wie damit umgegangen werde. Der Rechtsrahmen sei das Grundgesetz, und ferner werde strikte Gewaltfreiheit gefordert. Polizeiliches Handeln in diesem Zusammenhang sollte sachlich und sachgerecht bewertet werden. Er bedanke sich namens der Abgeordneten seiner Fraktion nochmals für das kluge polizeiliche Handeln.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD führte aus, am Tag des 20. Kurdischen Kulturfestivals seien rund 80 Polizeibeamte teilweise schwer verletzt worden, und dies sei wahrgenommen worden. Er begrüße, dass die damalige Situation aufgearbeitet werde. Zunächst sei Kritik am Verhalten der Polizei laut geworden und seien auch Stimmen laut geworden, der Polizei sei vorzuwerfen, eine Deeskalationsstrategie gewählt zu haben und nicht entschieden genug gegen gewalttätige Personen vorgegangen zu sein. Der vorliegende Bericht über die Ergebnisse der Aufarbeitung habe jedoch ergeben, dass die Polizei sich in dieser Situation genau richtig verhalten habe und dieses Verhalten auch vermieden habe, dass weitere Personen zu Schaden kämen.

Während des Jugendmarsches seien fast so viele Polizeibeamte eingesetzt gewesen, wie Personen am Marsch teilgenommen hätten, und die Aggressionen seien nicht von den Marschteilnehmern ausgegangen, sondern vielmehr von Dritten, die den Marsch genutzt hätten, um Straftaten zu begehen. Beim Kulturfestival hingegen habe angesichts dessen, dass es auf einem geschlossenen Areal stattgefunden habe, nicht mit solchen Straf-

Innenausschuss

taten gerechnet werden müssen, zumal während des Marsches die Polizeibeamten nicht als Gegner wahrgenommen worden seien, sondern sich die Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Volksgruppen abgespielt hätten.

Angesichts dieser Umstände sei es richtig gewesen, dass sich die Polizei in deeskalierender Weise und ohne Schutzausrüstung im Bereich des Kulturfestivals bewegt habe. Es treffe auch zu, dass die Polizei die richtigen Schlüsse aus den seinerzeitigen Geschehnissen ziehe und einer Wiederholung entgegenwirke.

Es sei unzutreffend, den Verzicht auf das Bereithalten eines Wasserwerfers als Zeichen einer neuen Form von Schwäche gegenüber Rechtsbrechern und Straftätern anzusehen; denn, wie bereits erwähnt, sei der Wasserwerfer seit dem 30. September 2010 bereits viermal in Bereitschaft gehalten worden.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP legte dar, es habe sich in jedem Fall gelohnt, den in Rede stehenden Polizeieinsatz gut aufzuklären. Im Ergebnis gehe auch er nicht von vorwerfbaren Fehlern aus, obwohl es durchaus einige kritisch zu bewertende Punkte gebe. Nachdenklich mache beispielsweise die Aussage, dass es aufseiten der Polizei nicht so viele Verletzte gegeben hätte, wenn die Polizeibeamten ihre Schutzkleidung getragen hätten; es stelle sich beispielsweise die Frage, ob es sinnvoll gewesen wäre, einen Teil der eingesetzten Polizeibeamten als eine Art Eingreiftruppe mit Schutzausrüstung versehen vorzuhalten, zumal es im Vorfeld durchaus auch Anzeichen gegeben habe, die als Warnung hätten verstanden werden können. Beispielsweise seien die Straftaten, die während des Jugendmarsches verübt worden seien, keineswegs ausschließlich von Dritten, im konkreten Fall von provozierenden Türken, verübt worden; vielmehr habe es auch Marschteilnehmer gegeben, die ein gestörtes Verhältnis zur Polizei hätten erkennen lassen. Dies werde beispielsweise auch darin deutlich, dass Straftäter in der Menge Schutz gefunden hätten.

Zusammenfassend stellte er fest, insgesamt würde er persönlich der Polizei keinen Vorwurf machen. Gleichwohl gebe es aus den Ereignissen einiges zu lernen, doch dabei sei die Polizei, wie aus dem Bericht hervorgehe, auf einem guten Weg.

Abg. Karl Klein CDU äußerte, wenn in Baden-Württemberg bei einem einzigen Einsatz über 70 Polizeibeamte verletzt würden, könne nicht alles optimal abgelaufen sein. Deshalb sei es legitim, dies zu hinterfragen, auch wenn möglicherweise nicht jeder damit einverstanden sei. Den Abgeordneten seiner Fraktion gehe es nicht um die Entscheidung des Einsatzleiters der Polizei, die Einsatzkräfte kurzzeitig zurückzuziehen, um eine weitere Eskalation zu verhindern. Entscheidend sei vielmehr, dass er, wenn der Einsatz bis dahin optimal abgelaufen wäre, überhaupt nicht in diese Situation hätte kommen dürfen. Kritisch zu beleuchten sei aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion also nicht die Arbeit der Polizei, sondern eher die Art der Erkenntnisgewinnung im Vorfeld dieser Veranstaltung.

Veranstalter des Festivals sei die Föderation Kurdischer Vereine e. V. (YEK-KOM) gewesen. Im vorliegenden schriftlichen Bericht heiße es zum einen, die Vertreter der YEK-KOM hätten sich bestürzt über die Vorfälle gezeigt und hätten zugesichert, alles unternehmen zu wollen, damit die Veranstaltung am Samstag friedlich verlaufe. Andererseits sei die Polizei während der Veranstaltung in heftigster Weise attackiert worden. Ihn interessiere, wie die YEK-KOM zum deutschen Rechtsstaat stehe und ob sie akzeptiere, dass die Polizei auch für die Begleitung von Veranstaltungen zuständig sei und erwünscht sei. Für den Fall, dass sie dies nicht akzeptiere, interessiere ihn, was im politischen Rah-

men unternommen worden sei, um eine entsprechende Klarstellung vorzunehmen.

Auslöser für die Auseinandersetzungen während des Kulturfestivals sei gewesen, dass ein Kurde mit einer Fahne von Mitarbeitern der von der YEK-KOM beauftragten Sicherheitsfirma am Betreten des Geländes gehindert worden sei. Angesichts dessen, dass PKK-Fahnen in Frankreich nicht verboten seien, interessiere ihn, ob im Rahmen der Genehmigung der Veranstaltung durch die Versammlungsbehörde und die Ordnungsbehörden klar gestellt worden sei, dass das Mitführen derartiger Fahnen in Deutschland nicht statthaft sei.

Schließlich interessiere ihn, welche Erkenntnisse darüber vorgelegt hätten, wie die vorangegangene Veranstaltung dieser Art in Köln abgelaufen sei. Denn diese Veranstaltung sei durchaus friedlich verlaufen. Konkret interessiere er sich dafür, was seinerzeit anders gewesen sei als in Mannheim. Denn auch dies könnte Erkenntnisse darüber liefern, warum es in Mannheim zu einer Eskalation gekommen sei.

Minister Reinhold Gall erklärte, es sei zwar wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, dass mit den vorgetragenen Fragen und Äußerungen keine Kritik an der Polizei verbunden wäre, doch im Kern laufe es durchaus auf Kritik hinaus. Denn wenn, obwohl eine schriftliche Begründung dafür vorliege, hinterfragt werde, warum das einsatztaktische Konzept nicht verändert worden sei oder warum kein Wasserwerfer vor Ort gewesen sei, zielen dies durchaus auf seitens der Polizei getroffene Entscheidungen.

Weiter führte er aus, selbstverständlich hätten diejenigen, die mit der Vorbereitung auf die Veranstaltung befasst gewesen seien und die erforderlichen einsatztaktischen Maßnahmen getroffen hätten, u. a. die Erfahrungen als Grundlage herangezogen, die bei den 19 vorherigen Festivals dieser Art gesammelt worden seien. Auch dies habe dazu geführt, dass keine konkrete Gefährdung gesehen worden sei. Denn anderenfalls hätte die Polizei unter Umständen anders reagiert.

Die bereits angesprochenen defensiven Maßnahmen der Polizei sowohl im Zusammenhang mit dem Jugendmarsch als auch im Zusammenhang mit dem Kulturfestival hätten im Kern zum Ziel gehabt, beteiligte Kurden von nationalistischen türkischen Gruppierungen zu trennen und ein Aufeinandertreffen zu verhindern. Angesichts dessen, dass die Polizei in solchen Fällen zwischen den entsprechenden Gruppierungen stehe, sei leider nicht ausgeschlossen, dass Polizeibeamte verletzt würden. Ein solches Konzept sei auch für den 8. September 2012 vorgesehen gewesen; beispielsweise sei mittels abgesetzter Kontrollstationen versucht worden, nationalistische Türken, die versuchten, in die Nähe des Veranstaltungsorts für das Kulturfestival zu gelangen, daran zu hindern, ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. Dadurch hätten Konfrontationen vermieden werden sollen. Die Polizei habe nicht damit rechnen können, dass sich aus dem Kulturfestival heraus Aggressivität und Gewalt gegen die Polizei entwickle.

Bei anderen Einsätzen erfolge im Übrigen in gleicher Weise eine Maßnahmenabwägung, ob offensiv reagiert werde, ob defensiv reagiert werde oder ob eine Mischform angewandt werde. Er halte sich auch nicht für den besseren Einsatzführer der Polizei, und deshalb stelle er Lagebeurteilungen und Entscheidungen der Einsatzführer der Polizei nicht infrage und kritisiere sie auch nicht. Auch die Polizeistärke sei ausreichend gewesen; denn während des Jugendmarsches seien fast so viele Polizeibeamte wie Teilnehmer im Einsatz gewesen, und auch während des Festivals seien ausreichend viele Polizeikräfte präsent gewesen. Es wäre

Innenausschuss

nicht vorstellbar, für 40 000 kurdische Veranstaltungsteilnehmer vielleicht 24 000 Vollzugsbeamte vorzusehen. Ein so großes Polizeiaufgebot sei auch bei anderen Veranstaltungen nicht üblich und wäre im Übrigen auch personell nicht möglich.

Hinsichtlich Wasserwerfern habe sich nicht die Frage gestellt, ob sie sichtbar positioniert würden oder in Einsatzräumen vorgehalten würden. Vielmehr seien Wasserwerfer wie bereits erwähnt seit dem 30. September 2010 bei exakt vier Einsatzlagen im Einsatzraum vorgehalten worden, im konkreten Fall jedoch nicht.

Es sei unstrittig, dass es, wenn die eingesetzten Polizeibeamten Schutzkleidung getragen hätten, zu weniger Verletzten gekommen wäre. Unstrittig sei jedoch auch, dass am 8. September 2012 mehr als 30°C geherrscht hätten und ein Großteil der Polizeikräfte bereits seit vielen Stunden im Einsatz gewesen sei. Er weise darauf hin, dass das Tragen von Schutzkleidung einschließlich Helm mit großen körperlichen Belastungen einhergehe. An diesem Tag habe es aufgrund der Witterungsverhältnisse auch kollabierende Polizeikräfte gegeben. Aufgrund aller dieser Umstände habe der Einsatzleiter an diesem Tag entschieden, dass es hinsichtlich Dienstkleidung und Helm eine Art „Marscherleichterung“ gebe. Diese Entscheidung wäre allerdings mit Sicherheit nicht so getroffen worden, wenn mit Eskalationen hätte gerechnet werden können. Im Übrigen habe sich die getroffene Entscheidung über zwei Stunden hinweg bestätigt, weil die Veranstaltung in dieser Zeit außerordentlich friedlich abgelaufen sei, bis es, wie bereits erwähnt, Streit über das Mitführen einer PKK-Fahne durch einen Minderjährigen gegeben habe. Selbst zu diesem Zeitpunkt sei jedoch davon ausgegangen worden, dass es den Polizeibeamten gelinge, auch ohne Helm und Einsatzmitteln der Lage Herr zu werden.

Der Dialog mit der Staatsanwaltschaft darüber, welche Delikte verfolgt würden und welche nicht, habe sich auch auf das in Frankreich erlaubte Mitführen einer in Deutschland verbotenen PKK-Fahne bezogen. Die Polizei habe das Zeigen der PKK-Fahne selbstverständlich nicht toleriert. Vielmehr habe die Polizei eingegriffen und deutlich gemacht, dass das Mitführen nicht zulässig sei. Die Absprachen hätten sich lediglich darauf bezogen, ob das Mitführen strafrechtlich verfolgt werde.

Bei der Vorbereitung auf das 20. Kurdische Kulturfestival seien die während der zurückliegenden Kulturfestivals gemachten Erfahrungen berücksichtigt worden, und im Übrigen sei die YEK-KOM als Veranstalter bei der Vorbereitung des Kulturfestivals durchaus kooperativ gewesen und habe die erteilten Versammlungsaufgaben akzeptiert und zu verstehen gegeben, als Partner auftreten zu wollen. Es sei jedoch keine Seltenheit, dass öffentliche Reaktionen, wenn es zu Vorfällen gekommen sei, anders ausfielen und auch Schuldzuweisungen hinsichtlich der Ursache von Gewalt beinhalteten.

Dass die Polizei, wie bereits ausgeführt worden sei, intern Verbesserungspotenziale identifiziert habe, sei ein völlig normaler Vorgang; so werde nach Großeinsätzen regelmäßig verfahren. Am Folgetag werde beispielsweise im Nachgang zu einer großen Einsatzbesprechung zu dem Einsatz im Zusammenhang mit dem Massenunfall auf der Autobahn A 6, der sich kürzlich ereignet habe, geprüft, ob Lehren aus dem Polizeieinsatz gezogen werden könnten. Er lege jedoch Wert darauf, dass alle diese Nachbereitungen von Polizeieinsätzen unterschiedlichster Art nicht so interpretiert werden könnten, dass der Polizei unterstellt werden könnte oder das Innenministerium der Auffassung wäre, dass falsches polizeiliches Handeln Auslöser der entsprechenden Entwicklungen gewesen wäre.

Bei der einen oder anderen Optimierungsmöglichkeit werde sich erst im Nachhinein herausstellen, ob sie überhaupt umsetzbar sei. Beispielsweise sei es durchaus sinnvoll, dass Versammlungsleiter es nicht mit wechselnden Ansprechpartnern bei der Polizei zu tun hätten; denn Absprachen seien, wenn der Ansprechpartner bekannt sei, verlässlicher. Andererseits müssten Polizeikräfte während eines über mehrere Tage andauernden Einsatzes allein aus arbeitszeitrechtlichen Gründen nach einer gewissen Zeit ausgetauscht werden; denn die Polizei habe auch die Sicherheit und die Arbeitsbedingungen der eigenen Kräfte im Auge zu haben. Möglicherweise werde es darauf hinauslaufen, anzustreben, die Ansprechpartner bei der Polizei so selten wie möglich zu wechseln.

Landespolizeipräsident Dr. Hammann führte ergänzend aus, am 8. September 2012 seien im Zeitraum von 6:30 Uhr bis 15:00 Uhr etwa 300 Beamte im Einsatz gewesen. Dies habe dem prognostizierten Gefahrenpotenzial entsprochen, und zwar auch nachdem am Vortag die Versammlung aufgelöst worden sei, weil es ein großer Unterschied sei, ob es sich um ein Festival oder um eine Demonstration handle. Für das Festival seien keine Provokationen von außen prognostiziert worden. Nachdem gegen 14:00 Uhr Polizeikräfte abgelöst worden seien, seien noch etwa 240 Polizeibeamte im Einsatz gewesen.

Gegen 15:20 Uhr sei ein Kurde mit einer Fahne von einem Ordner am Betreten des Geländes gehindert worden, was zu einer Eskalation geführt habe. In der Folge seien Polizeibeamte aus Rheinland-Pfalz, aus Hessen und von der Bundespolizei hinzugekommen; ferner seien die 300 Beamten von der Bereitschaftspolizei, die sich bereits auf dem Rückweg befunden hätten, wieder zurückgerufen worden. Insgesamt seien dann etwa 800 Einsatzkräfte tätig gewesen.

Bevor ein Wasserwerfer in Bereitschaft gehalten werde, müsse geprüft werden, ob sich das Gelände überhaupt für einen Wasserwerfereinsatz eigne. Im Übrigen bestehe das primäre Ziel darin, Straftäter zu identifizieren, statt mit Distanzwirkmitteln auch gegen Unbeteiligte vorzugehen. Bei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gelte zwar das Legalitätsprinzip, doch müsse immer abgewogen werden, ob es in einer konkreten Situation sinnvoll sei, eine große Menschenmenge zu provozieren, indem ein einzelner Straftäter herausgezogen werde. Diese Abwägungen erfolgten immer in Absprache mit der Staatsanwaltschaft. Weil die Staatsanwaltschaften Herren des Strafverfahrens seien, seien häufig auch Staatsanwälte vor Ort, um entsprechend zu entscheiden.

Weiter merkte er an, Schutzkleidung helfe zwar, Verletzungen zu vermeiden, das Tragen bedeute jedoch auch eine gewisse Belastung und könne bei einer als friedlich prognostizierten Veranstaltung auch als Provokation empfunden werden. Im Übrigen träten die meisten Verletzungen im Polizeialltag, im gewöhnlichen Streifendienst, ein. Wenn Verletzungen wirksam vermieden werden sollten, müssten daher auch die Polizeibeamten im Streifendienst Schutzkleidung tragen.

Abschließend erklärte er, es sei bekannt, dass die PKK-Fahne verboten sei. Beim Kulturfestival in Köln seien außer dem Mitführen dieser Fahne oder von Propagandamaterial keine strafbaren Handlungen verübt worden. Dies sei auch Thema der Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft gewesen.

Abg. Matthias Pröfrock CDU brachte vor, insgesamt habe es 73 teils schwer verletzte Polizeibeamte gegeben. Dies habe es bei einem Polizeieinsatz in Baden-Württemberg noch nie gegeben. Angesichts dessen und angesichts der Verbesserungspotenziale,

Innenausschuss

die dankenswerterweise angesprochen worden seien, davon zu sprechen, dass es sich um eine sehr gute Leistung gehandelt habe, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Hinsichtlich der verletzten Polizeibeamten interessiere ihn, wie es ihnen derzeit gehe und ob es noch gesundheitliche Nachwirkungen gebe.

Weiter äußerte er, der Landespolizeipräsident habe ausgeführt, dass sich bei dem Festival dadurch, dass sich die Teilnehmer überraschend gegen die Polizei gewandt hätten, eine völlig neue Situation ergeben habe. Er bitte um eine Erläuterung, wie der Landespolizeipräsident zu dieser Einschätzung komme, nachdem ausweislich des vorliegenden schriftlichen Berichts am 2. September 2012 einer Polizeibeamtin mit einem Holzstock auf den Unterarm geschlagen worden sei, die Stimmung der Teilnehmer sehr aggressiv gewesen sei und sich die Teilnehmer gegenüber der Polizei solidarisiert hätten und den Tatverdächtigen in ihrer Mitte geschützt hätten. Anschließend trug er beispielhaft die im schriftlichen Bericht enthaltenen Darlegungen zu den Ereignissen vom 3. September 2012 bis zum 7. September 2012 vor und stellte fest, diese zum Teil massiven Angriffe gegen Polizeibeamte passten nicht zu der Aussage, am 8. September 2012 sei die neue Situation eingetreten, dass sich Teilnehmer gegen Polizeibeamte gewandt hätten. Hierzu bitte er um eine Erläuterung.

Abg. Alexander Throm CDU legte dar, er könne nicht nachvollziehen, warum der Innenminister Fragen bereits als Kritik verstehe und zurückweise und seitens der Regierungsfractionen keine Fragen zum in Rede stehenden Polizeieinsatz aufgeworfen würden. Ihn erstaune, dass die Regierungsfractionen mit allem zufrieden seien und den Polizeieinsatz als kluges polizeiliches Handeln bezeichneten. Er entnehme dem vorliegenden schriftlichen Bericht zum Thema Lagebeurteilung, im Vorfeld der beiden Veranstaltungen, Marsch und Festival, hätten den Sicherheitsbehörden zwar keine konkreten Gefährdungshinweise vorgelegen, jedoch sei angesichts der angespannten Lage in der Türkei grundsätzlich von einer hohen abstrakten Gefährdungslage ausgegangen worden. Angesichts dessen könne er die Aussage des Landespolizeipräsidenten nicht nachvollziehen, Provokationen seien nicht prognostiziert worden. In diesem Zusammenhang müsse auch hinterfragt werden, ob die Lagebeurteilung vor dem 8. September 2012 richtig gewesen sei. Er sei der Auffassung, dass die Lagebeurteilung aus aktueller Sicht heraus wohl anders getroffen werden müsste. Daran, was während des Einsatzes passiert sei, wolle er allerdings ausdrücklich keine Kritik üben.

Im vorliegenden schriftlichen Bericht werde ausgeführt, die Nachbereitung der Einsatzlage am 8. September 2012 habe keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gewalteskalation durch einen höheren Kräfteinsatz hätte verhindert werden können. Ihn interessiere, ob der Innenminister seine Auffassung teile, dass es, wenn eine ähnliche Veranstaltung beispielsweise in Stuttgart geplant würde, durchaus angebracht wäre, zumindest prophylaktisch einen höheren Kräfteinsatz zu planen.

Ferner bitte er um Auskunft, bei welchen vier Veranstaltungen – mit Datumsangabe – nach dem 30. September 2010 ein Wasserwerfer bereitgehalten worden sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob bei einer Veranstaltung wie der am 8. September 2012 nach derzeitigen Erkenntnissen ein Wasserwerfer zumindest in der Nähe des Veranstaltungsgeländes bereitgehalten werden müsste, um Vorsorge zu treffen, dass es keine 73 verletzte Polizeibeamten gebe.

Minister Reinhold Gall äußerte, seitens der CDU werde immer wieder erklärt, es würde keinerlei Kritik an der Polizei und deren Vorbereitung des Einsatzes sowie der polizeilichen Entscheidungen geübt. Andererseits würden jedoch ständig Fragen formuliert, die genau darauf zielten. Er stehe nach wie vor zu der Aussage, die Polizei habe einen guten Einsatz durchgeführt. Hätte die Polizei insbesondere am 8. September 2012, als es richtig brenzlich geworden sei, nicht so gut gearbeitet, wäre die Zahl der Verletzten sowohl aufseiten der Polizei als auch aufseiten der Demonstranten wahrscheinlich höher.

Es sei wichtig, sauber zu trennen zwischen den Ereignissen vor dem 8. September 2012 und denen am 8. September 2012. Doch es werde immer wieder auf Vorkommnisse aus der Zeit vor dem 8. September 2012 Bezug genommen und erklärt, daraus hätten für den 8. September 2012 Konsequenzen gezogen werden müssen. Bei dem Jugendmarsch habe es sich jedoch um eine Versammlung gehandelt, während es sich beim Kulturfestival um eine kulturelle Veranstaltung gehandelt habe, bei der die Polizei davon ausgegangen sei, dass ihr Vorhaben, durch abgesetzte Posten ein Aufeinandertreffen von Festivalbesuchern, also kurdischen Personen, und eventuellen Anhängern nationalistischer türkischer Gruppierungen zu verhindern, erfolgreich umgesetzt werden könne. Angesichts dieser Vorbereitung und der Tatsache, dass es sich um ein geschlossenes Festgelände gehandelt habe, habe die Polizei nicht davon ausgehen müssen, dass es bei diesem Festival zu Konfrontationen komme, zumal sich zunächst abgezeichnet habe, dass die Lage beherrschbar sei und bleibe. Die Polizei sei davon ausgegangen, dass das Fazit am Schluss so laute wie bei vielen Fußballspielen oder Montagsdemonstrationen in Stuttgart, dass es nämlich abgesehen von bei solchen Veranstaltungen üblichen Vorkommnissen keine besonderen Vorkommnisse gegeben habe. Auf dieser Erwartungshaltung habe die Einsatztaktik beruht.

Es sei unstrittig, dass, wenn vorher bekannt gewesen wäre, was nun bekannt sei, dass es beispielsweise zu Gewalttätigkeiten und Verletzten komme, selbstverständlich auch die Polizeikräfte anders aufgestellt worden wären. Würde eine vergleichbare Veranstaltung beispielsweise in Stuttgart geplant, würden selbstverständlich die Vorkommnisse in Mannheim in die Entscheidungsfindung bei der einsatztaktischen Bewertung einbezogen. Er weise nochmals darauf hin, dass die 19 vorherigen kurdischen Kulturfestivals keinen Anlass für eine erhöhte Polizeipräsenz geboten hätten. Das 21. Festival werde aufgrund der gemachten Erfahrungen wahrscheinlich anders begleitet.

Anschließend teilte er mit, die Polizei Baden-Württemberg habe nach dem 30. September 2010 bei vier Einsatzlagen in Heilbronn, Mannheim, Karlsruhe und Göppingen Wasserwerfer bereitgehalten. Die konkreten Datumsangaben könne er aus dem Stegreif nicht nennen; diese würden nachgeliefert.¹⁾ Ob mit dem

¹⁾ Im Anschluss an die Ausschusssitzung wurde vom Innenministerium Folgendes mitgeteilt:

Die Polizei Baden-Württemberg hat nach dem 30. September 2010 bei folgenden vier Einsatzlagen Wasserwerfer bereitgehalten:

- Demonstrationslage in Heilbronn am 1. Mai 2011,
- Demonstrationslage in Mannheim am 1. Mai 2012,
- Fußballeinsatz in Karlsruhe am 6. Mai 2012 und
- Demonstrationslage in Göppingen am 6. Oktober 2012.

Innenausschuss

Wissen, das zwischenzeitlich vorhanden sei, entschieden worden wäre, in Mannheim einen Wasserwerfer bereitzuhalten, sei eine rein hypothetische Frage. Seitens der Polizei sei auch damals darüber diskutiert worden, ob ein Wasserwerfer bereitzuhalten sei, und in der Abwägung habe sich ergeben, dass ein Wasserwerfer wegen der örtlichen Gegebenheiten im Bedarfsfall wenig hilfreich gewesen wäre.

Landespolizeipräsident Dr. Hammann teilte ergänzend mit, den Verletzten gehe es nach seinen Informationen im Wesentlichen wieder gut. Auch bei den Schwerverletzten mit einer gebrochenen Kniescheibe und gebrochenen Rippen seien die Knochen wieder geheilt.

Weiter betonte er, es sei ein großer Unterschied, ob es eine Demonstration junger, agiler Menschen gebe, die von Polizeibeamten in fast gleicher Zahl begleitet würden und die immer wieder türkische Fahnen gezeigt bekämen, was extrem provozierend wirke, und einem Festival auf einem geschlossenen Gelände mit Eintrittskontrolle, an dem auch Familien mit Kindern und zum Teil Kleinkindern teilnähmen. Bei solchen Festveranstaltungen sei nach den polizeilichen Erfahrungen nur mit einer extrem geringen Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass Gewalttaten gegen die Polizei verübt würden und sich Festivalbesucher gegen die Polizei solidarisierten. Ex post sei nunmehr selbstverständlich bekannt, dass bei einer erneuten Beurteilung einer solchen Veranstaltung der YEK-KOM und der Kurden anders vorgegangen werde und beispielsweise andere Auflagen erteilt würden.

Abg. Thomas Blenke CDU führte aus, der Innenminister antworte ziemlich konsequent an den Fragen vorbei. Er erinnere daran, dass Abg. Alexander Throm CDU danach gefragt habe, wie Kräfteansatz und Verzicht auf Wasserwerfer aus derzeitiger Sicht bewertet würden, und als Reaktion darauf sei den Abgeordneten seiner Fraktion vorgeworfen worden, den Jugendmarsch und die Veranstaltung in Mannheim miteinander zu vermischen. Fest stehe, dass im schriftlichen Bericht eine hohe abstrakte Gefährdungslage eingeräumt worden sei. Ferner sei bekannt gewesen, dass genau die gleichen Personen, die auf dem Weg nach Mannheim Straftaten verübt hätten, am 8. September 2012 das Festival besucht hätten. Wenn darauf hingewiesen werde, könne von einer Vermischung beider Ereignisse keine Rede sein. Vielmehr sei dies der Grund dafür, dass die Abgeordneten seiner Fraktion zu einer anderen Lagebeurteilung kämen, auch wenn unstrittig sei, dass die meisten der rund 40 000 Festivalteilnehmer zum Glück friedlich gewesen seien.

Abg. Matthias Pröfrock CDU merkte an, nach Auffassung des Innenministers müssten Jugendmarsch und Festival getrennt betrachtet werden. Auf Seite 12 des Berichts schreibe das Innenministerium jedoch, für die Lagebeurteilung seien insbesondere die Erkenntnisse des Kurdischen Jugendmarsches vom 31. März bis 4. April 2012 von Mannheim nach Straßburg herangezogen worden. Nach den bisherigen Ausführungen, nach denen die Situation am 8. September 2012 neu gewesen sei, seien die bei einem vorangegangenen Marsch gesammelten Erkenntnisse allerdings offenbar nicht in die Lagebeurteilung für den 8. September 2012 eingeflossen. Die Situation am 8. September 2012 sei nicht neu gewesen.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE äußerte, ihn interessiere, ob es nach Auffassung des Innenministers zulässig und verhältnismäßig gewesen wäre, vom gewaltbereiten und provozierenden Verhalten von 175 Marschteilnehmern, von denen auch einige Gewalttaten verübt hätten, auf ein gewaltbereites Verhalten von rund 40 000 Festivalbesuchern zu schließen, was eine Änderung

des polizeilichen Einsatzverhaltens zur Folge gehabt haben müsste. Ferner interessiere ihn, ob bei dem Veranstaltungsgelände mit vielen Häusern in der Umgebung und angesichts dessen, dass auch viele Kinder an der Veranstaltung teilgenommen hätten, ein Wasserwerfereinsatz möglich und verantwortbar gewesen wäre.

Minister Reinhold Gall stellte klar, hinsichtlich der Fragen nach dem Kräfteansatz und einem eventuellen Wasserwerfereinsatz wiederhole er seine Aussage, dass er nicht Polizeiführer sei. Er weise nochmals darauf hin, dass während des Jugendmarsches der Polizeikräfteansatz flexibel auf die aktuelle Situation abgestimmt gewesen sei; während des Marsches seien maximal 130 Beamte eingesetzt worden. Für das Festival seien 300 Polizeibeamte vorgesehen gewesen. Hinsichtlich der Lagebeurteilung verlasse er sich auch in Zukunft auf die Sicherheitskräfte und nicht auf die CDU-Fraktion.

Abg. Karl Klein CDU erkundigte sich danach, ob nach dem 8. September 2012 Gespräche mit der YEK-KOM zur Aufarbeitung der Ereignisse stattgefunden hätten.

Landespolizeipräsident Dr. Hammann merkte an, weil dies üblich sei, gehe er davon aus. Eine konkrete Beantwortung sei ihm allerdings aus dem Stegreif nicht möglich. Er werde diese Information nachliefern.²⁾

Vorsitzender Walter Heiler bat den Innenminister abschließend darum, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die am Einsatz beteiligt gewesen seien, den Dank, den Respekt und die Anerkennung des Ausschusses auszusprechen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

21.03.2013

Berichterstatter:

Sckerl

²⁾ Im Anschluss an die Ausschusssitzung wurde vom Innenministerium Folgendes mitgeteilt:

Nach dem 8. September 2012 fand am 1. Oktober 2012 ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und dem Veranstalter YEK-KOM statt, bei dem die Polizei ebenfalls vertreten war. Darüber hinaus gab es im Nachgang keine Gespräche zwischen YEK-KOM und Polizei.

Innenministerium Baden-Württemberg
-Landespolizeipräsidium-



**Nachbereitung
der Polizeieinsätze anlässlich des
Kurdischen Jugendmarsches
vom 1. bis 7. September 2012
und des „20. Internationalen Kurdischen
Kulturfestivals“ am 8. September 2012**

IM - LPP -
Referat 31
Az.: 3-1134 1/922/1
13.12.2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag	3
2.	Einsatzverlauf	3
2.1	Marsch der Kurdischen Jugend von Straßburg nach Mannheim	3
2.2	„20. Internationales Kurdisches Kulturfestival“ in Mannheim am 8. September 2012	9
2.3	Einrichtung einer Ermittlungsgruppe	11
3.	Analyse und Konsequenzen	12
3.1	Einsatzplanung	12
3.1.1	Lagebeurteilung	12
3.1.2	Taktisches Grundkonzept und polizeiliche Einsatzziele	13
3.1.3	Einsatzleitung und Kräfteplanung	14
3.2	Entscheidungen des Polizeiführers	15
3.3	Führungs- und Einsatzmittel	15
3.3.1	Schutzausstattung	15
3.3.2	Distanzwirkmittel	16
3.4	Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit	16
3.5	Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Stellen	17
3.5.1	Zusammenarbeit der Polizei mit den Verfassungsschutzbehörden	17
3.5.2	Zusammenarbeit der Polizei mit Rettungsdiensten und Feuerwehr	18
3.5.3	Zusammenarbeit der Polizei mit der Staatsanwaltschaft	18
3.5.4	Zusammenarbeit der Polizei mit den französischen Sicherheitsbehörden	19
3.5.5	Zusammenarbeit der Polizei mit den Versammlungsbehörden	20
3.5.6	Zusammenarbeit der Polizei mit dem Veranstalter des „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ sowie der Stadt Mannheim	21
4.	Ergebnis	22
5.	Umsetzung	23

1. Auftrag

Die Polizei versteht sich als lernende Organisation. Daher werden im Sinne einer ständigen Prozessoptimierung Einsätze grundsätzlich nachbereitet. Art, Umfang und Zeitpunkt der Nachbereitung richten sich nach der Bedeutung des Anlasses bzw. nach dem Einsatzverlauf. Grundlegende Charakteristik jeder polizeilichen Einsatznachbereitung ist der Blick nach vorne. Es gilt aus den Einsatzerfahrungen zu lernen, um diese unter anderem in Planungsunterlagen und künftige Einsatzplanungen einfließen zu lassen.

Der Innenminister hat in der 9. Sitzung des Innenausschusses am 19. September 2012 bei seinem Bericht zu den Ausschreitungen beim „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ in Mannheim am 8. September 2012 zugesagt, nach Vorliegen aller Ergebnisse der Nachbereitung des Polizeieinsatzes diese dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

2. Einsatzverlauf

2.1 *Marsch der Kurdischen Jugend von Straßburg nach Mannheim*

1. Etappe von der Europabrücke nach Kehl am 1. September 2012

Nach einer Auftaktveranstaltung in Straßburg vor dem Europarat passierten die 115 Teilnehmer des Marsches der Kurdischen Jugend um 16.40 Uhr die Europabrücke in Kehl. Gleich nach Überqueren der Europabrücke wurde durch die Polizei und einen Vertreter der Versammlungsbehörde mit dem Versammlungsleiter Kontakt aufgenommen, um auf die Einhaltung der verfügbaren Auflagen hinzuweisen. Daraufhin mussten die Teilnehmer Fahnen der PKK und ihrer Unterorganisationen übergeben. Im weiteren Verlauf kam es zu keinen nennenswerten Vorfällen. Die Versammlung wurde an diesem Tag nach einer Abschlusskundgebung in Kehl um 17.39 Uhr beendet. Die Polizei setzte 76 Einsatzkräfte ein.

2. Etappe von Kehl nach Rheinau-Freistett am 2. September 2012

Zu Beginn dieser Etappe war der Verlauf friedlich. Während des Aufzugs kam es in der Ortschaft Kehl-Bodersweier zu einer Sachbeschädigung bzw. zur Be-

leidigung eines Polizeibeamten. Aus taktischen Gründen wurde der Aufzug erst nach dem Ortsende zur Beweissicherung gestoppt. Als die eingesetzten Kräfte mit der Beweissicherung mittels Videokameras begannen, wurde einer Polizeibeamtin mit einem Holzstock auf den Unterarm geschlagen. Die Beamtin wurde dadurch verletzt, die Kamera beschädigt. Die Stimmung der Teilnehmer war sehr aggressiv. Die Teilnehmer solidarisierten sich gegenüber der Polizei und schützten den Tatverdächtigen in ihrer Mitte. Der Aufzug wurde umstellt, weitere strafprozessuale Maßnahmen nach Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft jedoch unterlassen. Gemeinsam mit dem anwesenden Vertreter der Versammlungsbehörde wurden zusätzliche Auflagen verfügt. Nachdem alle Stöcke ohne befestigte Fahnen von den Versammlungsteilnehmern herausgegeben wurden, konnte der Aufzug ohne weitere Vorkommnisse nach Rheinau-Freistett begleitet werden. Die Polizei setzte 34 Einsatzkräfte ein.

3. Etappe von Rheinau-Freistett nach Rastatt am 3. September 2012

Während sich die Teilnehmer bereits um 09.00 Uhr in Rheinau-Freistett versammelten, traf der Versammlungsleiter erst gegen 09.55 Uhr ein. Noch vor Eintreffen des Versammlungsleiters wurde eine tatverdächtige Person im Zusammenhang mit einer Beleidigung zum Nachteil einer Polizeibeamtin festgestellt. Durch eine sofortige Solidarisierung war es ohne Eskalation der Situation nicht möglich, deren Personalien festzustellen. In Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde daher von weiteren Maßnahmen Abstand genommen. Noch vor Beginn des Marsches wurden dem Versammlungsleiter weitere Auflagen erteilt (z.B. Stangen und Stöcke nur in Verbindung mit Fahnen und Transparenten). Hierzu musste der Versammlungsleiter mehrfach aufgefordert werden, Kontakt mit der Versammlungsbehörde bzw. der Einsatzleitung aufzunehmen.

Nachdem das Gespräch mit dem Versammlungsleiter geführt werden konnte, setzte sich der Aufzug mit 120 Teilnehmern in Bewegung und konnte, begleitet durch 99 Polizeibeamtinnen und -beamte, ohne weitere Vorkommnisse an der Kreisgrenze bei Rheinau-Helmlingen an die Einsatzkräfte der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden übergeben werden. Im weiteren Verlauf kam es in Lichtenau zu verbalen Provokationen von Anwohnern. Durch einen Flaschenwurf aus der Versammlung heraus wurde eine Fensterscheibe zerstört. Nach einem vom Polizeiführer verhängten Aufzugsstopp meldete sich der Verursacher selbst bei der Polizei. Aufgrund der Übermüdung von Versammlungsteil-

nehmern wurde die Aufzugsstrecke im Anschluss geändert. Es kam zu keinen weiteren Vorkommnissen. Die Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden begleitete den Aufzug mit 119 Einsatzkräften.

4. Etappe von Rastatt nach Neuburgweier am 4. September 2012

Um 09.55 Uhr begannen die ca. 110 Teilnehmer ihren Marsch. Während des Aufzuges wurde festgestellt, dass sechs Versammlungsteilnehmer Fahnenstangen mitführten, die entgegen den Auflagen der Versammlungsbehörde eine Länge von mehr als zwei Metern aufwiesen. Nachdem diese gekürzt wurden, verliefen die Kundgebungen sowie der Aufzug - mit Ausnahme einer Widerstandshandlung einer Versammlungsteilnehmerin - störungsfrei. In Dürmersheim erfolgte die Übergabe an die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Karlsruhe. Die Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden setzte für die Begleitung 119 Polizeibeamtinnen und -beamte ein.

Als die Versammlungsteilnehmer Flugblätter an Passanten und Verkehrsteilnehmer verteilten, kam es zwischen einem türkischen Fahrzeuglenker und mehreren Versammlungsteilnehmern zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung, in deren Folge von zwei Kurden mit Transparentstangen auf dessen Fahrzeug eingeschlagen wurde. Ein einschreitender Polizeibeamter wurde hierbei am Ellenbogen leicht verletzt. Die an der tätlichen Auseinandersetzung beteiligten zehn Versammlungsteilnehmer wurden zur Feststellung der Identität festgehalten. Dabei kam es zu zwei Widerstandshandlungen, welche nur durch den Einsatz von unmittelbarem Zwang unterbunden werden konnten. Im weiteren Verlauf zeigte ein türkischer Bewohner eines Wohnanwesens von seinem Balkon die türkische Nationalfahne. Dies führte unverzüglich zu einer aggressiven Stimmung innerhalb des Aufzugs. Der Anwohner wurde aufgefordert, die Fahne zu entfernen. Diesem Anliegen kam er nach. Da die Versammlungsteilnehmer überwiegend die Fahrbahn nutzten, kam der Verkehr schließlich zum Stillstand. Nachdem die Versammlungsteilnehmer mehreren Aufforderungen, die Fahrbahn zu räumen, nicht nachkamen, musste die Räumung angeordnet werden. Ein Teilnehmer verletzte sich dabei am Knie. In der Folge wurden acht Metallstangen und damit Auflagenverstöße festgestellt. Als während des Aufzugs ein Versammlungsteilnehmer einen Schwächeanfall erlitt, wurde die Hilfe des polizeilichen Rettungssanitäters abgelehnt. Daher musste ein Rettungswagen angefordert werden. Im weiteren Verlauf wurde ein Polizeibeamter beleidigt. Gegen 18 Uhr fuhr der Versammlungsleiter auf ein Begleitfahrzeug der Polizei auf und verursachte Sachschaden. In Rheinstet-

ten-Neuburgweiler zeigten zwei türkische Anwohner den passierenden Versammlungsteilnehmern die türkische Nationalfahne, worauf es unmittelbar zu verbalen Auseinandersetzungen kam und drei Kurden versuchten, die beiden Türken anzugreifen. Dies konnte nur durch ein schnelles Einschreiten der Einsatzkräfte verhindert werden. Gegen die beiden türkischstämmigen Personen wurde ein Platzverweis erlassen, gegen die drei Versammlungsteilnehmer wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Um 20.40 Uhr wurde die Versammlung in Rheinstetten-Neuburgweiler beendet. Die Polizei war mit 118 Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz.

5. Etappe von Karlsruhe nach Bruchsal am 5. September 2012

Noch vor Beginn der 5. Etappe konnte ein Tatverdächtiger einer Beleidigung zum Nachteil eines Polizeibeamten am Vortag erkannt und dessen Identität festgestellt werden. Nach einer Auftaktkundgebung begann der Aufzug mit 107 Teilnehmern. Während einer Rast am Sportplatz in Stutensee-Friedrichstal meldete sich eine Versammlungsteilnehmerin und gab an, dass sie während des Marsches in Karlsruhe von einem Beamten verletzt worden sei, da er ihr seinen Einsatzhelm gegen den Rücken gedrückt habe und sie jetzt Schmerzen verspüren würde. Gegen den Polizeibeamten wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

In der Innenstadt in Bruchsal zeigte eine männliche Person eine verbotene PKK-Fahne. Dies wurde beweissicher videografiert, die Personalien festgestellt und die Fahne zur Vorbereitung der Einziehung beschlagnahmt. Gegen 20 Uhr erreichte der Aufzug das Kurdische Vereinsheim in der Wilderichstraße und die Versammlung wurde beendet. Zur Begleitung des Aufzugs wurden 107 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt.

Um 21.16 Uhr teilten die im Rahmen der Nachaufsicht eingesetzten Beamtinnen und Beamten mit, dass die Situation am Vereinsheim eskalieren würde, nachdem mehrere Fahrzeuge, die mit jeweils zwei bis vier türkischen Insassen besetzt waren, direkt vor das Gebäude fuhren, um die Kurden durch Zeigen der türkischen Nationalfahne und verbale Beleidigungen zu provozieren. Sofort griff eine große Anzahl - teilweise vermummter - Kurden die türkische Personengruppe an. Gegenstände, wie Steine, Flaschen, Schachtdeckel usw., wurden auf die Fahrzeuge geworfen. Um eine weitere Eskalation zu verhindern, mussten die 55 alarmierten Polizeibeamtinnen und -beamten kurzzeitig den Schlagstock einsetzen. Bei den Auseinandersetzungen wurden fünf Polizeibeamte verletzt.

Eine 30-jährige Kurdin wurde dabei beobachtet, wie sie gegen eines der weg-fahrenden Fahrzeuge schlug und trat. Im Anschluss klagte diese über Schmerzen in den Füßen und wurde durch einen Rettungswagen in das Kreis-krankenhaus verbracht. Gegen 00.45 Uhr kehrte die Frau zurück und gab an, dass ihr das Fahrzeug über die Füße gefahren sei und sie sich hierbei Pre-lungen zugezogen habe. Darüber hinaus trug sie am linken Unterarm einen Gips, da der Ringfinger und der kleine Finger gebrochen seien. Diese Verlet-zungen seien ihr von einem Polizeibeamten zugefügt worden. Nach derzeiti-gem Stand hat die verletzte Versammlungsteilnehmerin keine Anzeige erstat-tet. Die Ermittlungen hierzu dauern noch an.

Die ca. 120 Kurden verbrachten die Nacht im Kurdischen Vereinsheim. Von der Polizei wurden entsprechende Objektschutz- und Absperrmaßnahmen durchgeführt, um ein Aufeinandertreffen von Türken und Kurden zu verhin-dern.

6. Etappe von Bruchsal nach Hockenheim am 6. September 2012

Nachdem die Auflagen durch den Versammlungsleiter verlesen wurden, setzte sich der Aufzug mit ca. 175 Teilnehmern in Bewegung. Zur Begleitung des Aufzugs setzte das Polizeipräsidium Karlsruhe 125 Polizeibeamtinnen und -beamte ein. Um 10.15 Uhr kam es zu einer Beleidigung zum Nachteil eines Polizeibeamten durch einen Versammlungsteilnehmer. Dessen Personalien wurden bei günstiger Gelegenheit festgestellt. Der Marsch verlief ansonsten störungsfrei.

Gegen 14.20 Uhr wurde die Einsatzleitung durch die Polizeidirektion Heidel-berg übernommen. Durch mehrfache Pausen bedingt, wurde Hockenheim erst gegen 20 Uhr erreicht. Dort wurde eine Person in Gewahrsam genommen, als sie versuchte, Versammlungsteilnehmer zu attackieren. Gegen 21.10 Uhr wurde der Einsatz beendet.

7. Etappe von Hockenheim nach Mannheim am 7. September 2012

Um 10.40 Uhr startete, begleitet durch 132 Polizeibeamtinnen und -beamte, die letzte Etappe des Kurdischen Jugendmarsches mit 106 Versammlungs-teilnehmern. Gegen 10.54 Uhr skandierten Versammlungsteilnehmer Gewalt-aufrufe gegen den türkischen Staat sowie seine Soldaten und forderten die Zweiteilung des türkischen Staates. Entsprechende Ermittlungsverfahren wur-

den eingeleitet. Der Aufzug wurde um 13.30 Uhr an die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Mannheim übergeben. Nach der Übergabe wurde der Versammlungsleiter durch den Polizeiführer darauf hingewiesen, dass erneute Verstöße gegen die verfügten Auflagen sowie strafbare Handlungen nicht geduldet würden. Dennoch schlugen und traten mehrere Versammlungsteilnehmer nach einem Fahrzeug, aus welchem heraus zwei türkische Personen die Kurden provozierten. Kurze Zeit später verlangsamte ein weiteres Fahrzeug und zwei türkische Insassen provozierten die Versammlungsteilnehmer ebenfalls. Ein bereits festgenommener Kurde zerriss die Einweghandfesseln, stürmte auf das Fahrzeug zu und schlug mit seinen Fäusten auf die Heckscheibe und das Dach. Eine Vielzahl der Versammlungsteilnehmer rannte ebenfalls auf das Fahrzeug zu und konnte nur durch den Einsatz von Pfefferspray und Schlagstock durch die Einsatzkräfte gestoppt werden. Dabei traf ein Sprühstrahl des Pfeffersprays einen Polizeibeamten, der nach den polizeilichen Maßnahmen ärztlich versorgt werden musste. Nach seiner Einlieferung in ein Klinikum wurde der Verdacht auf einen leichten Herzinfarkt oder eine Herzmuskelentzündung diagnostiziert. Während des Tumults beobachteten Einsatzkräfte, wie aus dem abgestellten Versorgungsfahrzeug der Kurden und einem weiteren Fahrzeug mehrere acht auf acht Zentimeter große Pflastersteine ausgeladen und bereitgelegt wurden. Durch eine sofortige Intervention der Einsatzkräfte konnten Tathandlungen mit diesen Steinen verhindert werden. In den Fahrzeugen wurden im Anschluss weitere Wurfgeschosse, nach dem Versammlungsrecht verbotene Gegenstände (Stangen), eine Machete sowie ein als Teleskopzeigestock getarntes Stichwerkzeug aufgefunden und beschlagnahmt. Aufgrund dieser Feststellungen und kollektiver Unfriedlichkeit der Aufzugsteilnehmer wurde die Versammlung durch den Polizeiführer um 16.53 Uhr aufgelöst. Eine fernmündliche Bestätigung der Auflösung durch die zuständige Versammlungsbehörde Kehl erfolgte unmittelbar im Anschluss. Insgesamt wurden gegen neun Personen u.a. wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs, der Beleidigung und der Sachbeschädigung sowie Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen die übrigen Versammlungsteilnehmer wird wegen der Beteiligung am Landfriedensbruch ermittelt.

Im Anschluss wurde mit dem Versammlungsleiter und Vertreter der Föderation Kurdischer Vereine e.V. (YEK-KOM) vereinbart, dass die Personen in drei Marschgruppen zum Maimarktgelände geführt werden. Dort begaben sich die Teilnehmer hinter die Eingangsgitter des Geländes, schwenkten verbotene Fahnen, skandierten „PKK“ sowie „Faschisten“ und bewarfen die Einsatzkräfte

mit aufgesammelten Kieselsteinen, ohne Verletzungen oder Beschädigungen zu verursachen. Die Vertreter der YEK-KOM zeigten sich bestürzt über die Vorfälle und sicherten zu, alles unternehmen zu wollen, damit die Veranstaltung am Samstag friedlich verlaufe.

Das Polizeipräsidium Mannheim setzte 109 Polizeibeamtinnen und -beamte ein.

2.2 „20. Internationales Kurdisches Kulturfestival“ in Mannheim am 8. September 2012

Für den 8. September 2012, zwischen 10.00 und 18.00 Uhr, hatte die YEK-KOM auf dem Mannheimer Maimarktgelände zum „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ eingeladen. Zu dieser öffentlichen Veranstaltung kamen ca. 35.000 bis 40.000 Kurden aus dem gesamten Bundesgebiet und anderen europäischen Ländern.

Bei anfänglich durchgeführten Personenkontrollen in der Umgebung des Veranstaltungsortes wurden verschiedene Rechtsverstöße festgestellt und gegen 19 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Mehrere verbotene Gegenstände, darunter Fahnen, Messer und ein Schlagring, wurden beschlagnahmt. Ab 11.30 Uhr kam es auf den Anfahrtswegen, insbesondere im Bereich des Autobahnkreuzes Mannheim, zu Verkehrsbeeinträchtigungen.

Als sich nach 14.30 Uhr die überwiegende Anzahl der Besucher auf dem Maimarktgelände eingefunden und bis dahin die Veranstaltung einen friedlichen Verlauf genommen hatte, wurden - wie unter Berücksichtigung der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften geplant - um 15.00 Uhr die ab 06.30 Uhr eingesetzten 292 Einsatzkräfte abgezogen und durch eine Einsatzhundertschaft sowie eine Beweis- und Festnahmeeinheit in Zugstärke ersetzt. Reservekräfte wurden disloziert bereit gehalten.

Gegen 15.20 Uhr wurde ein 14-jähriger Kurde mit einer Fahne von Mitarbeitern der von der YEK-KOM beauftragten Sicherheitsfirma am Betreten des Geländes gehindert. Hierbei kam es zu einem lautstarken Streit, woraufhin Polizeibeamte zur Unterstützung gerufen wurden. Beim Eintreffen der Polizeibeamten wurden diese von einer Gruppe von ca. 100 bis 200 Kurden auf dem Maimarktgelände im Bereich des Haupteingangs tätlich angegriffen. Aus dieser Menge heraus wurden zudem Gegenstände - darunter auch Absperrgitter - auf die Einsatzkräfte geworfen. Ein Polizeibeamter wurde von einem Kur-

den mit einer Eisenstange geschlagen und hierbei an der Leiste verletzt. Die Person konnte zunächst festgenommen werden, wobei es zu einem Einsatz eines Diensthundes kam, der die Person in den Oberschenkel biss. In der anschließenden Tumultsituation konnte sich der Festgenommene losreißen und im Schutz der Menge flüchten.

Im weiteren Verlauf der Ausschreitungen kletterten drei Kurden auf das Dach der Polizeisonderwache auf dem Maimarktgelände und bewarfen die Polizeibeamten mit Ziegelsteinen. Dabei wurden mehrere Polizeibeamte verletzt. Daraufhin wurden alle verfügbaren Kräfte zusammengezogen, die bereits entlassenen Einsatzkräfte der Phase 1 wieder zurückgerufen und Kräfte der Bundespolizei, aus Rheinland-Pfalz und Hessen angefordert; insgesamt waren damit 788 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz.

Nachdem sich die Situation kurzzeitig beruhigt hatte, kam es zu einer zweiten Gewaltwelle, als gegen 16.30 Uhr wieder Steine und Feuerwerkskörper in Richtung der Polizeikräfte geworfen wurden. Hierbei wurden erneut mehrere Polizeibeamte verletzt und Dienstfahrzeuge beschädigt. Ein Täter warf einen schweren Betonstandfuß gegen den Kopf eines knienden Polizeibeamten, wobei der Einsatzhelm des Beamten zerbrach. Die Tathandlung wird als versuchter Totschlag gewertet und strafrechtlich verfolgt.

Gegen 16.40 Uhr wurden Polizeikräfte vor den Haupteingang des Maimarktgeländes verlegt, die Teilnehmer zogen sich auf das Veranstaltungsgelände zurück. Um 16.43 Uhr griff eine größere Anzahl Kurden im Rahmen einer dritten Gewaltwelle im Bereich Zufahrt 2 / Fertighauscenter die dort eingesetzten Kräfte an. Dabei kam es zu einer größeren Anzahl von verletzten Kurden, die jedoch durch den Sanitätsdienst des Veranstalters aufgrund der eigenen hohen Gefährdung nicht versorgt werden konnten. Bislang ist nur eine Person bekannt, die sich nach den Ereignissen in ärztliche Behandlung begab.

Den Verantwortlichen der YEK-KOM gelang es nach und nach, die gewaltbereiten Personen auf dem Veranstaltungsgelände zu beruhigen. Nach den Tumulten setzte ab 17.00 Uhr ein kontinuierlicher Abmarsch ein, den Gewalttäter nutzten, um in der abströmenden Menge unerkannt zu entkommen. Die Abwanderungsbewegung hielt bis ca. 20.00 Uhr an.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim fand sich gegen 17.15 Uhr im Lagezentrum des Polizeipräsidiums Mannheim ein. Gegen 19.00 Uhr kamen

Innenminister Gall MdL, Oberbürgermeister Dr. Kurz und Inspekteur der Polizei Klotter zum Einsatzort, um sich über die Lage zu informieren.

2.3 Einrichtung einer Ermittlungsgruppe

Unter der Federführung des Dezernats Staatsschutz wurde beim Polizeipräsidium Mannheim am 13. September 2012 eine mit 18 Beamten besetzte Ermittlungsgruppe eingerichtet, darunter drei fachlich besonders versierte Beamte zur Auswertung von Bildmaterial. Die Ermittlungsgruppe, die am 1. November 2012 auf 12 Beamte reduziert wurde, hält engen Kontakt mit den vom Kurdischen Jugendmarsch tangierten Dienststellen und koordiniert die bundes- und europaweiten Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen.

Die polizeilichen Ermittlungen dauern derzeit noch an. Die nachfolgenden Auflistungen stellen den aktuellen Zwischenstand dar.

a) Polizeiliche Bilanz des Kurdischen Jugendmarsches vom 1. September 2012 bis zum 7. September 2012

Während der sieben Marschetappen kam es zu insgesamt 294 Rechtsverstößen. Derzeit wird gegen 294 Personen strafrechtlich ermittelt, wovon 27 Beschuldigte bereits identifiziert werden konnten. Gegen zwei Polizeibeamte wurden Verfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind.

Bislang machten vier Versammlungsteilnehmer und zehn Polizeibeamtinnen und -beamte Verletzungen geltend. Insgesamt entstand ein Sachschaden in Höhe von 7.708 Euro.

b) Polizeiliche Bilanz des „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ am 8. September 2012

Aufgrund von 170 identifizierten Rechtsverstößen wird derzeit gegen 170 Personen ermittelt, wovon 40 Beschuldigte bisher bekannt sind. 73 Polizeibeamtinnen und -beamte wurden teilweise schwer verletzt. Ein Beamter ist aufgrund einer zertrümmerten Kniescheibe noch immer dienstunfähig. Der Polizei sind zwei verletzte Veranstaltungsteilnehmer bekannt. Der Sachschaden wird auf 31.126 Euro beziffert.

3. Analyse und Konsequenzen

3.1 Einsatzplanung

3.1.1 Lagebeurteilung

Am 22. September 2011 sprach YEK-KOM bei der Mannheimer Hallenbetriebs GmbH in der Absicht vor, das alljährlich stattfindende Internationale Kurdische Kulturfestival auf dem Maimarktgelände in Mannheim abzuhalten. Dieser Veranstaltung solle ein 7-tägiger Marsch der Kurdischen Jugend vorgelagert sein.

Das Internationale Kurdische Kulturfestival wurde in der Vergangenheit regelmäßig von ca. 35.000 bis 50.000 Personen besucht. Es stellt einen Höhepunkt der alljährlich stattfindenden Großveranstaltungen der PKK-orientierten kurdischen Szene dar. Das stark kulturell geprägte Festival dient stets auch der Verbreitung politischer Botschaften der PKK.

Für die diesjährige Veranstaltung wurde im Vorfeld davon ausgegangen, dass ein merklicher Anreiseverkehr am 8. September 2012 ab etwa 07.00 Uhr einsetzen würde. Angesichts der bisherigen Mobilisierungsbemühungen der PKK war mit mehreren hundert Omnibussen und einer noch größeren Anzahl von Personenkraftwagen zu rechnen.

Bekannt war zudem der Veranstaltungsbeginn um 10.00 Uhr. Es wurde mit einem Bühnenprogramm ab 12.00 Uhr gerechnet.

Für die Lagebeurteilung wurden insbesondere die Erkenntnisse des Kurdischen Jugendmarsches vom 31. März bis 4. April 2012 von Mannheim nach Straßburg herangezogen. Neben diesen Erkenntnissen waren in Bezug auf das Festival insbesondere die Erfahrungen der Vorjahre bedeutend. Die Verlaufsberichte zu den Veranstaltungen in Köln in den Jahren 2010 und 2011 wurden ausgewertet. Damals kam es zu Verstößen gegen das Vereinsgesetz, zumeist durch Zeigen verbotener Symbole und Fahnen.

Die Stadt Mannheim nahm ebenfalls Kontakt zu den Städten Gelsenkirchen und Köln auf. Die Erkenntnisse von Stadt und Polizei wurden jeweils ausgetauscht.

Vor dem Hintergrund der andauernden militärischen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und Kämpfern der PKK im Südosten der Türkei war in Baden-Württemberg ebenso wie allgemein im Bundesgebiet sowohl im PKK-geprägten kurdischen Milieu wie auch in der rechtsextremistischen türkischen Szene eine gespannte Atmosphäre festzustellen. Selbst gewalttätige Aktionen konnten bei einer weiteren Eskalation der Kampfhandlungen im Südosten der Türkei - insbesondere bei emotionalisierten Jugendlichen - nicht ausgeschlossen werden.

Im Vorfeld der beiden Veranstaltungen, Marsch und Festival, lagen den Sicherheitsbehörden zwar keine konkreten Gefährdungshinweise vor, jedoch wurde - angesichts der angespannten Lage in der Türkei - grundsätzlich von einer hohen abstrakten Gefährdungslage ausgegangen, insbesondere von möglichen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rechts orientierten türkischen Jugendlichen und Anhängern der PKK.

3.1.2 Taktisches Grundkonzept und polizeiliche Einsatzziele

Die vorhandenen Kenntnisse flossen in die Einsatzplanung ein. Ein Aufeinandertreffen zwischen Versammlungs- oder Festivalteilnehmern und der nationalistischen türkischen Szene sollte verhindert und durch ein defensives Einsatzkonzept der störungsfreie Verlauf der Marschetappen sowie der Veranstaltung am 8. September 2012 gewährleistet werden.

Bei den Einlasskontrollen zum Maimarktgelände wurde eine mit der Staatsanwaltschaft Karlsruhe abgestimmte hohe Einschreitschwelle festgelegt und ein Eingreifen der Polizei nur bei einer Verweigerung der Herausgabe von verbotenen Gegenständen vereinbart. Grundsätzlich sollten die Kontrolltätigkeiten durch den von der YEK-KOM engagierten Sicherheits- und Ordnungsdienst übernommen werden.

Trotz der Auflösung der Versammlung am 7. September 2012 in Mannheim hatte die Einsatzleitung für den 8. September 2012 keinen Anlass, das taktische Grundkonzept zu ändern.

3.1.3 Einsatzleitung und Kräfteplanung

Die Einsatzplanung sowie die Einsatzleitung erfolgten durch die jeweils örtlich zuständigen Polizeidienststellen. Im Vorfeld und auch während der einzelnen Etappen fand ein intensiver Austausch zwischen den betroffenen Dienststellen statt. Bei den Übergaben des Aufzugs wurden die aktuellen Lageerkenntnisse an die neue Einsatzleitung übergeben. Dabei ist allerdings ein Verlust an Informationen nicht auszuschließen. Gleichzeitig muss sich jeder Polizeiführer erst ein eigenes Bild von der Einsatzlage machen, was Zeit kostet.

Die Teilnehmer des Kurdischen Jugendmarsches versuchten bei jedem Wechsel der Einsatzkräfte und der Einsatzleitung, bereits getroffene Absprachen und Vereinbarungen erneut in Frage zu stellen und die einsatztaktische Linie des Polizeiführers „auszutesten“.

Die Kräfteplanung für das „20. Internationale Kurdische Kulturfestival“ berücksichtigte die vorhandenen Gefährdungserkenntnisse, so dass ein höherer Kräfteansatz als bei anderen Veranstaltungen mit vergleichbaren Besucherzahlen gewählt wurde. Die örtlichen Gegebenheiten des Maimarktgeländes - das abgeschlossene Gelände erschwerte ein Aufeinandertreffen nationalistischer Türken und der Veranstaltungsteilnehmer - und die Auflagen der Stadt Mannheim, insbesondere zum Ordnungsdienst, waren ebenfalls relevante Faktoren.

Die Nachbereitung der Einsatzlage am 8. September 2012 ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Gewalteskalation durch einen höheren Kräfteansatz hätte verhindert werden können.

Für zukünftige Veranstaltungen dieser Art muss ein häufiger Wechsel der Einsatzleitung vermieden und daher eine Konzentration auf wenige polizeiliche Einsatzleiter geprüft werden. Dadurch werden langwierige Abstimmungen mit der Versammlungsleitung verkürzt und es kann auf gemeinsam durchgeführte vorhergehende Besprechungen verwiesen werden.

Einsatztaktisch vorteilhaft wäre im Hinblick auf Personenkenntnisse sowie Einsatzerfahrungen zu der Vorgehensweise der kurdischen Teilnehmer auch der Einsatz der jeweils gleichen Einsatzkräfte. Dies ist zukünftig bei der Personalplanung unter Berücksichtigung anderer Einsatzlagen sowie im Rahmen der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten zu prüfen.

Zur Durchsetzung verfügbarer versammlungsrechtlicher Auflagen während des Marsches ist ein angemessener Kräfteansatz zu wählen. Dies ist auch zukünftig bei der Kräfteplanung zu berücksichtigen.

3.2 Entscheidungen des Polizeiführers

1.) Austausch der Kräfte

Die Einsatzplanung für den 8. September 2012 sah im Zeitraum zwischen 14.00 und 16.00 Uhr unter den Voraussetzungen, dass sich die überwiegende Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer auf dem Maimarktgelände eingefunden hat und dass es bis dahin zu keinen unfriedlichen Vorkommnissen gekommen ist, einen Kräftewechsel vor. Dies war aus arbeitszeitrechtlichen Gründen geboten. Damit verbunden war eine Reduzierung der Anzahl der Einsatzkräfte.

Ob die Eskalation um 15.20 Uhr bewusst kurz nach dem Zeitpunkt des Einsatzkräftewechsels provoziert wurde, kann beim jetzigen Stand der Ermittlungen vermutet, aber nicht abschließend beurteilt werden.

2.) Kurzzeitiger Rückzug der Einsatzkräfte

Nach den ersten beiden Gewaltwellen entschloss sich der Polizeiführer, die Einsatzkräfte kurzfristig zurückzuziehen, um eine weitere Eskalation zu verhindern. Nach Einschätzung des Polizeiführers hätte eine Intervention durch die Einsatzkräfte zu einer weiteren Eskalation der Situation geführt, die zu erheblichen Verletzungen sowohl bei den Festivalteilnehmern als auch bei den Einsatzkräften geführt hätte. Nach seiner Auffassung war das Zurückziehen der Einsatzkräfte das zweckdienlichste Mittel, um die Gewaltausbrüche einzudämmen.

3.3 Führungs- und Einsatzmittel

3.3.1 Schutzausstattung

Die Polizei Baden-Württemberg ist mit Schutzhelm, Körperschutzausstattung oder Schilden grundsätzlich gut ausgestattet. Die vorhandenen Ausrüstungsgegenstände haben eine hohe Akzeptanz bei den Polizeibeamtinnen und -beamten.

Auf Basis der Lagebeurteilung wurde von einem insgesamt friedlichen Verlauf des Festivals ausgegangen. Daher waren die Einsatzkräfte veranstaltungstypisch ohne angelegte Schutzausstattung ausgerüstet. Dies war auch der Grund für die hohe Anzahl an Verletzungen, da der Gewaltausbruch der Veranstaltungsteilnehmer unvermittelt und unvorhersehbar war. So blieb teilweise den Einsatzkräften vor dem Eingangsbereich keine Zeit, die in den Fahrzeugen mitgeführte, aber nicht getragene Schutzausstattung anzulegen.

Dieser Umstand verdeutlicht die Wichtigkeit der Gewinnung von Vorfelderkenntnissen, um den Verlauf einer Veranstaltung im Rahmen der Beurteilung der Lage prognostizierbar zu machen.

3.3.2 Distanzwirkmittel

Basierend auf den Lageerkenntnissen wurde auf den Einsatz eines Wasserwerfers am Veranstaltungsort verzichtet. Das sichtbare Bereithalten eines Wasserwerfers hätte von Seiten der Veranstaltungsteilnehmer als Provokation gewertet werden können und dadurch das Einsatzkonzept konterkariert.

Grundsätzlich verfolgt die Polizei das Ziel, insbesondere durch beweissichere Festnahmen oder nachträgliche Identifizierungen eine nachhaltige Wirkung auf gewaltbereite Störer zu erzielen. An dieser Einsatzphilosophie orientiert sich die ständig betriebene Marktsichtung im Bereich der Distanzwirkmittel. Diese wird auch durch das Polizeitechnische Institut an der Deutschen Hochschule für Polizei unterstützt.

Die derzeit vorhandenen Einsatzmittel entsprechen den polizeilichen Anforderungen. Darüber hinaus sind keine dieser Einsatzphilosophie entsprechenden Distanzwirkmittel am Markt verfügbar.

3.4 Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

Bezogen auf den Einsatz am 8. September 2012 in Mannheim waren für die Betreuung von Medienvertretern Kräfte vor Ort eingesetzt. Die Medienauswertung wurde im Rahmen der Aufklärung vor und während des polizeilichen Einsatzes durchgeführt.

Aktive Auftritte des Polizeipräsidiums Mannheim in den sozialen Netzwerken wurden jedoch nicht in Erwägung gezogen, da keine auf Ausschreitungen hinweisende Erkenntnisse vorlagen.

Das Medium Internet wurde von den Kurden intensiv als Informationsplattform genutzt. So wurde der Kurdische Jugendmarsch durchgehend von mindestens zwei kurdischen Pressevertretern begleitet, die eine rasche Verbreitung von Informationen über das Internet veranlassten.

Durch das Polizeipräsidium Mannheim wurde eine Gegendarstellung veranlasst, als im Internet die angebliche Misshandlung eines in Gewahrsam genommenen Kurden verbreitet wurde. Ferner wurde durch Herrn Inspekteur Klotter die Projektgruppe Social Network noch am 8. September 2012 beauftragt, gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Mannheim polizeiliche Auftritte in „facebook“ und „twitter“ sofort einzurichten und zu betreiben.

Der raschen Verbreitung von Informationen über das Internet durch kurdische Pressevertreter muss zukünftig dahingehend Rechnung getragen werden, dass eine Intensivierung der Aufklärung im Internet durch besonders geschulte Beamte erfolgt. Hierbei ist auch eine enge Abstimmung der Sicherheitsbehörden notwendig, um eine möglichst zutreffende Bewertung der vorliegenden Erkenntnisse vornehmen zu können.

Eine ständige Präsenz im Internet auch schon im Vorfeld entsprechender Einsatzlagen sowie eine rasche Reaktion auf eingestellte und eventuell einseitige Darstellungen wird als notwendig angesehen, um ggf. eine ungerechtfertigte Emotionalisierung im Ansatz zu verhindern bzw. dieser gegenzusteuern. Hierzu sollen zukünftig temporäre Internet-Auftritte, beispielsweise in „facebook“, eingerichtet werden. Eine entsprechende Handlungsanleitung wurde den Dienststellen zur Verfügung gestellt.

3.5 Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Stellen

3.5.1 Zusammenarbeit der Polizei mit den Verfassungsschutzbehörden

Im Rahmen einer ersten gemeinsamen Lageeinschätzung bzw. zur Bestimmung des möglichen Eskalationspotenzials fand am 21. August 2012 eine Besprechung in Stuttgart unter Beteiligung von Vertretern des Bundesministeriums des Innern, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Polizeipräsidiums Mannheim und des Innenminis-

teriums statt. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Zusammenarbeit und Kommunikation reibungslos verlaufe.

Die Kommunikation der Verfassungsschutzbehörden mit der polizeilichen Einsatzleitung erfolgte lageabhängig über das Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Bei der durchgeführten Überwachung des Internets und sozialer Netzwerke sowie der Beobachtung der Live-Übertragungen des „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ konnten nur wenige Erkenntnisse gewonnen werden, die auch zeitnah kommuniziert wurden. In Bezug auf Ausschreitungen im Vorfeld oder im Verlauf der Veranstaltung fielen keine relevanten Erkenntnisse an. Daher lagen bezüglich des Kurdischen Jugendmarsches sowie des „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ keine konkreten Gefährdungserkenntnisse vor, die zu einer anderen Lagebeurteilung hätten führen können.

Für zukünftige Veranstaltungen muss das Ziel sein, die Erkenntnislage im Vorfeld derartiger Veranstaltungen zu optimieren, um Gefährdungspotenziale besser erkennen und einschätzen zu können. Hierfür werden auch die im Zeitraum vom 1. bis zum 8. September 2012 gewonnenen Erkenntnisse und Einsatzerfahrungen für zukünftige Veranstaltungen von hoher Bedeutung sein.

3.5.2 Zusammenarbeit der Polizei mit Rettungsdiensten und Feuerwehr

Bei der Abwicklung des rettungsdienstlichen Einsatzes hat es grundsätzlich keine Probleme gegeben.

Optimierungsbedarf ergibt sich in der Zusammenarbeit zwischen den Einsatzleitungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie den Ortspolizeibehörden allerdings im Hinblick auf den Informationsaustausch. Dieser ist für eine zielgerichtete und angemessene Reaktion notwendig. Daher ist der Einsatz von Verbindungsbeamten im Vorfeld zu prüfen.

3.5.3 Zusammenarbeit der Polizei mit der Staatsanwaltschaft

Während des Kurdischen Jugendmarsches wurden mit den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften im Bedarfsfall Abstimmungen getroffen bzw. enger Kontakt gehalten. Beispielsweise wurde mit der Staatsanwaltschaft Offenburg vereinbart, dass Maßnahmen der Strafverfolgung unter Berücksichtigung der

einsatztaktischen Rahmenbedingungen erfolgen sollten, um keine Gewalt-handlungen zu provozieren.

Im Vorfeld des „20. Internationalen Kulturfestivals“ wurde seitens des Polizei-präsidiums Mannheim mit der Staatsanwaltschaft Karlsruhe Kontakt aufge-nommen und vereinbart, dass die Einsatzkräfte bei erkannten Verstößen ge-gen das Vereinsgesetz im Eingangsbereich nur bei einer Weigerung der Her-ausgabe verbotener Gegenstände eingreifen sollten, um Provokationen zu vermeiden.

Im Rahmen der derzeitigen strafrechtlichen Aufarbeitung der Geschehnisse findet eine konstruktive Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden statt.

Für zukünftige mehrtägige Veranstaltungen, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Staatsanwaltschaften liegen, ist eine vorhergehende Absprache mit den zuständigen Staatsanwaltschaften über eine Konzentration bei einer fe-derführend zuständigen Staatsanwaltschaft oder zumindest über eine einheit-liche Einschreitschwelle bei festgestellten Verstößen anzustreben. Dieses An-sinnen soll mit dem Justizministerium Baden-Württemberg erörtert werden.

3.5.4 Zusammenarbeit der Polizei mit den französischen Sicherheitsbe-hörden

Mit den französischen Sicherheitsbehörden fand eine enge Abstimmung im Vorfeld des Kurdischen Jugendmarsches statt. So wurden in einer Bespre-chung am 28. August 2012 unter Beteiligung der Bundespolizei, der Polizeidi-rektionen Rastatt/Baden-Baden und Offenburg, der Versammlungsbehörde Kehl und der Police Nationale die jeweiligen Aufklärungsergebnisse ausge-tauscht. Dadurch wurde auch bekannt, dass in Straßburg am 1. September 2012 neben dem Kurdischen Jugendmarsch eine Versammlung vor dem Eu-roparat mit ca. 1.500 Teilnehmern geplant sei. Bis zum tatsächlichen Grenz-übertritt des Kurdischen Jugendmarsches lagen jedoch keine Erkenntnisse vor, wie viele Teilnehmer der Versammlung vor dem Europarat sich dem Marsch anschließen wollten.

3.5.5 Zusammenarbeit der Polizei mit den Versammlungsbehörden

Bei der Stadtverwaltung Kehl wurde für den Zeitraum von Samstag, 1. September 2012, bis Freitag, 7. September 2012, unter dem Motto „Anerkennung der Identität des kurdischen Volkes“ eine Versammlung in sieben Etappen von Straßburg nach Mannheim angemeldet. Für alle Etappen war die Stadtverwaltung Kehl zuständige Versammlungsbehörde. Diese war auch an den ersten drei Versammlungstagen entweder mit einem Vertreter direkt vor Ort oder zumindest ständig telefonisch erreichbar. Die jeweils örtlich zuständigen Versammlungsbehörden waren im Vorfeld und während der Etappen beratend eingebunden und ebenfalls für die polizeiliche Einsatzleitung erreichbar. Die erteilten Auflagen waren im Vorfeld mit der Polizei abgestimmt worden.

Im Verlauf des Marsches zeigte sich jedoch, dass aufgrund der Lageentwicklung teilweise ad hoc erneut Auflagen erteilt werden mussten. Als Beispiele seien hier die kurzfristige Veränderung der Aufzugsstrecke oder das Verbot von Fahnenstangen über eine gewisse Länge hinaus angeführt. Hierbei zeigte sich, dass die Anwesenheit eines Vertreters der Versammlungsbehörde die Zusammenarbeit mit der Polizei erleichtert und beschleunigt.

Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen nationalistischen Türken und den kurdischen Versammlungsteilnehmern am 5. September 2012 in Bruchsal wurde - auf Anregung des Innenministeriums - Landespolizeipräsidium - eine detaillierte Darstellung aller bisherigen Vorfälle einschließlich einer polizeilichen Bewertung mit der Bitte um Prüfung der Möglichkeit einer Auflösung der weiteren Versammlung an die Versammlungsbehörde Kehl übersandt. Die Versammlungsbehörde Kehl sah in Abstimmung mit der Stadt Bruchsal keine tragfähigen Gründe zur Auflösung der Versammlung zu diesem Zeitpunkt.

Hieraus folgt für zukünftige Einsätze, dass die Polizei bei einer im Vorfeld erkannten Gefahr der Unfriedlichkeit von Versammlungen die Anwesenheit eines Vertreters der Versammlungsbehörde vor Ort empfiehlt.

Insbesondere bei mehrtägigen Versammlungen wird eine enge Abstimmung sowie ein intensiver Informationsaustausch zwischen den Versammlungsbehörden und der Polizei erfolgen. Dies kann auch die Übermittlung polizeilicher Bild- und Filmsequenzen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben an die zuständigen Versammlungsbehörden beinhalten.

Unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der zur Verfügung stehenden Kräftelage ist eine Kontrolle der verfügbaren versammlungsrechtlichen Auflagen vor allem zu Beginn der Versammlung vorzunehmen. So sind die Begleitfahrzeuge im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ebenso zu kontrollieren wie beispielsweise die Leistungsfähigkeit der mitgeführten Lautsprecheranlage.

In Zukunft ist darauf hinzuwirken, dass ein Versammlungsleiter das Begleitfahrzeug nicht selbst lenkt, da er dadurch für die Einsatzleitung nur sehr schwer erreichbar und seine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Versammlungsteilnehmer begrenzt ist.

3.5.6 Zusammenarbeit der Polizei mit dem Veranstalter des „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ sowie der Stadt Mannheim

Das Internationale Kurdische Kulturfestival wurde bereits 19-mal durchgeführt. Deshalb bestand für die Polizei keine Veranlassung, den zwischen der YEK-KOM und der Mannheimer Hallenbetriebs GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stadt Mannheim, geschlossenen Mietvertrag zu verhindern. Unter Berücksichtigung der polizeilichen Erkenntnisse und des Erfahrungsaustausches mit den Städten Gelsenkirchen und Köln wurden von der Stadt Mannheim Auflagen erlassen und hohe Anforderungen an die Sicherheit der Veranstaltung gestellt.

In mehreren Sicherheitsgesprächen zwischen dem Polizeipräsidium Mannheim, dem Veranstalter sowie dem von der YEK-KOM beauftragten Sicherheitsunternehmen L.O.G.O. Security wurde das Sicherheitskonzept des Veranstalters erörtert und ein qualifizierter Ordnungsdienst mit mindestens 200 Ordnungsdienstkräften für betriebliche Sicherheitsmaßnahmen seitens der Stadt Mannheim eingefordert. Die Qualifikation der Ordnungsdienstkräfte wurde am Veranstaltungstag durch die Polizei überprüft.

4. Ergebnis

- Die Gewalteskalation am 8. September 2012 war auf Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse für die Einsatzleitung der Polizei nicht vorhersehbar.
- Die Entscheidung des Polizeiführers, die Einsatzkräfte kurzzeitig zurückzuziehen, war das geeignete Mittel, um eine unkontrollierte Gewaltentwicklung mit zahlreichen Verletzten auf Seiten der Veranstaltungsteilnehmer und auf Seiten der Polizei zu verhindern.
- Die Erkenntnislage zum Gefährdungspotenzial der Veranstaltungsteilnehmer muss im Vorfeld derartiger Veranstaltungen optimiert werden.
- Erkenntnisse aller Sicherheitsbehörden, insbesondere auch des Verfassungsschutzes, zum Gefährdungspotenzial von Veranstaltungsteilnehmern sind von entscheidender Bedeutung für die Einsatzplanung der Polizei.
- Bei mehrtägigen Einsatzlagen im Zuständigkeitsbereich mehrerer Polizeidienststellen ist grundsätzlich eine gleichbleibende Polizeiführung vorzusehen.
- Die Verwendung derselben Einsatzkräfte für die gesamte mehrtägige Veranstaltung ist unter Berücksichtigung weiterer Einsatzlagen sowie arbeitszeitrechtlicher Vorschriften im Kräftekonzept zu prüfen.
- Bereits initiierte Maßnahmen zur Optimierung der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Zusammenhang mit den Neuen Medien, müssen konsequent weiterverfolgt werden.
- Insbesondere im Vorfeld von mehrtägigen Veranstaltungen sollen Absprachen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Bezug auf eine mögliche Konzentration bei einer federführend zuständigen Staatsanwaltschaft oder über eine einheitliche Einschreitschwelle erfolgen.
- Die enge Zusammenarbeit von Polizei und Versammlungsbehörden muss vor allem bei besonderen Gefahrenlagen intensiviert werden. Insbesondere müssen versammlungsrechtliche Auflagen im Vorfeld mit allen beteiligten Stellen abgestimmt werden.
- Eine konsequente Einhaltung der Auflagen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sowie der zur Verfügung stehenden Kräfte ist anzustreben.
- Polizeiliches Ziel ist es, auf gewaltbereite Störer insbesondere durch beweissichere Festnahmen oder nachträgliche Identifizierungen eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Ein Einsatz möglicher Distanzwirkmittel hat sich an dieser Einsatzphilosophie auszurichten.

- Der Beweisdokumentation durch Film- und Bildaufzeichnung kommt eine hohe Bedeutung bei der Verfolgung von Verstößen zu. Hierbei ist ein qualitativ hoher Standard anzustreben.
- Die durch das Verhalten der Teilnehmer überwiegend zum Ausdruck gebrachte mangelhafte Akzeptanz der staatlichen Ordnungsfunktion und des Gewaltmonopols der Polizei wird im Rahmen der Umsetzung der „Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamte“ des Innenministeriums - Landespolizeipräsidium - berücksichtigt.

5. Umsetzung

- Der Bericht zur Nachbereitung der Polizeieinsätze anlässlich des Kurdischen Jugendmarsches und des „20. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals“ wird polizeiintern in der nächsten Polizeichefbesprechung thematisiert, dabei wird insbesondere auf die Analyse und die Konsequenzen eingegangen.
- Die Anregung, im Vorfeld Absprachen zur Verfahrensweise mit den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften zu treffen, wird vom Innenministerium als Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinsame Dienstbesprechung der leitenden Beamten der Justiz und der Polizei eingebracht.
- Die Themenkomplexe „Taktik, Technik sowie Aus- und Fortbildung“ im Zusammenhang mit der Beweissicherung und Dokumentation werden durch die bereits eingerichtete Projektgruppe (PG) „Taktische und technische Standards zur Beweissicherung, Dokumentation und Bearbeitung vor Ort bei besonderen Einsatzlagen“ im Hinblick auf entsprechende Optimierungen geprüft.
- Zum Themenkomplex „Neue Medien“ findet eine enge Zusammenarbeit auf Bundesebene statt. Durch eine Bund-Länder-Projektgruppe „Soziale Netzwerke“ werden derzeit entsprechende Empfehlungen erarbeitet.

gez. Dr. Wolf Hammann

*Innenausschuss***27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2908 – Nutzung des Geländes der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2908 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nelius Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2908 in seiner 12. Sitzung am 13. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und bitte um weitere Informationen dazu, wie das derzeit bei der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim beschäftigte Personal, bei dem nicht davon ausgegangen werde, dass es an einen anderen Standort wechsle, in Zukunft beschäftigt werde. Denn aus dem ersten Satz der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 5 des Antrags könne er herauslesen, dass nicht sehr intensiv nach einer künftigen Nutzung der Liegenschaft gesucht werde.

Weiter führte er aus, ihn habe beeindruckt, dass bislang knapp 3 000 Beschäftigte pro Jahr und insgesamt über 32 000 Beschäftigte der Polizei an der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim geschult worden seien.

Er könne sich nicht vorstellen, dass die Übernachtungskosten nach einer Verlagerung niedriger seien, es sei denn, die Beschäftigten, die Lehrgänge besuchten, übernachteten künftig nicht mehr, was allerdings schade wäre. Er halte die derzeitige Unterbringung in Wertheim für ausgesprochen sinnvoll; der ländliche Raum könne Übernachtungszahlen in dieser Höhe durchaus brauchen. Hinsichtlich der Liegenschaft bitte er um aktuelle Informationen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, für die in der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim tätigen Tarifbeschäftigten müsse in der Tat eine zufriedenstellende und sozialverträgliche Lösung gefunden werden. Auch er bitte hierzu um aktuelle Informationen. Er gehe davon aus, dass die an der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim Beschäftigten in das derzeit laufende Interessenbekundungsverfahren für die Polizeibeschäftigten eingebunden seien.

Ein schwieriges Problem werde sein, für die Liegenschaft eine sinnvolle Nachfolgenutzung zu finden. Auch die Regierungsfaktionen würden sich daran beteiligen, eine Lösung zu finden. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim seit 1993 bestehe, als die Liegenschaft nach dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte frei geworden sei, und nunmehr müsse eine Nachfolgelösung für die Zeit nach dem Ende der Nutzung der Liegenschaft durch die

Polizei gefunden werden. Derzeit liefen auch entsprechende Gespräche mit der Stadt Wertheim. Er hoffe, dass letztlich eine gute Lösung erreicht werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, hinsichtlich der Nachfolgenutzung der Immobilie würden derzeit Gespräche geführt. Hinsichtlich des Personals müsse insbesondere für die Beschäftigten im Nichtvollzugsbereich eine Lösung gefunden werden; allerdings bestehe die Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim noch drei Jahre, und in dieser Zeit werde es sicher gelingen, eine Lösung zu finden. Das Land stehe zu seiner Verantwortung für die Beschäftigten.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe zugesagt, sich für eine Nachfolgenutzung des Objekts in Wertheim einzusetzen. Sie bitte um aktuelle Informationen sowie Darlegungen zum derzeitigen Zeitplan. Ferner interessiere sie, ob die in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 4 des Antrags erwähnte Arbeitsgruppe zwischenzeitlich Ergebnisse erzielt habe.

Der Innenminister brachte vor, die Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag habe nur eine Momentaufnahme darstellen können, weil die Entwicklungen noch in vollem Gange seien. Ein Verkauf der im Eigentum des Landes befindlichen Immobilie sei nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die das Innenministerium vorgelegt habe, eingeflossen, weil noch keine abschließende Entscheidung über die Nachfolgenutzung gefallen sei. Dies zeige im Übrigen, dass das Innenministerium bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sehr sorgfältig vorgegangen sei und keine Zahlen eingestellt habe, von denen noch nicht bekannt sei, ob sie auch nur annähernd realistisch seien.

Einer der Kernpunkte der Polizeireform sei die Bündelung der Ausbildung am Standort Böblingen. Unstreitig sei auch, dass die Neustrukturierung der Bereiche Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung der Polizeikräfte auch mit dem Ziel erfolge, Synergien zu erschließen, beispielsweise dadurch, dass die Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten von 400 in Wertheim auf 250 in Böblingen verringert werde. Solche Einspareffekte seien in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingeflossen. Er bestreite nicht, dass eine Art Seminarbildung mit Übernachtung Vorteile habe; in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen könne das allerdings kein durchschlagender Maßstab sein.

Derzeit seien an der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim 45 Personen beschäftigt, davon 21 im Polizeivollzug und 24 im Nichtvollzugsdienst. Die Landesregierung habe in der Tat zugesagt, die Interessen der Beschäftigten bestmöglich zu berücksichtigen. Gleichwohl müsse auch den dienstlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Der Grundsatz „Personal folgt Aufgaben“ gelte nach wie vor.

Wichtig sei, nochmals darauf hinzuweisen, dass der Standort Wertheim nicht sofort aufgegeben werde, sondern so lange genutzt werde, bis der Standort Böblingen so ausgestattet sei, dass eine Übernahme der neuen Aufgaben erfolgen könne.

Das Interessenbekundungsverfahren sei für die in Wertheim Beschäftigten formal eigentlich nicht vorgesehen, weil sie bis zum Jahr 2015 noch gar nicht von Umstrukturierungen betroffen seien. Gleichwohl würden sie einbezogen, weil ihnen keine Nachteile daraus erwachsen sollten, dass es für den Standort Wertheim eine Übergangsfrist gebe. Im Gegenteil hätten sie sogar den Vorteil, sich bis zum Jahr 2015 auf die Veränderung einzustellen.

Innenausschuss

Schwierig werde es, wenn Beschäftigte beispielsweise Interesse bekundeten, innerhalb der neuen Struktur beispielsweise in einer Dienststelle oder einer dislozierten Dienststelle des neuen Präsidiums Heilbronn, beispielsweise in Mosbach, tätig sein zu wollen; denn trotz eines solchen Wechsels müsse in Wertheim bis zum Jahr 2015 der Dienstbetrieb gewährleistet werden. Dann werde möglicherweise mit Abordnungen und Rückversetzungen gearbeitet werden müssen.

Bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin in Wertheim, den er gemeinsam mit dem Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wahrgenommen habe, sei in der Tat zugesagt worden, sich um eine Nachfolgenutzung des Objekts in Wertheim zu bemühen. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe habe im September 2012 zum ersten Mal getagt. Dabei sei es u. a. darum gegangen, wie sich die Stadt Wertheim ihre Weiterentwicklung vorstelle. Dabei sei auch das geplante Outlet-Center zur Sprache gekommen. Es sei vereinbart worden, dass es weitere derartige Besprechungen geben werde; ein konkreter Termin für die nächste Besprechung werde derzeit zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Oberbürgermeister von Wertheim abgestimmt. Konkrete Informationen hinsichtlich der weiteren Verwendung der Immobilie könnten derzeit noch nicht gegeben werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Schließung der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim sei einer der zentralen Kritikpunkte seiner Fraktion an der Polizeireform. Denn die Schließung bringe nicht nur polizeifachlich Nachteile mit sich, sondern auch ressortübergreifend. Er erinnere daran, dass die vor rund 20 Jahren getroffene Entscheidung, in Wertheim eine Außenstelle der Akademie der Polizei einzurichten, nicht aus zwingenden polizeilichen Gründen erfolgt sei, sondern aus dem Bemühen der damaligen Landespolitik heraus, auch landesstrukturpolitische Vorteile zu erzielen. Der Raum Wertheim sei strukturschwach, und durch die Ansiedlung der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim habe das Land ganz bewusst Unterstützungsleistungen erbracht. Derartige Aspekte würden bei der Polizeistrukturreform jedoch bedauerlicherweise nicht berücksichtigt; vielmehr werde allein aus polizeifachlichen Erwägungen heraus entschieden.

Im Übrigen gehe es nicht nur um die 44,7 Dienstposten an der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim; denn die bisher über 30 000 Kursteilnehmer hätten in Wertheim auch Einkäufe getätigt und gastronomische Angebote genutzt. Diese wirtschaftliche Unterstützung des strukturschwachen Raums solle nunmehr bedauerlicherweise entfallen.

Der Innenminister erklärte, die Polizeistrukturreform erfolge in der Tat ausschließlich aus polizeifachlichen Erwägungen heraus. Denn sein Budget reiche nicht aus, um über den Polizeihaushalt strukturpolitische Maßnahmen des Landes zu finanzieren. Strukturpolitische Maßnahmen des Landes seien vielmehr eine ressortübergreifende Aufgabe, und die grün-rote Landesregierung komme dieser Verantwortung nach. Er denke dabei beispielsweise daran, über eine Veränderung der Landesplanung die Ansiedlung von Outlet-Centern in strukturschwachen Gebieten zu fördern. Für den Standort Wertheim werde wie bereits erwähnt selbstverständlich ausgelotet, welche anderweitigen Nutzungen für die Immobilie möglich seien; er bitte jedoch um Verständnis, dass dies ein längerer Prozess sei, sodass nicht innerhalb weniger Monate Ergebnisse vorgelegt werden könnten. Auch die Stadt Wertheim sei aufgefordert, von sich aus andere Nutzungsmöglichkeiten zu suchen; das Land werde gerade im Interesse einer

Strukturförderung in einem solchen Fall sicher nicht mit Maximalforderungen auftreten, sondern sich gegenüber der Stadt Wertheim oder anderen Interessenten für das Objekt eher großzügig zeigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte abschließend an, er bezweifle, dass die Schließung der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim und die Verlagerung nach Böblingen zu einer Verringerung der Kosten führen würden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:

Nelius

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

28. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2344 – Konkrete Umsetzung der Ziele der Energiewende in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/2344 – für erledigt zu erklären.

28.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2344 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, um das Ziel, bis 2020 einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg von 38 % zu erreichen, nicht aus dem Blick zu verlieren, sei es wichtig, Zwischenziele für die Jahre bis 2020 auszugeben.

Schon in der Vergangenheit habe das damalige FDP/DVP-geführte Wirtschaftsministerium vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung ein Monitoring zum Ausbau der erneuerbaren Energien durchführen lassen, in der der Entwicklungsfortschritt in den einzelnen Bereichen mit roter, gelber oder grüner Kennzeichnung bewertet worden sei.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde ausgeführt:

Jährliche Zielmarken hält die Landesregierung für nicht erforderlich. Sie wären einer erfolgreichen politischen Arbeit sogar eher abträglich, weil sie den Eindruck einer Planwirtschaft vermitteln würden, die im Bereich der Energiewirtschaft weder existiert noch von der Landesregierung angestrebt wird.

Er halte diese Argumentation für unpassend. Politische Zielsetzungen würden von allen Parteien vorgenommen und hätten nichts mit Planwirtschaft zu tun.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er sei etwas verwundert darüber, dass die Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 6 des Antrags, die konkrete Fragen zu einem Sachverhalt enthielten, en bloc Stellung nehme, wobei im Wesentlichen auf verschiedene Unterlagen verwiesen werde.

Die Erstellung einer Roadmap zur Erreichung bestehender Zielsetzungen halte er nicht für ein planwirtschaftliches Vorgehen.

Bezeichnend finde er die in der Stellungnahme des Ministeriums enthaltene Ausführung, wonach eine Vorausschau über die kommenden Jahre, die Aussagen über die in diesem Zeitraum zu för-

dernden Projekte samt deren Inhalte enthalte, nicht möglich sei. Er bitte, dies noch einmal zu überdenken. Er hätte erwartet, dass eine Richtung des Ministeriums bei der Umsetzung der Energiewende aufgezeigt werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende seien auch Zielmarken erforderlich. Im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept sowie den zugrunde liegenden Gutachten des ZSW seien auch Zielmarken gesetzt. Jedoch sei es nicht immer sinnvoll, jährliche Ziele vorzugeben. Vielmehr sei für die unterschiedlichen Bereiche eine differenzierte zeitliche Vorgabe sinnvoll.

Bei der noch anstehenden Beratung des Entwurfs des Landesklimaschutzgesetzes sollte darauf geachtet werden, darin eine regelmäßige Überprüfung des Fortschritts im Rahmen einer Evaluation vorzusehen.

Wichtig sei der Hinweis in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, dass im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) ein umfassendes Monitoring vorgesehen sei. Dieses könne möglicherweise differenziert ausgestaltet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass es nicht sehr sinnvoll sei, in dem angesprochenen Bereich jährliche Zielmarken zu setzen. Er kenne keine Forschungsinstitute, die sich jährliche Zielmarken gesetzt hätten. Vielmehr seien in dem angesprochenen Bereich mittel- und langfristige Zielvorgaben notwendig.

Er verbinde große Hoffnungen mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, dessen Entwurf sich derzeit in der Bürger- und Verbändeanhörung befinde. Im Rahmen dieses Konzepts sei ein umfassendes Monitoring vorgesehen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, es sei ein bisschen frustrierend, dass die unter den Ziffern 1 bis 6 des Antrags formulierten relativ konkreten Fragen summarisch zusammengefasst und allgemein beantwortet worden seien. Es entstehe der Eindruck, die Landesregierung habe auf die Fragen nicht so recht antworten wollen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, die Ausgestaltung der Stellungnahme hänge auch mit den gestellten Fragen zusammen.

Er legte dar, für viele Maßnahmen im Bereich der Energiewende werde der Rahmen von der Bundespolitik gesetzt, teilweise in Umsetzung von EU-Normen.

Aufgrund des hohen Angebots an CO₂-Zertifikaten auf dem europäischen Markt und des entsprechend niedrigen Zertifikatspreises bestehe kein hoher Anreiz für Verbesserungen der Kraftwerkseffizienz.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hänge auch wesentlich von dem Förderregime und den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ab. Während der Ausbau in einigen Bereichen wie etwa der Fotovoltaik gut vorankomme, gestalte er sich in anderen Bereichen wie etwa der Windenergie etwas schwieriger. Es sei kein linearer Anstieg der Windkraft bis 2020 zu erwarten, sondern zunächst ein moderates Wachstum, das sich dann im Lauf der Zeit verstärken werde. Vor diesem Hintergrund sei es wenig sinnvoll, Zwischenziele bis zur Erreichung des Gesamtziels im Jahr 2020 auszugeben.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept sei ein umfassendes Monitoring vorgesehen. Hierzu würden beginnend mit dem Jahr 2014 jährliche Kurzberichte erstellt, anhand derer beurteilt werden könne, ob die Entwicklung auf Kurs sei und die Zielsetzungen für 2020 erreicht werden könnten. Zudem solle alle drei Jahre ein ausführlicher Bericht zum Stand der Umsetzung wichtiger Ziele und Maßnahmen im Rahmen des IEKK vorgelegt werden.

Ferner sei vorgesehen, die Daten aus dem Ersten Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“ der Bundesregierung auf Landesebene herunterzubrechen, um die Beiträge Baden-Württembergs zur Erreichung der Ziele des bundesweiten Prozesses der Energiewende darstellen zu können.

Darüber hinaus habe die Landesregierung gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden, Energieverbänden sowie weiteren Beteiligten aus gesellschaftlichen Gruppierungen und der Wissenschaft eine Monitoring-Gruppe zur Energiewende eingerichtet, die sich halbjährlich zu Besprechungen treffen solle.

Eine Vorausschau für die Forschungsförderung nach 2014 sei deswegen nicht möglich, weil der Haushaltsgesetzgeber erst für die Jahre 2013 und 2014 Mittel bereitgestellt habe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die alleinige Tatsache, dass die erwartete Entwicklung in bestimmten Bereichen der erneuerbaren Energien nicht linear verlaufe, sei keine Begründung dafür, keine Zwischenziele zu setzen. Vielmehr könnten auch nicht lineare Entwicklungen bei der Ausgabe von Zwischenzielen oder der Erstellung einer Roadmap berücksichtigt werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags fragte, inwiefern ein Ansatz von Mitteln für die Forschung Eingang in die Planungen finde, z. B. über die mittelfristige Finanzplanung.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, dem Grunde nach würden zunächst die Ansätze planerisch fortgeschrieben, es sei denn, es würden Möglichkeiten gesehen, durch Einsparungen an anderer Stelle Mittelansätze zu erhöhen. Dies werde dann im Zuge der Haushaltsaufstellung beraten.

Zunächst werde vom Finanzministerium die mittelfristige Planung bis 2020 erarbeitet und mit den Ressorts abgestimmt. Anschließend werde absehbar sein, welches Mittelvolumen den Häusern zur Verfügung stehe. Innerhalb dieses Grobrahmens könne die Schwerpunktsetzung im Ministerium erfolgen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob der Monitoringprozess öffentlich wahrnehmbar und inhaltlich nachvollziehbar sein werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bejahte dies.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2344 für erledigt zu erklären.

11.04.2013

Berichterstatter:

Schoch

29. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2459

– Reduzierung von „Spurenstoffen“ aus der Siedlungsentwässerung und bei anderen Eintragspfaden, die Lage im Wasserrecht und (inter-)nationale Forschungsaktivitäten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/2459 – für erledigt zu erklären.

28.02.2013

Der Berichterstatter:

Marwein

Der stellv. Vorsitzende:

Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2459 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme und fasste zusammen, Baden-Württemberg sei mit der Klärschlammverbrennung statt einer Ausbringung auf Äcker sowie mit den deutlich verbesserten Reinigungsmethoden in den Kläranlagen, gerade auch in Bezug auf Komplexbildner, einen großen Schritt vorangekommen, um die Gewässerökologie im Land weiter zu verbessern.

Handlungsbedarf sehe er nach wie vor insbesondere bei der umweltgerechten Entsorgung von Medikamenten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE lobte die Stellungnahme als einen guten Überblick über die in Rede stehende Thematik und betonte, problematisch für die Gewässer seien offenbar insbesondere perfluorierte Kohlenwasserstoffe und Komplexbildner. Der verstärkte Einsatz biologisch abbaubarer Waschmittel etc. könnte das Problem immerhin entschärfen. Aber auch der Eintrag anderer Stoffe – Ausscheidungen von Medikamenten, aber auch Süßstoffen etc. – wirkten sich nachteilig auf die Wasserqualität aus, da sie so gut wie gar nicht abgebaut werden könnten. Wie problematisch manche Stoffeinträge für die Gewässerökologie seien, zeigten etwa Missbildungen von Fischen durch Östrogene sehr deutlich.

In diesem Zusammenhang fragte er, ob es tatsächlich zutreffe, dass 90 % aller weltweit eingesetzten Röntgenkontrastmittel allein in Deutschland zum Einsatz kämen – eine kaum vorstellbare Größenordnung.

Auch das Antidiabetikum, auf das in der Stellungnahme zum Antrag ebenfalls hingewiesen werde, verursache mengenmäßig offenbar zunehmend Probleme.

Eine Abgeordnete der SPD begrüßte Ansätze, mit denen verhindert werden solle, dass problematische Stoffe überhaupt in Gewässer gelangten, und forderte hier noch mehr Forschungsaktivitäten. Sie äußerte, es sei gut, dass hierfür ein Kompetenzzentrum eingerichtet worden sei.

Gründe für zu viel Besorgnis oder sogar Hysterie sehe sie aber nicht. Die reale Belastung der deutschen bzw. baden-württembergischen Gewässer sei in den letzten Jahrzehnten erfreulicherweise spürbar zurückgegangen. Die geplanten Vorgaben der EU würden ihres Erachtens zu einer nicht gerechtfertigten Besorgnis in der Bevölkerung führen, insbesondere wenn zukünftig auf Gewässerkartierungen aufgrund winzigster Stoffeinträge ganze Flüsse in roter Farbe erschienen. Solche Maßnahmen hielte sie für äußerst kontraproduktiv und werbe stattdessen dafür, die in Deutschland bzw. Baden-Württemberg eingeschlagenen Wege weiterzugehen.

Was die Gewässerbelastung durch falsch entsorgte bzw. ausgeschiedene Arzneimittel betreffe, so frage sie sich seit Langem, weshalb so viele Arzneimittel in Deutschland rezeptfrei erhältlich seien. Diese Mittel hülften im Zweifelsfall nämlich überhaupt nicht. Ein geeigneter Ansatz wäre aus ihrer Sicht auch, Packungsgrößen den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen und die verschriebene Dosis patientengerecht bzw. fallweise zu bemessen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte darauf aufmerksam, dass die eigentliche Problematik weniger von Medikamenten ausgehe, die von Menschen eingenommen würden, als vielmehr von Tierarzneimitteln, die gerade in Großmastbetrieben noch immer teilweise in extrem hoher Dosierung zum Einsatz kämen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft meinte, um die angesprochene Problematik der Röntgenkontrastmittel zu entschärfen, könnte es hilfreich sein, wenn die Patienten nach Anwendung solcher Mittel einige Tage in der Klinik verblieben, damit ihre Ausscheidungen dort fachgerecht und umweltverträglich entsorgt werden könnten.

Medikamentenrückstände sollten seines Erachtens am besten der Verbrennung zugeführt werden. Eine Kampagne zur Rückgabe an Apotheken hielte er nicht für sinnvoll.

Weiter teilte er mit, allein in Baden-Württemberg gebe es 3 500 Grundwassermessstellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 03. 2013

Berichterstatter:

Marwein

30. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2739

– Tritiumwerte im Bereich der Atomkraftwerke Neckarwestheim und Philippsburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2739 – für erledigt zu erklären.

28. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2739 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, ob bei der Prüfung der Einhaltung von Emissionsgrenzwerten in Rhein bzw. Neckar ausschließlich direkt an den Kraftwerksstandorten selbst gemessen werde oder auch weiter flussabwärts.

Ein Vertreter des Umweltministeriums antwortete, die Messungen würden grundsätzlich direkt an der Einleitungsstelle vorgenommen, da dort die Exposition am größten sei. Messungen an anderen Flussabschnitten hätten nur wenig Aussagekraft. Die Messungen durch die Betreiber erfolgten kontinuierlich; die Auswertungen würden monatlich vorgenommen.

Ein Abgeordneter der CDU hielt es für gut, dass die Messaktivitäten des Betreibers von staatlicher Seite durch die Bundesanstalt für Strahlenmessung überwacht würden. Dieses Verfahren habe sich seines Erachtens umfassend bewährt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 03. 2013

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

31. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2750
– Gefahrloser Rückbau der Atomkraftwerke in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE
– Drucksache 15/2750 – für erledigt zu erklären.

28.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nemeth Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2750 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, zu prüfen, inwiefern im Zuge des Rückbaus von Atomkraftwerken auch bei entsprechenden Teilgenehmigungen eine öffentliche Beteiligung durchgeführt werden sollte. Er erklärte, ein solches Rückbauverfahren sei nach wie vor eine heikle Angelegenheit, bei der auch in Deutschland noch nicht auf allzu viele Erfahrungen zurückgegriffen werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft kündigte an, bei den Maßnahmen zum Rückbau von Atomkraftwerken geeignete Formate zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln, die auch auf der Basis der Richtlinien der Umweltverträglichkeitsprüfung stünden. Er fügte hinzu, der bisherige Ablauf des Rückbaus des Atomkraftwerks Obrigheim eigne sich allerdings nicht unbedingt als „Blaupause“ für weitere Rückbauprozesse.

Der Ausschuss beschloss nach kurzer weiterer Beratung ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:
Nemeth

32. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2850
– Verwertung von Bauschutt des Atomkraftwerks (AKW) Obrigheim auf der Mülldeponie Sinsheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 15/2805 – für erledigt zu erklären.

28.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2805 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2013.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf die Antragsbegründung, dankte für die Stellungnahme und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, wie es sich erkläre, dass die Landesregierung und möglicherweise auch das zuständige Landratsamt nicht wüssten, ob und, wenn ja, weshalb der Neckar-Odenwald-Kreis die Deponierung des Bauschuttmaterials aus dem Atomkraftwerk Obrigheim abgelehnt habe.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erklärte, die Deponie Sansenhecken bei Buchen im Neckar-Odenwald-Kreis liege ca. 60 km entfernt vom AKW Obrigheim, während die Deponie Sinsheim nur 11 km weit entfernt liege. Möglicherweise sei dies der Grund gewesen, weshalb der Bauschutt – der nachweislich der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erläuterten Freimessverfahren ausdrücklich nicht radioaktiv belastet sei – dorthin und nicht nach Sansenhecken verbracht worden sei. Über mögliche weitere Gründe habe er nach wie vor keine konkreten Aufschlüsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.03.2013

Berichterstatter:
Raufelder

33. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2835

– Nitratbelastung des Grundwassers: Zeitschienen-, Bundesländer- und Methodenvergleich sowie Ziele der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/2835 – für erledigt zu erklären.

28.02.2013

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Marwein	Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2835 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt die Bilanz bei den Bemühungen um eine Absenkung der Nitratbelastung des Grundwassers in Baden-Württemberg für recht erfreulich und erklärte, die immensen Anstrengungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten trügen inzwischen Früchte. Interessant sei nun, welche Veränderungen bei der SchALVO geplant seien und welche Auswirkungen solche Veränderungen auf die Gewässerbelastung dann hätten.

Eine Abgeordnete der SPD wies eingangs darauf hin, dass Kontaminationen bei Grundwasser und Boden über einen langen Zeitraum hinweg zu Belastungen führten. Auch wenn durch verschiedene Programme wie SchALVO und MEKA in den letzten Jahre eine deutliche Verringerung der Einträge erreicht worden sei, dauere es aufgrund der langwierigen Abbauprozesse doch eine ganze Weile, bis sich dies im Boden bzw. im Grundwasser messbar niederschläge. Nicht vergessen werden sollten auch die erheblichen finanziellen Anstrengungen, die nötig seien, um die Belastungen zu senken.

Angesichts der noch immer hohen Zahl von Sanierungsgebieten und Problemgebieten in Baden-Württemberg müsse nach wie vor von einer erheblichen Belastung ausgegangen werden.

Interessant wäre, zu erfahren, ob die Zahl der Sanierungsgebiete, wie in der Stellungnahme ausgeführt, deshalb gesunken sei, weil die tatsächliche Belastung abgenommen habe, oder deshalb, weil diese Gebiete gar nicht mehr für die Entnahme von Trinkwasser genutzt würden.

Sie machte deutlich, bis zum tatsächlichen Erlass einer Wasserschutzverordnung könnten oftmals Jahre vergehen. Probleme der Akzeptanz für die Auflagen in Wasserschutzgebieten würden währenddessen nicht geringer. Sie würde es daher begrüßen, wenn die administrativen Prozesse zur Unterschutzstellung solcher Gebiete beschleunigt werden könnten.

Daneben sei es wichtig, sich Gedanken zu machen, wie es gelingen könne, die Stickstoffeinträge in der Landwirtschaft weiter zu

minimieren, und zwar bezogen auf eine volle Vegetationsperiode sowie bezogen auf die Mineralisationsprozesse insgesamt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE betonte, die Problematik von Nitrateinträgen gehe eindeutig auf die Landwirtschaft zurück; andere Quellen gebe es nicht. Daher müssten sich auch die Landwirte fragen lassen, was getan werden könne, um diese Einträge weiter zu reduzieren. Kurzfristig angelegte Sanierungsmaßnahmen hülften beim Nitratproblem angesichts der langwierigen Abbauprozesse nicht weiter.

Vor diesem Hintergrund wäre eine verstärkte Entwicklung hin zu biologischer Landwirtschaft sicherlich begrüßenswert. Die Landwirtschaftsämter böten nach seiner Erfahrung eine gute Beratung an, die allerdings noch stärker in Anspruch genommen werden könnte. Denn grundsätzlich gelte, dass es besser sei, die Schadstoffeinträge so weit wie möglich zu minimieren, als belastete Böden hinterher aufwendig zu sanieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob der zunehmende Maisanbau in Baden-Württemberg wieder zu einer stärkeren Nitratbelastung führen könne.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, Programme wie SchALVO seien äußerst kostenintensiv. Würde dieses Geld stattdessen dazu eingesetzt werden, jedem Landwirt in Baden-Württemberg, der seine Felder brachliegen lasse bzw. auf biologische Landwirtschaft umstelle, einen Betrag zur Kompensation zu zahlen, wäre theoretisch vielleicht sogar mehr bewirkt. In jedem Fall bedürfe es aber einer Änderung der Düngemittelverordnung und strengerer Auflagen bezüglich der Bilanzierung durch die Landwirte, um langfristig zu einer Entschärfung der Problematik zu kommen.

Ein Abgeordneter der SPD bat das Ministerium, dem Ausschuss eine Übersicht über alle für die Thematik relevanten Programme vorzulegen und dabei auch anzuführen, welche Mittel hierfür eingesetzt worden seien und welche Einnahmen, etwa aus dem Wasserpfennig, dem gegenüberstünden.

Der Vertreter des Umweltministeriums sagte dies zu.

Er führte weiter aus, die Landwirtschaft in Baden-Württemberg werde nach wie vor nicht so intensiv betrieben wie in vielen anderen Bundesländern. Dort bestünden noch viel größere Probleme hinsichtlich der Nitratbelastung. Tierhaltung, insbesondere Schweinehaltung, spiele dabei eine große Rolle. Denn die Gülle müsse schließlich irgendwo entsorgt werden.

Bei einer Novellierung der SchALVO müsste in erster Linie eine stärkere Konzentrierung auf die eigentlichen Problemgebiete erfolgen. Zudem müsse angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Bodenbewirtschaftung auch die Verteilung der Fördermittel entsprechend angepasst werden.

Er bestätigte, beim Mais trete kaum eine Überdüngung ein, da der Mais selbst ein hervorragender Nitratzehrer sei. Insofern sei in Baden-Württemberg auch durch den verstärkten Maisanbau nach derzeitigem Kenntnisstand kein Anstieg der Nitratbelastung zu befürchten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.03.2013

Berichterstatter:
Marwein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

34. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2753 – Gewalt gegen Männer in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2753 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lucha Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2753 in seiner 17. Sitzung am 21. Februar 2013.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne Aussprache einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.04.2013

Berichterstatter:
Lucha

35. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2764 – Modellprojekt „Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe; Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/2764 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Poreski Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren behandelte den Antrag Drucksache 15/2764 in seiner 17. Sitzung am 21. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Modellprojekt Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe mit dem Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben sei nicht besonders gut gelungen. Eine Anschlussfinanzierung werde nicht vorgesehen. Es bedürfe keiner flächendeckenden Einführung dieses Modellprojekts. Er bitte darum, den noch ausstehenden Abschlussbericht, sobald er vorliege, zu erhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er stimme der Bewertung seines Vorredners zum angeführten Modellprojekt zu. Die Diskussion auf Bundesebene und zwischen den Ländern zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sei inzwischen vorangeschritten. Es bedürfe weiterer und anderer Anstrengungen, eine Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auch er schließe sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag könne er nicht entnehmen, dass das angeführte Modellprojekt wirkliche Fortschritte zur Integration von behinderten Menschen am ersten Arbeitsmarkt gebracht habe. Einrichtung von Netzwerken und ein Bewusstseinswandel, wie der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zu entnehmen sei, stellten zwar wichtige Punkte dar, vor allem aber müsse es um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gehen. Es müssten Maßnahmen ergriffen werden, damit behinderte Menschen, deren Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt scheitere, vom Sozialsystem aufgefangen würden. Er denke hier beispielsweise daran, dass die Erwerbsunfähigkeitsrentenansprüche bislang verfielen, wenn ein Mensch mit Behinderung eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt wahrgenommen habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, auch ihn interessiere der angeführte Abschlussbericht zum Modellprojekt. Er wolle wissen, welche Erfahrungen die Arbeitgeber gewonnen hätten, die an dem Modellprojekt mitgewirkt haben. Auch fragte er, inwieweit die Beschäftigten mit Behinderungen eine längerfristige Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt hätten ausüben können.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, der Abschlussbericht zum Modellprojekt stehe noch aus. Weitere Konsequenzen könnten erst gezogen werden, wenn dieser Bericht vorliege. Sie stimmte der Bewertung zu, dass das Modellprojekt nicht die gewünschte Strahlkraft ausgesandt habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:
Poreski

36. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2823 – Unterbringung im Einzel- und Doppelzimmer in Wohnheimen bei Behindertenwerkstätten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/2823 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Reusch-Frey Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2823 in seiner 17. Sitzung am 21. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2823 entnehme er, in der Landesheimbauverordnung sei geregelt, dass zur Umwidmung von Doppelzimmern in Einzelzimmer in allen Wohnheimen bei Behindertenwerkstätten eine Übergangsfrist von zehn Jahren gelte, in Einzelfällen sogar bis zu 25 Jahren. Ihn interessiere, was unter Einzelfall verstanden werde. In der 14. Legislaturperiode und 28. Sitzung des Sozialausschusses am 25. Juni 2009 habe übrigens die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren damals noch als Abgeordnete darauf gedrängt, dass diese Frist nur in Ausnahmefällen 25 Jahre betragen solle, wie er der Drucksache 14/5046 entnehme.

Außerdem entnehme er der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2823, dass die Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen vom 28. März 2007 überarbeitet werde. Er wolle wissen, wann diese Überarbeitung abgeschlossen sei.

Derzeit stünden für die Investitionsförderung von Einrichtungen der Behindertenhilfe rund 8,4 Millionen € jährlich zur Verfügung. Er fragte, ob dieser Mittelansatz aufgestockt werden müsse.

Außerdem wollte er wissen, ob die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren noch zu ihrer Aussage in der erwähnten Sitzung am 25. Juli 2009 stehe, wonach die Pflegeheiminvestitionskostenförderung, die im Jahr 2013 mittlerweile nicht mehr bestehe, fortgeführt bzw. nun wieder aufgenommen werden sollte.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte darauf, die Fragen seines Vorredners stünden nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag Drucksache 15/2823. In Wohnheimen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg würden vorwiegend Einzelzimmer nachgefragt. Nur in Einzelfällen wollten Paare oder Freunde sich ein Doppelzimmer teilen.

Aus eigener Erfahrung wisse er, dass die Umwidmung von Doppelzimmern in Einzelzimmer vorgenommen werde, indem ein

frei werdender Platz in einem Doppelzimmer nicht wieder besetzt werde.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen müssten verstärkt berücksichtigt werden. Insofern begrüße er den sogenannten Gültsteinprozess. In diesem Rahmen sollte auch die Investitionsförderung überarbeitet werden.

Im Zuge der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sollten die Einrichtungen kleiner werden und in verschiedenen Stadtteilen vorhanden sein, damit ein Leben mit Menschen mit Behinderungen als normal wahrgenommen werde. Er gehe davon aus, dass es auch auf Bundesebene Einigkeit gebe, den Lebensunterhalt und der Bedarf der Betroffenen stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der vorliegende Antrag Drucksache 15/2823 sei sehr praxisnah, werde doch bei jedem Besuch einer Behinderteneinrichtung bzw. eines Pflegeheims die Einzel- und Doppelzimmerbelegung angesprochen.

Die angesprochene Regelung in der Landesheimbauverordnung sei damals in großem Konsens verabschiedet worden. Auch ihn interessiere, in wie vielen Einzelfällen bislang davon ausgegangen werde, dass die Übergangsfrist zur Umwidmung von zehn auf 25 Jahre verlängert werden müsse. Auch wolle er wissen, wie die Fristverlängerung ermöglicht werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, mit dem Antrag Drucksache 15/2967 erkundige er sich nach den Details zur Erreichung des Einzelzimmerstandards bei Bestandseinrichtungen gemäß Landesheimbauverordnung. Er gehe davon aus, dass diese Thematik noch einmal detailliert aufgegriffen werde.

Ihn verwundere, dass in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/2823 keine Zahlen zur Einzelzimmer- und Doppelzimmerstruktur in Wohnheimen der Behindertenhilfe genannt würden. Im Übrigen gebe es in sehr alten Einrichtungen sogar noch Dreibettzimmer. Wie bereits von einem seiner Vorredner ausgeführt, stelle das Land jährlich Investitionsmittel für Einrichtungen der Behindertenhilfe über die Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen bereit. Hinzu kämen Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Vor diesem Hintergrund wolle er nachfragen, ob wirklich keine Zahlen hinsichtlich der Einzelzimmer und Doppelzimmer in den entsprechenden Wohnheimen zur Verfügung stünden. Er fügte hinzu, damit wolle er allerdings keinen großen Arbeitsaufwand verursachen.

Er erklärte, die Landesregierung treibe die Überarbeitung der angesprochenen Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen voran. Darüber habe der Ausschuss bereits in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013 im Zuge der Beratung über den Antrag Drucksache 15/2123 ausführlich diskutiert. Die Einrichtungen bräuchten Planungssicherheit. Insofern begrüße er eine zügige Bearbeitung.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte die Ausführungen seines Vorredners dahin gehend, als dass er fragte, bis wann die angesprochene Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen abgeschlossen sei.

Der Abgeordnete der Grünen legte dar, die Zahl der belegten Doppelzimmer in Wohnheimen der Behindertenhilfe würden in der Tat nicht erfasst. Die Selbstauskünfte der Träger stellten keine offiziellen Informationen dar. In Unterlagen zum Gült-

steinprozess könnten diese Informationen aber nachgelesen werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Behindertenhilfe stelle eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Stadt- und Landkreise dar, seit der Verwaltungsreform und der damit einhergehenden Auflösung der beiden bis dahin bestehenden Landeswohlfahrtsverbände 2005 beschossen worden sei. Aus diesem formalen Grund sei es nicht möglich, die Anzahl der Doppelzimmer und Einzelzimmer in den Wohnheimen der Behindertenhilfe zu benennen.

Sie wisse um das Engagement der Träger der Einrichtungen. Allerdings solle die Landesbauheimverordnung auf die Zukunft gerichtet sein. Die Frage, ob die Bewohner in einem Doppelzimmer oder in einem Einzelzimmer untergebracht werden wollten, müsse und solle jeder für sich beantworten. Entsprechend müssten Lösungen gefunden werden. Daher sei eine Einrichtung von Einzelzimmern als Standard beschlossen worden. Dies schließe, wie sie immer betont habe, jedoch nicht aus, dass sich beispielsweise ein Paar für ein Doppelzimmer entscheiden könne.

Die Ausstattung der Wohnheime mit Einzelzimmern solle in der Regel innerhalb von zehn Jahren abgeschlossen sein. In Einzelfällen sei eine Verlängerung der Frist bis zu 25 Jahren möglich. Wenn sie gewollt hätte, dass die Übergangsfrist in der Regel 25 Jahre betrage, würde sie dies entsprechend festsetzen. Bislang gebe es mehrere allgemeine Anfragen, in welchen Fällen die Übergangsfrist verlängert werden könne. Noch lägen ihr aber keine Anträge vor, die Übergangsfrist im konkreten Fall zu verlängern. Bei konkreten Anfragen werde zu prüfen sein, wie die Refinanzierung der einzelnen Einrichtung geregelt sei. Auf dieser Grundlage werde eine Entscheidung getroffen, ob die angesprochene Übergangsfrist in diesem Einzelfall verlängert werden könne.

Die angesprochene Investitionskostenförderung sei bei ihrem Amtsantritt bereits abgeschafft gewesen. Die hier bereitgestellten Mittel habe die vorherige Landesregierung bereits für verschiedene Projekte wie die Krankenhausfinanzierung ausgegeben. Auch damals habe sie gesagt, dass, wenn die Pflegeheiminvestitionskostenförderung abgeschafft würden, ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung neuer Wohnformen und neuer Wohnmodelle in der Pflege gelegt werden müsse. Die Landesregierung gehe entsprechende Maßnahmen an, wie auch dem Doppelhaushalt 2013/2014 entnommen werden könne.

Bei der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen müsse ein Kompromiss zwischen Förderungen zum Umbau der Komplexeinrichtungen und der Sanierung bestehender Einrichtungen gefunden werden. Sie gehe davon aus, dass die entsprechende Regelung spätestens am 1. Juli 2013 in Kraft trete, damit die Einrichtungen noch 2013 Mittel abrufen könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2837 – Änderungen bei der Diamorphinbehandlung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/2837 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2837 in seiner 17. Sitzung am 21. Februar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, am Modellstandort Karlsruhe würden inzwischen rund 30 Menschen diamorphingestützt substituiert. Die Stadt Stuttgart plane ebenfalls die Einrichtung eines solchen Behandlungsangebots. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/2837 gehe hervor, auch weitere Kommunen überlegten, Standorte zur Diamorphinbehandlung einzurichten. Sie interessiere, um welche Kommunen es sich dabei handle.

Weiter entnehme sie der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, die am Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren eingerichtete Arbeitsgruppe Substitution habe ein Positionspapier erstellt. Sie interessiere sich für die konkreten Inhalte.

Die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Diamorphinbehandlung sehe Standards bezüglich des ärztlichen Personals u. a. beim weiteren Ausbau der diamorphingestützten Substitution vor. Durch die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses hätten sich einige im vorliegenden Antrag dargebrachten Fragen erledigt.

Die entsprechenden Diamorphinbehandlungen würden in Einvernehmen mit den Fachleuten ausgebaut. Sie gehe davon aus, dass die Landesregierung den Blick auf die sich ändernden Bedürfnisse wenden werde. Anschließend müsse evaluiert werden, wie sich die auf Grundlage der Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses getroffenen Änderungen auswirkten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Kosten für die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung seien vergleichsweise gering. Im Übrigen habe es hier lediglich zwei Missbrauchsfälle gegeben.

Er erklärte, die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren habe sich sehr stark für die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung eingesetzt. Themen, die diskutiert worden seien und werden müssten, stellten u. a. die zurückgehende Zahl der Ärzte, die sich bereiterklärten, die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung vorzunehmen, und wer

die Kosten für die Behandlung trage, dar. Solange der Gemeinsame Bundesausschuss seine zurückhaltende Haltung nicht ändere, gehe er jedoch nicht davon aus, dass eine zufriedenstellende Lösung der Probleme gefunden werde.

Seine Fraktion unterstütze die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren darin, sich für mehr Flexibilität bei der diamorphingestützte Substitutionsbehandlung einzusetzen und teile nicht die Sorge, dass hier größere Probleme entstünden. Die Landesregierung habe die Mittel für diesen Bereich auf 150 000 € aufgestockt. Er sei zufrieden damit, wenn die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung noch an zwei weiteren Standorten durchgeführt werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er halte es für einen großen gesellschaftlichen Fortschritt, wie die Debatte über eine diamorphingestützte Substitutionsbehandlung heute geführt werde im Vergleich zu vor zehn Jahren. Durch Aufklärung sei es in den letzten 20 Jahren gelungen, das Problem der Abhängigkeit von Heroin in den Hintergrund zu rücken. Missbrauchsfälle müssten kritisch beleuchtet werden.

Die Landesregierung befinde sich mit ihren Maßnahmen, die Probleme anzugehen, auf einem guten Weg. In dieser Beziehung könne er sich den Worten der Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/2837 anschließen. Der ehemaligen Landesregierung müsse zugutegehalten werden, dass diese in diesem Bereich bereits Vorstöße unternommen habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, wie weit die geplante Einrichtung des diamorphingestützten Substitutionsbehandlungsangebots in Stuttgart bis 2014 fortgeschritten sei.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, für die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung würden praktikable Lösungen gesucht. So habe sie die Investitionskostenzuschüsse von 100 000 auf 150 000 € erhöht. In dem angesprochenen Positionspapier der Arbeitsgruppe Substitution werde die orale Abgabe des Mittels gefordert. Dies erleichtere auch die Probleme verbunden mit dem Personal. Der Gemeinsame Bundesausschuss habe die Hürden gesenkt, diamorphingestützte Substitutionsbehandlungen zu ermöglichen. Die Zahl der betroffenen Abhängigen sei begrenzt.

Mittlerweile seien die Voraussetzungen gegeben, in der Kriegsbergstraße in Stuttgart eine Abgabestelle für die diamorphingestützte Substitution einzurichten. Sie rechne mit 30 bis 40 betroffenen Menschen, die dadurch unterstützt werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichtersteller:

Hinderer

38. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2857 – Verschreibungspflicht der „Pille danach“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 15/2857 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 15/2857 – anzunehmen.

21.02.2013

Die Berichterstellerin:

Dr. Engeser

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2857 und den dazu in der Sitzung eingebrachten Antrag des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und des Abg. Wilfried Klenk CDU (*Anlage*) in seiner 17. Sitzung am 21. Februar 2013.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, der vorliegende Antrag Drucksache 15/2857 zur Verschreibungspflicht der „Pille danach“ habe einen Vorlauf von einem Dreivierteljahr. Durch das Ereignis im vergangenen Monat, dass in einem katholischen Krankenhaus in Köln einer Frau die „Pille danach“ verweigert worden sei, habe das Thema nun an Aktualität gewonnen. Die „Pille danach“ müsse wenige Stunden nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen werden, um ihre Wirkung zu entfalten. Allerdings sei das Medikament rezeptpflichtig, wodurch die Möglichkeit der Einnahme gerade nachts oder am Wochenende verzögert werde.

In vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie in der Schweiz sei das Medikament nicht verschreibungspflichtig. Auch der Bundesrat habe sich bereits mit dem Thema beschäftigt und die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Regelungen auch in Deutschland zu ergreifen. Dabei habe zur Verwirrung geführt, dass die „Pille danach“ entgegen ihrer tatsächlichen Wirkung als Abtreibungsmittel gewertet worden sei. Die katholische Bischofskonferenz habe sich jüngst darauf verständigt, die „Pille danach“ bei Vergewaltigungsoptionen zu billigen, wenn mit einem solchen Präparat keine Abtreibung einhergehe. Dies gehe ihr nicht weit genug.

Im Übrigen habe auch der Deutsche Ethikrat klargestellt, dass es sich bei Einnahme des Präparats nicht um eine Abtreibung handle, da durch die Einnahme nur die Einnistung der befruchteten Eizelle in der Gebärmutter verhindert werde.

Ihre Fraktion fordere die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, damit Frauen die „Pille danach“ rezeptfrei erhalten könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, es sei ihr ein großes Anliegen, bei diesem Thema einen einstimmigen Beschluss zu fassen. Deutschland hinke der Entwicklung in anderen europäischen Staaten hinterher. Alle Erfahrungen in diesen Ländern, in denen das Medikament nicht verschreibungspflichtig sei, hätten gezeigt, dass die „Pille danach“ nicht als reguläres Verhütungsmittel eingesetzt werde, wie die Gegner der rezeptfreien Abgabe der „Pille danach“ anführten.

Auch Ergebnisse in Deutschland zeigten, dass die „Pille danach“ nicht zur regulären Verhütung eingesetzt werde. Vielmehr handle es sich um ein Notfallpräparat. Es gebe im Übrigen sogar Stimmen, die sich dafür aussprächen, dass in jedem Haushalt, in dem eine Frau im gebärfähigen Alter lebe, die „Pille danach“ vorrätig sein solle. So habe sich beispielsweise eine Vertreterin von pro familia geäußert.

Im Übrigen könnten auch die Apotheker ein kurzes Gespräch mit den Kunden führen, ehe sie diesen die „Pille danach“ aushändigen. Auch bei anderen Präparaten sei dies bisher üblich.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, die „Pille danach“ auf Basis von Levonorgestrel sei bereits seit vielen Jahren auf dem Markt. Die Nebenwirkungen hielten sich in Grenzen. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2857 gehe hervor, der Deutsche Ethikrat habe sich noch nicht mit der Einordnung der Wirkungsweise der sogenannten „Pille danach“ befasst.

Sie lehne es ab, die angesprochene Verweigerung der „Pille danach“ in einem katholischen Krankenhaus und die Verschreibungspflicht bei diesem Medikament in der Diskussion zusammenzuführen.

Aufgrund ihrer Berufserfahrung gehe sie davon aus, dass es durchaus vertretbar sei, die „Pille danach“ verschreibungsfrei in Apotheken auszugeben. Dabei sei eine Beratung durch die Apotheker wichtig. Um dies kritisch zu begleiten, spreche sie sich außerdem dafür aus, die Abgabe zu dokumentieren. Eine Bevorratung mit der „Pille danach“ wie in französischen Schulen habe sich nicht bewährt. Die „Pille danach“ solle keine Schwangerschaftsprophylaxe darstellen.

Ihr sei wichtig, dass die „Pille danach“ nicht rezeptfrei im Internet vertrieben werde, um so eine Beratung durch die Apotheker zu gewährleisten.

In ihrer Fraktion herrschten unterschiedliche Auffassungen dazu, ob die „Pille danach“ rezeptfrei ausgegeben werden solle. Es handle sich um ein stark wirkendes Medikament und mit der Einnahme sei eine gesellschaftspolitische Bedeutung verbunden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP und ein Abgeordneter der CDU hätten beantragt, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, um sich über die Sach- und Informationslage besser zu informieren. Dies begrüße sie.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, aus seiner Sicht sei die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht umfassend genug. Auch er spreche sich daher für eine Anhörung von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen aus. Möglicherweise könne im Anschluss daran ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden.

Der Berufsverband der Frauenärzte und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe hätten sich mit einem Schreiben vom 9. November 2012 an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags gewandt, in dem u. a. die Wirkung von Levonorgestrel ausgeführt werde. Nur noch ein Hersteller in

Deutschland setze bei der „Pille danach“ Levonorgestrel ein. Daneben würden weitere Punkte wie die verschiedenen Wirkstoffe, die Notwendigkeit einer Beratung der betroffenen Frauen oder das Vorhandensein eines ärztlichen Notdienstes in Zusammenhang mit der Ausgabe des Arzneimittels thematisiert. Er hätte sich gewünscht, dass die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag auf diese Themen ausführlicher Bezug genommen hätte.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der Grünen erklärte er, er könne dieses Schreiben auch den anderen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung stellen.

Eine weitere Abgeordnete der CDU erläuterte, sie wolle das Anliegen ihres Vorredners deutlich unterstützen. Sie habe sich mit dem Thema bereits intensiv beschäftigt und auch in der vergangenen Legislaturperiode bereits u. a. mit pro familia darüber ausgetauscht. Ihr stelle sich die Frage, inwieweit der Beratungsbedarf beispielsweise in einer Notfallapotheke nachts gewährleistet werden könne. Sowohl bei der herkömmlichen Antibabypille als auch bei der sogenannten „Pille danach“ handle es sich um ein Hormonpräparat. Ihr erscheine es widersprüchlich, das eine Hormonpräparat verschreibungspflichtig herauszugeben und das andere nicht.

Mittlerweile gebe es eine „Pille danach“ auf Grundlage eines neuen Wirkstoffes. Sie interessiere, inwieweit sich dies bewährt habe. Derlei Fragen könnten in einer Anhörung geklärt werden.

Die Abgeordnete der SPD erklärte, sie könne das Anliegen ihrer Vorrednerin verstehen, weitere Informationen vor einem Beschluss zurate zu ziehen. Auch wenn die angeführten Probleme in Köln und die Diskussion über die Verschreibungspraxis der „Pille danach“ nicht vermischt werden sollten, wolle sie anmerken, dass durch die Vorkommnisse in Köln über die „Pille danach“ seit Wochen diskutiert werde. Sie persönlich habe nicht den Eindruck, durch eine Anhörung zusätzliche Informationen zu erhalten.

Die Abgeordnete der Grünen stimmte ihrer Vorrednerin zu, dass in den vergangenen Wochen in sämtlichen Medien über die „Pille danach“ ausführlichst diskutiert worden sei. Sie erklärte, insofern habe jeder die Möglichkeit gehabt, sich umfassend über das Thema zu informieren. Auch sie lehne daher eine Anhörung ab.

Alle bislang vorliegenden Informationen würden sich auch in den nächsten Tagen und Wochen nicht ändern.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, er wolle an das von ihm angeführte Schreiben des Berufsverbands der Frauenärzte und der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe erinnern. Er bitte um eine Einschätzung des Ministeriums, wie es die Ausgabe von Medikamenten auf der Basis von Levonorgestrel medizinisch bewerte vor dem Hintergrund, dass diese Medikamente sozusagen als veraltet gelten. Er lege auf derlei Informationen Wert, bevor er einen Beschluss treffen wolle.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, sein Vorredner habe zu Recht geäußert, dass über die Verschreibungspflicht der „Pille danach“ bereits seit längerer Zeit diskutiert werde. Nur weil das Thema momentan in der Presse aufgegriffen werde, sehe er nicht die Notwendigkeit, dazu einen Beschluss zu fassen. Im Übrigen handle es sich bei den Themen in den Medien und der Rezeptpflicht der „Pille danach“ um einen etwas anderen Sachverhalt. In der Presse sei es darum gegangen, dass ein Arzt in einem katholischen Krankenhaus in Köln sich geweigert habe, bestimmte Untersuchungen vorzunehmen und die „Pille danach“ anschließend zu verschreiben. Beim vorliegenden Antrag gehe es darum, die Verschreibungspflichtigkeit dieses Medikaments aufzuheben. Er halte es für richtig und gut, sich genügend Zeit zu

nehmen, um darüber mit Experten zu diskutieren. Nach den derzeitigen Informationen fühle sich seine Fraktion nicht in der Lage, eine angemessene Entscheidung zu fällen.

Die Abgeordnete der Grünen bekräftigte, ihr gehe es lediglich um die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“.

Die Abgeordnete der SPD warf ein, im Nachhinein zu den Vorfällen in Köln habe in der Presse die Diskussion über die Rezeptpflicht der „Pille danach“ stattgefunden. Daran, dass auch die Katholische Bischofskonferenz an diesem Tag ein Urteil getroffen habe, sei zu erkennen, dass die nötigen Informationen für eine Beurteilung des Medikaments vorlägen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die „Pille danach“ sei mit zwei verschiedenen Wirkstoffen in Deutschland auf dem Markt. Beide Arzneimittel wirkten, indem der Eisprung unterdrückt werde bzw. verzögert werde, sodass keine Befruchtung stattfinde. Insoweit treffe es den Sachverhalt nicht, von Abtreibung zu reden.

Das Präparat, das bereits seit längerer Zeit auf dem Markt sei, wirke am besten bei einer Einnahme innerhalb von 24 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr mit einer Erfolgsquote von 95 %. Die Wirkung reduziere sich, wenn die Einnahme später erfolge. Die Einnahme zur Verhinderung einer Schwangerschaft könne spätestens 72 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr erfolgen. Das Präparat weise keine schwerwiegenden Nebenwirkungen auf. Die Einnahme bei bereits bestehender Schwangerschaft, was durchaus auch möglich sei, berge wenig Risiken.

Bei dem Präparat auf Basis des anderen Wirkstoffes werde die Bildung von Proteinen, die für den Beginn und Erhalt einer Schwangerschaft erforderlich seien, unterdrückt. Das Präparat könne auch noch vier oder fünf Tage nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen werden. Bei diesem Präparat gebe es ein paar mehr Nebenwirkungen. Da es erst seit 2008 auf dem Markt sei, lägen nur begrenzte Erfahrungen vor.

Deswegen plädiere sie dafür, das Präparat auf Basis von Levonorgestrel rezeptfrei zuzulassen, da die entsprechenden Erfahrungswerte vorlägen, und das andere Präparat weiterhin verschreibungspflichtig auszuhändigen. Sie gehe davon aus, dass damit die Fragen bezüglich des angeführten Schreibens des Berufsverbands der Frauenärzte und der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe beantwortet seien. Im Übrigen sei dieses Schreiben an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und nicht des Landtags gerichtet gewesen, sodass sie dazu nicht Stellung beziehen könne.

Seit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe es eine Telefonschaltkonferenz der A-Länder gegeben, in der das Thema angesprochen worden sei. Beabsichtigt werde, mit Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative zur Aufhebung der Verschreibungspflicht und Ausgabe in Apotheken der „Pille danach“ auf Basis von Levonorgestrel einzubringen. Ende April solle das Thema nochmals aufgegriffen werden.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss mehrheitlich, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und Abg. Wilfried Klenk CDU abzulehnen, und mehrheitlich, den Antrag Drucksache 15/2857 anzunehmen.

14. 03. 2013

Berichterstatte(r)in:

Dr. Engeser

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und
des Abg. Wilfried Klenk CDU

zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel
u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD
– Drucksache 15/2857

Verschreibungspflicht der „Pille danach“

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren wolle beschließen,

vor der Fassung eines Beschlusses zu Abschnitt II des Antrags der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 15/2857 – eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen zur Information gem. § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung durchzuführen.

21. 02. 2013

Haußmann FDP/DVP
Klenk CDU

Begründung

Die Sach- und Informationslage hinsichtlich der Abgabe der „Pille danach“ ohne Verordnung stellt sich widersprüchlich dar. Beispielsweise ergibt sich aus dem Schreiben an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags vom 9. November 2012 des Berufsverbands der Frauenärzte e. V. sowie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. ein divergierendes Bild.

Vor Abstimmung über den Beschlussteil des o. g. Antrags erscheint es daher geboten, dass der Sozialausschuss sich im Rahmen der öffentlichen Anhörung ein eigenes differenziertes Bild verschaffen kann.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

39. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2531 – Schulverpflegung durch regionale Anbieter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/2531 – für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2531 in seiner 14. Sitzung am 27. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags formulierte als politischen Auftrag, alles zu tun, um bei der Schulverpflegung auf das Erfordernis der Wertigkeit des Mittagessens hinzuweisen, das von regionalen Anbietern mit den hier gegebenen hohen Qualitätsstandards gewährleistet werde, sowie alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort auszuschöpfen. Dabei stelle sich die Frage, inwieweit man mit dem DEHOGA, der örtlichen Gastronomie und mit den Ernährungszentren Weiteres tun könne, um regionale Produkte aus der Landwirtschaft stärker in den Fokus zu stellen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, es sei schwierig, zu Bereichen in kommunaler Zuständigkeit wie der Schulverpflegung spezifiziertes Zahlenmaterial zu bekommen. Deshalb treffe die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nur die generelle Aussage, dass sich noch zu wenige Schulen bzw. Schulmensen und Caterer nach dem DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung zertifizieren ließen.

Sicherlich müsse dort, wo Großküchen die Verpflegung übernähmen und das Essen in den Schulen oder Kindertagesstätten nur erwärmt werde, das Bewusstsein für die Verwendung regionaler Produkte gestärkt werden. Zwar könne das Land hier keine Vorgaben treffen, aber es könne immer wieder versuchen aufzuzeigen, wie regionale Produkte in die Schulverpflegung eingeführt oder deren Anteil ausgebaut werden könnten. Vielfach sei aber der Preis für die Kommunen ein Thema, und auch unter diesem Gesichtspunkt müsse allen Kindern die Möglichkeit geboten werden, am Mittagessen teilzunehmen. Daher sei die Entwicklung bei der Schulverpflegung weiter zu beobachten und zu überlegen, inwieweit auch eine gemeinsame Initiative aller zu einer Stärkung des Bewusstseins in der gewünschten Weise führen könne.

Ein Abgeordneter der SPD artikuliert die Frage, wie man bezüglich der gewünschten Verwendung regionaler Produkte mit einem hohen Qualitätsstandard überhaupt transparent machen

könne, woher das Mittagessen in den Schulen oder in den Kindertagesstätten komme. Denn hier liege die Handlungshoheit bei der Kommune, die auch auf Preisgünstigkeit achten müsse. Des Weiteren fordere die Politik zwar immer weniger Bürokratie, aber auf der anderen Seite spreche sie sich auch für Kontrolle aus, um zu wissen, woher das Essen jeweils komme. Hier gebe es sicherlich eine Diskrepanz, die nicht ohne Weiteres aufgelöst werden könne.

Insgesamt sei die hervorragende Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg, die noch von der Vorgängerregierung ins Leben gerufen worden sei, in Sachen Aufklärung und Bewusstseinsbildung zu loben.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verwies auf den Rechtsrahmen und betonte, dass das Land hier nur über Beratung und Unterstützung der kommunalen Stellen und über Bewusstseinsbildung und Arbeit mit Multiplikatoren Einfluss nehmen könne.

Die Stellungnahme seines Hauses gebe wieder, was das Land schon alles unternehme. Zum Thema Regionalität gebe es eine Zusammenarbeit und sehr intensive Kontakte mit dem DEHOGA. Im vergangenen Jahr habe sein Haus gemeinsam mit dem DEHOGA und unter Mitwirkung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg eine Broschüre zur Schulverpflegung erstellt, die sich an die Gastronomen vor Ort wende. Selbstverständlich sei das Land in der Frage der Schulverpflegung auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreistag und dem Städtetag angewiesen, und über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung gebe es viele Möglichkeiten, regionale Anbieter, die bevorzugt regionale Produkte verwendeten, verstärkt zu unterstützen.

Die Stellungnahme seines Hauses gebe auch Auskunft darüber, dass das Thema Regionalität in der baden-württembergischen Gastronomie seit vielen Jahren gemeinsam mit dem DEHOGA und der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg bearbeitet werde und dass einige der an dem „Schmeck den Süden“-Projekt beteiligten Gastronomen bereits die Schulverpflegung als weiteres ökonomisches Standbein nutzten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2531 für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatterin:
Boser

40. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2556 – Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Pflege von Streuobstwiesen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Elke Brunner u. a. CDU – Drucksache 15/2556 – für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rösler	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2556 in seiner 14. Sitzung am 27. Februar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, in Baden-Württemberg sei ein sehr starker Rückgang bei den Streuobstwiesenbeständen zu verzeichnen. Die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weise aus, dass rund 80 % der Streuobstwiesenbestände nicht mehr bzw. nur unregelmäßig gepflegt werden würden. Diese Entwicklung sei erschreckend. Eine Fortführung dieser Entwicklung würde bedeuten, dass irgendwann wesentliche Landschaftselemente im Land verschwinden, weil sie nicht mehr gepflegt würden.

Es stelle sich die Frage, ob es regierungsseitig Überlegungen gebe, zu einem Streuobstwiesenkonzept zu kommen, mit dem dieser Entwicklung entgegengewirkt werden könne. Dabei solle der Erhalt des Streuobstwiesenbestands auch unter Mitwirkung der kommunalen Seite ins Auge gefasst werden. Der Aufbau von neuen Überwachungsmechanismen wäre hier sicherlich nicht zielführend, denn der Streuobstwiesenbestand werde nur dann erhalten werden können, wenn die Pflege und der Erhalt attraktiv gestaltet würden und sich die Politik hier auch innovativ vorwärtsbewege. Er bitte darum, ein solches Gesamtkonzept in Zusammenarbeit aller politischen Kräfte zu erarbeiten und dabei die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in den Fokus zu nehmen. Über den Weg von Ausgleichsmechanismen oder durch Satzungsrecht könne hier sicherlich einiges erreicht werden.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich der Auffassung an, dass die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen nur im Gesamtkontext gesehen werden könne. Hierzu gehörten sowohl Fragen der Bewirtschaftung wie auch Fragen des Marketings, der Bewerbung und des Schutzes, z. B. in Form der Unterschutzstellung.

In Bereich der Aufpreisvermarktung liege ein sehr hohes Potenzial, das bei Weitem noch nicht ausgereizt sei.

Zu den in der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgeführten Rechtsvorschriften und Fördermöglichkeiten erwähnte er noch zusätzlich die Bio-streuobstförderung, die über den Landesverband Erwerbsobstbau

Baden-Württemberg laufe, und die Richtlinie zur getrennten Erfassung und Vermarktung von Streuobst aus pestizidfreiem Hochstammanbau. Dies zeige, dass das Fachressort in diesem Bereich noch mehr als das leiste, was in der Stellungnahme aufgeführt sei.

Auch die Flurneuordnung werde im Blick auf die Frage der Bewirtschaftung Bedeutung haben.

Nachdem seit Februar der finanzielle Rahmen für Fördermaßnahmen feststehe, könne jetzt auch konkret darüber nachgedacht werden, inwieweit über die Agrarumweltprogramme, aber auch im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie positive Ansätze für die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen gefunden werden könnten.

Während rund 80 % der Streuobstwiesenbestände in Baden-Württemberg nicht mehr oder nur unregelmäßig gepflegt würden, sei der Anteil der Bestände, die gar nicht gepflegt würden, relativ gering.

Ein Abgeordneter der SPD lenkte zum Bereich der Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen besonders den Blick auf die kommunale Ebene und die dort auch vertretenen Kreisverbände des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft. Viele Kommunen seien sicherlich froh, wenn sie ein Ökokonto einrichten könnten, um auch auf diesem Weg die Dorfentwicklung stärker voranzubringen. Deshalb sei es für ihn – über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus – wichtig, mit den Fachverbänden und den für die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen Zuständigen die Bedingungen und Grundlagen für eine effektive Pflege von Streuobstwiesen zu klären.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, sein Haus sei im Moment dabei, einen ersten Entwurf für das Konzept zum Erhalt der Streuobstwiesen zu entwickeln. Dazu lägen auch die Stellungnahmen der großen Fachverbände vor, und es gebe auch einen regen Gesprächskontakt mit den Verbänden. Wenn ein erster Konzeptentwurf vorliegen werde, werde man hier das Gespräch auch intensivieren. Die Konzeption insgesamt könne aber erst dann erstellt werden, wenn klar sei, wie das Land im Bereich der zweiten Säule finanziell aufgestellt sein werde. Das bedeute aber nicht, dass man so lange warten werde, bis die Europäische Kommission ihre Beschlüsse zur zweiten Säule gefasst haben werde. Aber letztlich werde in der Konzeption die Frage der Förderung auch mit abzubilden sein. Insofern müsse dann auch bekannt sein, wie sich die Finanzausstattung in der nächsten Förderperiode konkretisiere.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zum empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2556 für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:
Dr. Rösler

41. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2632
– Entwicklung der Biogasanlagen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/2632 – für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Murschel Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2632 in seiner 14. Sitzung am 27. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies einleitend darauf hin, dass zwar der Anstieg der Zahl der Biogasanlagen sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bundesgebiet nach der letzten Novellierung des EEG rückläufig gewesen sei, dass aber von den errichteten Anlagen immerhin 21 güllebasierte Kleinanlagen mit einer maximalen elektrischen Leistung von 75 kW gewesen seien. Übrigens habe eine Initiative der CDU gegenüber dem Bundesgesetzgeber bewirkt, dass die Gülle-Kleinanlagen in den Fokus einer entsprechenden Förderung hätten gerückt werden können.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der Rückgang im Zuwachs der Biogasanlagen sei für ihn nicht verwunderlich, denn die Biogasanlagen stießen in der Landwirtschaft nicht nur an die Grenzen der Flächennutzung, sondern angesichts gestiegener Landpreise auch an die Grenzen der Zupacht. Des Weiteren erklärte sich der Zuwachsrückgang auch daraus, dass das EEG mittlerweile 60 % Wärmenutzung bei neuen Biogasanlagen vorschreibe, wenn der Betreiber der Anlage überhaupt eine EEG-Vergütung erhalten wolle. Dabei sei darauf hinzuweisen, dass fast 80 % der Bestandsanlagen keine Wärmenutzung hätten. Die Anlagen könnten zwar durch Nachrüstung insoweit verbessert werden, aber auch dann stelle sich erst einmal das Erfordernis, einen Abnehmer für die erzeugte Wärme zu finden.

Er bat den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um einen schriftlichen Bericht über die Hintergründe der vom Bundeswirtschaftsminister geplanten Änderungen beim Nawaro- und beim Güllebonus, die anscheinend auch die Bestandsanlagen betreffen sollten. Diese Absicht verwundere ihn deshalb, weil die EEG-Vergütung immer für 20 Jahre zugesagt worden sei. Ihn interessierten hier die Konsequenzen, die der Wegfall der genannten Boni bei bestehenden Anlagen habe.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, dass für die Realisierung der Energiewende Bioenergie benötigt werde. Die Fragen seien nur, wie viel und wie die Bioenergie umweltverträglich produziert werden könne.

Die Tendenz, mit der EEG-Änderung 2012 die güllebasierten Kleinanlagen mit einer maximalen elektrischen Leistung von 75 kW stärker zu fördern, sei zu begrüßen.

In der Vergangenheit sei die Entwicklung mit den Folgen, die man auch im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schon häufiger diskutiert habe, gegenläufig gewesen. Der „Maisdeckel“, der eine Begrenzung des Maisanteils am Gesamtsubstrateinsatz auf 60 % vorgebe, sei hier auch sicherlich noch nicht „der Weisheit letzter Schluss.“

Der von Forschern der Universität Hohenheim erarbeiteten Studie „Globale Analyse und Abschätzung des Biomasse-Flächennutzungspotenzials“ bescheinigte er hohe Bedeutung nicht nur für Baden-Württemberg, sondern weltweit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, dass die Entwicklung bei den Biogasanlagen auch nach seiner Meinung jetzt in die richtige Richtung gehe hin zur Reststoffverwertung, zur Errichtung von Kleinanlagen und vielleicht sogar bis hin zum verpflichtenden Gülleeinsatz. Diese Bedingungen sollten auch im Rahmen einer Novellierung des EEG berücksichtigt werden. Das Gleiche gelte für den Bestandsschutz bestehender Anlagen. Er bat den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, auch auf der Ebene des Bundesrats das Rechtsgut Bestandsschutz offensiv zu vertreten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte zur Frage eines Abgeordneten der SPD, dass der Bundesumweltminister und der Bundeswirtschaftsminister am 13. Februar 2013 einen „Gemeinsamen Vorschlag zur Dämpfung der Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien“ vorgelegt hätten. Darunter befände sich auch der Vorschlag, den Güllebonus für Altanlagen, die vor 2009 in Betrieb genommen worden seien, ersatzlos zu streichen. Als Grund hierfür seien Mitnahmeeffekte genannt worden. Weiter sei erklärt worden, die Frage des Bestandsschutzes sei nicht einschlägig, weil der Güllebonus erst 2009 eingeführt worden sei, die Altanlagen, die hier in Rede stünden, aber vor 2009 in Betrieb gegangen seien. Damit habe der Güllebonus auch nicht Bestandteil der Kalkulation der Betreiber sein können. Er, der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sehe diese Haltung sehr kritisch, weil zum Zeitpunkt des Baus dieser Anlagen zwar nicht mit dem Güllebonus habe kalkuliert werden können, gleichwohl aber vielfach folgende Modernisierungen auf Kalkulationsbasis des Güllebonus erfolgt seien.

Zusammengefasst betonte er, dass er weder glaube, dass es sich hier um reine Mitnahmeeffekte handele, noch dass die Argumentation der genannten Bundesminister stichhaltig sei, dass es hier keinen Bestandsschutz gebe.

Der von einem Abgeordneten der SPD geäußerten Bitte zur schriftlichen Darstellung der Konsequenzen aus dem Wegfall der Nawaro- und Gülleboni werde er gern nachkommen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2632 für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:
Dr. Murschel

42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2729 – Jagd und Jäger in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/2729 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/2729 – abzulehnen.

27.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2729 in seiner 14. Sitzung am 27. Februar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, der Antrag sei aufgrund einer Initiative der Jägerschaft aus dem Raum Pforzheim gestellt worden. Leider seien der Umfang und die Qualität der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dürftig ausgefallen. Dabei sei einzuräumen, dass hier durchaus eine gewisse Sensibilität bei der Beantwortung der Fragen zu wahren sei, weil gerade ein Gesetzentwurf im Rahmen eines moderierten Beteiligungsverfahrens erarbeitet werde. Da es sich dabei sicherlich um ein längeres Verfahren handeln werde, seien die Antragsteller davon ausgegangen, dass sich der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu den einzelnen Fragen eine Meinung gebildet habe und sich dazu äußern könne. In der Stellungnahme zu den Fragen werde jedoch überwiegend auf das moderierte Beteiligungsverfahren verwiesen und seien die Antworten offengeblieben. Diese Vorgehensweise könne speziell auch die betroffenen Jäger nicht zufriedenstellen.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die gerade von seinem Vorredner bemängelte „Dürftigkeit“ der Beantwortung hänge natürlich auch ein wenig mit den Fragestellungen zusammen. Spätestens beim Lesen des Beschlussvorschlags zeige sich, dass die Antragsteller der Meinung seien, dass es gar nicht nötig sei, das Landesjagdgesetz zu novellieren. Seitens der CDU bestehe wohl die Auffassung, dass die vorhandene Struktur des Jagdwesens zu erhalten sei, sodass die Tätigkeit der Jäger im gleichen Umfang wie bisher fortgesetzt werden könne. Unter diesen Voraussetzungen sei es verständlicher Weise für das Ministerium schwer, bei der Beantwortung der Fragen zwischen den Zeilen zu lesen und entsprechende Antworten zu liefern.

Er wolle an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass es bei der Novellierung des Jagdgesetzes nicht um die Angelegenheiten der Jagd allein gehe, sondern um komplexe Fragestellungen z. B. im Blick auf Schwarzwild, Rotwild, Kommunalwald,

Landesforsten, Klimawandel, Mais-Monokulturen und Veränderungen bei der Jagdausführung. Daher seien die Grünen sehr froh, dass sich das Ministerium entschieden habe, bei der Novelle des Landesjagdgesetzes ein breit angelegtes Moderationsverfahren durchzuführen, das sich über ein Jahr erstrecken solle und in das alle Beteiligten und Betroffenen mit einbezogen würden.

Ein Abgeordneter der CDU wies die soeben vorgetragene Interpretation des Beschlusstils des Antrags, dass die CDU eine Novellierung des Landesjagdgesetzes gar nicht wolle, nachdrücklich zurück.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, auch wenn seine Fraktion den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehne, so spreche sie sich selbstredend für die Jagd aus und würdige auch die Jagdausübung.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Novellierung des Landesjagdgesetzes anstehe, dass der Beratungsprozess laufe und dass eine in der SPD-Fraktion durchgeführte Anhörung gezeigt habe, dass dieses Thema sensibel zu behandeln sei. Seiner Fraktion gehe es darum, die schon genannten Interessen der Jäger sowie die Anliegen der Tierschützer, der Naturschützer, der Waldbesitzer und der Landwirte miteinander zu vereinbaren. Insofern sei es nicht sinnvoll, jetzt Vorfestlegungen zu treffen. In einem weiter offenen Prozess sollten alle Argumente zu Gehör gebracht werden können, und um diesen Prozess gut weiterführen zu können, lehne die SPD den in dem Antrag enthaltenen Beschlussvorschlag ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte es unter Hinweis auf die geführte Diskussion, dass es keine Gegenüberstellung von Jagd oder Wald gegeben habe, sondern dass klar sei, dass beides von großer Bedeutung sei. Das Bundesjagdgesetz sei verabschiedet worden, und nun stehe die Novellierung des Landesjagdgesetzes an. Er selbst und sicherlich sehr viele der 33 000 Jagdausübenden in Baden-Württemberg seien der Meinung, dass Anpassungen des Landesjagdgesetzes an das Bundesjagdgesetz erforderlich seien, dass aber ansonsten das Landesjagdgesetz Baden-Württemberg hervorragend sei und sich bewährt habe. Sein Blick liege deshalb jetzt nicht so sehr auf dem Beschlussantrag, sondern darauf, welchen Inhalt der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes haben werde, was mit der Novellierung angedacht werde. Dies gelte es erst einmal abzuwarten.

Ein Abgeordneter der SPD verwies darauf, dass ein Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes noch nicht vorliege, dass sich aber ein Arbeitskreis seit Wochen mit der Thematik beschäftige. Er persönlich vermisse, dass der Landesjagdverband seine Mitglieder über diesen Ablauf der Dinge aufkläre und um Geduld werbe, bis der Gesetzentwurf vorliegen werde. In dieser Situation könne er den vorliegenden Beschlussantrag nicht nachvollziehen.

Der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags betonte, der Landesjagdverband werde seine Mitglieder natürlich informieren, wenn Informationen vorlägen. Der Verband habe das in diesem Beteiligungsverfahren aber erst separat einfordern müssen, damit er überhaupt die Möglichkeit habe, dies innerverbandlich zu kommunizieren. Hierin liege vielleicht auch der Grund, weshalb Informationen, die vielleicht schon vorlägen, nicht weitergetragen worden seien.

Ein Vertreter der FDP/DVP bat den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, allen Beteiligten für die Erarbeitung und die Beratung des Gesetzentwurfs ausreichend Zeit zu lassen. Das gelte natürlich auch für die Phase der Anhörung der Betroffenen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein Abgeordneter der CDU betonte, er könne nicht nachvollziehen, dass hier behauptet worden sei, der Landesjagdverband informiere seine Mitglieder nicht über den Stand der Entwicklungen bei der Novelle zum Landesjagdgesetz. Der Verband gebe jeden Monat seine Verbandszeitschrift heraus, und in dieser Zeitschrift werde monatlich über das Verfahren berichtet.

Ein Abgeordneter der SPD bestritt mit Hinweis auf Anrufe von Jägern, die ihn und andere Abgeordnete erreichten, dass die Jäger durch den Landesjagdverband darüber informiert worden seien, in welchem Stadium sich die Gestaltung des Gesetzentwurfs befinde. Denn sonst wüssten diese Anfrager, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen dazu gemacht werden könnten, wie das Änderungsgesetz aussehen werde, weil ja noch gar kein Entwurf vorliege.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Thema Jagd werde emotional diskutiert, was man auch an der bisherigen Debatte hier im Ausschuss gemerkt habe, in der doch vieles angeführt werde, was in Anbetracht des Sachverhalts und des Beratungsprozesses nicht hätte fallen müssen. Die Frage, mit welchen Anträgen man operiere oder welche Anforderungen man an einen Prozess stelle, würden nicht weniger emotional besprochen, wenn man Selbstverständlichkeiten einfordere und damit unterstelle, dass die handelnde Seite die Funktionsfähigkeit des Jagdwesens bei der Novellierung des Jagdrechts nicht im Auge hätte. Teile der Irritationen in der Fläche hingen auch damit zusammen, dass der eine oder andere versuche, diesen Prozess gern als etwas anders „zu fühlen“, als er sei.

Er brauche weder eine Ermahnung, den Landesjagdverband in den Beratungsprozess einzubeziehen – dieser sei von Anfang an im Detail einbezogen gewesen –, noch Ermahnungen, die Novelle nicht zu überstürzen. Von Anfang an seien Vertreter aller betroffenen Bereiche wie Jagd, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierschutz, Naturschutz an einen Tisch gebeten worden, und von Anfang an sei klar gewesen, dass man sich die Zeit nehmen wolle, in einem moderierten Verfahren eine gute Gesetzeslösung zu erarbeiten. Er bekomme im Übrigen viele positive Rückmeldungen bezüglich dieses Beteiligungsverfahrens. Natürlich gebe es dabei auch Unterschiede, was sich auch in dem Positionspapier des Landesjagdverbandes ausdrücke, aber es sei wichtig, dass die Beteiligten in den Beratungsprozess einbezogen würden. Er habe auch keinen Zweifel daran, dass der Landesjagdverband diesen Prozess gegenüber seinen Mitgliedern kommuniziere.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/2729 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2729 abzulehnen.

20. 03. 2013

Berichterstatter:

Pix

43. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2826 – Fleischbeschaugebühren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 15/2826 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 15/2826 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

in Baden-Württemberg die Voraussetzungen dafür zu prüfen, dass unabhängige, privatrechtliche Kontrollstellen die Aufgaben der Fleischschau als Beliehene übertragen bekommen können unter der Maßgabe der Einbeziehung der kommunalen Landesverbände und des höchstmöglichen Verbraucherschutzes.“

27. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2826 in seiner 14. Sitzung am 27. Februar 2013.

Der den Grünen angehörende Initiator des Antrags bewertete die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu den Fleischbeschaugebühren in Baden-Württemberg als sehr informativ und in der Präsentation der Ergebnisse als sehr gelungen. Er gehe davon aus, dass es Anliegen aller Mitglieder des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei, die bäuerliche Tierhaltung in Baden-Württemberg in ihrer gesamten Breite zu erhalten und zu unterstützen. Aus diesem Grund sei das Thema der Fleischbeschaugebühren von extrem hoher Bedeutung.

Zu Abschnitt II des Antrags bemerkte er zur Klarstellung, dass es ihm nicht um einen schlichten Privatisierungsvorgang gehe, sondern um ein qualifiziertes Angebot alternativer Formen der Fleischschau, um eine Angleichung und Senkung der in den Land- oder Stadtkreisen sehr unterschiedlichen Fleischbeschaugebühren zu erreichen und die Vielfalt in der Schlachtstruktur von Baden-Württemberg zu erhalten.

Ein der SPD angehörender Mitinitiator des Antrags regte zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2826 an, im Beschlussteil zu formulieren:

die Landesregierung zu ersuchen,

in Baden-Württemberg die Voraussetzungen dafür zu prüfen, ...

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Formulierung „... die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ...“ sei missverständlich. Geprüft werden solle, unter welchen Bedingungen es möglich sei, dass unabhängige, privatrechtlich organisierte Kontrollstellen die Aufgaben der Fleischbeschau als Beliehene übertragen bekommen könnten. Bekannt sei, dass bei Wahrnehmung der Aufgaben der Fleischbeschau durch Externe das Land dann wieder die Pflicht habe, diese zu kontrollieren, was auch nicht unproblematisch sei. Insgesamt gehe er davon aus, dass auch die Land- und Stadtkreise ein Eigeninteresse daran hätten, die Kosten für ihre Schlachthöfe so zu kalkulieren, dass es keine Schlachtviehtransporte an ihren Einrichtungen vorbei zum nächstbilligeren Schlachthof gebe. Insoweit setze er hier auf die Kräfte der Selbstregulierung.

Ein Abgeordneter der CDU würdigte zunächst ebenfalls die fachliche Tiefe der Stellungnahme durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Zu dem Beschlussteil des Antrags gab er sodann der Hoffnung Ausdruck, dass es gelingen könne, eine einvernehmliche Formulierung zu finden. Die Land- und Stadtkreise hätten die Aufgabe, kostendeckende Gebühren zu erheben. Die der Stellungnahme beigefügte Tabelle zu den Fleischbeschaugebühren zeige auch, dass es bei den Kostenunterschieden doch zu einigen Bereinigungen gekommen sei.

Unter Bezug auf den letzten Absatz in der Begründung des Antrags Drucksache 15/2826, in der es heiße, dass alternative Formen der Fleischbeschau gefunden werden sollten, regte der Vertreter der CDU an, hierzu begleitend in dem Beschlussteil zu formulieren, dass die Prüfung der Voraussetzungen dafür in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden geschehen solle. Sollte man seitens der Antragsteller diesem Gedanken folgen können, wäre sicherlich eine gemeinsame Beschlussfassung in diesem Punkt möglich.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, konkrete Planungen des Landes bezüglich der Fleischbeschaugebühren gebe es nicht, weil das Land nach jetzigem Stand dafür schlicht nicht zuständig sei. Wollte man hier der Frage einer Veränderung von Verwaltungszuständigkeiten nähertreten, müsste es zwangsläufig zu Gesprächen mit den zuständigen Land- und Stadtkreisen bzw. den kommunalen Landesverbänden kommen, um in einer solchen Planung tatsächlich voranschreiten zu können.

Ihm sei es wichtig, noch einmal sehr deutlich zu sagen, dass im Fokus jeder Überlegung die Einhaltung von Verbraucherschutzstandards stehen müsse. Bisher hätten in Deutschland in den letzten Jahren lediglich drei Kreise in Bayern die Aufgaben der Schlachttier- und Fleischuntersuchung an private Kontrollstellen übertragen. Die letzten Überprüfungen der fachaufsichtlichen Stellen in Bayern hätten ergeben, dass die private Kontrollstelle zu wenig Personal eingesetzt habe, um die Überwachungsaufgaben in vollem Umfang wahrnehmen zu können. Daraufhin sei der Vertrag mit einem privaten Dienstleister zum Jahresende gekündigt worden.

Zur weiteren Vervollständigung seiner Stellungnahme wies der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz darauf hin, dass sich der Landkreis Schwäbisch Hall im vergangenen Jahr ein Angebot für den ehemaligen kommunalen Schlachthof in Schwäbisch Hall durch eine private Kontrollstelle aus Bayern habe berechnen lassen. Die zu erwartende Gebührenhöhe hätte danach etwa über der aktuellen Gebühr des Landkreises gelegen.

Sollte der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung an den Landtag zum Ausdruck bringen, dass geprüft werden solle, inwieweit unabhängige, privatrechtlich organisierte Kontrollstellen

die Aufgaben der Fleischbeschau übertragen bekommen könnten, werde das selbstverständlich auch in Gesprächen mit den heute dafür Zuständigen erörtert. Aber die Haltung seines Hauses zu dieser Thematik sei der Stellungnahme ja deutlich zu entnehmen.

Ein Abgeordneter der CDU plädierte im Hinblick auf den Beschlussteil des Antrags dafür, in die schon eingangs der Aussprache vom Mit Antragsteller vorgeschlagene Prüfung die kommunalen Landesverbände und der Verbraucherschutz einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der Grünen konkretisierte den Formulierungsvorschlag zu Abschnitt II sodann wie folgt:

die Landesregierung zu ersuchen,

in Baden-Württemberg die Voraussetzungen dafür zu prüfen, dass unabhängige, privatrechtlich organisierte Kontrollstellen die Aufgaben der Fleischbeschau als Beliehene übertragen bekommen können unter der Maßgabe der Einbeziehung der kommunalen Landesverbände und des höchstmöglichen Verbraucherschutzes.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/2826 für erledigt zu erklären.

Bei zwei Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags in der von dem Abgeordneten der Grünen zuvor vorgetragenen Fassung zuzustimmen.

20.03.2013

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

44. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2827 – Unterstützung der Heumilcherzeugung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/2827 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/2827 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

eine Unterstützung für silagefreie Bewirtschaftung nach österreichischem Vorbild zu prüfen.“

27.02.2013

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2827 in seiner 14. Sitzung am 27. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte zur Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zunächst, auch wenn bei nur 4% der Milcherzeugung in Baden-Württemberg das Verfahren der Heumilchproduktion angewandt werde, sei es wichtig gewesen, einmal eine Information über diese wichtige Produktionsform erhalten zu haben. Wichtig sei dabei auch die Information, dass Österreich den Bereich der Heumilchproduktion sehr aktiv fördere. Dabei sei ihm, dem Erstunterzeichner des Antrags, klar, dass eine Förderung der Heumilchproduktion und der damit im Zusammenhang stehenden Käsewirtschaft in Baden-Württemberg im Rahmen des neuen Finanzrahmens zu sehen sei.

In der Stellungnahme werde deutlich, dass die traditionelle Heumilchverwertung in Hartkäseereihen am Markt sehr erfolgreich sei. Es gebe viele Nischen, die die baden-württembergische Landwirtschaft positiv besetze. Eine Unterstützung der Heumilchbetriebe und der Heumilchkäsereien sei auch für die regionale Entwicklung von großer Bedeutung. Klar sei dabei allerdings, dass eine solche Förderung unter dem Vorbehalt der dafür zur Verfügung stehenden Finanzmittel stehe.

Ein Abgeordneter der Grünen bezeichnete den Antrag, der sich einem zwar nicht sehr großen, aber doch wichtigen Segment der Milchproduktion widme, als wertvoll. Da sich der baden-württembergische Agrarmarkt aus vielen kleinen Märkten zusammensetze, sei es gut, die Möglichkeiten einer Unterstützung für den Heumilchbereich intensiv zu prüfen. Dabei müsse man auch auf die vielen Menschen achten, die aus gesundheitlichen Gründen auf silagefreie Milchprodukte angewiesen seien. Für ihn als Agrarpolitiker sei es auch ganz wichtig, dass Kühe näher am Grünfutter gehalten würden. Aus den genannten Gründen unterstützten die Grünen den vorliegenden Antrag.

Er bitte, den Antrag insoweit zu modifizieren, dass eine Unterstützung für silagefreie Bewirtschaftung noch nicht hinsichtlich der Ausgestaltung des Programmrahmens ab 2014 festgeschrieben werde, weil zurzeit noch nicht genau bekannt sei, wie die entsprechenden Vorschriften der EU hierzu sein würden und inwieweit das Land in der anstehenden Förderperiode reine Ökologisierungsprogramme stützen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, ob bei der Heumilcherzeugung auch Heucobs verwendet würden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, da im bayerischen Allgäu und im oberschwäbischen Allgäu die gleichen Bedingungen für die Heumilchproduktion bestünden, sollte sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einmal danach erkundigen, welche Förderbestrebungen es in Bayern für die neue Förderperiode gebe.

In der Stellungnahme zum Antrag sah er sodann einen Widerspruch in den Aussagen, dass circa 4% der angelieferten Milch silagefrei erzeugt würden, dass aber die für die Heumilcherzeugung notwendige Futterfläche auf 2 bis 2,5% des Grünlandes geschätzt werde. Seiner Meinung nach sei diese Verhältnisangabe umgekehrt richtig. Die in der Stellungnahme getroffene Aussage würde ja bedeuten, dass zugefüttert werden müsse.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte zunächst zu dem gewünschten Vergleich mit Bayern, dass in der Stellungnahme ausgeführt werde, dass es bisher keine Instrumente dieser Form im bayerischen Agrarumweltprogramm KULAP – vergleichbar mit dem baden-württembergischen MEKA – gebe. Sein Ministerium werde sich aber gern noch einmal in Bayern erkundigen, ob dort im Rahmen der Konsultationsprozesse die Frage der Förderung der Bewirtschaftung von Grünland unter Verzicht auf Silagefütterung bzw. der Heumilchproduktion thematisiert worden sei.

Zu neuen Gesichtspunkten zum Thema Heumilch weist der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sodann darauf hin, dass die „ARGE Heumilch“ nach Zustimmung auf nationaler Ebene bei der EU einen Antrag auf Eintragung der Heumilch als garantiert traditionelle Spezialität gestellt habe. Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen sei bisher jedoch noch nicht veröffentlicht worden. Bekanntlich bestehe nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU hier die Möglichkeit zu Stellungnahmen und Einsprüchen. Ein solcher Prozess dauere erfahrungsgemäß sehr lange, aber wenn der Antrag zum Schluss Erfolg hätte, hätte das dann natürlich zur Folge, dass die Bezeichnung „Heumilch“ nur unter Einhaltung der Spezifikation zulässig wäre, die der Eintragung zugrunde läge. Hier kämen dann vermutlich insbesondere die Regeln des österreichischen Heumilchregulativs zum Tragen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete auf die Frage des Abgeordneten der SPD, dass nicht nur Kühe Grünland fräßen, sondern beispielsweise auch Schafe und Pferde. Insofern sei der Anteil der Milchmenge höher als der Anteil der zur Erzeugung notwendigen Grünlandfläche.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte hierzu, dass man davon ausgehen müsse, dass die Intensität der Wirtschaft der Milchviehbetriebe, die Heumilch erzeugten, umgerechnet auf die Flächeneinheit deutlich über 50% und bis zu 100% höher sei als die durchschnittliche Milcherzeugung auf Grünland.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen führte hierzu in die Diskussion die Definition der „ganzjährig silagefreien Produktion“ ein und bemerkte dazu, dass über die Intensität und die Art und Weise der Fütterung nichts bestimmt werde, außer dass Heu gefüttert werde und dass ganzjährig silagefreie Produktion stattfinde. Alles andere sei offen, und es gebe hier intensiv wirtschaftende Betriebe genauso wie extensiv wirtschaftende Betriebe.

Er bittet, Abschnitt II des vorliegenden Antrags in folgender Fassung zur Abstimmung zu stellen:

eine Unterstützung für silagefreie Bewirtschaftung nach österreichischem Vorbild zu prüfen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/2827 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2827 in der von dem Abgeordneten der Grünen vorgetragenen Fassung zuzustimmen.

10.04.2013

Berichterstatter:

Hahn

45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2834 – Holz aus Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/2834 – für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Reusch-Frey Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2834 in seiner 14. Sitzung am 27. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich erfreut darüber, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Einsatz von Holz sehr hoch bewerte und auch fördere. Aufgrund dieser Tatsache könne seitens der Landesregierung vielleicht auch noch einmal die aufgabengerechte Stärkung der Forstverwaltung im Land überdacht werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies in seiner Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags darauf hin, dass genaue Statistiken darüber, zu welchem Anteil verarbeitetes Holz aus Baden-Württemberg stamme, fehlten. Hierzu könne er aus seiner Fachkenntnis mitteilen, dass 50 bis 80 % der Produkte der baden-württembergischen Holzwirtschaft ins Ausland – mit den Schwerpunktmärkten in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal – exportiert würden.

Begrüßt werde, dass die Landesregierung gegenüber Architekten und Architekten verstärkt das „Bauen mit Holz“ bewerbe. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, auch entsprechende Landesprogramme zur Förderung des Holzeinsatzes neu aufzulegen bzw. zu untermauern.

Er sprach sodann das Thema der Einführung eines Siegels „Holz aus Baden-Württemberg“ an. Die Landesregierung habe in Stellungnahmen zu der hierzu gestellten Frage darauf hingewiesen, dass bekannt sei, dass der Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg diesbezüglich Überlegungen anstelle. Er betonte, dass das FSC-Siegel alles andere als ein glaubhafter Herkunftsnachweis sei. Er forderte deshalb den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf, sich aktiv für die Schaffung eines Herkunftszeichens einzubringen und auf den Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg zuzugehen, um so auch politisch die Regionalität im Sinne der von der Bundesverbraucherschutzministerin gewünschten „Regionalfenster“ einzufordern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP beklagte, dass die Verwendung des Baustoffs Holz in den letzten Jahrzehnten bezüglich der Landesbauordnung und der Brandschutzvorschriften nicht vorbehalten diskutiert worden sei. Dankenswerterweise seien bei der letz-

ten Novellierung der Landesbauordnung die Möglichkeiten der Verwendung von Holz bei mehrgeschossigen Wohnbauten erweitert worden. Er wünschte sich, dass hier auch bei den Brandschutzvorschriften ein Umdenken Platz greifen würde, denn die Entflammbarkeit von Holz sei gegenüber anderen Baustoffen nicht so signifikant, wie es argumentativ gegen Holz von Lobbyistenseite vorgebracht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen hob positiv hervor, dass der Anteil von Holz im Bereich des Baus von Ein- und Zweifamilienhäusern auf inzwischen 26 % angestiegen sei. Die Idee, die Landesbauordnung auch im Hinblick auf den möglichen Einsatz von Holz zu ändern, sei bereits in die Vorhaben des zuständigen Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur eingespeist worden. Der Biomasse-Aktionsplan sei auf einem guten Weg, und auch der Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg habe großes Interesse daran, ein Siegel „Holz aus Baden-Württemberg“ als Verkaufsfördermaßnahme einzuführen. Dies gehe jedoch nur in Verbindung mit einer FSC-Zertifizierung, damit beim Einsatz von Holz auch klar sei, unter welchen Produktionsbedingungen das Holz erzeugt worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, wer einmal die Brandeigenschaften von Kunststoffen und von Holzfenstern im Versuch erlebt habe, wisse, welche bewusstseinsbildenden Maßnahmen pro Holz hier noch zu leisten seien.

Bezüglich des Biomasse-Aktionsplans gebe es eine sehr positive Entwicklung, und es gelte, auf diesem Pfad weiterzugehen. Die Einführung eines Siegels „Holz aus Baden-Württemberg“ sei begrüßenswert, allerdings sei dies angesichts einer bestehenden „Siegelflut“ nicht ausreichend. Deswegen müsse ein Herkunftssiegel mit einem Qualitätssiegel, das einen Qualitätsstandard garantiere, verbunden werden. Dieses Qualitätszeichen sei „Baden-Württemberg“. Auch beim Holz sollte man hier keinen Schritt zurück machen, sondern dokumentieren, dass das „Baden-Württemberg“-Siegel und Qualität zusammengehörten.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte zum Verlauf der Diskussion klar, dass es bei dem Antrag um die Herkunft des Holzes gegangen sei und nicht um ein Qualitätssiegel oder um die Holzbauquote. Es sei zwar begrüßenswert, wenn immer mehr Holz eingesetzt werde, aber es bringe der baden-württembergischen Holzwirtschaft nichts, wenn das Holz aus dem Ausland importiert werde. Deswegen wolle er noch einmal die Bitte an den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz richten, dahin gehend tätig zu werden, dass ein Siegel „Aus Baden-Württemberg“ geschaffen werde, damit der Verbraucher auch wisse, dass das Holz aus dem eigenen Land komme, dass es kurze Transportstrecken hinter sich habe und dass die Wertschöpfung in der Region bleibe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz machte deutlich, dass sein Ministerium mit den einschlägigen Verbänden nicht nur über die Frage des Siegels im Gespräch sei, sondern insgesamt über die Frage, wie die strukturellen Herausforderungen, denen sich gerade die kleinen und mittelständischen Sägebetriebe ausgesetzt sähen, gemeistert werden könnten.

Ein Hinweis auf das von der Bundesverbraucherschutzministerin vorgestellte Regionalsiegel sei an dieser Stelle nicht zielführend, weil damit schon Produkte ab einem Regionalanteil von 51 % als „regional“ vermarktet werden könnten. Aber selbstredend sei Regionalität ein Thema, das sein Haus und ihn bewege und bei dem man in einem Prozess klären müsse, welche Qualitätsansprüche man an ein solches Siegel sinnvollerweise stellen müsse. Hier

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

befinde man sich noch in einer offenen Diskussion, die nicht zuletzt auch im Hinblick auf Fragestellungen zum Wettbewerbsrecht geführt werden müsse.

Die Arbeiten zur Novellierung der Landesbauordnung liefen federführend im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. Hierbei werde der Verwendung des Baustoffes Holz entsprechend der aktuellen wissenschaftlichen Brandschutzkenntnisse Raum gegeben.

Die FSC-Zertifizierung werde im Land schrittweise ausgeweitet. Er gehe davon aus, dass es nicht zu einer Konkurrenz mit der Einführung von Regionalitätssiegeln oder Ähnlichem komme.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2834 für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

46. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2893 – Open Data für Geobasisdaten der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2893 – für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Burger Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2893 in seiner 14. Sitzung am 27. Februar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erläuterte, es gehe in dem Antrag darum, dass in der Zuständigkeit des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung auf Grundlage einheitlicher amtlicher Raumbezugssysteme erhoben würden. In den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters würden die Liegenschaften wie Flurstücke und Gebäude mit ihren wesentlichen Eigenschaften dokumentiert. Diese Daten sollten auch der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dies habe der Landtag bereits vor einigen Jahren in der Umsetzung der sogenannten INSPIRE-Richtlinie 2007 beschlossen, die zum Ziel ge-

habt habe, der Öffentlichkeit und der Verwaltung Geobasisdaten zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sich des Themas angenommen und stelle die angesprochenen Daten zur Verfügung. Allerdings könne die Software, die hierfür zur Verfügung gestellt werde und die über das Internet abrufbar sei, allenfalls ein Anfang sein, weil sie nicht besonders benutzerfreundlich sei. Das positiv hervorzuhebende Beispiel des Landkreises Calw zeige, dass hier noch Optimierungsmöglichkeiten bestünden. Es bestehe also die Bitte, das System so auszugestalten, dass es in Zukunft immer besser und einfacher zu bedienen sein werde.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte ebenfalls, dass seit Mitte Januar 2013 Bürgerinnen und Bürger, die Wissenschaft und Vereine das Angebot des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung kostenlos nutzen könnten. Nicht vergessen dürfe man dabei aber das Thema Sicherheit. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob den Landwirten, die bislang das Schlagkarteiprogramm FIONA gegen die Erhebung von Gebühren nutzten, aus Gründen der Gleichberechtigung nicht auch eine gebührenfreie Benutzung eröffnet werden müsste.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es habe an der Entscheidung, die Geodaten des Landes – unter klarer Wahrung des Schutzes der Daten, die datenschutzrelevant seien, die Zugangsrechte und Ähnliches beinhalteten – zur entgeltfreien nichtgewerblichen Nutzung zur Verfügung zu stellen, die Kritik des Städtetags gegeben, es würden hier widerrechtlich Datensätze der Kommunen verwendet. Aber das treffe nicht zu, denn die von Open Data freigegebenen Daten befänden sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Es würden also keine Daten der 25 katasterführenden Städte unentgeltlich herausgegeben.

Die Open-Data-Strategie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beinhalte, in einem ersten Schritt solche Geobasisdaten und Geodatendienste freizugeben, die insbesondere einer breiten Öffentlichkeit einen einfachen Zugang und freie Nutzung erlaubten. Klar sei, dass es auch Daten im Geodatenbereich der öffentlichen Hand gebe, bei denen Rechte von Unternehmen und Persönlichkeitsrechte betroffen seien, die gegen eine öffentliche Datennutzung sprächen.

Er sehe einen Unterschied zwischen der Nutzung von Spezialprogrammen, bei denen die kommerzielle Nutzung im Fokus stehe, und der Nutzung von Kartenmaterial durch eine breite Öffentlichkeit.

Die eingeleiteten Maßnahmen führten zu einer Modernisierung im Umgang mit öffentlichen Daten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2893 für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:

Burger

47. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2904 – EU-Absatzförderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2904 – für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Winkler Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2904 in seiner 15. Sitzung am 20. März 2013.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, wie die Absatzförderung in Staaten außerhalb der EU verbessert werden könnte und ob es von der Europäischen Union diesbezüglich Pläne gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2010 seien 27 % der entsprechenden EU-Mittel für die Kofinanzierung von Maßnahmen auf Drittlandsmärkten und 73 % für die Kofinanzierung von Maßnahmen auf dem Binnenmarkt eingesetzt worden. In Deutschland würden diese Maßnahmen zu wenig genutzt, was u. a. auf die hiesige Struktur zurückzuführen sei. Bedauerlicherweise sei die CMA vor einigen Jahren liquidiert worden. Bislang habe sich die Branche nicht auf einen neuen Zusammenschluss verständigen können. In Deutschland bestehe nicht die Tradition wie in anderen EU-Mitgliedsstaaten, dass sich der Agrarbereich in Branchenorganisationen zusammenschließe.

Lediglich im Obst- und Gemüsebereich werde zum Teil in Drittlandsmärkte exportiert. Erzeugnisse aus dem Weinbau hingegen setze Baden-Württemberg zu guten Preisen hauptsächlich in Deutschland ab. Die Weinbauverbände hätten kein Interesse an einer Exportförderung, sondern setzten die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie für eine strukturelle Verbesserung im Weinbau ein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags u. a. ausgeführt, die Europäische Kommission unterstütze jedes Jahr Kampagnen sowohl im EU-Binnenmarkt als auch in Drittländern zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wie die Landesregierung diese Kampagnen beurteile und ob sie zielführend seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, nähere Informationen zu den einzelnen Kampagnen könne er dem Ausschuss nicht geben. Die EU sei selbstverständlich darum bemüht, ihren Exportstatus auf den Weltmärkten auch weiterhin zu verbessern. Die Frage, inwieweit diese Kampagnen dazu beitragen, könne er allerdings nicht be-

antworten. Obwohl Deutschland an keiner Kampagne teilnehmen, sei beispielsweise der Export von Molkereiprodukten äußerst erfolgreich.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass die USA im Gegensatz zur EU im Agrarbereich sehr viel Geld in die Exportförderung investierten. Die WTO sei in ihren Verhandlungen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Exportförderung im Agrarbereich in Bezug auf Handelshemmnisse unschädlich sei. Von daher sei es verwunderlich, dass die EU die entsprechenden Mittel nicht gezielt einsetze, um neue Märkte zu erschließen. Unverständlich sei, weshalb den USA im Agrarbereich auch weiterhin ein Wettbewerbsvorsprung überlassen werden solle.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die EU gewähre nach wie Exporterstattungen. Dieses Instrument sei allerdings verpönt. Auch das Bundeslandwirtschaftsministerium habe sich für die Abschaffung der Exporterstattungen ausgesprochen. Es sei nämlich der Ansicht, dass dadurch Märkte von Kleinbauern in Ländern der Dritten Welt zum Teil kaputt gemacht würden und dass sich Deutschland nicht fair verhalte, wenn es künstlich subventionierte Produkte auf den Weltmarkt bringe.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2904 für erledigt zu erklären.

11.04.2013

Berichterstatter:
Winkler

48. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2905 – Chance für weniger Bürokratie in der Landwirtschaft – Nationale Zuverlässigkeitserklärung auf politischer Ebene im Bereich der Agrarförderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/2905 – für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2905 in seiner 15. Sitzung am 20. März 2013.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, in landwirtschaftlichen Betrieben würden heutzutage nahezu mehr Kontrollen als Beratungen durchgeführt. Ein gewisses Maß an Kontrolle sei zwar gut, aber die Betriebe litten unter der damit einhergehenden zunehmenden Bürokratie. Insofern müsse die Politik ein besonderes Augenmerk auf diese Problematik legen. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn zu erfahren, was die Europäische Union in Sachen Bürokratieabbau in der Landwirtschaft zu tun gedenke.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Baden-Württemberg sei im Bereich des EGFL und des ELER von Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates, von Durchführungsverordnungen der EU-Kommission, von Leitlinien der EU-Kommission sowie von Auslegungsschreiben der EU-Kommission abhängig. Das Land könne von daher nur zu einem sehr geringen Teil selbstbestimmt agieren und müsse sich mit den Vorgaben aus Brüssel auseinandersetzen.

Das bisherige Kontrollregime bestehe aus drei Bestandteilen, nämlich der Kontrolle bei den Antragstellern sowie einem internen und einem externen Kontrollsystem.

Kontrollen würden beispielsweise durch die EU-Finanzkontrolle durchgeführt. Des Weiteren prüfe die EU-Kommission regelmäßig in den Bundesländern. Darüber hinaus kontrollierten die jeweils zuständigen Behörden und der Europäische Rechnungshof. Für die interne Kontrolle seien die Fachbehörden, die Regierungspräsidien und die Stabsstelle Interner Revisionsdienst für EU-Maßnahmen zuständig.

Die Vorhaltung der drei Kontrollebenen, die wohl auch in Zukunft bestehen blieben, stelle zweifelsohne einen immensen Aufwand dar. Im Rahmen des Greenings könnten sogar noch weitere Kontrollen hinzukommen. Dies werde letztendlich von den entsprechenden Durchführungsverordnungen abhängen. Eine gewisse Erleichterung könne hingegen die Einführung einer Bagatellgrenze von 100 € in der ELER-Verordnung schaffen. Prinzipiell bestehe jedoch wenig Hoffnung, dass es in Zukunft gelingen werde, Bürokratie und Kontrollen im landwirtschaftlichen Bereich abzubauen.

Hervorzuheben sei die äußerst geringe Anlastungsquote im Bereich des EGFL und des ELER von 0,13 %, was der hervorragenden Arbeit der Verwaltungseinrichtungen zu verdanken sei. Damit liege Baden-Württemberg deutlich unter dem Durchschnitt der EU-Mitgliedsstaaten.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, ob die Kosten für die Kontrollen im landwirtschaftlichen Bereich aus den jeweiligen Mitteln finanziert werden müssten, die die Mitgliedsstaaten von der EU erhielten.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, im Zusammenhang mit der ELER-Verordnung gebe es Finanzmittel für die sogenannte technische Hilfe. Daraus würden die Kosten für die Abwicklung des Programms und zum Teil auch für die Kontrolle finanziert. Die Kosten für die Kontrollmaßnahmen, die beispielsweise die Regierungspräsidien durchzuführen hätten, müsse selbstverständlich das Land tragen. Die hierfür zuständigen Bediensteten seien aber nicht ausschließlich für die Kontrolle verantwortlich, sondern führten darüber hinaus noch andere Tätigkeiten aus.

Auf die Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, ob dem Ministerium eine Übersicht vorliege, aus der hervorgehe, wie hoch die Beanstandungsquote in Baden-Württemberg im Vergleich zu an-

deren Bundesländern sei, antwortete der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, derartige Vergleichszahlen gebe es nicht. Er könne aber berichten, dass Verstöße gegen die Einhaltung der Cross-Compliance-Auflagen regelmäßig bei Ohrmarken und Grundstücksabgrenzungen festgestellt würden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2905 für erledigt zu erklären.

11.04.2013

Berichterstatter:

Hahn

49. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2913 – Transparenz bei der Lebensmittelüberwachung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2913 – für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Der Berichterstatter:

Rombach

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2913 in seiner 15. Sitzung am 20. März 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, Transparenz bei der Lebensmittelüberwachung sei ein wichtiger Baustein, um den Verbraucherschutz voranzubringen. Bedauerlicherweise verhielten derzeit einige Gerichtsurteile eine Ausweitung dieser Transparenz – Stichwort Hygiene-Ampel –, was einem aktiven Verbraucherschutz zuwiderlaufe. Vor diesem Hintergrund interessiere sie die weitere Vorgehensweise der Landesregierung bei diesem wichtigen Thema.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, Transparenz allein sei nicht die entscheidende Grundlage für einen guten Verbraucherschutz. Vielmehr könne nur eine Vielzahl von Instrumenten einen funktionierenden Verbraucherschutz gewährleisten. Bislang hätten alle Regierungen einen höchstmöglichen Verbraucherschutz im Land sichergestellt. Oberstes Gebot sei, dieses Ziel auch in Zukunft weiterzuverfolgen, um der Verantwortung für die Menschen gerecht zu werden. Ein Blick in die Stellungnahme des Ministeriums genüge, um festzustellen, dass auch die derzeitige Landesregierung dem Verbraucherschutz einen hohen

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Stellenwert beimesse. Insoweit bestehe Übereinstimmung mit der Position der CDU-Fraktion.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, Transparenz bei der Lebensmittelüberwachung sei zweifelsohne für alle wichtig. Bedauerlicherweise mache der Föderalismus dem Ganzen einen Strich durch die Rechnung. So führten lückenhafte Regelungen zu einer uneinheitlichen Umsetzung in den einzelnen Ländern. Dadurch werde derzeit auch die Einführung der sogenannten Hygiene-Ampel verhindert. Während die Verbraucherschutzminister der Länder die Einführung eines Modells zur Transparentmachung amtlicher Kontrollergebnisse nahezu einstimmig beschlossen hätten, habe sich die Mehrheit der Wirtschaftsminister dagegen ausgesprochen. Der Abgeordnete verließ seiner Hoffnung Ausdruck, dass in absehbarer Zeit eine Regelung für mehr Transparenz bei der Lebensmittelüberwachung auf den Weg gebracht werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, derzeit werde versucht, die Interessensgegensätze der Verbraucherschutz- und der Wirtschaftsminister bei der Einführung der Hygiene-Ampel auszugleichen. So sei auf Arbeitsebene ein Modell entwickelt worden, das die Hygiene-Ampel zunächst für drei Jahre auf freiwilliger Basis vorsehe, bevor sie anschließend für alle Akteure zur Pflicht werde. Nach diesem Zeitraum sei zu evaluieren, welche Auswirkungen die Hygiene-Ampel insgesamt habe und ob zeitnah eine Zweitkontrolle garantiert werden könne.

Schließlich dürfe nicht vergessen werden, dass unterschiedliche Rechtsgüter abzuwägen seien, nämlich zum einen das Recht der Verbraucher auf Information und zum anderen das Recht der Wirtschaftsunternehmen, bezüglich der aufgetretenen Mängel sozusagen nicht zu lange am Pranger zu stehen und stattdessen Abhilfe schaffen zu können. Die Landesregierung befürworte zwar die Hygiene-Ampel, sei aber auch der Auffassung, dass mit den Belangen der Wirtschaftsunternehmen sorgfältig umzugehen sei.

Die Gerichte hätten festgestellt, dass die Regelung des Bundesgesetzgebers in § 40 Absatz 1 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs in der vorliegenden Fassung nicht umsetzbar sei. Demzufolge seien alle Bußgelder, die in Baden-Württemberg verhängt worden seien, von den Gerichten wieder „einkassiert“ worden. Aus diesem Grund werde sich die Verbraucherschutzministerkonferenz im April dieses Jahres dafür einsetzen, dass diese Rechtsgrundlage angepasst und verbessert werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2913 für erledigt zu erklären.

11. 04. 2013

Berichterstatter:

Rombach

50. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2927

– Was geschieht mit Grünland, wenn der Konsum von heimischem Fleisch und Milch zurückgeht?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/2927 – für erledigt zu erklären.

20. 03. 2013

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2927 in seiner 15. Sitzung am 20. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der vorliegende Antrag sei vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung und den zum Teil sehr kritischen Äußerungen zur Tierhaltung und zum Fleischverzehr eingebracht worden.

Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags ausgeführt, der Fleischverbrauch in Deutschland sei im Zeitraum von 2000 bis 2010/2011 weitgehend stabil geblieben. Interessant sei in diesem Zusammenhang die Aussage, dass durch die zunehmende Zahl der Muslime in Deutschland zukünftig der Verzehr von Schweinefleisch zurückgehen werde.

Die Stellungnahme des Ministeriums zu der unter Ziffer 3 aufgeführten Frage, wie die Landesregierung in der Lieferkette und bei der Bevölkerung auf eine Verbesserung der regionalen Nachfrage von Fleisch und Milch, die von baden-württembergischen Grünlandstandorten stammten, hinwirken wolle, könne nicht zufriedenstellen. Die Einschätzungen, die immer wieder öffentlich vorgebracht würden, hätten nämlich keinen Eingang in die Stellungnahme des Ministeriums gefunden, was an dieser Stelle zu kritisieren sei.

Von großem Interesse für ihn sei die Aussage des Ministeriums zur Klimaverträglichkeit der landwirtschaftlichen Produktion. Im Ergebnis werde nämlich festgestellt, dass eine extensive Erzeugung per se nicht klimaschonender sei. Diese Aussage sei für ihn sehr wichtig, weil ihn gerade die Verbände immer wieder mit dieser Thematik konfrontierten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Tierhaltung in keiner Form diffamiert werde. Vielmehr müsse herausgestellt werden, dass sie für viele Arten der Landbewirtschaftung zwingend notwendig sei. Ohne Zweifel gebe es Formen der Tierhaltung, die die Politik nicht unterstützen könne.

Gerade in Anbetracht der niedrigen Selbstversorgungsgrade für verschiedene Produkte in Baden-Württemberg seien die tierhaltenden Betriebe zu fördern und zu erhalten. Darüber hinaus müs-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

se die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher für Produkte baden-württembergischer Tierhalter gesteigert werden. Denn allein auf den Export in andere EU-Mitgliedsstaaten dürfe man sich nicht verlassen.

Baden-Württemberg müsse sich in der nächsten Förderperiode in verstärktem Maße der Frage widmen, in welcher Form es bereit sei, die Tierhaltung weiterhin auszubauen bzw. zumindest auf dem bestehenden Niveau zu halten. In diesem Zusammenhang müsse der Schwerpunkt auf eine artgerechte Tierhaltung gelegt werden. Da die EU bislang keinerlei Beitrag in dieser Hinsicht geleistet habe, sei Baden-Württemberg bei diesem Thema wohl auf sich allein gestellt. Konkret gehe es dabei um die Frage, wie das Land eine tierechte Haltung in kleinen und mittleren Betrieben sowohl im investiven als auch im operativen Bereich unterstützen könne.

Ein kritischer Umgang mit dem Thema Fleischkonsum habe aus seiner Sicht keinerlei schädigende Wirkung auf die Landwirtschaft, sondern könne die baden-württembergischen Absatzmärkte für Milch und Fleisch sogar fördern, hielt der Abgeordnete abschließend fest.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Vermarktung regionaler Produkte sowie den Erhalt der Kulturlandschaft spiele die Verwertung des Grünlands durch Raufutterfresser eine wichtige Rolle. Man müsse sich jedoch darüber im Klaren sein, dass sich in der kleinbäuerlichen Struktur gerade jüngere Zu- und Nebenerwerbslandwirte immer weniger in diesem Bereich engagierten. Vor diesem Hintergrund müsse die Politik ein besonderes Augenmerk auf diese Thematik legen.

Baden-Württemberg mit seinen 11 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, die über eine beträchtliche Kaufkraft verfügten, sei ein riesiger Käufermarkt. Von daher gelte es, die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln anzukurbeln. Schließlich trage jeder Verbraucher, der beispielsweise heimisches Fleisch kaufe, auch zur Unterstützung der Landschaftspflege bei.

Die niedrigen Selbstversorgungsgrade der einzelnen Produkte in Baden-Württemberg, die das Ministerium in seiner Stellungnahme aufgeführt habe und deren Ursache im Wesentlichen im Strukturwandel begründet liege, seien erschreckend, auch wenn der Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch mittlerweile bei immerhin 54 % liege.

Bis vor einigen Jahren habe Baden-Württemberg jährlich noch zwischen 2,5 und 3 Millionen Ferkel exportiert. Zwischenzeitlich werde jedoch billigste Ware aus Dänemark und den Niederlanden importiert. Vor diesem Hintergrund sei die Frage aufzuwerfen, in welcher Weise die Landesregierung hier eingreifen könne. Die gleiche Frage stelle sich in Bezug auf Eier, weil nur noch ein Drittel der gesamten Eier Baden-Württembergs im Land selbst erzeugt würden.

Eine tierechte Haltung könne nur in Laufställen stattfinden. Die Anbindehaltung, die Romantiker immer für gut befunden hätten, sei hingegen alles andere als tierecht. In diesem Zusammenhang sei die Frage zu beantworten, in welcher Weise die Landesregierung diejenigen Betriebe zu unterstützen gedenke, die ihre Ställe umbauen bzw. modernisieren wollten.

Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ausgeführt, der Fördersatz betrage derzeit 20 % der förderfähigen Kosten. Bei besonders tierechter Bauweise könnten zusätzlich 5 % Zuschuss gewährt werden. Der Abgeordnete er-

kündigte sich abschließend danach, was unter „besonders tierechter Bauweise“ zu verstehen sei.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass der Fleischkonsum in den Industrieländern in den nächsten Jahren zurückgehen werde. Die Gründe hierfür habe das Ministerium in seiner Stellungnahme hinreichend dargelegt. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass die Märkte in den Industrieländern bereits gesättigt seien. Zweifelsohne werde sich aber der Fleischkonsum in den Märkten der Zweiten und der Dritten Welt verändern, was sich letztlich auch bei der Fleischproduktion in Deutschland bemerkbar machen werde.

Die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, die heimische Erzeugung von Eiweißfuttermitteln auszubauen, weil die Futtermittelpreise auch sehr stark von den Energiepreisen abhängig seien. Wenn die Energiekosten stiegen, erhöhten sich sowohl die Futtermittelpreise als auch deren Transport- und Nebenkosten. Von daher müsse in Zukunft ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt werden, Eiweißfuttermittel im Land selbst herzustellen. Dadurch entfalle allerdings ein bestimmter Anteil von Flächen, die für die Herstellung von tierischen Produkten benötigt würden.

Mittlerweile würden etwa 20 % der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland zum Anbau von Pflanzen für die Energiegewinnung genutzt. Insofern liege es in der Natur der Sache, dass die Tierproduktion in der Landwirtschaft zurückgegangen sei. Dementsprechend sinke auch der Selbstversorgungsgrad, was im Grunde genommen mit dem Ziel der stärkeren regionalen Vermarktung unvereinbar sei.

Die Diskussion um die Frage „Teller oder Tank?“ könne durchaus eine andere Wendung nehmen, wenn einmal trennscharf herausgerechnet würde, welche Menge an Eiweißpflanzen im Zusammenhang mit der Herstellung von Bioethanol und Biodiesel im System belassen und nicht aus der Nahrungsmittelkette genommen werde. Schlempe und Trester ließen sich nämlich hervorragend als Eiweißfuttermittel verwenden. Von daher erbitte er vom Ministerium eine Übersicht, aus der hervorgehe, welche Menge an Eiweißfuttermitteln in Form von Schlempe bzw. Trester gewonnen werden könne und welche Menge an Eiweißfuttermitteln importiert werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sagte zu, dem Ausschuss diese Übersicht zur Verfügung zu stellen.

Er führte weiter aus, weltweit stünden etwa 1,8 Milliarden Hektar Ackerland zur Verfügung. Unter Hinzurechnung von Savannen und anderem marginalen Grünland gebe es insgesamt ca. 3,5 bis 3,8 Milliarden Hektar Grünland. Da sich die Weltbevölkerung immer mehr nordamerikanischen und europäischen Verzehrgewohnheiten anpasse, könnten sich hinsichtlich der Welternährung durchaus Probleme ergeben.

Vor dem Hintergrund der Konkurrenz zwischen Tank, Teller und Trog sei es angebracht, in Zukunft mehr Fleisch aus Grünlandhaltung zu essen. Die Fläche von insgesamt 3,5 bis 3,8 Milliarden Hektar Grünland könne nicht anders verwertet werden, sei aber für die Welternährung entscheidend wichtig. Auf den 1,8 Milliarden Hektar Ackerland sollten so wenig wie möglich Kraftfuttermittel angebaut werden, sondern in erster Linie Gemüse, Getreide, Reis und Kartoffeln, also sozusagen direkte Lebensmittel für die Menschen. Ansonsten werde nämlich die Sicherung der Welternährung im Hinblick auf das Jahr 2050, wenn voraussichtlich neun Milliarden Menschen auf der Erde lebten, in einem hohen Maß infrage gestellt. Von daher spreche er sich dafür aus,

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

die Fleisch- und Milchproduktion auf Grünlandflächen offensiv zu propagieren.

Die Ferkelerzeugung sei in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren in der Tat deutlich zurückgegangen. Habe es seinerzeit noch einen Überschuss von 2,5 Millionen Ferkeln gegeben, so würden heutzutage Ferkel aus Dänemark und den Niederlanden importiert. Das Rad der Zeit könne allerdings nicht mehr zurückgedreht werden. Denn eine Liberalisierung der Märkte bedeute auch immer, dass es eine gewisse Konzentration gebe und dass sich die besten und günstigsten Produzenten durchsetzen.

In der Schweineproduktion gebe es in Europa mittlerweile eine Arbeitsteilung. So hätten sich die Dänen und die Niederländer auf die Produktion von Ferkeln spezialisiert. Deutschland hingegen habe seinen Schwerpunkt auf die Produktion von Mastschweinen gelegt. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sei die Produktion in Schweinemastställen in zehn Jahren um 30 % gestiegen. Dies hänge auch mit einem fehlenden Mindestlohn in den Schlachthöfen zusammen.

Diese Arbeitsteilung auf europäischer Ebene lasse sich nicht von heute auf morgen wieder umkehren, weil in diesem Zusammenhang auch die Umweltgesetzgebung und weitere Faktoren eine Rolle spielten. Baden-Württemberg werde sich schwertun, die Ferkelerzeugung zu stabilisieren, und irgendwann einmal vor der Frage stehen, ob es überhaupt noch genügend Ferkelerzeuger gebe, um die regionale Gesamtproduktion zu garantieren.

Obwohl entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestanden hätten, seien in den vergangenen Jahren nur sehr wenige Ställe modernisiert und umgebaut worden. Die Landesregierung habe im Zuge der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Jahr 2011 bei der Mittelvergabe sogar eine Priorisierung für Schweinehalter vorgesehen. Dennoch sei der Abruf von Fördermitteln relativ verhalten gewesen. Gerade viele ältere Betriebsinhaber hätten die neue gesetzliche Regelung zum Anlass genommen, ihren Betrieb zu schließen, auch weil aus deren Familien heutzutage niemand mehr bereit sei, das Unternehmen weiterzuführen. Auf diese Entwicklung könne die Landesregierung so gut wie keinen Einfluss nehmen.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz, PLANAK, habe auf seiner letzten Sitzung in Bezug auf das Agrarinvestitionsförderungsprogramm einen Basisfördersatz von bis zu 20 % bei normaler Tierhaltung und einen Fördersatz von bis zu 40 % bei besonders artgerechter Tierhaltung festgelegt. Die Kriterien für eine besonders artgerechte Tierhaltung seien in der Anlage I des AFP definiert.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2927 für erledigt zu erklären.

11. 04. 2013

Berichterstatter:

Hahn

51. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2939 – Gastronomische Betriebe in der Schulverpflegung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/2939 – für erledigt zu erklären.

20. 03. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Käppeler	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2939 in seiner 15. Sitzung am 20. März 2013.

Ein Abgeordneter der CDU kritisierte, dass das Ministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags lediglich ausgeführt habe, dem MLR und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport lägen keine Datengrundlagen vor, durch wen die Schulverpflegung an den einzelnen Schulen in Baden-Württemberg erfolge. Insofern bitte er um entsprechende Nachbearbeitung.

Die CDU-Fraktion stehe permanent in einem sehr intensiven Dialog mit der baden-württembergischen Gastronomie. An dieser Stelle erinnere er nur an den Antrag „Entwicklung und Erhalt der Dorfgaststätten in kleinen Gemeinden und Teilorten des ländlichen Raumes“ vom Februar 2012. Durch diese Initiative habe sich der Gemeindetag dieses Themas angenommen und mit dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA einen Dialogprozess in Gang gesetzt. Schließlich dürfe nicht vergessen werden, dass in den nächsten Jahren bis zu 4 000 Betriebe den Besitzer wechselten bzw. vor der Frage stünden, wie es in Zukunft weitergehe. Gemeindetag und DEHOGA seien in diesem Dialogprozess zu dem Ergebnis gekommen, dass die steigende Zahl von Ganztagschulen eine Chance gerade auch für kleinere Dorfgaststätten sein könne, im Bereich der Schulverpflegung Fuß zu fassen.

Das Ministerium habe in seiner Stellungnahme u. a. auf die Qualitätsstandards der Schulverpflegung abgehoben und ausgeführt, dass sich beispielsweise auch örtliche Metzgereien in einem geringen Umfang am Markt der Schulverpflegung beteiligten. In diesem Zusammenhang spiele auch das Thema Regionalität eine wichtige Rolle.

Durch eine verstärkte Einbindung auch kleinerer gastronomischer Betriebe in die Schulverpflegung könnten diese unter Umständen erhalten werden. Zudem wirke sich dies positiv auf die regionale Wertschöpfungskette aus.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Einführung von verbindlichen Vorgaben und angemessenen Kontrollen bei der Schulverpflegung sei vor dem Hintergrund der Vielzahl der Angebote wohl äußerst schwierig. Einerseits sprächen sich zwar alle

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

dafür aus, regionale Produkte bei der Schulverpflegung zu verwenden. Andererseits wollten Eltern aber eine kostengünstige Schulverpflegung. Wenn der Preis hierfür zu hoch sei, dann brächten die Kinder ihr eigenes Essen von zu Hause in die Schule mit. Ob dies allerdings die Kriterien der Qualität und der Ausgewogenheit erfülle, sei fraglich.

Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags zu Recht hervorgehoben, dass die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg eine hervorragende Arbeit leiste. Damit sie dies auch in Zukunft tun könne, sei weiterhin eine Unterstützung der Vernetzungsstelle vonnöten.

Um den Fortbestand von Dorfgaststätten auch in Zukunft zu garantieren, reiche eine Etablierung im Bereich der Schulverpflegung allein als weiteres Standbein nicht aus. Vielmehr müssten die Gaststätten ihren Kunden gerade in der heutigen Zeit neue, moderne Angebote unterbreiten, um überleben zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, ein Ausbau der Schulverpflegung biete für gastronomische Betriebe gerade in ländlichen Räumen und auch für Existenzgründer enorme Chancen. Dadurch könnten insbesondere die Küchenkapazitäten besser ausgelastet werden. Entsprechende Maßnahmen könnten beispielweise über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gefördert werden. Durch den Ausbau der Schulverpflegung würden Arbeitsplätze im Gastronomiebereich erhalten und unter Umständen sogar neu geschaffen, was wiederum zu einer Stabilisierung des Arbeitsmarktes in ländlichen Räumen führe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, für viele gastronomische Betriebe sei es letztendlich eine Herausforderung, auf dem Gebiet der Schulverpflegung tätig zu sein. Sicherlich könne eine kleine Dorfgaststätte die Verpflegung für eine Schule, in der täglich lediglich 20 Mittagessen gebraucht würden, im Rahmen des Tagesgeschäfts übernehmen. Kleine Dorfgaststätten stießen aber sehr schnell an ihre Kapazitätsgrenzen, wenn neben dem normalen Tagesgeschäft weitere 100 bis 200 Mittagessen täglich gekocht werden müssten.

Eine verstärkte Beteiligung der regionalen Gastronomie an der Schulverpflegung könne sicherlich eine Chance für den einen oder anderen Betrieb sein. In diesem Zusammenhang sei die Schulverpflegung allerdings nur ein Randthema. Denn letztlich müsse das Gesamtkonzept passen. Auch müsse das Angebot an Speisen auf die Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, letztendlich entschieden die Kommunen als Schulträger, inwieweit gastronomische Betriebe in die Schulverpflegung einbezogen würden. Die Landesregierung könne nur appellieren.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg gebe den Kommunen Hilfestellung bei Fragen des Aufbaus einer adäquaten Schulverpflegung. In diesem Zusammenhang müsse auch der Qualitätsstandard für die Schulverpflegung nach den einheitlichen Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung eingehalten werden. Denn die Schülerinnen und Schüler müssten ausgewogen ernährt werden.

Das Ministerium habe gemeinsam mit dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA eine Handreichung für den Sektor der Gemeinschaftsverpflegung erarbeitet, die den Mitgliedsbetrieben zur Verfügung gestellt worden sei. Darin würden grundsätzliche Fragen zur Schulverpflegung, aber auch der Leistungskatalog und die Ausschreibungsmodalitäten behandelt. Denn die Be-

triebe, die sich an der Schulverpflegung beteiligten, müssten schließlich wissen, was auf sie zukomme.

Zu der Frage unter Ziffer 1 des Antrags lägen dem Ministerium in der Tat keine Daten vor, weil die Kommunen als Ansprechpartner in dieser Angelegenheit sie schlichtweg nicht erhoben hätten.

Der Abgeordnete der CDU resümierte, da immer mehr Schulen in Baden-Württemberg auf Ganztagsbetrieb umstellten, sei es außerordentlich wichtig, den wachsenden Markt im Bereich der Schulverpflegung zu nutzen. Der Zusammenarbeit mit den Kommunen müsse dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Es zeichne sich bereits eine positive Entwicklung ab.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2939 für erledigt zu erklären.

11.04.2013

Berichterstatter:

Käppeler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

52. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2727 – Umsetzung der EU Richtlinie 2008/96/EG und damit verbundene Auswirkungen auf die Gestaltung von Verkehrskreiseln hinsichtlich ihrer Sicherheit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/2727 – für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Binder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2727 in seiner 14. Sitzung am 20. Februar 2013. Zur Beratung lagen dem Ausschuss der Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 15. November 2011 zur Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, die ergänzenden Hinweise vom 5. Februar 2013 zu diesem Erlass und das Schriftstück „Mittelinselgestaltung: Unfallereignisse in Baden-Württemberg“ vor.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für die Stellungnahme zu dem Antrag und führte aus, Einigkeit bestehe hinsichtlich des Bemühens, den Straßenverkehrsraum so sicher wie möglich zu gestalten sowie Verkehrshindernisse zu beseitigen, soweit dies notwendig und sinnvoll sei. Als langjähriger Teilnehmer an einer lokalen Verkehrsschau sei ihm bekannt, dass Verkehrssicherheit die Beteiligten vor Ort seit Jahrzehnten bewege und dort sehr erfolgreich gearbeitet werde. Auf lokaler Ebene könne die Verkehrssicherheit sehr flexibel, schnell und mit ganz einfachen Mitteln verbessert werden. Auch Gemeinden, Städte und Landkreise hätten ein Interesse an möglichst sicheren Straßen. Verkehrssicherheit bilde ein Dauerthema.

Bürokratische Maßnahmen führten selten zu einer besseren Lösung als das, was vor Ort zum Teil seit Jahrzehnten praktiziert werde. Das habe sich auch beim Thema „Gestaltung von Kreisverkehren hinsichtlich ihrer Sicherheit“ gezeigt.

In der politischen Diskussion zu diesem Thema nehme das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Bezug auf die EU-Richtlinie 2008/96/EG aus dem Jahr 2008. Diese gelte in erster Linie für Straßen, die Teil des transeuropäischen Straßennetzes seien. Die entsprechenden Bestimmungen könnten auch auf Straßenverkehrsinfrastruktur angewandt werden, die nicht Teil des transeuropäischen Straßennetzes und ganz oder teilweise mit Gemeinschaftsmitteln geschaffen worden sei. Die Richtlinie betreffe demnach nicht Bundes- und Landesstraßen im Allgemeinen. Er hätte erwartet, dass das Ministerium in seiner Stellungnahme zu dem Antrag darauf eingehe.

Mit dem Erlass vom 15. November 2011 habe das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur eine bürokratische Maßnahme ergriffen und den unteren Verkehrsbehörden im Grunde genommen den Ermessensspielraum komplett genommen. Dies habe letztendlich zu einer großen Diskussion geführt.

Das Ministerium habe reagiert und im Februar dieses Jahres ergänzende Hinweise herausgegeben, die „Luft aus der Sache genommen“ hätten.

In einer Pressemitteilung vom 5. Februar 2013 schreibe das Ministerium:

Bei der Prüfung der Sicherheit von Kreisverkehrsplätzen sollten die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg nach den Worten von Verkehrsminister Winfried Hermann künftig stärker mit Augenmaß vorgehen.

Er halte es für ziemlich bemerkenswert, die Verantwortung für ein selbst erzeugtes Problem auf die unteren Verkehrsbehörden abzuwälzen. Zudem sei dies wenig solidarisch gegenüber den Behörden, denen das Ministerium praktisch den Ermessensspielraum genommen habe.

Die Diskussion in Bezug auf die Gestaltung der Mittelinseln von Kreisverkehren sei in ganz Baden-Württemberg und nur in diesem Land aufgetreten. Dies deute darauf hin, dass die Problematik auf Landesebene entstanden sei. Das Problem gehe weder von der Europäischen Union noch von den unteren Verkehrsbehörden, sondern vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur aus.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, leider habe sich gezeigt, dass der Erlass vom 15. November 2011 in der Praxis kaum umzusetzen gewesen sei. Unklarheiten bei dessen Auslegung hätten für Probleme gesorgt. Deshalb halte es seine Fraktion für richtig, dass das Ministerium reagiert und ergänzende Hinweise herausgegeben habe. Es müsse die Konsequenz gezogen werden, dass durch bürokratische Regelungen keine vollständige Verkehrssicherheit gewährleistet werden könne.

Vor Ort lasse sich schwer darstellen, dass eine Skulptur auf der Mittelinsel eines Kreisverkehrs abgebaut werden müsse, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen. Dies habe den Gegenstand der Diskussion gebildet. Die ergänzenden Hinweise zu dem Erlass seien überfällig gewesen, da sich die Behörden gegenseitig für verantwortlich erklärt hätten und Abgeordnete aller Parteien vor Ort in Erklärungsnot geraten seien.

Die Botschaft sei, dass keine Skulptur auf einer Mittelinsel eines Kreisverkehrsplatzes in Baden-Württemberg zurückgebaut werden müsse. Dies könne auch nicht gefordert werden. Rein rechtlich lasse sich keine hundertprozentige Verkehrssicherheit erreichen.

Die Landkreise hätten den angesprochenen Erlass sehr unterschiedlich umgesetzt. Einige seien sehr rigoros vorgegangen, andere hätten abgewartet.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, er vertrete nicht die Auffassung, dass Skulpturen auf Mittelinseln von Kreisverkehren generell unproblematisch seien und stehen bleiben könnten. Das Thema könne nicht ignoriert werden, wenn es durch Kunst auf Mittelinseln von Kreisverkehrsplätzen zu Unfällen mit Personenschäden oder gar Todesfällen komme. Von den 637 Kreisverkehrsplätzen an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg bestehe bei mehr als 100 im Hinblick auf die Sicherheit

Handlungsbedarf. In über 35 Fällen seien Hindernisse bereits von der Mittelinsel entfernt worden.

Ihn interessiere mit Blick auf die mehr als 100 Kreisverkehre, bei denen Handlungsbedarf bestehe, wie festgestellt werden solle, welche Maßnahmen dort zu ergreifen seien. Weiter wolle er wissen, ob Statistiken hinsichtlich Unfällen an Kreisverkehrsplätzen vorlägen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es müsse beachtet werden, dass im Falle von Unfällen nicht die Kunst auf Mittelinseln von Kreisverkehren, sondern der Mensch der Verursacher sei, wobei solche Kunstwerke zu einer Verschlimmerung des Schadens führen könnten. Selbstverständlich müssten Gefahrenquellen reduziert werden. Jedoch müsse auf das Problem mit Augenmaß reagiert werden. Ein Lernprozess habe stattgefunden. Seine Fraktion blicke diesbezüglich optimistisch in die Zukunft.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erklärte, in der Öffentlichkeit sei über das Thema „Gestaltung von Verkehrsinseln hinsichtlich ihrer Sicherheit“ so diskutiert worden, als habe das Ministerium quasi versucht, alles bürokratisch zu regeln. Der ernsthafte Hintergrund bestehe darin, dass in Europa sehr viele Menschen im Straßenverkehr ums Leben kämen. Europaweit werde versucht, den Straßenverkehrsraum möglichst fehlerverzeihend zu gestalten, um zu verhindern, dass kleinere Fahrfehler zu verheerenden Unfallfolgen führten. Auch die Verkehrsphilosophie der Landesregierung beinhalte das Ziel eines möglichst sicheren Verkehrsraums. Das Leitbild „Vision Zero“ biete für die Straßeninfrastrukturpolitik Orientierung.

Ein Grundelement der EU-Richtlinie 2008/96/EG sei nicht, dass alle Mittelinseln von Kreisverkehren frei von Kunstwerken sein müssten. Ein Straßenverkehrssicherheitsaudit, die Überprüfung von Straßenverkehrsräumen unter Sicherheitsgesichtspunkten, bilde das zentrale Element. Die Vorgaben zur Umsetzung der genannten EU-Richtlinie seien – zu Recht – von der Vorgängerregierung im Land eingeführt worden.

Bei dem sogenannten Erlass seines Hauses handle es sich um ein Schreiben des zuständigen Referats vom 15. November 2011. In diesem weise sein Ministerium die unteren Verkehrsbehörden darauf hin, bei Straßenverkehrsprojekten – auch bei Kreisverkehren – sei ein Sicherheitsaudit durchzuführen und bei Planung und Bau von Kreisverkehrsplätzen müsse darauf geachtet werden, dass dort keine gefährlichen Hindernisse bestünden. Zudem werde empfohlen, auf kommunalen Straßen vergleichbar zu überprüfen.

Weder unter einer früheren Regierung noch unter der jetzigen sei durch ein Schreiben veranlasst worden, alle Kunstwerke auf Mittelinseln von Kreisverkehren zu entfernen.

Vorgebracht worden sei, der Minister bzw. die Bürokratie habe die unteren Verkehrsbehörden dazu gebracht, die unvernünftige Maßnahme, entsprechende Kunstwerke zu entfernen, zu ergreifen. Schon seit Langem – unabhängig von dem genannten Erlass – liege die Verantwortung für die Sicherheit des Straßenverkehrsraums bei den unteren Verkehrsbehörden. Auf diese Zuständigkeit habe das Ministerium bezüglich der Kunst auf Mittelinseln von Kreisverkehren immer hingewiesen. Zudem habe es betont, dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten sei und im Einzelfall abgewogen werden müsse. Manche Landkreise hätten die Kunst auf Mittelinseln von Kreisverkehren nicht als gefährlich empfunden und wie bisher gehandelt.

In einem Urteil habe ein Gericht festgestellt, dass eine Leitplanke, die zu einem Unfall geführt habe, unter heutigen Sicher-

heitsgesichtspunkten anders gebaut würde. Obwohl ein Fahrfehler für den Unfall ursächlich gewesen sei, habe das Gericht ein Haftungsurteil gesprochen. Dies habe bei den unteren Verkehrsbehörden für noch mehr Vorsicht gesorgt. Sie hätten Kunstwerke von Mittelinseln von Kreisverkehren abgebaut und diesbezüglich auf die Europäische Union und den Verkehrsminister verwiesen, obwohl sie tatsächlich in eigener Hoheit und Verantwortung gehandelt hätten.

Von den Vorgängen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Mittelinseln habe er erstmals aus den Medien erfahren. Er habe sich nicht vorstellen können, dass diesbezüglich alles bei ihm „hängen bleibe“.

Schon im genannten Erlass habe sein Haus kommuniziert, dass Kreisverkehre innerorts anders behandelt werden müssten als solche außerorts.

Im Schreiben vom 5. Februar 2013 habe sein Haus Klarstellungen in Bezug auf die Missverständnisse vorgenommen. Es bestehe kein baden-württembergischer oder europäischer „Bürokratieunsinn“.

Wenn ein Kreisverkehr mit Kunstwerk als gefährlich beurteilt werde, bestehe nicht die einzige Lösung darin, dieses zu entfernen. Dies habe er deutlich gemacht. Zudem habe sein Haus aufgeführt, was zu unternehmen sei. Handlungsmöglichkeiten seien beispielsweise Tempolimits und bauliche Maßnahmen. Die Verantwortung, ein Sicherheitsdefizit anzugehen, liege bei den unteren Verkehrsbehörden. Wenn diese entschieden, ein Kunstwerk auf der Mittelinsel eines Kreisverkehrs abzubauen, müsse etwaige Kritik an sie gerichtet werden.

Auch bezüglich der angesprochenen mehr als 100 als gefährlich bewerteten Kreisverkehre bestehe wie bisher dezentrale Verantwortung. Bei Verkehrsschauen könnten auch Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur anwesend sein und Rat geben.

Insbesondere bei neu zu errichtenden Kreisverkehren sei darauf zu achten, dass keine gefährlichen Kunstgegenstände oder Ähnliches auf der Mittelinsel installiert würden.

Er persönlich empfinde Freude an der Kunst auf Mittelinseln von Kreisverkehren, wobei sie ein gefährliches Hindernis für den Verkehr darstellen könne. Nicht nur dort bestünden schöne Plätze, um Kunst gut sichtbar aufzustellen.

Der Abgeordnete der CDU brachte vor, der Minister habe die Europäische Union in Bezug auf die angesprochenen Vorgänge für schuldig erklärt.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur bestritt dies.

Der Abgeordnete der CDU fuhr fort, der Minister habe zudem die unteren Verkehrsbehörden bzw. die Landräte und das Ministerium verantwortlich gemacht. Dies sei dem eigenen Ressort gegenüber nicht sonderlich solidarisch gewesen.

Im Übrigen unterscheide das Verkehrsministerium in seinem Erlass im Hinblick auf bestehende Kreisverkehre nicht zwischen innerörtlichen und außerörtlichen Lagen.

Selbstverständlich werde in diesem Schreiben nicht ausdrücklich dazu aufgefordert, jedes Hindernis abzubauen. In den ergänzenden Hinweisen schreibe das Ministerium:

Des Weiteren wurde darum gebeten, in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden und der Polizei darauf hinzuwirken, dass die Anforderungen an die Verkehrssicherheit erfüllt werden.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Ihn interessiere, warum die Diskussion über das Abbauen von Kunst auf Kreisverkehren ausschließlich und flächendeckend in Baden-Württemberg stattgefunden habe.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, er könne die Äußerung des Ministers, dass er von den Geschehnissen „aus heiterem Himmel“ erfahren habe, nicht nachvollziehen. Schon vor einigen Monaten habe das Ministerium in einem Briefwechsel mit ihm (Redner) ausführlich unter Bezugnahme auf die Europäische Union dargelegt, warum diese Maßnahmen zu ergreifen seien.

Für ihn sei wichtig, zu erfahren, was er den Menschen vor Ort auf die Frage, ob die Kunst auf Mittelinseln von Kreisverkehren stehen bleiben könne und wer dies entscheide, antworten könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erläuterte, in keinem anderen Bundesland gebe es so viele Kreisverkehre und so viel Kunst auf Mittelinseln von Kreisverkehren wie in Baden-Württemberg. Etwa die Hälfte aller solchen Kunstwerke stehe hier im Land. Da in Baden-Württemberg etwa 200 relativ schwere Unfälle mit solchen Kunstwerken im Zusammenhang gestanden hätten, habe man sich hier mit diesem Thema in besonderer Weise befasst.

Selbstverständlich habe er sich gegenüber der Verwaltung solidarisch verhalten. Aufgrund der eigenen Verantwortung der unteren Verkehrsbehörden habe er nicht schon früher eingegriffen. Als er das Missverständnis bemerkt habe, sei er aktiv geworden.

Bereits im Erlass vom 15. November 2011 werde auf Seite 2 zwischen Kreisverkehren innerorts und außerorts differenziert:

Innerhalb von Ortsdurchfahrten ist eine Gestaltung der Kreismitteinsel auch in künstlerischer Hinsicht unter Beachtung der Planungsgrundsätze und der Belange der Verkehrssicherheit möglich.

Zudem werde darin auf den Übergangsbereich Bezug genommen.

Auch künftig würden Verkehrsschauen durchgeführt und hätten die unteren Verkehrsbehörden im Falle von Gefahrenquellen über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden. Daran halte sein Haus fest.

Die Schuldfrage sei angesprochen worden. Wenn überhaupt, sei die öffentliche Kommunikation schiefgelaufen. Sein Haus habe nicht frühzeitig korrigierend eingegriffen. Abgeordnete, Landräte und Bürgermeister hätten bei der Thematik auf ihn, den Minister, verwiesen, sodass die Öffentlichkeit den Eindruck vermittelt bekommen habe, dass er ursächlich gewesen sei. Dieses Missverständnis müsse nun klargestellt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2727 für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatter:

Binder

53. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2810 – Folgen durch Zugausfälle und -verspätungen für das Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2810 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2810 – zuzustimmen.

13.03.2013

Der Berichterstatter:

Schreiner

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2810 in seiner 15. Sitzung am 13. März 2013.

Ein den Grünen angehörender Mitinitiator des Antrags brachte vor, sehr erstaunt habe ihn die in der Stellungnahme der Landesregierung aufgeführte Definition, wonach Züge mit einer Verspätung bis zu fünf Minuten und 59 Sekunden als pünktlich gälten. Denn eine solche Verspätung könne oftmals dazu führen, dass Reisende die geplanten Anschlusszüge verpassten. Die Zugrundelegung solcher Werte zur Definition von Pünktlichkeit führe seines Erachtens zu einer Verfälschung der Pünktlichkeitsstatistik. Ihn interessiere, ob diese Pünktlichkeitsdefinition bundeseinheitlich gelte oder ob es verschiedene Pünktlichkeitsdefinitionen unter den Bundesländern gebe.

Sicherlich hätten sich die Arbeiten am Gleisvorfeld des Stuttgarter Hauptbahnhofs auf die Pünktlichkeitsstatistik für das Jahr 2012 ausgewirkt. Er gehe davon aus, dass die Zahlen für das Jahr 2012 noch mitgeteilt würden.

Nicht akzeptabel sei, wenn die Pünktlichkeitsdefinition durch das Verkehrsunternehmen selbst vorgenommen werde.

Das Land sollte bei der Ausgestaltung künftiger Verkehrsverträge, etwa durch eine Verschärfung der Regelung zur Pönalezahlung bei Verspätungen, auf eine höhere Pünktlichkeit der Verkehrsunternehmen hinwirken. Die Antragsteller hielten daher den Beschlussteil des vorliegenden Antrags aufrecht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, weshalb in der in dem Antrag aufgeführten Statistik über die Pünktlichkeit im Regionalverkehr in Baden-Württemberg in den Jahren 2007 bis 2011 bei „AVG großer Vertrag“ sehr große Abweichungen gegenüber den anderen Anbietern festzustellen seien.

Er fragte, wie die Landesregierung dazu stehe, dass der Landesrechnungshof die Bonusbeträge für Qualitätsmerkmale für intransparent und nicht zielführend halte und empfehle, die Vertragsstrafen künftig einzubehalten und ein öffentliches Qualitätsranking der Wettbewerbsnetze einzuführen.

Er wies darauf hin, infolge der Vorfälle am Gleisvorfeld des Stuttgarter Hauptbahnhofs sei die Pünktlichkeit der S-Bahnen wesentlich stärker beeinträchtigt worden als die der Regionalzüge, und fragte, ob das Ministerium seinen Eindruck bestätigen könne, dass die Bahn hier den Regionalzügen eine höhere Priorität beimesse als den S-Bahnen, weil dadurch die Pönalezahlungen der Bahn geringer ausfielen.

Weiter bat er um Auskunft, inwieweit bei der Gestaltung neuer Verkehrsverträge vorgesehen sei, den Anteil der jährlichen Bonus- bzw. Malusbeträge am Gesamtvolumen der Verkehrsleistungen, der derzeit nur rund 0,18 % betrage, zu erhöhen.

Abschließend bat er um Auskunft, ob die Landesregierung von den bundesweit über 80 verschiedenen Methoden der Pönalezahlungen bestimmte Modelle für besonders geeignet zur Übertragung auf Baden-Württemberg halte.

Ein der SPD angehöriger Mitinitiator des Antrags äußerte, ein Kernproblem liege darin, dass das Land bei der Beurteilung der Pünktlichkeit der Züge auf die Angaben der Bahn angewiesen sei. Dies müsse bei der Beurteilung der auf den ersten Blick durchaus akzeptablen Pünktlichkeitswerte beachtet werden. Ihn interessiere, ob das Land künftig losgelöst von der DB eigenständige Kontrollmechanismen und drastischere Sanktionen einführen wolle.

Festzustellen sei, dass die Bevölkerung Ausfälle oder Verspätungen im Flugverkehr wesentlich gelassener hinnehme als im Bahnverkehr. Bedacht werden müsse, dass manche Verspätungen und Ausfälle von Zügen nicht von der Bahn selbst verschuldet seien. Nichtsdestotrotz müsse das Land durch geeignete Maßnahmen auf eine weitere Steigerung der Pünktlichkeit des Zugverkehrs hinwirken.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, beeindruckend sei, dass bei einem solch großen Verkehrssystem wie dem Bahnbetrieb in Deutschland zum großen Teil eine hohe Pünktlichkeit erzielt werde. Dennoch sei es Aufgabe der Politik, auf alle Verkehrsunternehmen Druck auszuüben, damit Schwachstellen beseitigt würden und die Pünktlichkeit weiter erhöht werde.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags zustimmen. Es werde eine wichtige Aufgabe des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur sein, bei der Aushandlung neuer Verkehrsverträge ein gutes, funktionierendes Regelwerk hinzubekommen, das dazu beitrage, die Pünktlichkeit des Zugverkehrs im Land noch zu erhöhen. Bedacht werden müsse allerdings, dass höhere Ansprüche an die Qualität eines Systems auch zu höheren Kosten führten.

Die allermeisten Verspätungen im Zugverkehr würden nicht durch die Verkehrsunternehmen selbst verschuldet. Häufigste Verspätungsgründe seien Unwetterereignisse, Modernisierungsmaßnahmen auf der Strecke, Verkehrsüberlastungen und Suizide bzw. Suizidversuche auf den Gleisen.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorlägen, wie sich die Drei-Minuten-Pünktlichkeit und die Sechs-Minuten-Pünktlichkeit im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 verändert hätten, und merkte an, ihn interessiere insbesondere die Pünktlichkeit des Zugverkehrs auf der Remsbahnstrecke und der Murrbahnstrecke.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, nach der bundesweit angewandten Definition der DB gelte ein Zug dann als pünktlich, wenn die Verspätung nicht mehr als drei Minuten

betrage. Da die Umsteigezeit in der Regel mit acht Minuten veranschlagt werde, verblieben im Falle einer dreiminütigen Verspätung noch fünf Minuten Zeit zum Umsteigen.

Da das Bahnsystem auf Umsteigerelationen angewiesen sei, könnten und müssten Verspätungen im Rahmen einer gewissen Toleranzgrenze akzeptiert werden. Denn in der Regel sei eine Verspätung nicht durch das Verkehrsunternehmen selbst verschuldet, sondern resultiere aus externen Ereignissen.

Bedacht werden müsse, dass manche Verspätungen von Regionalzügen daraus resultierten, dass sich deren Abfahrt bis zum Eintreffen eines verspäteten Schnellzugs verzögere. Dies sei jedoch zum Vorteil der Fahrgäste des Schnellzugs, die anschließend auf diesen Regionalzug umsteigen wollten.

Vor dem Hintergrund, dass Flugverkehrsgesellschaften in ihren Planungen für Inlandsflüge Verzögerungen einplanten, die ca. 50 % der rechnerischen Flugzeit betrügen, könne das System der Bahn schon als insgesamt recht gut bewertet werden. Allerdings seien in den letzten Jahren in erheblichem und ungewohntem Maß Zugverspätungen im Land aufgetreten, insbesondere in den Bereichen Karlsruhe und Stuttgart, was auf die großen Baustellen in diesen Gebieten zurückzuführen sei.

Aus den erhobenen Daten könne abgeleitet werden, dass gewisse Verspätungen, die über einen längeren Zeitraum aufgetreten seien, auf Baustellen im Verlauf der Strecke oder auf Reparaturarbeiten infolge von Unfällen, z. B. am Gleisvorfeld im Stuttgarter Hauptbahnhof, zurückzuführen seien. Andere Ursachen für Verspätungen, wie etwa der Personalmangel und das unzureichende Personalmanagement, die es bei einem Verkehrsunternehmen im Land gegeben habe, seien nicht zu akzeptieren.

Festzustellen sei, dass die AVG in den Jahren 2010 und 2011 deutlich schlechtere Pünktlichkeitswerte aufweise als andere Verkehrsverbände im Land, wobei sich die Pünktlichkeit in der jüngeren Vergangenheit wieder etwas verbessert habe. Andere Verkehrsunternehmen wie „SBB seehas“ und die Schwarzwaldbahn wiesen eine hohe Pünktlichkeit auf, wobei allerdings die betreffenden Strecken nicht sehr komplex seien.

Tendenziell sei festzustellen, dass sich die Pünktlichkeit in allen Netzen verbessert habe, wobei bestimmte Bereiche besonders anfällig seien. Die Tabellen mit den Pünktlichkeitswerten für einzelne Strecken könne das Ministerium den Abgeordneten auf Wunsch zur Verfügung stellen.

Dort, wo die Chance bestehe, auf vertraglichem Weg eine Strafe für Verspätungen zu verhängen, werde diese auch genutzt. Allerdings sei die Marge für die Strafzahlung, gemessen am Gesamtvolumen der Verkehrsleistung, gering. Zudem sei im großen Verkehrsvertrag eine Deckelung der Pönale enthalten.

Bei künftigen Vertragsabschlüssen werde darauf geachtet, dass es mehr Möglichkeiten zur Verhängung von Pönalezahlungen gebe und die Höhe der Pönale nicht gedeckelt sei. Zudem strebe das Land ein transparentes Verfahren auch hinsichtlich der Messung von Verspätungen an. Ob das Land ein eigenes Bemessungssystem haben werde, sei noch nicht endgültig entschieden. Jedenfalls werde das Land darauf achten, eigenständige Informationen zu haben, um zumindest gewisse Angaben „gegenchecken“ zu können.

Die Idee, ein Ranking zur Pünktlichkeit auf den verschiedenen Netzen einzuführen, halte er für nicht schlecht. Überlegt werde, eine jährliche Übersicht herauszugeben, wenn die neuen Verträge in Kraft seien. Zudem sei beabsichtigt, in den neuen Verträgen

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

die Möglichkeit vorzusehen, Zahlungen zurückzuhalten, wenn bestimmte Leistungen nicht erbracht würden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/2810 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2810 zuzustimmen.

10.04.2013

Berichterstatter:

Schreiner

54. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2910 – Gibt es einen Fluglärmdeal mit der Schweiz?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU – Drucksache 15/2910 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Der Berichterstatter:

Drexler

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2910 in seiner 15. Sitzung am 13. März 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, in einer Pressemitteilung vom 2. Januar 2013 habe der Verkehrsminister den Initiatoren des vorliegenden Antrags die Verbreitung einer Verschwörungstheorie, eine unsachliche Diskussionskultur und ein niedriges Niveau unterstellt. Dies lasse den nötigen Respekt vor dem Parlament vermissen. Es sei insbesondere die Aufgabe der Opposition, das Regierungshandeln genau zu kontrollieren.

Verschiedene Medienberichte hätten den Eindruck hervorgehoben, dass vom Verkehrsminister ein Fluglärmdeal mit der Schweiz angestrebt werde.

Die CDU-Fraktion spreche sich gegen eine Paketlösung aus. Eine Verknüpfung des Fluglärm-Staatsvertrags mit anderen Verkehrsprojekten wäre nicht zielführend und würde die Glaubwürdigkeit der Politik beeinträchtigen.

Die Bundesregierung sei als Verhandlungsführerin auf deutscher Seite aufgefordert, zu dem Thema Fluglärm Nachverhandlungen mit der Schweiz zu führen. Er erwarte von der Landesregierung, dass diese die Bundesregierung hierzu auffordere und dabei unterstütze.

Kein Verständnis habe er dafür, dass der Kanton Aargau wegen der fehlenden Zustimmung auf deutscher Seite zu dem Fluglärm-Staatsvertrag die Elektrifizierung der Hochrheinbahn nicht unterstütze.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Landesregierung pflege einen guten Austausch mit der Schweiz. Erst in der vergangenen Woche habe in Zürich ein Verkehrsgipfel zwischen Vertretern Deutschlands und der Schweiz stattgefunden, bei der Verkehrsthemen von grenzüberschreitender Bedeutung besprochen worden seien. Wichtig sei, den deutsch-schweizerischen Austausch regelmäßig fortzuführen und die bestehenden verkehrlichen Probleme sachlich zu besprechen.

Er sei froh, dass die Landesregierung den in dem vorliegenden Antrag erhobenen absurden Vorwurf entkräftet habe. Kein Mitglied der Landesregierung habe eine Paketlösung, bei der eine Beteiligung der Schweiz am Ausbau der Gäubahn mit dem Fluglärm-Staatsvertrag verwoben werde, in den Raum gestellt. Er bitte daher die Oppositionsfaktionen, solche ungeheuerlichen Vorwürfe künftig nicht mehr zu erheben.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der vorliegende Antrag verwundere ihn sehr. Denn mit der Unterstellung eines möglichen Deals werde nicht nur gegenüber der Landesregierung von Baden-Württemberg, sondern auch gegenüber den Regierungen in der Schweiz Misstrauen geschürt, wodurch das ohnehin schon schwierige Verhältnis zwischen Deutschland und der Schweiz noch weiter belastet werde.

In der Vergangenheit habe keine gute Austauschkultur zwischen Deutschland und der Schweiz bestanden. Insofern sei zu begrüßen, dass der Verkehrsminister einen stetigen Kontakt mit der Schweiz anstrebe, bei der alle Verkehrsthemen von grenzüberschreitender Bedeutung diskutiert würden, ohne diese miteinander zu verknüpfen.

Der vorliegende Antrag berge die Gefahr, die ohnehin schon sehr emotionale Situation in dem angesprochenen Thema noch weiter aufzuheizen, indem das in Südbaden schon vorhandene Misstrauen weiter geschürt werde.

Zur Lösung der bestehenden grenzüberschreitenden Probleme bedürfe es einer sachlichen Auseinandersetzung mit der Schweiz. Kritische Medienberichte zu derart sensiblen Themen sollten deshalb erst einmal hinterfragt werden, bevor sie zum Anlass für einen öffentlichen Vorwurf an den Verkehrsminister genommen würden. So habe der vorliegende Antrag, der ein großes Medienecho erfahren habe, gerade erst den Eindruck erweckt, dass in dem angesprochenen Bereich eine Paketlösung verhandelt werde.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthalte klare Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen. Er schlage daher vor, den vorliegenden Antrag rasch abzuhandeln und an einer guten Zusammenarbeit mit der Schweiz zu arbeiten, auch in öffentlichen Verlautbarungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, der Blick sollte nun darauf gerichtet werden, wie im Lichte der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu der Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung weiter vorgegangen werde, um zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz eine Lösung der Fluglärmproblematik herbeizuführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es hinreichende Anhaltspunkte dafür gebe, dass eine entsprechende Paketlösung andiskutiert worden

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

sein könnte, hätte er sich gewünscht, dass der Minister für Verkehr und Infrastruktur es für notwendig befunden hätte, das Parlament etwas ausführlicher zu informieren, als dies in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag der Fall sei.

Die Antragsteller hätten die Erwartung, dass der Minister für Verkehr und Infrastruktur erkläre, dass es in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt zu einer Paketlösung gekommen sei und es in der Zukunft auch nicht den Ansatz einer Paketlösung geben werde.

Während der Ministerpräsident von Baden-Württemberg den Entwurf des Fluglärm-Staatsvertrags, auch bei einer Reise durch die Schweiz, gutgeheißen habe, habe er (Redner) immer auf den noch bestehenden Klärungs- und Erörterungsbedarf hingewiesen. Wichtig sei, dass die aus Sicht Baden-Württembergs noch klärungsbedürftigen Punkte im direkten Kontakt mit der Schweizer Seite offen angesprochen und nicht beschönigt würden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen betonte, eine Paketlösung sei von keinem der Beteiligten ins Spiel gebracht worden. Insofern sei der vorliegende Antrag mit der Aussage, dass die verschiedenen Themen nicht verknüpft würden, vollumfänglich beantwortet.

Er richtete die Frage an die Landesregierung, ob der für die Verhandlung des Fluglärm-Staatsvertrags zuständige Bundesverkehrsminister im vergangenen oder laufenden Jahr in dieser Angelegenheit in Baden-Württemberg gewesen sei bzw. wann dieser hierzu nach Baden-Württemberg komme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, in der von ihr unterzeichneten Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde ihres Erachtens alles Wichtige in aller Klarheit ausgeführt.

Der Landesregierung sei es ein sehr wichtiges Anliegen, ein gutnachbarschaftliches Verhältnis mit der Schweiz zu pflegen. Auch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur pflege den Austausch und den Dialog mit der Schweiz.

Die Landesregierung habe noch nie mit der Schweiz Gespräche über eine Kopplung von Fragen des Fluglärms mit anderen verkehrlichen Themen geführt. Auch in Debatten im Plenum sei schon mehrfach deutlich gemacht worden, dass über derartige Paketlösungen nicht gesprochen werde.

An der Tatsache, dass eine Schweizer Mitfinanzierung an der Gäubahn gar nicht vorgesehen gewesen sei, werde deutlich, dass die betreffende Fragestellung in dem Antrag an der Sache vorbeigehe.

Die angesprochene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bestätige die Auffassung der Landesregierung, dass eine einseitige Regelung möglich sei. Der zeitgleich zu der Entscheidung des EuGH erfolgte weitere Schritt im Ratifizierungsprozess auf Schweizer Seite sei ein davon zu trennender Vorgang, der im Übrigen zu keiner gänzlich neuen Sachlage führe.

Die Landesregierung sei an einer einvernehmlichen Lösung des Fluglärmstreits interessiert. Dies habe der Ministerpräsident auch bei seiner Reise in die Schweiz nach Paraphierung des Fluglärm-Staatsvertrags geäußert. Er habe aber auch betont, dass durch den Staatsvertrag eine Verbesserung der Situation erzielt werden müsse und dass die noch offenen Fragen zu klären seien. Bedauerlicherweise sei diese Klärung bis heute nicht herbeigeführt worden. Nun sei der hierfür zuständige Bund gefordert, zu handeln, sowohl was das Thema „Einseitige Regelungen“ als auch was das Thema „Nachverhandlungen zum Staatsvertrag“ angehe.

Leitlinie des Handelns der Landesregierung sei die „Stuttgarter Erklärung“. Die Landesregierung dränge den Bundesverkehrsminister weiterhin, die Klärung der offenen Fragen herbeizuführen sowie Nachverhandlungen zu führen.

In der zweiten Aprilhälfte solle ein weiteres Gespräch zwischen der deutschen und der schweizerischen Seite stattfinden. Der weitere Ablauf werde derzeit auf Abteilungsleiterenebene zwischen dem Bundesverkehrsministerium und der Schweizer Seite festgelegt.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur berichtete, im Spätherbst des vergangenen Jahres habe eine Delegation mit Vertretern aus Südbaden, die Landräte, Bürgermeister, Vertreter von Bürgerinitiativen sowie Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen umfasst habe, ein Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister über das Thema Fluglärm geführt. Ergebnis dieses Gesprächs sei gewesen, dass die deutsche Seite den Fluglärm-Staatsvertrag in der bis dahin vorliegenden Form, die sich bis dato nicht geändert habe, für nicht zustimmungsfähig halte und den Bundesverkehrsminister dringendst bitte, Nachverhandlungen zu führen. Der Bundesverkehrsminister habe diesen Auftrag angenommen und zugesagt, dem nachzukommen. Bislang sei dies aber nicht geschehen, obwohl bekannt gewesen sei, dass der Vertrag „festgezurr“ sei, sobald die Schweizer Seite die Zustimmung beschließe. Für die aus deutscher Sicht notwendigen Änderungen reiche eine Protokollerklärung nicht aus; vielmehr sei hierfür eine Korrektur des Vertrags erforderlich.

Auch wenn der angestrebte Termin für Verhandlungen zum Fluglärm-Staatsvertrag noch stattfinde, habe er keine große Hoffnung, dass noch vor der Bundestagswahl etwas erreicht werde.

Baden-Württemberg habe sich im Interesse guter nachbarschaftlicher Beziehungen zur Schweiz immer dafür eingesetzt, zu einer vertraglichen Lösung der Fluglärmproblematik zu kommen. Auch der Ministerpräsident von Baden-Württemberg habe sich dafür eingesetzt, Korrekturen an dem Vertrag in der vorgelegten Fassung und eine Klärung des Kleingedruckten vorzunehmen, solange hierzu noch die Möglichkeit bestehe. Allerdings sei es dem Bund über Monate nicht gelungen, zu klären, welche Bedenken es gebe und ob diese Bedenken berechtigt seien. Da eine solche Klärung durch den Bund nicht erfolgt sei, habe Baden-Württemberg letztlich den Staatsvertrag nicht mittragen können. Auch alle Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg hätten erklärt, dass sie dem Staatsvertrag nicht zustimmen könnten. Daher sei auch kein Zustimmungsgesetz in den Bundestag eingebracht worden, da sich hierfür keine Mehrheit abgezeichnet habe.

Er halte es nicht für erforderlich, umfassende Stellungnahmen zu Anträgen zu verfassen, wenn diese Unterstellungen enthielten, die lediglich auf Deutungen von Zitaten aus Schweizer Zeitungen basierten, auf deren Inhalt er keinen Einfluss habe.

In der Vergangenheit habe er, auch bereits vor der Übernahme des Ministeramts, in zahlreichen Gesprächen mit Schweizer Vertretern, in denen immer wieder die Fluglärmproblematik thematisiert worden sei, darauf hingewiesen, dass es zahlreiche Verkehrsthemen von grenzüberschreitender Bedeutung gebe, über die beide Seiten ins Gespräch kommen sollten. Er habe daraufhin mit dem Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich die Durchführung einer gemeinsamen Verkehrskonferenz des Landes Baden-Württemberg und des Kantons Zürich vereinbart, bei der alle relevanten Verkehrsthemen mit Ausnahme der Fluglärmproblematik besprochen worden seien. Diese Verkehrskonferenz sei sehr erfolgreich verlaufen.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Er bedauere es außerordentlich, dass sich nach seinem Informationsstand einige Beteiligte in der Schweiz wegen der fehlenden Zustimmung auf deutscher Seite zu dem Fluglärm-Staatsvertrag gegen eine Mitfinanzierung der Schweiz bei der Hochrheinbahn aussprächen.

Auch ihm seien schon verschiedentlich Paketlösungen angedient worden. Er habe jedoch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er in keinem Fall eine Paketlösung akzeptieren werde, da dies politisch nicht angemessen und den Bürgerinnen und Bürger nicht vermittelbar sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, angesichts der jüngsten, auch öffentlich geführten Diskussionen sei es wichtig gewesen, dass der Minister seine Haltung hierzu deutlich gemacht habe.

Im Landtag von Baden-Württemberg bestehe schon seit Jahren über alle Fraktionen Einigkeit darin, dass die Forderungen der „Stuttgarter Erklärung“ aufrechterhalten würden und keine Paketlösung vereinbart werde.

Er selbst habe in der letzten Plenardebatte zur Fluglärmproblematik deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er die Position des Bundesverkehrsministers nicht gutheiße.

Es sei ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit und an die potenziellen Verhandlungspartner, wenn die Landesregierung deutlich mache, dass eine Paketlösung für sie nicht in Betracht komme. Die Regierung sollte dies gemeinsam mit den Fraktionen auch in der Zukunft so vertreten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2910 für erledigt zu erklären.

10.04.2013

Berichterstatter:

Drexler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

55. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2288 – Anerkennung und Erwerb des Führerscheins von Migrantinnen und Migranten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 15/2288 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lede Abal Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/2288 in seiner 12. Sitzung am 23. Januar 2013.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, der Erstunterzeichner des Antrags sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative sehr zufrieden und schlage vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ohne weitere Aussprache erhob der Ausschuss diesen Vorschlag einvernehmlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

20.03.2013

Berichterstatter:
Lede Abal

56. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2535 – Integration durch Vereinssport in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2535 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Wölfle Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/2535 in seiner 12. Sitzung am 23. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, in Baden-Württemberg seien fast 4 Millionen Menschen in über 11 000 Sportvereinen organisiert. Der baden-württembergische Vereinssport bilde eine große Gemeinschaft, an der auch die Migranten – vor allem die jungen – teilhaben sollten.

Wenn der Trend hin zu eigenethnischen Organisationen ginge, hielte sie dies für bedenklich, auch wenn solche nicht generell schlecht seien. Gerade beim Fußball bestehe laut Aussagen des Landessportverbands (LSV) Baden-Württemberg die Entwicklung, dass speziell männliche Jugendliche in der Pubertät aus dem traditionellen Vereinssport in eigenethnische Sportvereine wechselten und dort möglicherweise auch blieben. Wünschenswert sei immer ein selbstverständlicheres Miteinander von Personen unterschiedlicher Ethnien in Sportvereinen.

Der LSV habe ein großes Interesse daran, Personen der unterschiedlichen Ethnien zu integrieren. Für passgenaue Zugangsmöglichkeiten für die einzelnen Gruppen verfüge dieser Sportverband über fünf Stellen, die vom Bund und seit vielen Jahren vom Land gefördert würden. Ein Wurfspiel, das für die ehemalige Sowjetunion typisch sei und „türöffnend“ wirke, nenne sich Gorodki. Dieser Sport eigne sich auch, um Deutsche zu begeistern.

Politiker müssten darauf hinwirken, dass Migranten im baden-württembergischen Sport ihre Heimat fänden und die entsprechenden Mittel weiterhin zweckgebunden und zielgerichtet eingesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, ihn interessiere, wie das Integrationsministerium eigenethnische Vereine bewerte. Er wolle wissen, wie es gelingen könne, dass es auch in Migrantensportvereinen zu einer Mischung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund komme. Außerdem frage er, ob bei Fußballvereinen, die eine bestimmte Ethnie versammelten, erhöhte Gewaltbereitschaft festzustellen sei.

Er fuhr fort, Frauen mit Migrationshintergrund hätten in bestimmten eigenethnischen Vereinen die Möglichkeit, Sportarten auszuüben, die sie aufgrund religiöser Vorstellungen in deutschen Vereinen meist nicht praktizieren könnten. Er frage, ob dem Ministerium das Problem, das muslimische Frauen in Bezug auf Schwimmunterricht hätten, bekannt sei und wie es damit umzugehen gedenke. Beispielsweise dürften sie an Schwimmunterricht, der von Männern geleitet werde, nicht teilnehmen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, Sport bilde in jeder Beziehung eines der wichtigsten Instrumente für Integration. Hinsichtlich des Vereinssports bestünden jedoch kulturelle Unterschiede. Beispielsweise hätten Jungen mit Migrationshintergrund leider eine andere Auffassung von Sport als solche ohne Migrationshintergrund. Auch was die Fähigkeit angehe, verlieren zu können, bestünden Unterschiede. Hinzu komme, dass vielen Migranten das in Deutschland übliche Vereinsleben um den Sport herum fremd sei. Wenn sie sich daran nicht in demselben Maß wie Einheimische beteiligten, könnten Konflikte entstehen.

Sie kenne ein Beispiel von einem Fußballverein mit Personen unterschiedlicher Nationalität. Gegen ihn wollten andere Vereine

Ausschuss für Integration

nicht spielen. Ein Sozialarbeiter versuche, diesen Verein vor Ort präsenter zu machen. Dies dürfe jedoch nicht zum Regelfall werden, da diese Jungen eigentlich in jedem anderen Verein mitspielen können sollten.

Es bestünden viele gute Projekte wie beispielsweise das vom LSV getragene Programm „Integration durch Sport“. Jedoch existierten keine verlässlichen Zahlen über Mitglieder mit Migrationshintergrund in baden-württembergischen Sportvereinen. Sie schlage deshalb vor, beim LSV anzuregen, dass er stichprobenartig Daten erhebe. Z. B. könne gefragt werden, wie lange Kinder mit Migrationshintergrund gemeinsam mit solchen ohne Migrationshintergrund in Sportvereinen seien und in welchem Alter sie aus welchen Gründen die gemischtethnischen Vereine verließen.

Unlängst habe sie von einem türkischen Mädchen gehört, das im Sportunterricht sehr gute Leistungen gezeigt habe. Deren Eltern sei geraten worden, sie aufgrund ihres Talents am Vereinessport teilhaben zu lassen. Sie hätten dies jedoch nicht zugelassen. Dieses Beispiel zeige, dass noch sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse. Der LSV sei gemeinsam mit der Politik gefordert, Konzepte zu entwickeln, um hinsichtlich des Vereinessports stärker auf Migranten einwirken zu können.

Die Ministerin für Integration teilte mit, vom Sport gehe eine große integrative Wirkung aus. Ohne Migrantensportvereine hätten einige Zuwanderer vielleicht gar keine Möglichkeit, sportlich aktiv zu sein. Dies betreffe beispielsweise Frauenschwimmvereine und Fußballvereine. Die Gründung eigenethnischer Vereine lasse sich nicht verhindern. Bei Beachtung bestimmter Vorgaben dürfe jeder einen Verein gründen.

Selbstverständlich sei es auch ein Anliegen ihres Ministeriums, die integrative Wirkung des Sports zu nutzen. Deshalb arbeite ihr Haus mit dem LSV in verschiedenen Bereichen zusammen. Dabei gehe es in erster Linie um die Bekämpfung des Hooliganismus und des Rassismus in Stadien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, das Integrationspotenzial des Sports sei unbestritten. Der vorliegende Antrag betreffe vor allem den Vereinessport bzw. den organisierten Sport. Aus Sicht des Kultusministeriums komme dem Schulsport eine hohe Brückenfunktion zu. Er nehme eine zentrale Rolle im Bereich des Zugangs zu Vereinen ein. Instrumente in diesem Bereich bildeten der Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“, die Schülermentoren und die verschiedenen Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen. Durch Schulsport könnten Hemmnisse abgebaut werden und Migrantinnen und Migranten einen Zugang zum Vereinessport erhalten.

Der organisierte Sport habe begonnen, sich in kultureller Hinsicht zu öffnen. In diesem Bereich bestehe jedoch weiter Handlungsbedarf. So müssten zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten unterbreitet werden. Beispielsweise sei der Bereich, der sich an Frauen richte, unterrepräsentiert. Vereine sollten es ermöglichen, dass sich dort mehr Menschen mit Migrationshintergrund auf verschiedenen Ebenen – z. B. als Betreuer, Übungsleiter, im Vorstand oder in der Geschäftsstelle – ehrenamtlich engagierten. In der Übungsleiterausbildung und auch in der Ausbildung zum Vereinsmanager C würden diesbezüglich Module angeboten. Der LSV veranstalte Seminare für Funktionsträger und andere Mitarbeiter von Sportvereinen, um das Thema „Integration durch Vereinessport“ weiter in den Fokus zu rücken.

Hinsichtlich der Migrantensportvereine in Baden-Württemberg lägen nur in sehr dürftigem Maß Daten vor. Sie nehme die Anre-

gung der Abgeordneten der SPD gern mit und werde gegenüber dem LSV thematisieren, ob er eine Abfrage vornehmen könne, um die Datenlage fundierter zu gestalten.

Bei Migrantenvereinen handle es sich meist um kleine Vereine, bei denen die oberste Priorität nicht der Kinder- und Jugendarbeit zukomme. Junge Migranten seien bis zum Alter von etwa 16 Jahren eher in gemischtethnischen Vereinen aktiv und wanderten dann, wie die Entwicklung zeige, in Migrantensportvereine ab.

In der Literatur werde die Bedeutung von Migrantenorganisationen sehr unterschiedlich – z. B. als Ausdruck eines Abschottungsprozesses oder einer dauerhaften Bleibeabsicht – interpretiert. Durch Migrantenvereine finde man überhaupt erst den Zugang zu bestimmten Gruppen. Manche junge Migrantin würde sicherlich in keinem anderen Verein als einem eigenethnischen Verein Sport treiben. Kooperationen von Migrantensportvereinen und deutschen Sportvereinen vor Ort seien deshalb nur zu befürworten.

Bezüglich der Leistung von Migrantenvereinen im Hinblick auf Integration habe ein Umdenken stattgefunden. Eigenethnische Vereine seien entsprechend den Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft organisiert und wiesen Elemente wie Partizipation, ehrenamtliches Engagement und Wahlen auf. Diese Prinzipien trügen sicherlich zu einer gelingenden Integration bei. Es könne der Schluss gezogen werden, dass Migranten Erfahrungen, die sie in ihren eigenen Vereinen machten, auch auf andere Bereiche übertragen würden.

Das Kultusministerium werde dem Ausschuss eine detaillierte Darstellung zukommen lassen, wie sich der Schwimmunterricht für Muslime in den vergangenen Jahren entwickelt habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration erläuterte, im Bereich des Sports bestünden vielfältige Maßnahmen und Fördermöglichkeiten. Das Programm „Integration durch Sport“ werde vom Bund mit insgesamt 5,4 Millionen € gefördert. Maßnahmen im Bereich des Sports könnten auch im Rahmen der Integrationsoffensive Baden-Württemberg durchgeführt werden. Der Haushalt des Kultusministeriums sehe für die Jahre 2013 und 2014 jeweils rund 80 Millionen € für die Sportförderung vor.

In Anbetracht der breiten Förderlandschaft sehe das Integrationsministerium seine Hauptaufgabe in Bezug auf Migranten und Sport in erster Linie in den Bereichen Struktur, Zusammensetzung der Vorstände und Vernetzung. Es habe dazu Gespräche u. a. mit dem LSV, dem Württembergischen Fußballverband und dem Schwäbischen Turnerbund geführt. Angedacht sei, interkulturelle und integrationsspezifische Aspekte in der Aus- und Fortbildung in den Vereinen stärker zu berücksichtigen. Weiter könne sich das Ministerium den Aufbau eines verbandsübergreifenden Beratungsnetzwerks für die interkulturelle Öffnung von Vereinen und auch Schulungsmaßnahmen für Funktionsträger in Migrantensportvereinen vorstellen. Mit den Sportverbänden wolle das Ministerium auch darüber sprechen, wie sich der Anteil der Migranten nicht nur unter den Sporttreibenden an sich, sondern auch auf der Ebene der Vereinsvorstände und der Funktionsträger weiter erhöhen lasse.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte der Vertreterin des Kultusministeriums, dass das Ministerium eine weiter gehende Recherche durchführen und die Datenlage verbessern wolle. Sie fügte an, im Bereich der Integration durch Vereinessport sei ein „dickes Brett zu bohren“. Im Sinne der Integration und eines gelingenden allgemeinen Lebens müsse der Gesellschaft sehr daran

Ausschuss für Integration

liegen, noch mehr Migrantenkinder dem Sport zuzuführen. Der Blick sollte dabei vor allem auch auf russische Kinder gelenkt werden.

An der Integration von Migranten in Sportvereinen könne beispielsweise die DLRG beteiligt werden. Von dieser Organisation habe sie Informationen über einige Projekte zum Schwimmunterricht gerade auch für muslimische Mädchen erhalten. Generell bestehe das Problem, dass mit einer zunehmenden Zahl an Schwimmbädern nicht automatisch mehr Menschen und speziell auch Kinder schwimmen lernten. Sie rege gegenüber dem Ministerium an, vorhandene Strukturen zu nutzen und darauf hinzuwirken, dass das, was schon erprobt sei, beispielhaft in Projekten umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in der Pubertät vollziehe sich ein Umschwung, der sich auch darin äußere, dass viele Jugendliche nicht mehr ihren bisherigen Aktivitäten nachgingen und sich neu orientierten. Er werfe die Frage auf, inwiefern es für Jugendliche mit Migrationshintergrund attraktiv sei, sich eigenethnischen Vereinen zuzuwenden, und ob diesbezüglich Jugendhilfe und offene Jugendarbeit einen Ansatzpunkt darstellen könnten, um Auffangstrukturen zu finden. Offensichtlich lösten sich Jugendliche von ihren bisherigen Vereinen, obwohl sie darin teilweise über Jahre hinweg groß geworden seien. Sie wandten sich dann Vereinen zu, die ihnen bis dahin keine Identifikationsmöglichkeit geboten hätten, nun aber etwas Attraktives ausstrahlten. Die Zusammenhänge in Bezug auf den Wechsel in eigenethnische Vereine aufzudecken erachte er mit Blick auf Organisationen in allen Bereichen für wichtig.

Die Abgeordnete der SPD merkte an, im Bereich Schwimmen zeige sich die gesamte Problematik. Einige Kommunen böten Schwimmzeiten für muslimische Frauen an, die von diesen sehr gut angenommen würden und für sie ein Angebot darstellten, bei dem sie „unter sich“ sein könnten. Dies gestalte sich für die Integration im Prinzip kontraproduktiv. Andererseits seien diese Schwimmzeiten wichtig, damit die muslimischen Frauen und Mädchen überhaupt schwimmen lernten. Im Übrigen könne jeder Politiker vor Ort anregen, solche Schwimmzeiten einzurichten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, das Kultusministerium werde den Aspekt der Pubertät im Hinblick auf die Aktivität in Sportvereinen gern aufgreifen, da sich dies auch für das Ministerium als interessant darstelle.

Aus Untersuchungen sei bekannt, dass sich das sportliche Engagement von Jungen mit Migrationshintergrund im Alter von zehn bis 14 Jahren nicht von dem gleichaltriger Jungen ohne Migrationshintergrund unterscheide. In der Pubertät komme es dann zu dem angesprochenen „Bruch“. Bezüglich der Teilhabe von Jugendlichen in Sportvereinen müsse zwischen Mädchen und Jungen unterschieden werden.

Sie wolle eine Lanze für den Sport brechen und aufzeigen, welchen Beitrag er zur Integration leiste. In Sportvereinen seien deutlich mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aktiv als in anderen Vereinen. Für Letztere fehle vonseiten der Migranten noch der Zuspruch, wie er sich im Sport zeige. Baden-Württemberg hebe sich bezüglich des Organisationsgrads von Migranten und deren Engagement in Sportvereinen auf unterschiedlichsten Ebenen – Trainer, Betreuer, Vorstände – deutlich vom Bundesdurchschnitt ab. Nichtsdestotrotz bestehe in diesem Bereich weiter Handlungsbedarf. Daher seien Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Sportvereine, was Angebote und Strukturen anbelange, sicherlich richtig.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/2535 für erledigt zu erklären.

20.03.2013

Berichterstatlerin:

Wölfle

57. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/2666 – Häusliche Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2666 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Die Berichterstatlerin:

Mielich

Die Vorsitzende:

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/2666 in seiner 12. Sitzung am 23. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, laut der Shell Jugendstudie sähen viele junge Menschen ihr Lebensziel in der Familie und erhofften sich darin Glück und Erfüllung. Vor diesem Hintergrund sei es bedauerlich, dass Gewalt in Familien mit und ohne Migrationshintergrund noch immer vorkomme.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag zeige auf, dass sich die Zahl der aufgeklärten Fälle häuslicher Gewalt in den Jahren 2007 bis 2011 ungefähr auf dem gleichen Niveau bewegt habe. In mehr als der Hälfte dieser Fälle seien die Tatverdächtigen Ausländer oder im Ausland geboren. Die Polizeiliche Kriminalstatistik könne keine Angaben zum Migrationshintergrund der Täter machen. Die genannten Zahlen deuteten jedoch darauf hin, dass Migranten öfter als Einheimische häusliche Gewalt ausübten.

Baden-Württemberg habe mit der Einführung des Platzverweisverfahrens „Rote Karte für Gewalttäter“ im Jahr 2001 den richtigen Weg eingeschlagen. Als wichtig erachte sie in diesem Bereich auch die Nachsorge. Einerseits müssten die Opfer in Sicherheit gebracht werden. Andererseits sei Personen, die zu Gewalt neigten, eine Therapie zu ermöglichen.

Es helfe nicht, über das Thema „Häusliche Gewalt“ generell den „Mantel des Schweigens“ zu legen. Vielmehr sei immer wieder dafür zu sensibilisieren. Dies werde u. a. von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) geleistet. Ziel aller Erziehungseinrichtungen müsse es sein, Kindern von klein

Ausschuss für Integration

auf beizubringen, im Umgang mit anderen Personen auf Gewalt zu verzichten.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, sie halte es insbesondere für Politikerinnen und Politiker für wichtig, häusliche Gewalt zum Thema zu machen und nach Lösungsansätzen zu suchen. In der Stellungnahme zu dem Antrag werde häusliche Gewalt sehr umfassend definiert. Diese beziehe sich nicht nur auf körperliche, sondern auch auf seelische Gewalt. Es werde aber auch deutlich, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch hinsichtlich dieser Form von Gewalt keine Angaben zum Migrationshintergrund von Opfern und Tätern gemacht werden könnten.

Einerseits schätze sie es als generell richtig ein, gewaltfreie Erziehung bereits im Kindergarten „voranzubringen“, in der Schule Mediatorinnen und Mediatoren einzusetzen und Projekte beispielsweise zu Konfliktlösungsstrategien anzubieten. Andererseits müssten Personen, die in der Familie unter Gewalt litten, Möglichkeiten haben, Hilfe zu erhalten. Diesen seien Wege aufzuzeigen, wie sie das Umfeld, in dem sie Gewalt erfahren würden, verlassen könnten. Für Frauen mit Migrationshintergrund ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht gestalte sich dies im Fall von Gewalt in der Ehe schwieriger als für Frauen ohne Migrationshintergrund, da ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht im Regelfall erst nach drei Jahren Ehe im Bundesgebiet gewährt werden könne. Sie interessiere, ob die Integrationsministerin z. B. über den Bundesrat auf eine andere Regelung des Aufenthaltsrechts für Frauen mit Migrationshintergrund, die nachweislich Opfer häuslicher Gewalt geworden seien, hinwirken wolle.

Sie empfinde es als wichtig, für niedrigschwellige Beratungsangebote in Bezug auf häusliche Gewalt zu sorgen, wobei die entsprechenden Stellen von außen nicht klar als solche zu erkennen sein sollten. Die grün-rote Landesregierung setze sich in dieser Hinsicht etwa für das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ in Stuttgart ein. Sie frage, ob bei der muttersprachlichen Beratung, die in Kulturzentren stattfindet, auch Angebote für Opfer häuslicher Gewalt geschaffen werden könnten.

Die Ministerin für Integration erklärte, häusliche Gewalt trete in verschiedenen Formen auf, beispielsweise als Gewalt von Männern gegen Frauen, Gewalt von Elternteilen gegen Kinder, Gewalt unter Geschwistern oder Gewalt von Frauen gegen Ehemänner bzw. Lebenspartner. Häusliche Gewalt betreffe einen sehr sensiblen Bereich, in den man nicht immer Einblick habe. Gegen diese Form von Gewalt könne nur schwer vorgegangen werden, wenn sich die Opfer nicht meldeten. Es bestehe in diesem Bereich eine hohe Dunkelziffer. Ihr Ministerium bemühe sich um „Bündnispartner“, die sich ebenfalls im Bereich „Häusliche Gewalt“ engagierten.

Laut Studien hänge häusliche Gewalt weniger mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Religionen als vielmehr mit dem Bildungsniveau zusammen. Jedoch komme häusliche Gewalt auch in höheren sozialen Schichten vor.

Bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund sehe sie mehr Probleme im Hinblick auf häusliche Gewalt als bei anderen Migranten. Deshalb und nicht weil sie diese Migrantengruppe bevorzugen würde, hätten sich Vertreter des Landes auf der Delegationsreise des Ministerpräsidenten in die Türkei im Oktober 2012 im dortigen Familienministerium darüber informiert, was in diesem Land gegen häusliche Gewalt unternommen werde. Sie habe erfahren wollen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, damit das Thema in Deutschland nicht weiterhin tabuisiert werde.

Auch bei der Sitzung des runden Tisches „Islam“ am 8. Oktober 2012 sei über häusliche Gewalt gesprochen worden. Die muslimischen Verbände hätten erfreulicherweise eine Art Absichtserklärung dahin gehend abgegeben, sich in diesem Bereich stärker als bisher betätigen zu wollen. Der Verband DITIB und die türkische Tageszeitung „Hürriyet“ hätten Hotlines eingerichtet, deren Beratungsspektrum auch den Bereich „Häusliche Gewalt“ umfasse.

Ihr Haus beteilige sich an dem „Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen“, der von der Landesregierung initiiert werde.

Ehen von einer Deutschen bzw. einem Deutschen mit einem Ausländer bzw. einer Ausländerin müssten mindestens drei Jahre im Bundesgebiet bestehen, damit der ausländische Partner bzw. die ausländische Partnerin einen eheunabhängigen Aufenthaltsstatus erhalten könne. Der Gesetzgeber versuche mit dieser Vorgabe, die Zahl der Scheinehen zu minimieren.

Aufgrund dieser rechtlichen Regelung könnten sich ausländische Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt seien, oft nicht aus der Gewaltsituation befreien. Deshalb forderten die Grünen seit Jahren, Opfern häuslicher Gewalt, die Ausländer seien, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht einzuräumen. Bei einem entsprechenden „Input“ aus den Fraktionen könne sie versuchen, im Bundesrat einen Vorstoß in diese Richtung zu unternehmen.

Baden-Württemberg habe in diesem Bereich einiges unternommen. Der ehemalige Justizminister Dr. Goll habe beispielsweise die Initiative ergriffen, Zwangsheirat als eigenen Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, bei häuslicher Gewalt sei von einer sehr großen Dunkelziffer auszugehen. Aus soziologischer Perspektive seien zwei Gruppen von Personen besonders gefährdet, Opfer dieser Gewaltform zu werden.

Die UN-Menschenrechtskommission habe festgestellt, dass häusliche Gewalt gegen Frauen in Städten der Türkei wie Istanbul und Ankara deutlich öfter auftrete als in ländlichen Gebieten wie Anatolien. Dies könne auf Veränderungen in der Gesellschaft zurückgeführt werden, beispielsweise darauf, dass Frauen mehr Rechte forderten, worauf Männer gegebenenfalls mit Gewalt reagierten. In Deutschland suchten auch gut Ausgebildete aufgrund häuslicher Gewalt Beratungsstellen auf. Beide Beispiele ließen vermuten, dass infolge veränderten Rollenverhaltens Konflikte entstünden.

Die zweite Gruppe halte sie für besonders kritisch. Sie bestehe aus oft sehr jungen Frauen, die in einer Zwangsheirat lebten, Kinder hätten und weder über deutsche Sprachkenntnisse noch über eine Ausbildung verfügten. Diese Personen fänden zunächst in Frauenhäusern Schutz, kehrten aber angesichts fehlender Perspektiven in das Umfeld mit häuslicher Gewalt zurück. Die Frauenhäuser verfügten über wenig Möglichkeiten, diese Betroffenen in ein selbstständiges Leben zu führen. Im Bereich der Nachsorge zeigten sich demnach große Probleme.

Ansatzpunkte gegen häusliche Gewalt bildeten Aufklärung, Ausbildung von Multiplikatoren, Online-Beratungsdienste und mehrsprachige Angebote in Beratungsstellen. Darüber hinaus müssten die sogenannten Respektpersonen in Moscheen, die einen Teil des Umfelds der betroffenen Frauen darstellten, angesprochen werden. Diesen Personen sei zu vermitteln, dass Gewalt in Deutschland nicht toleriert werde. Bei Vertretern der Moschee in Mannheim bestehe eine gewisse Offenheit für dieses Thema. Sie hätten klar geäußert, dass sie sich im Fall von häuslicher Gewalt

Ausschuss für Integration

einschalteten. Ferner stelle eine Änderung des Aufenthaltsrechts eine Möglichkeit dar, die Situation zu verbessern.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2666 für erledigt zu erklären.

20. 03. 2013

Berichterstatlerin:

Mielich

58. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/2667 – Aramäer in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2667 – für erledigt zu erklären.

23. 01. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Kleinböck Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/2667 in seiner 12. Sitzung am 23. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag:

Zwei Drittel der Mitglieder der syrisch-orthodoxen Kirche sind eingebürgert, sodass in diesem Zusammenhang von einer gelungenen Integration gesprochen werden kann.

Eine Gemeinde in ihrem Wahlkreis weise einen hohen Anteil an Aramäern auf. Die Situation dieser Menschen stelle sich nicht so gut dar, wie es die Landesregierung in der Stellungnahme beschreibe. Die Integration dieser Gruppe habe sich in dieser Kommune verschlechtert, obwohl Aramäer dort schon seit Jahrzehnten ansässig seien. Beispielsweise habe die Sprachkompetenz in der sogenannten dritten Generation nachgelassen. Die Aramäerinnen seien stark auf die Familie bezogen, sodass deren Integration als sehr besorgniserregend beurteilt werden müsse. Zudem träten in diesem Ort Konflikte zwischen kirchlichen Gruppierungen auf.

Die angesprochene Gemeinde habe für ihre Ganztagschule einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gestellt. Sie interessiere, ob dieser vonseiten der Landesregierung befürwortet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, Aramäer bildeten in Baden-Württemberg eine zahlenmäßig kleine Gruppe, und sie verfügten noch über Familienbindungen in die Türkei, nach Syrien

und in den Irak. Er wolle wissen, wie viele Aramäer in diesen drei Staaten lebten. In der Stellungnahme zu dem Antrag werde lediglich angeführt, dass in der Türkei 12 000 bis 20 000 syrisch-orthodoxe Christen ansässig seien.

Die Integration der Aramäer in Deutschland werde insgesamt als erfolgreich beurteilt. Ein großer Anteil der Personen dieser Ethnie sei eingebürgert. Er erkundigte sich, wie das Ministerium für Integration die Bindungswirkung der kirchlichen und säkularen Einrichtungen und Organisationen der Aramäer, mit denen sie sich ihre Identität erhielten, bewerte.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion sei davon ausgegangen, dass die Aramäer umfassend integriert seien und derzeit in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf bestehe. Die Erstunterzeichnerin habe jedoch eine negative Entwicklung bei der Integration der Personen dieser Ethnie in einer Gemeinde beschrieben. Da die ersten Aramäer bereits vor Jahrzehnten dorthin eingewandert seien, müsse eine Erklärung für diesen Trend gefunden werden.

Er halte es für interessant, zu erfahren, wie viele Aramäer tatsächlich in Baden-Württemberg lebten und wie viele davon hier geboren worden seien. Er gebe zu bedenken, dass sich auch unter den neu eintreffenden Flüchtlingen Personen dieser Ethnie befinden könnten.

Die Ministerin für Integration erklärte, bekanntlich befürworte sie nicht, Integrationspolitik auf einzelne Ethnien auszurichten. Sie halte es für schwierig, Aussagen über den Stand der Integration von ganzen Migrantengruppen zu treffen. Grundsätzlich wolle das Integrationsministerium seine Maßnahmen allen Bedürftigen zur Verfügung stellen.

Im Vorfeld der Delegationsreise des Ministerpräsidenten in die Türkei im Oktober 2012 sei sie auf die Aramäer zugegangen, um mehr über die Wahrung von Minderheitenrechten in der Türkei zu erfahren. Zudem habe sie wissen wollen, welche Punkte in der Türkei im Namen der Aramäer Baden-Württembergs angesprochen werden könnten. Ein Repräsentant der Aramäer habe geäußert, die Religionsfreiheit in der Türkei stelle sich als stark verbesserungsbedürftig dar. Beispielsweise hätten die Aramäer dort keine Möglichkeit, Kirchen zu bauen, obwohl dafür ein großer Bedarf bestehe. Zudem habe er die Bitte vorgetragen, es Aramäern in Baden-Württemberg zu erleichtern, auf dem Weg einer Klage ihren Namen zu ändern, da es in der Türkei zu einer bestimmten Zeit offenbar nicht erlaubt gewesen sei, christliche Namen zu vergeben.

Ein Vertreter des Staatsministeriums teilte mit, auf der angesprochenen Türkeireise des Ministerpräsidenten habe u. a. ein Gespräch mit Vertretern der syrisch-orthodoxen Kirche stattgefunden. Diese hätten von Verbesserungen hinsichtlich der Ökumene in der Türkei berichtet. Unter den Aramäern in der Türkei bestehe aktuell jedoch erhebliche Furcht aufgrund des Syrienkonflikts. Mit Blick auf die Abschätzung der Zahl der Aramäer sei darauf hingewiesen worden, dass sich dort nicht alle Aramäer als solche zu erkennen geben könnten. Überdies rechne man mit aramäischen Flüchtlingen aus Syrien. Des Weiteren hätten Vertreter der Kirche ihren Eindruck geschildert, in Verwaltungen beständen gegenüber Menschen türkischer oder syrischer Herkunft – vor allem gegenüber Muslimen, aber auch gegenüber Christen – große Vorbehalte.

Beim Thema Frauenarbeit seien die Repräsentanten etwas ausgewichen und hätten dargelegt, bei den Jüngeren gebe es Ansätze, eine eigene Frauenarbeit aufzubauen. Eine solche habe es in der

Ausschuss für Integration

Tradition aber noch nicht gegeben, sodass sie unter Umständen Hilfe benötigten.

Die Vertreter der syrisch-orthodoxen Kirche hätten die Türkei-reise des Ministerpräsidenten sowie die Befassung des Landtags mit einem Antrag zu ihrer ethnischen Gruppe als positiv bewertet.

Die baden-württembergische Delegation habe den Eindruck gewonnen, die syrisch-orthodoxe Kirche in der Türkei bringe sich gutwillig in die Ökumene ein und wolle sich öffnen.

Die Erstunterzeichnerin unterstrich, der Umgang zwischen Verwaltungen und Aramäern stelle sich in der Tat nicht immer als konfliktfrei dar. In der bereits angesprochenen Gemeinde gebe es Streit wegen der geplanten Errichtung einer Krypta. Sie (Rednerin) würde es begrüßen, wenn die Ministerin durch einen Besuch in dieser Gemeinde einen Akzent setzen würde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 15/2667 für erledigt zu erklären.

20. 03. 2013

Berichterstatter:

Kleinböck

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2730 – Sprachprobleme ausländischer Ärzte an Kliniken in Baden-Württemberg beheben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/2730 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/2730 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„das von der Universitätsklinik Freiburg und dem Goethe-Institut entwickelte Sprach- und Kommunikationsprogramm landesweit einzuführen, um dem Fachkräftemangel im Hinblick auf Mediziner in Krankenhäusern unter Einbeziehung der Universitäten in Baden-Württemberg entgegenzuwirken und angemessene Sprachkenntnisse bei ausländischen Medizинern, die in Krankenhäusern in Baden-Württemberg tätig werden, sicherzustellen.“

23. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Die Vorsitzende:

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/2730 in seiner 12. Sitzung am 23. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, im Jahr 2011 habe sich die Zahl ausländischer Ärzte an deutschen Krankenhäusern, insbesondere die von Medizinern aus Rumänien und Tschechien, im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Zum 31. Dezember 2011 hätten in Baden-Württemberg 9,2 % der Ärzte über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügt. Dieser Anteil liege unter dem Bundesdurchschnitt, sage jedoch nichts über die Verteilung der Ärzte auf ländliche und städtische Regionen aus. Im ländlichen Bereich arbeiteten häufig sehr viele ausländische Mediziner, während Ärzte mit deutscher Staatsangehörigkeit größere Städte bevorzugten.

Das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie verlange von ausländischen Ärzten den Nachweis des Sprachniveaus B 2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Entsprechende Kenntnisse reichten für ein intensives Arzt-Patienten-Gespräch allerdings nicht aus. In Bezug auf die Sprachkenntnisse ausländischer Ärzte in Baden-Württemberg bestehe Handlungsbedarf.

Für die Erteilung der Approbation an ausländische Ärzte erfolge eine Prüfung auf Gleichwertigkeit der Ausbildung. Ausländische Mediziner wiesen oft sehr gute Spezialkenntnisse auf, hätten jedoch meist nicht eine so fundierte allgemeinmedizinische Ausbildung durchlaufen, wie sie in Deutschland üblich sei.

Der Staat bilde deutsche Ärzte kostenintensiv aus, doch gelinge es nicht, sie im Land zu halten, sodass Ärzte aus anderen Ländern, deren Ausbildung qualitativ noch nicht ganz derjenigen der deutschen Ärzte entspreche, diese Lücke füllen müssten. Dies stelle ein Missverhältnis dar.

Ihres Erachtens sei zweigleisig vorzugehen. In Freiburg sei ein Pilotprojekt angestoßen worden, das in diesem Zusammenhang einen guten Ansatzpunkt bilde und landesweit eingeführt werden sollte. In diesem Sinn sei der Beschlussteil des vorliegenden Antrags zu verstehen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob die in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag genannten rund 2 000 Ärzte mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Baden-Württemberg vor allem aus Staaten der Europäischen Union kämen und welcher Anteil dieser Ärzte sich aktuell noch in Ausbildung befände.

Er fuhr fort, in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffern 6 und 7 des Antrags schreibe die Landesregierung:

Darüber hinaus wird es in absehbarer Zeit einen Fachkurs zur Vorbereitung der Kenntnisprüfung geben.

Er wolle wissen, wann, in welcher Zahl und wo solche Kurse in Baden-Württemberg stattfinden sollten, wie hoch die Kosten dafür seien und wer diese übernehme. Angesichts der räumlichen Größe Baden-Württembergs reichten vereinzelte Kurse nicht aus.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, unzureichende Sprachkenntnisse von Ärzten könnten dazu führen, dass Patienten und Ärzte aneinander vorbeiredeten. Die Größenordnung von rund 10 % ausländischer Ärzte in Baden-Württemberg sei nicht unerheblich, zumal sich die Situation im ländlichen Bereich sicherlich dramatischer darstelle, da deutsche Ärzte eher die Städte bevorzugten. Die Politik habe auf dieses Problem zu reagieren.

Ausschuss für Integration

Das für die Erteilung der Approbation erforderliche Sprachniveau B 2 stelle sicherlich ein Minimallevel dar. Entsprechende Sprachkenntnisse reichten insbesondere für den Bereich der Fachärzte und den der Psychiatrie keineswegs aus.

Hinsichtlich der Sprachprobleme ausländischer Ärzte werde z. B. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Bundesagentur für Arbeit einiges unternommen. Die ergriffenen Maßnahmen allein erachte er jedoch nicht als hinreichend, um die Problematik in der Fläche tatsächlich anzugehen.

Ärzte bildeten eine relativ privilegierte Gruppe, was die staatliche Unterstützung beim Spracherwerb angehe. Dies treffe auf Pflegekräfte sowie auf Erzieherinnen und Erzieher kaum zu, obwohl bei diesen wahrscheinlich ein noch größerer Fachkräftemangel herrsche.

Die SPD halte das Anliegen des Antrags Drucksache 15/2730 für gut. Auch der Beschlussteil dieser Initiative unter Abschnitt II weise in die richtige Richtung. Sie würde ihn aber gern konkretisieren und schlage vor, die drei einleitenden Worte

ein Konzept vorzulegen, ...

durch die Formulierung

das von der Universitätsklinik Freiburg und dem Goethe-Institut entwickelte Sprach- und Kommunikationsprogramm landesweit einzuführen, ...

zu ersetzen.

Die Ausschussvorsitzende gab bekannt, ihr sei schon signalisiert worden, dass dieses Änderungsbegehren von allen Fraktionen mitgetragen werde.

Die Ministerin für Integration teilte mit, der Landesregierung sei bekannt, dass ein Ärztemangel bestehe, der sich in ländlichen Gebieten stärker als in städtischen Bereichen zeige. Aufgrund dieser Situation würden auch ausländische Ärzte eingestellt.

Im Hinblick auf ausländische Mediziner werde von Sprachproblemen berichtet. Ihr sei es ein Anliegen, dass Migranten Deutsch lernten und genügend Deutschkurse angeboten würden. Insbesondere Zuwanderer, die sich erst seit kurzer Zeit im Land befänden, müssten die Möglichkeit erhalten, die deutsche Sprache zu lernen.

Ihr Ministerium arbeite nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ und achte auf einen Ausgleich zwischen diesen beiden Aspekten. So sei in ihrem Haus über die Frage diskutiert worden, ob man von ausländischen Ärzten verlangen könne, sich selbst um einen berufsbegleitenden Deutschkurs zu bemühen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, speziell im ländlichen Raum bestünden Probleme, freie Arztstellen zu besetzen. Baden-Württemberg sei auf Ärzte aus dem Ausland angewiesen. Die Einstellung solcher Personen werde von den Krankenhäusern auch immer wieder gewünscht.

Grundsätzlich stelle sich die Qualität der Ausbildung ausländischer Ärzte – vor allem derjenigen aus dem EU-Ausland – in den meisten Fällen so dar, dass sie hier gut eingesetzt werden könnten. Jedoch müsse darauf geachtet werden, dass die entsprechenden fachlichen und sprachlichen Kompetenzen tatsächlich vorlägen.

Die Bundesärzteordnung schreibe als Voraussetzung für die Ausübung des ärztlichen Berufs die Approbation vor. Für deren Erteilung wiederum müssten u. a. Kenntnisse der deutschen

Sprache in dem Umfang vorliegen, der für den Beruf erforderlich sei. Bundesweit werde der Nachweis des schon erwähnten Sprachniveaus B 2 verlangt. In Baden-Württemberg bedürfe es zusätzlich eines Nachweises fachsprachlicher Kompetenz. Aus Sicht des Sozialministeriums sei dies sinnvoll und notwendig. Zudem erforderten dies die gesetzlichen Regelungen.

Früher sei der Nachweis der fachsprachlichen Kompetenz ausschließlich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs im Landesprüfungsamt erfolgt. Dabei werde überprüft, ob sich die Antworten auf medizinische Fragen auf dem erforderlichen fachsprachlichen Niveau befänden. Seit einiger Zeit bestehe das bereits angesprochene Modellprojekt des Universitätsklinikums Freiburg. Es könne davon ausgegangen werden, dass dieses schon landesweit im Einsatz sei.

Im ganzen Land würden Sprachkurse für ausländische Ärzte durchgeführt. Sie dauerten in der Regel ein Wochenende und würden mit einer Prüfung abgeschlossen, in der der ausländische Arzt in einer durch Schauspieler gestellten Situation nachweisen müsse, dass er mit Patienten fachlich kommunizieren könne. Viele ausländische Ärzte absolvierten diesen Kurs mit der anschließenden Prüfung freiwillig. Das Sozialministerium werde mit den anderen Bundesländern und dem Bundesgesundheitsministerium beraten und abschließend prüfen, ob es die bundesrechtlichen Regelungen zuließen, diesen Kurs und den Test verbindlich vorzuschreiben. Im Moment sehe es dafür noch keine Möglichkeit.

Anfang Februar werde das Sozialministerium den anderen Bundesländern im Rahmen einer Tagung den vom Universitätsklinikum Freiburg entwickelten Fachsprachkurs vorstellen und bei ihnen dafür werben, ebenfalls solche Kurse mit anschließender Prüfung durchzuführen.

Der angesprochene Kurs werde derzeit dezentral z. B. in Stuttgart, Freiburg, Tübingen und Heidelberg durchgeführt. Die Kosten würden gegenwärtig noch von der Universität Freiburg bzw. vom Landesprüfungsamt übernommen. Gegebenenfalls sei zu prüfen, ob entsprechende Mittel eingesetzt werden könnten.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass der angebotene Sprachkurs mit abschließender Prüfung freiwillig sei und ein Wochenende dauere. Er fügte hinzu, dies würde bedeuten, dass ein Arzt mit Sprachniveau B 2 die Approbation erhalte, wobei alle wüssten, dass diese Sprachkompetenz zum Führen eines Patientengesprächs nicht ausreiche.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags zeigte auf, der Kurs, der zur Vorbereitung auf die Gleichwertigkeitsprüfung vorhandene Defizite beheben solle, sei für eine Dauer von vier bis acht Wochen geplant. Der Aufwand sei also höher. Eventuell handle es sich um zwei verschiedene Bausteine. Entscheidend sei, dass mit dem vorliegenden Antrag der politische Wille ausgedrückt werde, die Qualifizierung von ausländischen Ärzten landesweit zu verbessern.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren wies darauf hin, der Fachsprachkurs mit anschließender Prüfung habe mit der Gleichwertigkeitsprüfung nichts zu tun, da es bei dieser um die Anpassung der Ausbildung gehe. Der Fachsprachkurs wiederum betreffe bei vorhandener gleichwertiger Ausbildung die sprachliche Kompetenz, die nötig sei, um mit Kollegen und Patienten zu kommunizieren.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, er wisse aus seinem Bekanntenkreis, dass sich oft weniger die fachliche Seite der Gleichwertigkeitsprüfung, sondern mehr der sprachliche Teil als

Ausschuss für Integration

Problem erweise. Es gestalte sich sehr schwierig, spezielle Sprachkurse auf diesem Niveau zu finden. Er wolle wissen, ob das Ministerium diese Ansicht teile.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren betonte, es handle sich um zwei unterschiedliche Aspekte. Ärzte aus der Europäischen Union z. B. müssten die Gleichwertigkeitsprüfung nicht durchlaufen, weil für sie das Verfahren der automatischen Anerkennung gelte. Die fachliche und die sprachliche Kompetenz hätten das gleiche Gewicht.

Auf Einwurf seines Vorredners erwiderte er, auch innerhalb Russlands sei die Ausbildung nach den Erfahrungen des Sozialministeriums durchaus unterschiedlich.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, wo in Baden-Württemberg ein Arzt aus einem Nicht-EU-Staat, der die fachliche Kompetenz aufweise und einen B-2-Kurs absolviert habe, einen speziellen Kurs für Mediziner besuchen könne, der die notwendige sprachliche Kompetenz vermittele, um den ärztlichen Beruf wirklich ausüben zu können. Er erläuterte, nicht die Approbation bilde das Problem. Vielmehr müssten Ärzte in Krankenhäusern neben der Arbeit im Team auch Dienste übernehmen, bei denen sie allein seien. Die Krankenhäuser könnten Ärzte, die nicht in der Lage seien, solche Dienste zu übernehmen, nicht einstellen.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, seinen Informationen zufolge handle es sich bei dem Programm „Medizin.Kompetenz.Deutsch – Fachsprache in der klinischen Praxis“ in Freiburg um eine achtwöchige Fortbildung hinsichtlich der fachlichen und der sprachlichen Kompetenzen. Dieser Kurs umfasse einen vierwöchigen fachsprachlichen Teil im Goethe-Institut und einen vierwöchigen fachpraktischen Teil am Universitätsklinikum. Letzterer beinhalte auch Hospitation und Betreuung durch einen deutschen Mentor. Diese Fortbildung durch das Universitätsklinikum Freiburg in Kooperation mit dem Goethe-Institut werde als „Freiburger Modell“ bezeichnet. Die SPD trete dafür ein, gemeinsam an die Landesregierung zu appellieren, dieses Modell landesweit zur Grundlage zu machen.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, das „Freiburger Modell“ beziehe sich auf die Möglichkeiten der Krankenhäuser als zukünftige Arbeitgeber des einzelnen Arztes. Diese hätten ein großes Interesse daran, dass die Ärzte die erforderliche sprachliche und fachliche Kompetenz aufwiesen. Hingegen sei es Aufgabe des Landes bzw. des Landesprüfungsamts, die Kompetenzen festzustellen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/2730 für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II in der von dem Abgeordneten der SPD modifizierten Fassung zuzustimmen.

20. 03. 2013

Berichterstatter:

Lede Abal